

3. 1-2

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum

Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

XIII
1-2
Dreizehnter Band. Erstes Heft.

Mit einem lithographirten Plan von Glog.

Breslau,
Joseph Marx & Comp.
1876.

Biblioteka
Seima Slaskiego

4026.13

II

X-5510
4026/ II

1876/77



50,000/-

I.

Mittel- und Niederschlesien während der königlosen Zeit. 1440—1452.

Vom Archivar Dr. Hubert Ermisch zu Dresden.

Unerwartet schnell hatte am 27. October 1439 ein jäher Tod Albrecht II. im kräftigsten Alter hingerafft, ein Verlust, der weithin durch die deutschen Lande auf das Lebhafteste empfunden wurde. Die Ländermasse, die seinem Scepter gehorcht hatte, das Erbe der Luxemburger und Habsburger, sah sich plötzlich herrscherlos; ein schwaches Weib sollte nach Albrecht's testamentarischen Bestimmungen die Lande regieren, bis sich herausstellte, ob das Kind, das Elisabeth unter dem Herzen trug, ein geeigneter Erbe für dieselben sein würde. War dies der Fall, genas Elisabeth eines Knaben, so stand eine lange vormundschaftliche Regierung in Aussicht, und das zu einer Zeit, in welcher Ungarn in gefährlichster Weise von der immer drohender wachsenden Macht der Osmanen bedroht, in welcher Böhmen durch wüstes Parteiz- und Raubwesen, durch die Nachklänge der hussitischen Bewegung, sowol nach ihrer religiösen, als nach ihrer politischen Seite hin, zerrissen war; zu einer Zeit, in welcher Polen, das ja noch keineswegs den Kampf um die böhmische Krone aufgegeben hatte — noch im Mai des Jahres 1440 nannte sich Kasimir den erwählten König von Böhmen¹⁾ — immer neue Versuche machte, so viel als möglich vom Nachbarreiche an sich zu bringen.

¹⁾ Caro, Gesch. Polens IV. 252.

Kein Wunder, daß unter diesen Verhältnissen sich alle nach einer kräftigen Herrscherhand sehnten; der neugeborene Thronerbe, von dem Elisabeth am 22. Februar 1440 entbunden wurde, konnte keiner Partei genügen; ganz besonders denen nicht, denen überhaupt an einem deutschen Herrscher nichts gelegen war. Die Ungarn richteten ihre Blicke auf die einnehmende Persönlichkeit des allerdings noch sehr jugendlichen Polenkönigs Wladyslaw; die Böhmen experimentierten lange hin und her, ohne den geeigneten Herrscher finden zu können.

Außer Oesterreich waren es fast nur die Nebenlande der böhmischen Krone und vorzugsweise Schlesien, die nicht im Zweifel waren, wem sie zu gehorchen hätten.

Es war dies nur eine Erweiterung der Kluft, die sich seit den Hussitenkriegen zwischen Böhmen und Schlesien gebildet hatte; der politische Zusammenhang zwischen Neben- und Hauptland löste sich fast vollständig. Schlesien, das wir zur Zeit Albrechts im engen Zusammenhange mit den Schicksalen des Herrschers sahen, stand plötzlich völlig isoliert, auf sich allein angewiesen da. Obwol die Oberhoheit der Königin Elisabeth sowol als die des Kindes Ladislaus nie angezweifelt wurde, so ist doch die Bezeichnung „königlose Zeit“ der Sache nach nicht unrichtig; jene Beiden bedurften selbst viel zu sehr fremder Hilfe, als daß sie für das unglückliche, von innern Fehden zerrissene, von auswärtigen Feinden bedrohte Land irgend etwas hätten thun können; sie hatten für dasselbe nicht viel mehr als Forderungen und Bitten; und von diesen konnten sie nur wenig Erfolg erwarten.

Eine recht unerfreuliche Periode der schlesischen Geschichte ist es in der That, der die folgenden Blätter gewidmet sind, arm an großen Ereignissen wie an großen Ideen; nur wenige Persönlichkeiten treten etwas klarer aus dem Halbdunkel, das die dürftigen und versteckten Quellen für diese Zeit nicht ganz zu zerstreuen vermögen, hervor. Aus diesen Gründen ist sie auch bisher sichtlich vernachlässigt worden. Es ist indessen die Pflicht des Forschers, auch diese Uebergangszeiten, die des Erfreulichen wenig bieten, und sie vielleicht eben deswegen doppelt aufmerksam und vorurtheilsfrei zu prüfen. Oft zeigt sich dann seinem Blick dies oder jenes Samenkorn, das eine spätere Zeit mehr zu entwickeln bestimmt war. Zudem ist neuerdings für die schlesische Geschichte

des 15. Jahrhunderts einerseits bis 1439 und andererseits von 1452 an Manches gethan worden, so daß schon aus diesem Grunde eine genauere Untersuchung der Jahre 1440—1452 als Ausfüllung der Lücke wünschenswerth erschien¹⁾.

Die Geschichte der oberschlesischen Herzogthümer während dieses Zeitraums ist hauptsächlich deswegen nicht mit in den Bereich der Untersuchung gezogen worden, weil eine unerwartete Abberufung aus Breslau mich auf ein anderes Feld der Thätigkeit hinwies und deshalb zwang, die vorliegende Arbeit möglichst bald abzuschließen. Derselbe Umstand möge mich entschuldigen, wenn der Leser hier und da die letzte Feile vermißt. Bei einem Zeitraume, dessen Durchforschung eben so mühevoll als unerquicklich ist, hielt ich es für besser, daß zu geben, was ich geben konnte, als die Bearbeitung ad calendas Graecas zu verschieben.

¹⁾ Als Quellen kommen außer Pol's Jahrbüchern Bd. I. II. und Rostk bei Sommersberg Bd. I. fast nur archivalische Materialien im R. Staatsarchiv (StA.) und im Raths-Archiv (RA.) zu Breslau in Betracht; das Archiv des Domcapitels, dessen Benutzung mir ohne jede Schwierigkeit gestattet und von Herrn Consistorialrath Dittrich sehr erleichtert wurde, habe ich ebenfalls vielfach benutzen können (citirt mit D.). Was das Liegnitzer Stadtarchiv bietet, hat Schirmacher im Urkundenbuch der Stadt Liegnitz verwerthet; in anderen städtischen Archiven möchte sich noch Einiges, aber schwerlich Wesentliches finden. Eine reichhaltige Briefsammlung der R. Bibliothek zu Berlin (Mss. Boruss. fol. 567—569), auch von Schirmacher benutzt, aber bei weitem nicht erschöpft, enthält sehr viel wichtige Originaldocumente; der Liberalität der R. Bibliothekverwaltung verdanke ich es, daß ich die Sammlung auf das Genaueste durcharbeiten konnte. Ein überraschend reiches Material bot sich unerwartet in einem Formel- und Copialbuch im Besitz des Magistrats von Neumarkt (als Codex Novoforensis von mir bezeichnet), nunmehr von demselben als Depositem dem R. Staatsarchiv übergeben; es ist dasselbe, welches Heyne nach flüchtiger Durchsicht in den Prov.-Bl. Bd. 129 S. 45 beschrieben und aus der Baro in seiner Dissertatio de Scopelismo (in den Deliciae juris Silesiaci) S. 415 ff. eine Anzahl Documente, meist verstümmelt und fehlerhaft, abgedruckt hat. — Was die Bearbeitungen anlangt, so hat eigentlich nur (Klose) Von Breslau. Docum. Geschichte und Beschreibung. Bd. II. selbstständigen Werth (ich citire ihn übrigens nur, wo mir nicht die von ihm benutzten Materialien vorlagen oder wo er dieselben vollständig wiedergiebt); daneben etwa noch Heyne, Gesch. des Bisthums Breslau Bd. III. Neuerdings hat Caro Poln. Geschichte Bd. IV. einige Abschnitte neu behandelt. Markgrafs Aufsätze (Der Liegnitzer Lehnstreit in den Abh. der schlef. Gesellschaft für vaterländ. Cultur. Phil. hist. Kl. 1869 und Gesch. Schlesiens 1c. unter Ladislaus Zeitschrift XI. 235 ff.) waren gelegentlich auch zu berücksichtigen.

1. Schlesien in seinem Verhältniß zu Böhmen und Polen.

1440—1442.

Trotz des mißlungenen Angriffs auf Schlesien und Böhmen im Jahre 1438¹⁾ hielt Polen die aus einer Parteiwahl abgeleiteten Ansprüche auf die Krone Böhmens noch immer fest, im Vertrauen weniger auf militärische Erfolge als auf politische Constellationen. Die Friedensverhandlungen, die vor Albrechts Tode zu keinem Abschluß geführt hatten, wurden bald nach demselben völlig abgebrochen.

Die Fortdauer dieses gespannten Verhältnisses gefährdete in erster Linie das Land, das auch im Jahre 1438 zur Operationsbasis bestimmt gewesen war, Schlesien.

Markgraf Albrecht von Brandenburg, den König Albrecht II. zum Oberhauptmann des Landes gemacht hatte, zog sich wol unmittelbar nach, vielleicht schon vor dem Tode des Königs von diesem Posten, von dem er mehr erwartet haben mochte, als er fand, zurück; die Königin-Witwe Elisabeth gab die Landeshauptmannschaft über das Fürstenthum Breslau dem Magistrat der Stadt Breslau wieder²⁾; ein Oberhauptmann über ganz Schlesien existierte während der von uns behandelten Periode nicht. Der Stadt Breslau lag es daher zunächst ob, einem etwaigen aggressiven Vorgehen der Polen zu begegnen. Gleich nach dem Tode des Königs wurde von hier aus eine Versammlung aller Städte Schlesiens und der Lausitz, wie es heißt, nach Neumarkt berufen³⁾.

Noch bevor diese Versammlung zusammentrat, zeigte sich, daß die

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz: „Schlesiens Verhältniß zu Polen und zu König Albrecht II. 1435—1439“ im XII. Bande dieser Zeitschrift S. 237 ff.

²⁾ Reg. reemend. (StA. F. Breslau III. 12. i.) f. 197: anno dom. MCCCC tricesimo nono de mandato ill. princ. et dom. dom. Elizabeth Hungar. Bohemie etc. regine ac ducisse Austrie consulatus civitatis Wrat. incipit preesse et regere officiolatus capitaneatus Wrat. Ausdrücklich bestätigt in einer Urk. der Königin von 1440 Nov. 1. (Vidimus von 1440 Nov. 10. RA. J. 9. Lib. magn. Privil. f. 19. Vidimus von 1441 Nov. 1. RA. EEE 68a).

³⁾ Groben Annal. Namslav. (Hf. des StA.) f. 24': „dorumb dy herenn von Breslaw alle stedt der Slezie auch Lausetz unnd uns keyn den Newmargkte zcu eynem tage geruffen, do zcu handeln, wy sich man unnd stete musten halten.“

Breslauer in der That auf ihrer Hut sein mußten. Am 9. Januar 1440 erschien vor dem Rathe der Stadt Herr Mosticz zur Horle als Gesandter des Polenkönigs; unter Bethuerungen, daß der König die Schädigungen des Landes durch die Seinen wie durch die Böhmen und andere Feinde sehr bedaure, begehrte er von ihnen, nunmehr, da sie keinen Erbherrn hätten, sich der polnischen Krone anzuschließen und den Polenkönig als ihren Landesherrn anzunehmen. Es ist wol begreiflich, daß die Rathmannen und Schöppen über diese Werbung „großlichen dirschrocken“ waren; stellte sie dem seit Jahrzehnten schwer geprüften Lande doch von Neuem unabsehbare Leiden in Aussicht. Gleichwol antworteten sie, wie Pflicht und Ehre ihnen gebot: wenn sie auch keinen Erbherrn hätten, so hätten sie doch eine Erbfrau, der und deren Erben sie gehuldigt und den Treueid geleistet¹⁾; auch seien sie nach ihren Privilegien verpflichtet, auf immer bei der Krone Böhmen zu bleiben; an diesen ihren Eiden wollten sie festhalten und nicht Handlungen vornehmen, die wider ihre Ehre seien. „Wenn wir ein solches teten, das nicht geschen sal und in unser hereze nymmermehr komen sal und welden ee alle dorumbe sterben, so sulde uns billich der kunig von Polan noch kein mensche nicht glewben und weren auch nymande gut gnug, und wir meynen, ap wir euch selbis dorumme ratfrogeten, ir wordet uns des nicht raten.“ Freilich war der Gesandte des Polenkönigs weit davon entfernt, derartige Gründe gelten zu lassen; er meinte, der König werde schon Mittel und Wege finden, die einen Uebergang zum polnischen Reiche unbeschadet ihrer Ehre möglich machten, und ließ es auch an Drohungen nicht fehlen. Aber die Rathmannen blieben fest; ihr Unwillen gegen diese ihre Ehre angreifende Werbung war so groß, daß die Gesandten Gefahr liefen, trotz des ihnen gegebenen Geleites für ihre Botschaft büßen zu müssen²⁾. So entfernten sie sich schließlich ohne Erfolg.

1) So ist es in der That, s. den Treueid bei Klose II. 430.

2) Lib. Magn. Vol. I. f. 28 (RA.) gedr. bei Klose II. 2 325. Vgl. Eschenloer SS. rer. Siles. VII. 3. dens. ed. Kunisch I. 4 f. Pol I. 191. Heinrich von Plauen, dessen Recht, als Abgesandter der böhmischen Stände bei der Königswahl mitzuwirken, von den Kurfürsten beanstandet wurde, antwortet, Böhmen, Mähren und Schlesien seien mit einander eins und mächtiger als je: „und were der konig von Polan, der yn grosse verheissunge tede zu geben und sie zu losen, daz

Die Gefahr war dadurch noch drohender geworden. Damals mag es gewesen sein, daß die Breslauer 40 Pferde nach Brieg und ebenso viel nach Namslau gelegt haben¹⁾. Sofort (am 12. Januar) schickten sie ferner eine Botschaft an die zu Prag tagenden böhmischen Herren, theilten ihnen die Werbung des Mosticz mit, erklärten ihren festen Entschluß, der Königin treu bleiben zu wollen, und baten um Hilfe, wenn sie dieselbe nöthig haben würden²⁾.

Eine wirksame Unterstützung konnten sie freilich von hier aus nicht erwarten; die böhmischen Stände hatten bereits angefangen, ganz andere Wege zu gehen, als daß die Schlesier ihnen hätten folgen können und wollen. Ihre ablehnende Haltung gegen sie werden wir noch hervorzuheben haben.

Somit waren die Schlesier und vor allem die zunächst bedrohten Breslauer auf Selbsthilfe angewiesen, sowol gegen die Angriffe von Außen, als gegen die rechtlosen, wirren Zustände im Innern. Es waren dieselben Verhältnisse, welche seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in allen Gegenden des deutschen Reiches allen Ständen gebieterisch die Nothwendigkeit auferlegt hatten, durch Verbindungen unter sich den Mangel einer einheitlichen Oberleitung zu ersetzen. Auch in Schlesien waren Landfriedensbündnisse nichts Neues; wir kennen umfangreiche Einigungen der Fürsten und Stände aus den Jahren 1389, 1402 und 1435; dazwischen sind manche partielle Einungen überliefert. Zu einer allgemeinen, ganz Schlesien oder doch den größten Theil des Landes umfassenden Verbindung konnte es nun freilich damals nicht kommen; dazu waren die Fugen des fast nur durch einen gemeinsamen Träger der Lehns- oder Landeshoheit zusammengehaltenen Landes nach Albrechts Tode viel zu sehr gelockert; der Einfluß eines solchen Oberherrn war jetzt ja so gut wie gar nicht zu spüren. Daneben gab es unter den schlesischen Fürsten so manchen, der eben nur durch seinen Rang von den räuberischen Untersassen verschieden war, der den rechtlosen Zustand

sie aber umb der cristenheit willen alles abgesehen hetten;“ ehe sie sich jedoch eine Beschämung gefallen ließen, würden sie zum Herrscher nehmen, wer ihnen „stedelich und nuczlich“ sein würde. Janssen *Frankf. Reichs-correspondenz* II. 1. 11.

1) Froben f. 25.

2) Archiv česky III. 305.

in gleicher Weise wie diese benutzte und seine Fortdauer nicht ungern sah. Außer der wackern Hohenzollerin Elisabeth, der Herzogin von Liegnitz, scheint nur ein Herrscher, Heinrich IX. von Glogau-Freistadt, sich eifriger um die Befestigung des Friedens im Lande bemüht zu haben. — Vor allem aber war es der verrottete Adel jener Zeit, der lange alle Versuche vereitelte, einen Friedenszustand im Innern und damit auch die Möglichkeit eines kräftigen Auftretens nach Außen zu schaffen. Das Stegreifritterthum stand in der üppigsten Blüthe; die Eide, mit denen die Landfriedensbündnisse bekräftigt wurden, schienen diese Herren nur zu schwören, um sie bald wieder zu brechen. Kein Wunder, wenn die Städte, die unter diesem Unwesen am schwersten litten, kurzen Prozeß machten, sobald sie einen dieser Raubgesellen fassen konnten.

Am 21. Januar fand zu Neumarkt der oben erwähnte Tag statt, freilich kaum in dem Umfange, in dem er geplant sein soll. Sein Resultat war die erste der drei Vereinigungen, die in der von uns behandelten Zeit einen Ersatz der Obergewalt zu bilden versuchten. Mannen und Städte der Fürstenthümer Breslau und Schweidnitz-Fauer, der beiden unmittelbar der Krone Böhmen unterstehenden und daher zumeist einer einheitlichen Leitung bedürftigen Fürstenthümer, schlossen ein Bündniß auf unbestimmte Zeit ab, um dem „großen überschwenglichen Schaden und Verderbniß, die den genannten Fürstenthümern von Tag zu Tage und je länger je mehr geschieht,“ zu steuern. Um dem Bunde zunächst materielle Macht zu verschaffen, verpflichteten sich die Fürstenthümer Schweidnitz-Fauer einerseits und das Fürstenthum Breslau andererseits, in 14 Tagen (am 3. Februar) je 100 reifige Pferde mit tauglichen Leuten nach Schweidnitz zu schicken; dort sollten sie gemustert und dann nach gemeinsamem Beschluß an geeignete Orte gelegt werden. Die weiteren Hauptbestimmungen sind folgende: Jedermann in den genannten Landen soll seine Streitigkeiten nach der Lande Recht entscheiden lassen; auch Auswärtige, die Ansprüche gegen Inassen der verbündeten Lande haben, sollen sich an die Hauptleute derselben wenden, die dann einen geeigneten Tag ansetzen werden, um die Sache rechtlich zu entscheiden; ebenso sollen umgekehrt die Inassen gegen Auswärtige nur auf diesem Wege Recht suchen. Auswärtige,

die sich daran nicht genügen lassen, sollen von den Bundesstruppen und mit der ganzen Macht, die sich außerdem zusammenbringen läßt, verfolgt werden. Natürlich dürfen auch die Insassen nicht Fehde anfangen. Zur Beilegung von Streitigkeiten, die vor Abschluß des Bundes stattgefunden, wird ein Termin bis Pfingsten gesetzt. Nur zu „ehrlichem“ Zweck darf Geleit gegeben werden. Zwei Bundesversammlungen auf Georgi (April 23.) und Michaeli (Sept. 29.) werden festgesetzt zur Entscheidung der dem Bunde vorgelegten Sachen. Auch gegen die Falschmünzerei, die schon so viel Unheil in Schlesien angerichtet hatte, wurden Strafandrohungen gerichtet. Endlich wurde in dem Vertrage zwar keine bestimmte Dauer des Bundes festgesetzt, wie es sonst üblich war, aber doch bestimmt, daß derselbe nur auf gemeinsamen Beschluß der Bundesglieder aufhören könne¹⁾. Ein Bundeshauptmann wurde nicht eingesetzt; den jeweiligen Landeshauptleuten scheinen stillschweigend die Funktionen eines solchen übertragen zu sein. Ebenso fehlte es an einem Ausschuß für die laufenden Geschäfte, an denen es zu so unruhigen Zeiten ja dem Bunde nie fehlen konnte; die beiden jährlichen Versammlungen konnten doch keinen Ersatz dafür bieten. Kurz, die Einrichtungen waren noch sehr mangelhaft; offenbar war der Abschluß ein übereilter.

Der Grund dieser Uebereilung liegt nahe. War auch der Bund scheinbar nur bestimmt, die innere Ordnung aufrecht zu erhalten, so war doch seine Tendenz zugleich gegen Polen gerichtet, und die dringende Gefahr veranlaßte ohne Zweifel die Breslauer, seinen Abschluß möglichst zu beschleunigen. Aus demselben Grunde mag der Neumarkter Tag nicht die beabsichtigte Ausdehnung erhalten haben. Breslau warb denn auch sofort Söldner an; wir besitzen Sold-Verträge mit Janke Gruber, Hans von Man, Georg Reibniß u. a. aus den Monaten Februar und März²⁾.

Anderere Pläne von weitreichender Bedeutung hatten inzwischen die

1) Dr. RA. V. 9. Froben f. 25'. Daß sich die Herzogin von Liegnitz diesem Bunde anschloß, behauptet Caro Gesch. Polens IV. 290 wol mit Rücksicht auf den von ihr gemeinsam mit den Fürstenthümern Breslau und Schweidnitz-Sauer am 19. Aug. 1442 abgeschlossenen Waffenstillstand mit Polen und auf ihre spätere Stellung zu dem Bunde von 1444; allein beweisen läßt es sich nicht.

2) Von 1440 Febr. 7. und März 28. Dr. RA. EE. 36 m. l.

Thätigkeit des Polenkönigs in Anspruch genommen. Eine einflußreiche Partei in Ungarn hatte, wie erwähnt, bald nach Albrechts Tode die Wahl Wladyslaw's zum Könige ins Auge gefaßt; Wladyslaw selbst war sehr geneigt, die Krone des Nachbarlandes anzunehmen. Die Verhältnisse lagen so, daß die schwer bedrängte, um Schutz und Mittel stets verlegene Elisabeth es im Interesse des Kindes, das sie unter dem Herzen trug, für das Gerathenste hielt, den Verhandlungen nicht fern zu bleiben; sie, die treue, heldenmüthige Mutter, gewann es über sich, dem noch im Knabenalter stehenden Polenkönig Aussicht auf ihre Hand zu machen, wenn sie auf diese Weise dem erhofften Sohne eine sichere Aussicht auf den dereinstigen Besitz seines Erblandes erwerben konnte¹⁾.

Bereits Anfang Februar²⁾ traf eine ungarische Gesandtschaft in Krakau ein; die Verhandlungen wurden dann, auch nachdem Elisabeth am 22. Februar von einem Knaben entbunden war, fortgesetzt und führten schließlich am 6. März zur feierlichen Annahme der ungarischen Krone durch Wladyslaw, freilich unter Bedingungen, die den Wünschen der verwitweten Königin so wenig entsprachen, daß sie, weit entfernt die Wahl des Polenkönigs anzuerkennen, sofort entschieden gegen ihn auftrat. Ein Krieg war unvermeidlich. Am 22. April betrat Wladyslaw mit Heeresmacht den ungarischen Boden. Albert Malski, der Palatin von Keczyk, wurde während der Abwesenheit des Königs mit der Statthalterschaft in Groß-Polen, Jan von Gyzow, Castellan von Krakau, mit der in Kleinpolen und der Starostei von Krakau beauftragt.

Anfangs schien es, als sollten diese ungarisch-polnischen Verhältnisse die Fortsetzung des Krieges gegen Schlesien nicht hindern.

Auf demselben Tage zu Krakau, auf dem sich Wladyslaw zur Annahme der ungarischen Krone bereit erklärte, verpflichteten sich die Großen Polens („commune bonum tocius regni et comodum preponentes consiliis non modice maturis“) eidlich, insgeheim in ihren

1) Vergl. im Allgem. Caro IV. 203 ff.

2) Gelegentlich bemerke ich, daß diese Zeitbestimmung genauer ist, als die von Caro IV. 218 gegebene (Ende Januar); der Polenkönig bittet am 1. Febr. Konrad den Weissen um Geleit für seine Boten, die von Breslau Bier und Wein zur bevorstehenden Ankunft der ungarischen Gesandten holen sollen. (Cod. Novofor. f. 339.)

Districten zu rüsten und sich bereit zu halten, um Trinitatis (22. Mai) in zwei Heeresabtheilungen — ähnlich wie im Jahre 1438 — in Schlesien einzurücken; die eine sollte durch das Glogauische, die andere durch das Land des Herzogs Wenzel (wol von Auschwitz) ihren Weg nehmen¹⁾.

Die große Gefahr wurde indeß durch die feindselige Haltung der Königin Elisabeth, welche Wladyslaw nöthigte, seine gesammte Macht nach Ungarn zu werfen, glücklich abgewandt. Es kam vorläufig, wenn auch wol nicht auf Grund eines förmlichen Vertrages, zu einer Waffenruhe zwischen Polen und Schlesien, die sich z. B. darin äußerte, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1440 eine Anzahl polnischer Gefangener, vermuthlich alle aus dem Jahre 1438, gegen Bürgschaft auf freien Fuß gesetzt wurden²⁾. Auch verließ am 13. Mai 1441 Wladyslaw den Breslauern das Recht, mit allerhand Waaren und Vieh in und durch Polen nach Litthauen und Ungarn zu ziehen; wenn in der Urkunde die *servitia* und *obsequia* hervorgehoben werden, welche die Breslauer dem König jederzeit, namentlich aber seit seinem Zuge nach Ungarn geleistet haben, so mag dieß als ein Beleg gelten, wie lieb es den Polen war, daß sie sich nicht zu einer kriegerischen Haltung an der schlesischen Grenze gezwungen sahen³⁾. Als weiterer Beweis für das nicht feindselige Verhältniß möge folgendes angeführt werden: einem Breslauer Bürger, Matthias Koffag, waren von dem Könige Wladyslaw und seinen Dienern seine Güter in Krafau genommen worden; als er in Folge davon Güter gewisser Polen, die er in seinem Gewahrsam hatte, mit Beschlagnahme belegte, wurde er in Breslau gefänglich eingezogen und Behufs weiteren Verfahrens sein Hab und Gut in die Stadtbücher eingetragen. Er wandte sich an die Königin Elisabeth, und es bedurfte eines Befehls derselben, um ihm die Freiheit und seine Habe zurück zu verschaffen⁴⁾.

1) Nach einem Briefe des Königs vom 11. März 1440. Cod. Novofor. f. 339.

2) Die Bürgschaftsbriefe RA. DD 8 a—g. In einem derselben (DD 8 g) heißt es ausdrücklich, daß Nickel, der Schwiegersohn des Hannos von Drewicz, bereits seit 2 Jahren gefangen gehalten werde.

3) Dr. RA. F. 19. e. Caro IV. 291 will für „et bobus“ lesen „et rebus“; das Original hat aber die erstere Lesart ganz deutlich, und ich sehe daher keinen Grund zu einer Aenderung. Klose II. 444. Dogiel I. 543. Inv. Cracov. p. 57.

4) Dr. RA. EE. 36 d.

Auch in Böhmen hatten die Parteien, denen die Herrschaft einer Frau oder eines Unmündigen nicht genehm war, die Oberhand gewonnen. Sie zogen jene sogen. böhmische goldene Bulle Karls IV. wieder hervor¹⁾, auf Grund welcher sie ihr Wahlrecht ausüben wollten, und schon bald nach Albrecht's Tode fanden eifrige Verhandlungen statt, bei denen allerdings nur eine kleine Partei den Polenkönig berücksichtigte.

Eine schwierige Frage war dabei die, ob auch die Nebenländer der böhmischen Krone, Mähren, Schlesien und die beiden Lausitzen, Abgesandte zur Wahl schicken sollten. Der Rechtspunkt war zwar, wenigstens in Bezug auf Schlesien, dessen Verhältniß uns hier allein interessiert, völlig klar. Durch die Urkunde vom 9. October 1355²⁾ hatte Schlesien als böhmisches Kronland alle Rechte des Hauptlandes, also zweifellos auch das Recht zur Königswahl erhalten. Andererseits wußten aber die böhmischen Herren sehr wol, daß für die Kronlande die Frage der Wahl längst entschieden war; diese standen alle zu der angestammten Herrscherin und ihrem Söhnlein. Auch hierin zeigte sich eben, daß die Gemeinsamkeit der Interessen, welche die Union zwischen Schlesien und Böhmen, wenn nicht hervorgerufen hatte, doch um die Mitte des 14. Jahrhunderts als nichts Unnatürliches erscheinen ließ, nicht mehr bestand.

Der erste Wahltag zu Prag, der im Mai 1440 zusammentrat, entschied sich gegen die Zulassung der Nebenländer³⁾. Ohne ihr Zuthun wurde nach längeren Verhandlungen beschloffen, dem Herzog Albrecht von Baiern die Krone anzubieten. Als dieser nach längerem Bedenken die Krone ausschlug und ein im November stattfindender Landtag nichts ausdrückete, beschloß man, zu dem auf Lichtmess 1441 berufenen (und erst im März zusammentretenden) Tage zu Prag auch die Gesandten der Nebenländer einzuladen. Während die mährischen Herren sich hierbei völlig den Böhmen angeschlossen, nahmen Lausitzer und Schlesier eine entschieden ablehnende Haltung gegen jede Wahl eines andern als des angestammten Herrschers; namentlich schroff — ganz wie im Januar des vorhergehenden Jahres den Polen gegenüber — die Schlesier.

1) 1355 April 2. Gedruckt u. a. bei Goldast. De regn. Boh. Append. II. 223.

2) Sommersberg I. 776. Heyne I. 594.

3) Palacky IV. 1. 26.

Während die Lausitzer Gesandten — wie uns Johann von Guben ¹⁾ erzählt — obwol auch entschlossen, ihrem Erbherrn treu zu bleiben, so diplomatisch antworteten, daß sie allgemeine Bewunderung erregten und sogar in den „heimlichen Rath“ gezogen wurden, so daß sie hofften, die Sache zu einem guten Ende zu führen, sollen die Schlesier durch ihr Ungestüm alles verdorben haben; ihre Antwort war, sie hätten einen Erbherrn und dürften deshalb keinen wählen; im Uebrigen wahrten sie sich — im Hinblick auf die Verletzung ihres Rechts im vorigen Jahre — ihre Stimme zur Königswahl mit Berufung auf die goldene Bulle, die auf dem Karlstein liege. Das nahmen ihnen die böhmischen Herren sehr übel, und von einem Einfluß auf ihre Entschlüsse war nicht die Rede.

Daß dagegen die Königin Elisabeth mit dieser Haltung sehr zufrieden war, ist begreiflich. Wiederholt bewies sie ihnen, namentlich den Breslauern, ihre Gunst; am 7. März 1440 schon hatte sie den Mannen des Fürstenthums, die ihr als der rechten Herrin verschiedene Beschwerden über doppelte Verzollung von Getreide, über Uebergriffe der Geistlichen u. a. vorgelegt hatten, einen sehr günstigen Bescheid gegeben und ihre Privilegien bestätigt ²⁾. Die Bestätigung der Privilegien der Stadt Breslau vom 1. Novbr. 1440 wurde schon erwähnt. Für ihr Auftreten auf dem Prager Landtage sprach sie in besonders warmer Weise in einem Briefe an die Breslauer Mannen und an die Stadt (vom 21. October 1441) ihren Dank aus und bat zugleich zu dem auf Martini ausgeschriebenen Landtag, der dann nicht zu Stande kam, ebenfalls Abgeordnete — zwei aus der Mannschaft, zwei aus dem Rath und zwei aus der Gemeinde — zu senden, zur Vertretung der Rechte ihres Sohnes Ladislaus ³⁾.

Noch mehrfach betheiligten sich dann schlesische Gesandte an böhmi-

1) SS. rer. Lus. I. 68 f. Vgl. Palacky IV. I. 26. Anm. 25 und IV. 1. 57 ff. Stari letopis. Nro. 332. Cont. Pulk. bei Dobner IV. 175.

2) Dr. StA. F. Breslau 2. Mit der Geistlichkeit schlossen Rathmannen und Schöppen am 22. April 1440 einen Vergleich, der die Grenzen der geistlichen und der weltlichen Gerichtsbarkeit schärfer bestimmte. Dr. Domarchiv W. 36.

3) Dr. RA. EE. 36 h. Vgl. Palacky IV. 1. 56. 70. Der Stadt Namslau, deren Gesandte ebenfalls die Interessen der Königin vertraten, schrieb Elisabeth das Nämliche. S. Froben fol. 25'.

schen Landtagen. So wurden sie zu dem auf den 6. Januar 1444 nach Prag ausgeschriebenen Landtage berufen¹⁾; so begaben sich Hans Banke und Diprand Reibniß Ende Februar 1445 als Abgesandte der Breslauer zu der auf den 18. Februar eben dorthin berufenen Versammlung²⁾. Als sich endlich im Sommer 1446 die böhmischen Herren dahin geeinigt hatten, den Knaben Ladislaus zu ihrem König zu erwählen und neben ihn Landesverweser zu setzen, und zur Ausführung dieser Beschlüsse einen allgemeinen, auch die Kronländer umfassenden Landtag nach Prag auf Martini dieses Jahres ausschrieben, mit der Absicht, endlich wieder eine feste Vereinigung der Kronländer mit dem Hauptlande anzubahnen, beschloffen die schlesischen Fürsten auf einem am 16. October zu Lüben abgehaltenen Fürstentage, eine glänzende Gesandtschaft, unter Führung des Bischofs Konrad von Breslau, dorthin zu senden; wiederum betonten sie dabei ausdrücklich das nach der goldenen Bulle ihnen zustehende Recht, bei der Wahl des Königs mitzuwirken³⁾. Daß aber die Schlesier auf diesen Versammlungen irgend welchen Einfluß ausübten, erfahren wir nirgends; wir werden nur selten der Beziehungen zu Böhmen Erwähnung zu thun haben.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu den schlesisch-polnischen Beziehungen zurück.

Königin Elisabeth, unter wenig günstigen Auspicien in den Kampf um die Krone Ungarns eingetreten, ließ es nicht an Bitten um Unterstützung fehlen; sie schrieb am 7. Juli⁴⁾ von Pressburg aus in beweglichen Worten, in denen sich wie die Entrüstung über das ihr widerfahrene „große Unrecht“ so das Vertrauen auf den Sieg ihrer, der gerechten Sache spiegelt, an die Stadt Breslau und an alle Fürsten und Städte Schlesiens, bat sie um ihren Rath und ihre Hilfe und

1) Stari letopis. Nro. 375. Palacky IV. 1. 103.

2) S. die Notiz aus den Breslauern Signaturbüchern Zeitschrift IX. 172. Palacky IV. 1. 132.

3) Schreiben (ohne Jahr) des Bischofs an Herzogin Elisabeth von Liegnitz und Wenzel von Teschen d. d. Octbr. 17. Dr. Kön. Bibl. zu Berlin. Mss. Boruss. fol. 567 Nro. 14. Anschlag der Gesandtschaft ebend. 569 Nro. 130. Cf. Palacky IV. 1. 154 ff. Stari letop. Nro. 442.

4) Nicht Juni (Caro IV. 291. Anm. 1.).

beauftragte den Bischof Konrad von Breslau mit der Berufung eines Fürstentages zur Veranlassung der nöthigen Maßregeln¹⁾. Wir bezweifeln, daß dieser Fürstentag zu Stande kam; Bischof Konrad und die meisten andern Fürsten und Städte waren von eigenen Angelegenheiten, auf die wir noch kommen werden, so in Anspruch genommen, daß sie froh waren, wenn sie sich den Polen gegenüber nicht zur Vertheidigung gezwungen sahen, und hatten nicht im mindesten Lust zu aggressivem Vorgehen. Auch mochte vor der Hand Elisabeth zufrieden sein, wenn sie getreue Grenzwehr hielt; denn es war ihr wol kaum unbekannt, daß dieser und jener schlesische Fürst nicht ungern sein Land von der polnischen Krone statt von der böhmischen zu Lehn genommen hätte. Den Breslauern zeigte sie sich nach wie vor wolwollend; so ermahnte sie im Jahre 1441 (Juli 2.) den Herzog Heinrich IX. von Glogau-Freistadt, der wegen gewisser Renten mit mährischen Städten in Streit stand und die Breslauer in diese Fehde hineinzuziehen drohte, die Sache vorläufig gütlich anstehen zu lassen, und erbot sich, eine Botschaft zur Entscheidung dieser und ähnlicher Streitigkeiten nach Breslau zu schicken²⁾.

So vergingen die Jahre 1440 und 1441 ohne einen ersten Zusammenstoß mit dem Nachbarreiche; es fanden auch wol Versammlungen zur gänzlichen Beilegung der Differenzen statt³⁾. An kleinen Raub- und Fehdezügen, wie es deren freilich auch im Innern des Landes unablässig gab, fehlte es allerdings nicht. Selbst aus dem Lande des mit den Polen auf einem sehr vertrauten Fuße stehenden Herzogs Konrad des Weißen von Dels wurden nicht selten durch einzelne Vasallen desselben, die oft durch polnische Grenzbewohner gereizt sein mochten, Einfälle unternommen⁴⁾. Die Herren von Köln, Christoph Dornheim, Tristan Pogrell u. a., unterstützt von Edelleuten im Fürstenthum Breslau, führten gegen Ende 1441 eine längere Fehde

1) Dr. (an die Stadt Breslau) *RA. EE. 36ⁱ*. Auch die Sechsstädte werden um Hilfe gebeten, s. Klose Oberlaus. Hussitenkrieg (*Hf. des SA.*) II, 1. p. 68.

2) Dr. *RA. EEE. 69*.

3) Von einer solchen, die auf den 10. Septbr. 1441 angesetzt war, ist die Rede in einem Schreiben d. d. 1441 August 26. *Cod. Novofor. f. 340'*.

4) Zahlreiche Belege finden sich in den Schreiben an Konrad den Weißen von Dels im *Cod. Novofor.* (namentlich fol. 338'—340).

gegen die polnischen Grenzbewohner, die namentlich im Namslauischen die Straßen unsicher machten, um so mehr, als die Herren auch mit der Stadt selbst Streitigkeiten hatten. So beraubten sie im December 1441 trotz des ihnen gegebenen freien Geleits den „Salzmann“ der Stadt Namslau, Matthias von Wielun, auf der Rückreise aus Namslau; sie hatten von seiner Reise in Namslau erfahren und ihm deshalb in Wierußzow aufgelauert. Den Namslauern, die dafür verantwortlich gemacht wurden, bereiteten sie dadurch ernste Verlegenheiten; lange Zeit fand kein Verkehr zwischen Namslau und Wielun statt¹⁾. Ein in demselben Jahre mit ziemlich starker Streitmacht — an 300 Pferden — von Boleslawice aus unternommener Einfall in das Namslauische, dessen Wirkungen bis nach Brieg sich fühlbar machten, mag mit derselben Fehde in Zusammenhang stehen²⁾.

Doch mußten eben diese steten Reibungen den Polen immer wieder in Erinnerung bringen, daß sie noch im Kriegszustande mit den Schlesiern seien. In den ersten Monaten des Jahres 1442 mag es gewesen sein, als die Barone Großpolens, gereizt durch die unablässigen Räubereien der „Slesitae latrunculi“, eine generalis expeditio ankündigten, mit einem bedeutenden Heere die Grenze überschritten, die Festungen Landsberg und Neudorf bei Kreuzburg (Ciecierzyn) eroberten und plünderten und sich hierauf wieder zurückzogen³⁾.

Nunmehr forderte es nicht sowol das Interesse der Königin als das eigene, gemeinsam gegen den Feind Front zu machen. Elisabeth kämpfte damals in Ungarn; ihre glühende Mutterliebe hielt trotz allen Mißgeschick ihre Hoffnungen auf einen glücklichen Enderfolg aufrecht. Von Preßburg aus, wo ihr König Wladyslaw gegenüber lag, schrieb sie am 2. Februar an die Breslauer und bat um Vertrauen zu ihrer Sache und um Beistand⁴⁾. Die Antwort muß sehr günstig gelautet haben; schon 14 Tage später (Febr. 17.) machte die Königin zum

1) Froben fol. 36.

2) Ebend. fol. 25'. Oder irrt Froben sich im Jahr und meint den größern Einfall des Jahres 1442?

3) Dlugosz XII. 772. Vgl. im Allgem. Caro Poln. Gesch. IV. 291 ff.; da sich im Einzelnen einige Irrthümer eingeschlichen haben, so hielt ich es nicht für überflüssig, diesen Polenkrieg nochmals eingehend zu besprechen.

4) Dr. XV. EE. 36 k.

zweiten Male den Versuch, ein gemeinschaftliches Vorgehen der gesammten schlesischen Fürsten, Herren und Städte gegen Polen zu bewirken; sie sandte ihnen den Leonhard Azenheimer, um als Feldhauptmann das Unternehmen zu leiten, und dem Bischof Konrad wurde wieder der Auftrag zu Theil, „Fürsten, Herren und die ganze Gemeine der Landschaft“ zu einer Versammlung zu berufen¹⁾. Ein Fürstentag scheint etwas später in der That zusammengetreten zu sein (s. u.); er führte indeß zu keiner gemeinsamen Action: auch der Polenkrieg des Jahres 1442 sollte sich nur in engern Kreisen abspielen.

Ueber die Vergangenheit des interessanten Mannes, der, auch durch einen Brief des obersten Hauptmannes in Zipß, des tüchtigen Kriegsmannes Johann Zistra von Brandeis, empfohlen²⁾, Ende Februar oder Anfang März in Breslau anlangte und die Action gegen Polen nunmehr hauptsächlich in die Hand nahm, ist leider so gut wie nichts bekannt. Er war vorher Hauptmann der Burg Pohrlitz in Mähren (an der Iglawa, s. von Brünn) und stand im Dienste Friedrichs III. als Vormunds des Kindes Ladislaus, hatte diesem aber, nachdem ihm derselbe lange Zeit keinen Sold gezahlt, im März 1441 den Dienst aufgekündigt und sogar Fehde angesagt; die Sache wurde nach wenig Wochen wieder ausgeglichen, und Friedrich sicherte ihm völlige Verzeihung zu. Daß seine Feindschaft nicht ungefährlich war, ersehen wir daraus, daß bei dieser Gelegenheit auch die Stadt Wien ihm versprach, keine Ansprüche gegen ihn wegen seines Angriffs zu erheben; er hatte wol nach der Sitte der Zeit sofort die in Mähren sich aufhaltenden Wiener Kaufleute seine Hand fühlen lassen³⁾. Als kühner und geschickter Krieger, zugleich aber als gewaltthätiger und rücksichtsloser Fehder, — so tritt er uns auch während seines Aufenthaltes in Schlesien entgegen.

Am Gründonnerstage oder Charfreitage 1442 (29. oder 30 März) rückte Azenheimer aus Breslau aus und eroberte rasch die polnische

1) Dr. RA. N. 7^d.

2) Klose II. 447. nach Extraord. reg. W. 5. d. d. 1442 Febr. 23.

3) Fehdebriefe des A. und seiner Helfer d. d. 1441 März 9. bei Kollar Anal. Vindob. II. 873. 874. Begnadigungsschreiben Friedrichs III. d. d. 1441 April 1., ebend. 875., der Stadt Wien d. d. 1441 April 2., ebend. 876.

Grenzfestung Wieruszow, wo er einen Edelmann, Clemens Wierusz von Kant, gefangen nahm, wol denselben, der sich im Jahre 1438 des Verraths der Stadt Brieg verdächtig gemacht hatte¹⁾; schon sein Beiname deutet darauf hin, daß er auch in Schlessien angefahren war. Dann fiel das erst kürzlich von den Polen besetzte Schloß Landsberg in seine Hände, und in den ersten Tagen des April setzte er sich in Namslau fest. Dies hatte Anfangs auf Bedenken der Mannschaft und der Stadt Namslau gestoßen, und es hatten vor dem Bischof, vor Fürsten und Städten — also wol auf jenem durch das Gebot der Königin veranlaßten Fürstentage — weitläufige Verhandlungen über die Aufnahme, die Azenheimer Namens der Königin, als deren Hauptmann er auftrat, verlangte, stattgefunden; schließlich bequemte er sich dazu, vor seinem Einzuge einen Revers auszustellen, in dem er versprach, jene Schwierigkeiten den Männern und der Stadt nicht nachzutragen, ihre Rechte zu achten, die unmündigen Erben der Hauptmannschaft, die Kinder des Nickel von Stewitz, bei ihrer Gerechtigkeit zu lassen, keine Steuern zu erheben u. s. w.²⁾. Von hier aus führte er nun einen erfolgreichen kleinen Krieg im Gebiet von Wielun und drang bis in die Vorstädte dieser Stadt vor³⁾; daß er bis nach Krakau gelangt sei, wie Eschenloer berichtet, scheint uns freilich übertrieben zu sein.

In kürzester Frist war die Ruhe an der Grenze so weit gesichert, daß Azenheimer seinen Posten auf einige Zeit verlassen und am 26. Mai eine Gesandtschaft der Breslauer an die Königin nach Ungarn begleiten konnte⁴⁾.

Vielleicht war es eben diese Abwesenheit ihres gefährlichsten Feindes, was die Polen zu einem neuen Einfall in Schlessien veranlaßte. Sie verbrannten Hennesdorf (Kreis Namslau), Kunzendorf (Kreis Poln. Wartenberg?) und andere Ortschaften. Die Breslauer rückten zwar

1) Vgl. Zeitschr. XII. 262. Nach Pol I. 193 hat A. ihn getödtet; doch ist dies falsch. Vgl. auch Roskz bei Sommerb. I. 79. (Wersilgaw ist wol nur eine Entstellung von Wieruszow). Eschenloer SS. rer. Sil. VII. 3.

2) Dr. N. Koppa 50. y, gedr. Klose II. 449. cf. Froben fol. 26'.

3) Dlug. XII. 772; Hanryslow ist eine Entstellung für Namslau.

4) Pol I. 193.

sofort nach Namslau hin gegen sie aus, doch blieben die Polen bis Ende des Monats im Lande¹⁾.

Inzwischen war die Gesandtschaft der Breslauer heimgekehrt; sie hatte weniger erreicht, als sie gewünscht. Doch traf zu gleicher Zeit ein Brief der Königin Elisabeth vom 11. Juni ein, in welchem sie die Breslauer wegen der guten Aufnahme des Azenheimer und wegen ihrer Ausdauer im Kriege gegen Polen höchlich belobte und sie gegen Jedermann zu schützen versprach, der sie etwa in Folge dieses Krieges für erlittenen Schaden verantwortlich machen würde²⁾.

Es waren dies gewiß gut gemeinte Worte, aber viel Vortheil hatten die Breslauer davon nicht. Ihre Stellung wurde immer schwieriger. Schon lange besaßen die Polen in Schlesien selbst einen Bundesgenossen, der aber jetzt erst entschieden auf ihre Seite trat. Konrad der Weiße war unter den damals regierenden Herzögen von Dels ohne Zweifel der Mächtigste. Sein Bruder, Konrad der Kanthner, mit dem er Anfang 1437 die Delsnischen Lande getheilt hatte³⁾, war 1439 gestorben, und die Söhne desselben waren wol damals noch zu jung, um eine einflußreiche Stellung einzunehmen; der älteste Bruder, Bischof Konrad von Breslau, auf den wir später näher einzugehen haben, scheint auf die Regierung des angestammten Herzogthums nicht eingewirkt zu haben. Neuerdings von mir aufgefundenen Correspondenzen Konrads des Weißen⁴⁾ beweisen, daß er seit lange fortwährend in Beziehungen zu Polen stand, die auch durch wiederholte Grenzverletzungen durch die beiderseitigen Grenzbarone nicht dauernd gestört werden konnten. Schon ein Brief des Königs Wladyslaw vom 17. Oktbr. 1435 schließt mit den bezeichnenden Worten: „quia estis frater noster et amicus dominorum nostrorum velut cognoscimus sincerius⁵⁾.“ Unter Berufung auf das zwischen ihm und den Polen bestehende Bünd-

1) Rostk bei Sommersberg I. 79 hat, durch nachlässige Einschaltung eines Ereignisses aus dem Jahre 1441 zwischen Vorgänge von 1442 Caro (IV. 291) veranlaßt, diesen Zug, ohne Zweifel irrtümlich, in das Jahr 1441 gesetzt. Daß Henigsdorf = Hennersdorf, beweist die Richtung des Ausmarsches der Breslauer.

2) Transumpt von 1444 März 7. N. N. EE. 36^e.

3) Vgl. die Urkunde von 1437 Febr. 2. bei Fuldener Schles. Bibl. I. 475.

4) Cod. Novofor. fol. 337 ff. Hoffentlich werden diese interessanten Schriftstücke bald durch den Druck zugänglich gemacht; ich benutze hier nur das Wesentlichste.

5) Cod. Novofor. fol. 337.

niß bittet ihn am 4. Febr. 1437 Peter Schaffranicz als Palatin von Krakau und Capitaneus von Sieradz, die Stadt Beuthen (die Konrad in Pfandbesitz hatte) und das Schloß Neudeck (castrum Swirklenetz) nicht dem Puklicza zu übergeben, weil dies den Polen nicht angenehm sei¹⁾. Ebenso ist in einem Schreiben des Bischofs Andreas von Posen und anderer Großen vom 12. Oktbr. 1440 von einem in Wielun abgeschlossenen und kürzlich auf einer Zusammenkunft zu Sierad durch bevollmächtigte Gesandte bestätigten *treuga* die Rede. Zahlreiche andere Briefe von der polnischen Königin-Witwe Sophia, dem K. Wladyslaw, dem Erzbischof Vincenz von Gnesen, dem Bischof Andreas von Posen u. a., auf die wir weiterhin noch wiederholt kommen werden, beweisen, wie Konrad stets Fühlung mit seinen Nachbarn hielt.

Jetzt aber trat er zum ersten Male in Thätigkeit für seine Freunde. Haß gegen die Breslauer, mit denen die Herzöge von Oels seit lange schon wegen der Zölle zu Hünern und Hundsfeld und wegen gewisser dem Könige zustehender, aber an jene verfehrter Gefälle in Streit standen, mag zu diesem Entschlusse beigetragen haben²⁾; auch wol Feindschaft gegen seinen Bruder, den Bischof.

Als im Juli 1442 die Polen ihren Einfall erneuerten, wird er ihnen wahrscheinlich geholfen haben; zur Strafe plünderte Ende dieses Monats (26. Juli) Azenheimer Hundsfeld und viele andere Dorffschaften seines Gebietes und trieb viel Vieh nach Auras³⁾.

Unmittelbar darauf, am 1. August⁴⁾, fiel unter Konrads persönlicher

1) Ibid. fol. 338. Derselbe Puklicz, ein Unterthan des Herzogs Wenzel von Troppau, gerieth im Jahre 1439 mit den Breslauern in Streit; die Bürgerschaft der Desser Herzöge befreite ihn aus seinem Gefängnisse. *RA. Lib. excess. et signatur.* 1438 fol. 117. Vgl. die Schreiben K. Albrechts vom 3. Juli (*RA. Koppan* 50^{hhhh}) und 1. August (*Klose* II. 441 nach Extraord. Reg. L. 14).

2) 1440 Sept. borgten die Breslauer noch dem Herzog zwei Geschütze und Munition, standen also in ganz gutem Verhältniß zu ihm (Notiz der Breslauer Signaturbücher. *Zeitschr.* VIII. 443); ein Schreiben der Königin Elisabeth vom 1. Novbr. 1440, worin sie die Rathmannen auffordert, den Herzog zur Abschaffung der Zölle zu veranlassen, mag den alten Streit wieder angefaßt haben. (*RA.* II. 26^{hh}). — Ueber den Zoll- und Rentenstreit s. *Markgraf Zeitschr.* XI. 257; näher auf den durch zahlreiche Documente belegten Streit einzugehen, gestattet hier der Raum nicht.

3) *Rositz bei Sommersbg.* I. 80. *Pol* I. 193. und *deff. Hemerologium* 281.

4) *Caro* IV. 293 giebt den 29. Juli als Datum an, aber sowol *Pol* I. 194 als

Führung ein bedeutendes Heer von Polen aus in Schlesien ein, dessen Zug alle bisherigen an Ausdehnung übertraf. Es gelangte am 6. August bis vor Liegnitz und brannte die Vorstädte dieser Stadt, namentlich das Karthäuserkloster, nieder.

Das gewohnte Glück scheint diesmal den Leonhard Azenheimer und die Breslauer verlassen zu haben. Aber nicht dieß allein war es, was die Anknüpfung von Verhandlungen bewirkte. Auch die Königin Elisabeth hatte um dieselbe Zeit Einleitungen für den Abschluß eines Friedens getroffen; sie führten zunächst am 9. August zu einer in Presburg getroffenen Verabredung, nach welcher für's erste die Feindseligkeiten eingestellt werden sollten¹⁾. Ohne Zweifel steht es im Zusammenhange hiermit, wenn die Polen und Konrad der Weiße einerseits, Bischof Konrad von Breslau, die Herzogin Elisabeth von Liegnitz und die Mannen und Städte der Fürstenthümer Breslau und Schweidnitz-Sauer andererseits am 19. August zu Kapzdorf (zwischen Trebnitz und Breslau) einen Waffenstillstand bis Johanni nächsten Jahres abschlossen²⁾.

Schweidnitz und Sauer waren durch den Krieg gar nicht berührt worden, die Herzogin Elisabeth, so viel wir wissen, nur durch den letzten Zug. Es liegt deshalb allerdings die Vermuthung nahe, daß der Waffenstillstand durch den Bund von 1440 abgeschlossen wurde; andererseits deutet keine Spur darauf hin, daß dieser Bund als solcher irgend welchen Antheil an den Kämpfen genommen³⁾; seine Thätigkeit tritt überhaupt nirgends greifbar hervor, wir werden nur noch eines

Rosk a. a. D. (in die s. Petri = Petri vincula) haben den 1. August. Von einer Anwesenheit Conrads d. B. in Coszmyń (wol August 1442) spricht ein Brief des B. Andreas von Posen. Cod. Novofor. fol. 342.

1) Palacký IV. 1. 75.

2) Rosk a. a. D. Daß dieser Waffenstillstand zu Kapzdorf geschlossen wurde, ergibt sich meines Erachtens aus dem Schreiben vom 8. Mai 1443 bei Baro, Diss. de scopel. in den Delic. juris Siles. 422; Klose II. 453, der auf dasselbe Schreiben gestützt den Zeitpunkt anders bestimmt, hat sich ohne Zweifel geirrt. Das Datum des 15. August bei Caro IV. 293 ist wol nur ein Druckfehler. Auch der Waffenstillstand zwischen Elisabeth und den Polen sollte bis zum 24. Juni 1443 dauern. Palacký IV. 1. 76.

3) Daß das Eintreten der Schlesier für die Rechte des jungen Ladislaus auf dem böhm. Landtage von dem Bunde ausginge, ist unerweislich; die von Caro IV. 291 dafür citierten Briefe der Elisabeth erwähnen denselben gar nicht.

Ereignisses zu erwähnen haben, bei dem er möglicher Weise die Initiative ergriffen hat. Leider ist uns die Urkunde des Waffenstillstands, welche diese Frage vielleicht anklären würde, nicht erhalten.

Der Königin Elisabeth war dieser Waffenstillstand natürlich jetzt durchaus genehm; in einem Briefe vom 21. Septbr. hat sie nur Lob und Erkenntlichkeit für die Leistungen der Breslauer ¹⁾. Die Friedensverhandlungen zwischen ihr und dem Polenkönig wurden damals auf das Eifrigste fortgesetzt. Bei diesen Verhandlungen hat auch Schlesien, wenn wir einer allerdings nicht ganz untrüglichen Quelle Glauben schenken ²⁾, eine wesentliche Rolle gespielt; ein schlechter Dank war den Breslauern für ihre Treue zugebracht. Alte Pläne wurden wieder aufgenommen. Wladyslaw und Kasimir, die beiden polnischen Königsbrüder, sollten die Töchter der Königin Elisabeth heirathen; Anna, der älteren, sollte Schlesien als Mitgift verschrieben werden; auch andere Abtretungen an Polen wurden in Aussicht genommen. Dafür sollte Wladyslaw auf den Titel eines Königs von Ungarn verzichten und nur bis zur Volljährigkeit des jungen Ladislaus das Land regieren, falls er jedoch vor erreichter Mündigkeit sterben sollte, ihn beerben.

So wäre also des Polenkönigs Wunsch nach dieser Seite hin erfüllt gewesen, und Schlesien wäre, ganz gegen die Neigungen des größern und kräftigern Theils der Bewohner, als ein Opfer der Familienpolitik von Böhmen und vom deutschen Herrscherhause losgerissen und dem polnischen Reiche, in dem die Nationalitätsidee, die Abneigung gegen die Deutschen damals schon in unbestrittener Herrschaft stand, einverleibt worden. In der That, einer der wichtigsten Momente der schlesischen Geschichte; leicht hätte sie damals eine ganz andere Wendung nehmen können.

Dieses Unglück sollte jedoch dem Lande erspart bleiben. Wenige Tage, nachdem in der Domkirche zu Raab der Friede zwischen Elisabeth und dem Polenkönige verkündigt war, zerriß der Tod des einen Theils den Vertrag. Die vielgeprüfte Herrscherin, in ihrer „Muttersorge und Mutterherrlichkeit“ ³⁾ eine der anziehendsten Erscheinungen in der

¹⁾ Dr. RA. EE. 36 s.

²⁾ Dlug. XII. 770. Caro IV. 240 bezweifelt seine Angabe; an sich erscheint sie mir nicht eben unwahrscheinlich. Vgl. Palacky a. a. D.

³⁾ Caro IV. 241.

Geschichte des 15. Jahrhunderts, schloß am 19. December 1442 ihre Augen für immer.

Die weiteren Verhandlungen zwischen Schlesien und Polen, die sich Jahre lang hinzogen, müssen wir im Zusammenhange mit den Ereignissen im Innern von Schlesien, von denen sie mannichfach beeinflusst wurden, behandeln.

Ueberblicken wir den Polenkrieg des Jahres 1442, so werden wir doch denselben für etwas wesentlich anderes als für einen Grenzkrieg von lediglich lokaler Bedeutung halten müssen; er unterscheidet sich dadurch ganz bestimmt von den mannichfachen Grenzfehden, die neben demselben wie vorher und nachher fast fortwährend stattfanden, daß Schlesien diesen Krieg in seiner Eigenschaft als Kronland Böhmens führte, daß derselbe nur eine Episode des Krieges zwischen der Königin Elisabeth und Wladyslaw von Polen bildete. Das beweist sein Zusammenhang mit dem Kriege von 1438 sowie sein Abschluß, der vollständig mit dem Abschluß des Friedens zwischen der Königin und den Polen zusammenfällt; das beweist ferner die Theilnahme, welche die Königin für den Krieg zeigte; namentlich beweist dies auch die Stellung des Leonhard Azenheimer, der nicht im Dienste der Stadt Breslau wie später oder etwa des Bundes stand, sondern durchaus als Feldhauptmann, als Beamter der Königin Elisabeth auftrat¹⁾. Als die Polen nach Abschluß des Waffenstillstandes die Freilassung der Gefangenen, namentlich des Clemens Wierusz, gegen Bürgerschaft von den Breslauern verlangten, erklärten diese, daß er nicht in ihrer, sondern in der Gewalt des Leonhard Azenheimer sich befinde; dieser verlangte, daß Konrad der Weiße Bürgen für ihn stelle²⁾. Und als die Gefangenen — erst im Juli 1443 — vorläufig auf freien Fuß gesetzt wurden, verpflichtete sich Clemens Wierusz in seinem und seiner Mitgefangenen Namen, sich Johanni nächsten Jahres, wenn sie bis dahin nicht losgesprochen würden, dem Leonhard Azenheimer, und nur, falls dieser gestorben oder gefangen sein sollte, den Rathmannen zu Breslau zu stellen³⁾.

1) Er spricht dies selbst aus in dem oben p. 17 citirten Vertrage mit der Stadt Namslau.

2) Baro Diss. de Scop. a. a. D. 422.

3) Drr. vom 18. Juli 1443. RA. E. 37 und Koppan 50^r.

2. Innere Verhältnisse. Mittel- und Niederschlesien bis zum Bunde von 1444.

Uebersicht. Fehbewesen 1440—1442.

Während die Breslauer an der Nordgrenze Wacht gegen die Polen hielten und der gestörte Handel, die daniederliegende Landwirthschaft von den unheilvollen Wirkungen dieses Krieges zeugten, sah es im Innern Schlesiens kaum weniger traurig aus. Erst jetzt sah man in vollem Umfange die moralischen Folgen der Hussitenkriege. Eine unglaubliche Verwilderung hatte sich der Gemüther bemächtigt; der Mangel eines Oberlehnsherrn, der seiner Verpflichtung als solcher wirklich hätte nachkommen können, die tiefe Verschuldung, in welche die Hussitenkriege nicht minder als jenes unglückliche Princip der Theilungen und das Streben, auch mit den unzulänglichsten Mitteln äußerlich die Stellung eines „*dei gratia dux Silesiae*“ festzuhalten, die schlesischen Fürsten gestürzt hatte und welche sie macht- und einflußlos ihren eigenen Vasallen gegenüber machte, die grenzenlose Zügellosigkeit dieser letztern, — alles wirkte zusammen, um einen überaus trostlosen Zustand zu schaffen. Fast allein die Städte waren im Stande, gelegentlich dem Unwesen zu steuern; daß sie sich darum redlich bemüht haben, beweisen die uns erhaltenen Correspondenzen¹⁾ und ihre Stellung zu dem später zu erwähnenden Bündnisse.

Die Lage der Fürstenthümer Breslau und Oels haben wir gelegentlich schon kurz besprochen. In dem zweiten unmittelbar unter Böhmen stehenden Fürstenthum Schweidnitz-Fauer — zugleich in der Nieder-Lausitz — war Albrecht von Kolditz Landeshauptmann, eine kräftige Persönlichkeit, die sich schon in der Hussitenzeit bewährt hatte. Allein eben deshalb verwandte ihn die Königin Elisabeth vielfach in Angelegenheiten der Krone²⁾, so daß er während der ersten Jahre nach dem Tode Albrechts direkt fast gar nicht auf die seiner Landeshauptmannschaft anvertrauten Lande eingewirkt hat; war ihm dieselbe

1) Vgl. die von Schirmacher im Piegitzer Urkundenbuch veröffentlichten. Viele ungedruckte Briefe befinden sich in den erwähnten Sammlungen der Königl. Bibl. zu Berlin. Mss. Boruss. fol. 566—569.

2) So erscheint er als diplomatischer Agent der Königin nach Urkunden des Wittin-gauer Archivs. S. Regesten zu Pichnowsky Gesch. des Hauses Habsburg VI. Nr. 283. 309.

doch wol hauptsächlich als Pfand für die großen, den böhmischen Herrschern vorgeschossenen Summen von Bedeutung¹⁾.

Die dynastischen Verhältnisse in den Fürstenthümern Liegnitz und Brieg haben bereits eine so eingehende Erörterung erfahren²⁾, daß es nur eines kurzen Hinweises bedarf. Nach dem Tode Ludwigs II. von Brieg (1436) hatte zwar sein Neffe Ludwig III. von Lüben während der Jahre 1436 bis 1438 mehrfach Versuche gemacht, seinen Erbrechten Geltung zu verschaffen; auch hatten schon die Könige Sigmund und Albrecht die Ansprüche der Krone Böhmens auf das erledigte Lehen zur Sprache gebracht³⁾. Allein schließlich blieb doch die Witwe Ludwigs II., Elisabeth, die Tochter des ersten Kurfürsten von Hohenzollern, im Besiß von Liegnitz und Goldberg und vorläufig auch in dem von Brieg als Vormünderin ihrer Töchter. Erst als die Ehe der ältern Tochter, Magdalena, mit Herzog Nicolaus von Oppeln das ganze Brieger Erbe den Lübenener Pfaffen der Liegnitzer Linie zu entziehen drohte, gelang es den Söhnen des inzwischen (1441) gestorbenen Ludwig III., Johann und Heinrich, ihre Anerkennung als Herzöge von Brieg im Jahre 1444 durchzusetzen; die Vermählung der jüngern Tochter Elisabeths, Hedwig, mit ihrem Vetter Johann von Brieg⁴⁾ sicherte ihnen völlig ihre Rechte.

Die glogauischen Lande zerfielen damals in drei Theile. Daß Fürstenthum Sagan, in dessen Regierung sich nach dem Tode Johanns (1439) seine Söhne Balthasar, Wenzel und Rudolf theilten, kommt für die eigentlich schlesischen Verhältnisse wenig in Betracht; seine Beziehungen zu den Lausitzern, zu Sachsen und Brandenburg glaube

1) 1440 Juli 9. verschreibt ihm Elisabeth zu den von Kaiser Sigmund und König Albrecht bereits verschriebenen Summen noch 2000 ungar. Gulden auf die Landeshauptmannschaft in Schweidnitz. Dr. zu Prag. Landes-Archiv Z. 140.

2) Markgraf, Der Liegnitzer Lehnsstreit in den Abh. der schles. Gesellsch. Phil. hist. Classe 1869.

3) Diese von Markgraf noch nicht erwähnten ersten Anfänge des Lehnsstreits sind durch Documente des Copiars der Herzogin Elisabeth (StA.) belegt; ich bedaure, sie nicht näher behandeln zu können.

4) Anfang Februar 1445. „Item XII. m. versus Legnicz capitaneo etc. ad nupcias die Agathe. Item III. flor. quando revenit de Legnicz ipse capitaneo.“ Breslauer Stadtrechnung von 1445. (NA.) Dem Bräutigam schenkten die Breslauer „eyn dreyling weyn.“ Ebend. Den Dispens des Papstes Eugen IV. für diese Ehe d. d. 1444 Octbr. 10., f. Cod. Novosor. fol. 299.

ich hier übergehen zu können. Den größten Theil des eigentlichen Fürstenthums Glogau nebst Freistadt besaß Heinrich IX. Ihm scheint es gelungen zu sein, in den meisten Verwickelungen, auch in denen mit Polen, obwol dies Grenzland war, neutral zu bleiben. Sehr häufig werden wir im Folgenden seine vermittelnde Thätigkeit zu erwähnen haben; auch verdient es Beachtung, daß er mit dem einflußreichen Kanzler Schlick in wol regelmäßeriger Correspondenz stand ¹⁾. Aus vielem ergibt sich die Wahrscheinlichkeit, daß er eine gewisse Vertretung des Oberlehns Herrn ausgeübt habe. — Ein Theil der glogauischen Lande und auch der Stadt Glogau selbst war in dem Besiß der Herzöge von Teschen und zwar, nachdem diese etwa 1444 eine Erbtheilung vorgenommen, des Wladyslaw von Teschen ²⁾.

Auf dem bischöflichen Stuhl saß seit dem Jahre 1417 Bischof Konrad, der älteste der Söhne Herzog Konrads II. von Oels, eine der am meisten verleumdeten Persönlichkeiten in der schlesischen Geschichte. Die Ursache hiervon war, daß er gewissermaßen principiel dem Primat des Erzbischofs von Gnesen und dem Eindringen der Polen in die fetten Pfründen seines Bisthums widerstrebte. Mochte es auch weniger ein deutsch-nationaler Zug als ein Streben nach selbständiger Stellung sein, was ihn hierzu veranlaßte, wir haben in ihm immerhin den Mann zu achten, der energischer als irgend ein anderer das kirchliche Band zwischen Schlesien und Polen, das entschieden nicht zum Vortheil Schlesiens gereichte, zu zerreißen suchte; es wurde in der That nach seinem Tode auch nur einmal wieder fester geknüpft. Das war es wol hauptsächlich, was den Polen Dlugosz veranlaßte, unserm Bischof einen sehr schlechten Ruf zu verschaffen; seine Charakteristik wurde von den meisten Schriftstellern, den schlesischen wie den polnischen, selbst von Klose getreulich für wahr angenommen ³⁾.

Dlugosz begleitet Konrads Tod mit der Bemerkung „nulla re memorabili gesta,“ und dieß reicht allein aus, um seine ganze Charakterisierung im höchsten Grade zu verdächtigen. Wir wissen

1) Klose Oberlaus. Hussitenkrieg II. I. cap. 6, p. 128 (Hdfl. d. StA.)

2) S. Stenzel in Ledeburs Allgem. Archiv VIII. 148.

3) Heyne III. 704. Dlugosz Vitae episcop. Wrat. bei Sommersberg II. 169. Chron. princ. Polon. ebend. I. 168 f. u. a. a. D. Auch Zeitschr. XII. 239 f.

jetzt, daß Bischof Konrad einer der wackersten Kämpfer, man kann sagen, die Seele aller größeren Unternehmungen der Schlesier in den Hussitenkriegen gewesen ist; er war der erste Landeshauptmann von ganz Schlesien, und das wahrlich zu keiner leichten Zeit¹⁾. Jahr für Jahr sehen wir ihn neue Truppen zum Kampfe gegen die böhmischen Keger in's Feld senden, oft selbst anführen. Kein Wunder, wenn auf diese Weise von Jahr zu Jahr die Schuldenlast des Bisthums wuchs, wenn immer mehr verpfändet wurde; wir brauchen, um uns dies zu erklären, den Bischof nicht mit Dlugosz für einen Verschwender, Spieler, Trinker und Weiberfreund zu halten. Daß der streitbare Herr ein sehr geistliches Leben geführt, wollen wir freilich nicht behaupten; aber ein unthätiges gewiß auch nicht. Wie häufig bei bedeutend angelegten Naturen, sehen wir auch bei ihm eine starke Neigung zur Autokratie; wir hatten sie schon oben in seinem Verhältniß zu Polen gefunden, wir finden sie wieder in seinem Verhältniß zum Breslauer Domcapitel, das wir noch oft werden berühren müssen und das ihm später die größten Schwierigkeiten bereitet hat. Schon im Jahre 1434 traten hier scharfe Gegensätze hervor, als es sich um die Frage handelte, ob das von den Hussiten zurückgekaufte Schloß Ottmachau geschleift werden oder seine Befestigungen behalten sollte; der Bischof war für das erstere; das Domcapitel aber, das sich diesmal auf einen Wunsch König Sigismund's stützen konnte, drang mit seinem Gegenvorschlage durch²⁾.

Noch eines Fürstenthums haben wir nicht gedacht, desjenigen, dessen Verhältnisse die regellosesten waren, Münsterberg. Nach dem Tode des letzten Piasten der Schweidnitz-Zauer-Münsterbergischen Linie, des Herzog Hans, war Münsterberg 1428 zwar an Quota von Gzastowicz, den Hauptmann und Pfandbesitzer von Glatz, verpfändet worden; doch behielt die Schwester Johanns, Eufemia, Gemahlin eines Grafen Friedrich von Dettingen, noch gewisse Regierungrechte. Nach dem Tode Quotas 1434 blieben seine Erben, seine Mutter Anna von Auschwiz, seine Gemahlin Anna von Kolditz und seine Kinder im Pfandbesitz, während die Hauptmannschaft in Glatz mehrfach wechselte.

1) Grünhagen, Hussitenkämpfe 68.

2) Grünhagen a. a. D. 268 ff.

1440, Sept. 6. endlich kaufte der böhmische Edelmann Hynek Krnschina von Eichtenburg (oder von Ahren) den 'genannten Erben den Pfandbesitz ab¹⁾; in Glas erscheint er zugleich als Hauptmann²⁾. Bald darauf nahm Hynek die Witwe des Puota, Anna von Kolditz, zur Ehe, und dieß brachte ihn in Verwickelungen mit einem mächtigen Vasallen des Bischofs Konrad, die wir kurz besprechen müssen.

Sigmund von Rachenau, dem das Neuhaus bei Patschkau als bischöfliches Lehn übertragen war, war, obwol geistlicher Unterthan, doch einer der unruhigsten Köpfe jener Gegenden. Als Parteigänger der oben erwähnten Herzogin Eufemia von Münsterberg hatte er im Jahre 1438 das Kloster Heinrichau, dessen Abt Nicolaus IV., wie es heißt, gegen die Succession jener protestirt hatte³⁾, überfallen und ausgeplündert; er soll es nach Aussage der Klosterchronik bis Ende März mit den Seinen besetzt gehalten haben, obwol am 13. Oktbr. 1438 ein Waffenstillstand zwischen Eufemia und dem Abt bis zum 11. November stipulirt und dabei ausgemacht war, daß die Brüder mit Ausnahme des Abts einziehen, dagegen die Eindringlinge das Kloster verlassen sollten⁴⁾.

Fast zu gleicher Zeit (Novbr. 1438) brach auch eine Fehde zwischen Sigmund und der Herzogin Elisabeth aus, deren Ursache der bekannte Dpiß von Gzirne war; er war während der Jahre 1437 und 1438 Hauptmann der Herzogin Elisabeth in Brieg und Strehlen gewesen und hatte von hier aus wahrscheinlich die Lande des Sigmund geschädigt. Uebrigens war die Hauptmannschaft, wie es scheint, eben damals abgelaufen; im Jahre 1439 erscheint Konrad Warkusch in dieser Eigenschaft. Obwol deshalb die Herzogin Elisabeth jede Verantwortung für die Thaten des Dpiß ablehnen konnte und namentlich keine Strafgewalt über ihn hatte — er war nicht ihr Lehnsmann, besaß zwar Pfandrechte, aber kein Gut in ihrem Lande —, wurde sie doch in die Fehde gezogen, an der sich auch Lunkel Ansborn und Girzik Stosche als

1) Sommersberg I. 696. Hynek erscheint im Juni 1440 unter den zur Königswahl bestimmten Edeln. Palacky IV. 1. 28.

2) Glaser Augustinerchronik (Hf. d. StA.) p. 69 - 70. 1444 erscheint H. als Herr der Burg Landsfried. Zeitschr. IX. 287.

3) Heyne III. 1136.

4) Zeitschrift IV. 306. Rositz I. 78. Lib. signatur. (StA.) 1438 f. 91.



Freunde und Verwandte Sigmunds theiligten. Den Einzelheiten dieser Fehde nachzugehen, lohnt nicht der Mühe; sie wird noch verwickelter dadurch, daß sich plötzlich auch die Brüder Spiz und Hayn Czirne selbst wegen mancherlei Forderungen im Kampf mit der Herzogin befanden, den allerdings Konrad Warfusch durch die Gefangennahme des Hayn (24. Aug. 1439) schnell entschied; am 16. October vermitteln Konrad und einige andere Mannen den Frieden, und am 29. Novbr. gestattet Elisabeth den Gebrüdern sogar den Aufbau einer Burg auf dem Kummelsberge unter der Bedingung, daß sie ihr und ihren Erben jederzeit offen sein sollte; sie wurde bald ein arges Raubnest¹⁾. — Die Fehde mit Sigmund von Rachenau und seinen Helfern einerseits und der Herzogin Elisabeth und den Czirnern andererseits zog sich noch bis ins Jahr 1440 hinein, obwol Verhandlungen über ihre Beilegung schon im Juni 1439 eröffnet worden waren²⁾.

Dieser Sigmund also gerieth um Michaeli 1440 mit Hynek Kruščina in einen Streit, der ihm verderblich werden sollte. Er hatte die Tochter des Puota, also die Stieftochter des Hynek, auf das Neuhaus bei Patschkau entführt und gemißbraucht. Die Folge war, daß Hynek dem Bischof, unter dessen Gerichtsbarkeit Sigmund stand, Fehde ansagte und die Kirchenlande schwer schädigte³⁾. Am 29. December⁴⁾ kam zwischen dem Bischof und Hynek eine friedliche Einigung zu Stande, nach welcher über Sigmund von Rachenau und seine Helfer gerichtlich entschieden werden sollte. Vielleicht weil sich diese einem Gerichte, von dem sie nichts Gutes erwarten mochten, nicht stellen wollten, kam es im Anfange 1441 noch einmal zum Kampfe; Hynek eroberte Neuhaus. Die Diener des Sigmund, die er dort vorfand, wurden frei entlassen; Sigmund selbst mochte geflohen sein. Zene

1) StM. Copiar der Herzogin Elisabeth (Cop. E.) fol. 91'. 83. 98. 81'. Brieger Landbuch C. (Strehlen) f. 75.

2) Es mag genügen, hier die darauf bezüglichen Stellen des Copiar der Herzogin Elisabeth zusammenzustellen: fol. 77'. 67'. 62. 41'. 40. 42. 83'. 87. Raubzüge des Girzik Stosch im Briegischen 1440 erwähnt Froben f. 25. Erst am 22. Nov. 1440 schloßen Elisabeth und Wenzel, ihr Gemahl, mit Girzik Frieden. Cop. E. f. 90.

3) Cf. Rosß l. I. 78. Pol I. 191 f.

4) 1440 natürlich; 1441 steht mit Rücksicht auf den Weihnachtsjahrsanfang in der Urf. Domarchiv D. 15. Klose II. 445 aus Lib. Magn. Vol. I. f. 33. cf. Klose II. 2. 432, nach Lib. Signatur. 1440.

begaben sich nun auf das der Kirche gehörige und dem Nicolaß Pelke verpfändete Schloß Kaldenstein, warfen den Leschern in's Gefängniß und nahmen nach längeren Verhandlungen ihren Herrn ebenfalls auf. Jetzt endlich griff der Bischof energisch ein. Er rückte vor Kaldenstein und eroberte am 11. März die Besse; Sigmund von Rachenau wurde dabei erschlagen, seine Mannen mit Ausnahme eines einzigen nachher zu Meisse als Landeserschädiger hingerichtet¹⁾.

Die Süd-Grenzen sowol nach der Lausiß als nach Böhmen hin waren natürlich auch von fortwährenden Raubereien heimgesucht; dieselben unterscheiden sich von denen an der polnischen Grenze aber doch wesentlich: sie gehen lediglich von Privaten aus. So hören wir um Oculi 1440 von Raubzügen, die von Görlitz aus nach Schlesien unternommen wurden und Verhandlungen mit den Saganer Herzögen nach sich zogen; umgekehrt fielen natürlich auch Schlesier, besonders Bernhard von Talskenberg, damals Hauptmann auf dem Rynast, und Bernhard Glaubig in die Lausiß ein; bis um Ostern 1441 wurde mit den letzteren gesehdet und verhandelt²⁾. Der Landfriedensbund, den Friedrich und Wilhelm von Sachsen, Bischof Johann III. von Meisse, Albrecht von Kolditz und die Sechsstädte am 6. Mai 1441 zu Dresden abschlossen, steuerte dann wol ein wenig dem Unwesen³⁾.

An der böhmischen Grenze veranlaßte eine nicht uninteressante Persönlichkeit ein kräftigeres Einschreiten der Schlesier, als es sonst ihre Art war. Johann Kolda von Zampach, ein eifriger Anhänger der polnischen und wol nur aus diesem Grunde auch der Taboritenpartei⁴⁾, der sich im Jahre 1437 in den Besiß von Nachod gesetzt und es bis 1439 zu Händen des Königs von Polen behauptet hatte⁵⁾, auch im Jahre 1440 noch für die Wahl desselben zum böhmischen Könige thätig gewesen war⁶⁾, machte sich durch seine Raubereien den Schlesiern nicht

1) Vgl. Pol I. 192. Breviarium des Collegiatstifts zu Meisse Zeitschr. IX. 189; wobei statt Eradii Eraclii zu lesen ist, ebendas. 373. Außerdem eine h. Chronik aus der Magdalenenbibliothek zu Breslau (F. 109) f. 157'. Rositz bei Sommersberg I. 79 hat irrig das Jahr 1442.

2) Kloss Oberlaus. Hussitenkrieg II. 1. cap. III. p. 87. cap. IV. p. 95.

3) Ebend. II. 1. cap. IV. p. 98. Verzeichniß lausiß. Urkunden. Heft 5—8 p. 53.

4) Palacky IV. 1. 47.

5) Ebend. 407. Ann.

6) Ebend. 35.

minder als den böhmischen Grundherrn, die den Gegenparteien, sowohl der katholischen als der utraquistischen, angehörten, in hohem Grade unbequem¹⁾. Die Schlesier fühlten sich zuerst veranlaßt, seinem Treiben entgegenzutreten; und zwar dürfen wir dies Einschreiten vielleicht dem Bund von 1440 zuschreiben. Es wäre dies freilich der einzige Beweis seiner Thätigkeit. Anfang Mai rückten die Breslauer und Schweidnitzer, sowie andere nicht näher bezeichnete schlesische Fürsten über die Grenze, nahmen Stellung von Skaliß bis Jaromir und belagerten — nach Pol am Tage Stanislai (8. Mai) — Nachod selbst. Dem Kolda selbst gelang es mit einer großen Anzahl seiner Leute zu entkommen; am dritten Tage kapitulierte die Stadt und wurde von den Schlesiern in Brand gesteckt²⁾. Die Laboriten waren zu schwach gewesen, dem Kolda zur rechten Zeit beizustehen; und die andern böhmischen Parteien sahen eine derartige Intervention der Schlesier recht gern. Sie begannen Ende Mai ihrerseits den Kampf gegen die Laboriten, der bis in den Juli hinein dauerte, ohne übrigens entscheidenden Erfolg zu haben. Wir erfahren, daß sie dabei auch von den Schlesiern mit ansehnlicher Macht — 1000 Reitern, 2000 Mann Fußvolk und 3 Geschützen, einem Breslauer, einem Schweidnitzer und einem Striegauer (Strzechomensi?) — unterstützt worden sind³⁾.

Uebrigens waren damit die böhmischen Grenzfehden keineswegs abgeschlossen. In einem schon oben angeführten Briefe der Königin Elisabeth an die Breslauer d. d. 1442 Febr. 2. bedauerte sie dieselben wegen des ihnen von den Schlesiern an der böhmischen Grenze aus zugesügten Schadens; da sie indeß in Presburg, wo sie sich damals aufhielt, nur wenige böhmische Herren bei sich hatte, so konnte sie nur das Versprechen geben, bei der nächsten „gemeinen Sammlung“ — auf der freilich ihr Wort gar wenig galt — die Sache zur Sprache zu bringen.

1) Ebend. 64. Cf. auch Starzi letopis. Nr. 327, wo von einem Ueberfall aus dem Jahre 1440 in der Nähe von Blag die Rede ist.

2) Palachy IV. 1. 64. Starzi letop. Nr. 340. 341. Froben fol. 25'. Pol I. 194. erzählt die Vorgänge irrig unter dem Jahr 1442; auch er berichtet übrigens von einer Einäscherung der Stadt Nachod, die Palachy a. a. D. in Frage stellt.

3) Chron. coll. Prag. bei Höfler, Geschichtskr. der hussit. Bewegung I. 101.

Verhältnis Schlesiens zum Baseler Concil. Nicol. Gramis.

Bevor wir die wirren Verhältnisse im Innern Schlesiens weiter verfolgen, bedarf es eines Ueberblicks über die kirchlichen Zustände der Diöcese Breslau in jener Zeit; dieselben treten nunmehr in enge Verbindung mit jenen. Es sei uns gestattet, hierbei etwas weiter auszuholen, um so mehr, als die Verhältnisse Schlesiens zum Baseler Concil noch keine eingehendere Darstellung gefunden haben¹⁾.

Bekanntlich tagte bereits seit dem Jahre 1431 das zweite große Reformconcil des 15. Jahrhunderts zu Basel. Wol bedurfte die Kirche dringend einer Reform; darin waren alle Parteien einig. Was indessen jede Reform unmöglich machte, wenn sie nicht gleichbedeutend mit einer völligen Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse sein sollte, das war jener streng monarchische Zug, der, ungeachtet der kirchlichen Spaltungen, die Idee der „allgemeinen“ Kirche ausmachte. Zu einer Zeit, in welcher in einem großen Theile Europas, in den germanischen Ländern vor allem, die repräsentativen Verfassungen, deren Elemente ja stets vorhanden gewesen waren und ihre Lebenskraft bewahrt hatten, mehr und mehr Boden gewannen, mußte auch auf kirchlichem Gebiete etwas ähnliches vorgehen; hier wie dort war es vorzugsweise die Schwäche der Häupter, die ein Erstarken der Glieder zur Folge hatte. Aber das Haupt der Kirche war ein anderes als das Haupt eines Staates. Der Nimbus einer Unfehlbarkeit, die freilich zum Dogma erst durch unsere Zeit erhoben wurde, umgab schon damals in den Augen vieler das Haupt des Statthalters Christi. Weltliche

¹⁾ Wichtiges neues Material findet sich im Cod. Novofor. Vgl. Klose II. 2. 82 ff. und Heyne III. 369 ff. Was die Geschichte des Nicol. Gramis betrifft, so war es mir schlechterdings unmöglich, die zahlreichen über dieselbe in der Capitelsbibliothek vorhandenen (seht, irre ich nicht, als Nachträge zum Capitelsarchiv bezeichneten) Documente durchzusehen; dies dürfte aber nach dem Eindrucke, den der betreffende Abschnitt bei Klose und Heyne macht, unumgänglich nöthig sein. Ich behandle den Gegenstand also nur so weit, als er in unmittelbarem Zusammenhange mit den anderen Ereignissen steht; aus diesem Zusammenhange ergab sich übrigens lediglich nach den bei Klose und Heyne mitgetheilten Documenten manches Neue. Eine eingehendere Darstellung möge einer Specialuntersuchung überlassen bleiben; ich würde mich freuen, wenn diese Arbeit die Veranlassung zu einer solchen geben würde, selbst auf die Gefahr hin, vielfach corrigiert zu werden.

Herrscher konnten sich mit ihren Ständen auf einen leidlichen Fuß stellen; ein Concil konnte dem Papst gegenüber nur ein gefügiges Werkzeug sein oder in eine als Frevel erscheinende Opposition treten. — So ist es nicht auffallend, wenn von vorn herein zwischen Papst Eugen IV. und dem Baseler Concil die schärfsten Differenzen bestanden, die schließlich zu einem völligen Bruche führen mußten.

Uebrigens hat es lange gedauert, bis diese Verhältnisse für Schlesien von Wichtigkeit wurden. Das Concil nahm anfangs dem Bisthume Breslau gegenüber dieselbe Stellung ein, wie andern Bisthümern; es bestätigte die Rechte und Immunitäten der Kirche¹⁾, billigte jenes Decret des Bischofs Konrad, nach welchem Auswärtige von den Pfründen seiner Diocese, wenn sie nicht Graduierte waren, ausgeschlossen wurden²⁾, nahm sich einzelner Klöster und Stifte, wie des Vincenzstifts zu Breslau³⁾, der Augustiner zu Sagan⁴⁾, der Cisterzienser zu Leubus⁵⁾, der Kreuzherrn vom h. Grabe zu Neiße⁶⁾ u. s. w. an, übte häufig durch Commissarien Akte geistlicher Gerichtsbarkeit⁷⁾ u. dgl.

Wir sahen schon früher, daß auch im Schooße der Breslauer Kirche ein Widerstreit stattfand, den wir immerhin in Parallele setzen können mit jenem, der uns charakteristisch für die Concilien des 15. Jahrhunderts erschien. Bischof und Capitel standen sich schon lange unfreundlich gegenüber. Es war vorauszusehen, daß eine Spaltung der obersten kirchlichen Autorität auch auf dieses Verhältniß einwirken würde. Und das geschah in der That, obwol wir nicht ganz im Einzelnen die Verhältnisse klar legen können.

Einstweilen bewies das Baseler Concil dem Breslauer Domcapitel dadurch eine große Gunst, daß es seinen Dompropst Nicolaus Gramis

1) 1435 März 19. Domarchiv C. 43. Sommersberg II. Acc. II. 44.

2) 1435 Decbr. 11. Domarchiv HH. 21.

3) Urff. im StA. Vinc. St. zu Breslau 1123. 1125. 1127. 1128. 1131. 1132. 1134. 1136. 1139. 1148. 1151. (a. d. J. 1433—1436).

4) Ebend. Aug. zu Sagan 262. 265. 267. (a. d. J. 1433 u. 1434).

5) Ebend. Leubus 478. 480. (1437).

6) Ebend. Kreuzstift zu Neiße 207. 194.

7) Unter den genannten Urff. betreffen viele derartige Prozesse; außerdem mag noch erwähnt sein, daß nach einem Notariatsinstrument von 1436 Mat 10. (DA. YY. 12) der Glogauer Propst Johannes als Commissar des Concils die Herzöge Ludwig (v. Eüben) und Volkvo (v. Dppeln) wegen gewisser dem Bisthume entzogene Güter citiert.

als Collector und Runtius der Kammer — der für die Finanzverwaltung bestimmten Behörde des Concils, in welche unter anderem die vom Concil beanspruchten Halbzehnten von geistlichen Gütern flossen — im Februar 1435 nach Polen und Böhmen sandte ¹⁾).

Neben einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern waren es bekanntlich besonders zwei große Pläne, welche die Aufgabe des Baseler Concils bildeten, die Vereinigung der schismatischen Böhmen und der seit Jahrhunderten von der abendländischen gesonderten orientalischen Kirchen mit Rom. Den Gang der Verhandlungen mit den Hussiten zu verfolgen, liegt uns hier fern; wir dürfen uns auch mit der letzteren Frage nur ganz im Allgemeinen beschäftigen. Sie sollte, statt zu einer die ganze Christenheit umfassenden Union zu führen, das drohende Schisma in der katholischen Kirche selbst zu einer Thatsache machen. Während der Papst die Verhandlungen mit den Böhmen dem Concil schließlich überlassen hatte, wollte er die Union der Griechen selbst in der Hand behalten; die Verhandlungen mit ihnen sollten nach seiner Meinung auf italienischem Boden stattfinden, während die Baseler sie am liebsten in Basel selbst, jedenfalls aber nicht an einem Orte, wo allerdings ihre Selbständigkeit ganz aufgehört hätte, führen wollten. Eifrig wurde von beiden Parteien in Constantinopel für ihre Zwecke gearbeitet. Sowol zu diesen Verhandlungen als ganz besonders zu einer etwaigen Ueberführung und Unterhaltung der griechischen Abgeordneten — die finanziellen Verhältnisse des griechischen Reiches waren der Art, daß die ganzen Kosten auf den Schultern der Römisch-Katholischen lasteten — bedurfte das Concil bedeutender Geldmittel; um diese zu erlangen, wurde im April 1436 ein allgemeiner Ablass ausgeschrieben, verbunden mit bestimmten Abgaben ²⁾. Die Einsammlung dieser Gelder für die Bisthümer Breslau und Lebus wurde wiederum dem Dompropst Nicol. Gramis übertragen, der am 5. Mai 1436 Anweisung erhielt, bei Gelegenheit dieser Einsammlung Disputationen

¹⁾ Klose II. 2. 83. Ein anderer Schlesier, der Liegnitzer Domherr Nicol. Weigel, Commissar und General-Collector des Concils in der Provinz Magdeburg, schrieb 1436 ein noch auf der Breslauer Stadtbibl. vorhandenes Werk über die Indulgenz, das er dem Bischof Johann von Meissen zusandte und auf Grund dessen er 1441 zum Doctor promoviert wurde. Klose II. 2. 276.

²⁾ Näheres bei Dücker, Die kurfürstl. Neutralität p. 76.

über die Trennungspunkte der griechischen und römischen Kirche zu veranstalten, auch die Ausführung der Reformdecrete des Concils, jedoch ohne Aufsehen zu machen und ohne die Rolle eines Richters zu spielen, zu überwachen¹⁾. Um sein Ansehen in dieser wichtigen und einflußreichen Stellung zu erhöhen, wurde Gramis am 25. Mai zum beständigen Mitglied des Concils und aller Vortheile eines solchen theilhaftig gemacht²⁾. Auch in anderen, als Geld-Angelegenheiten, trat er als der Vertreter des Concils auf; so publicierte er am 7. Septbr. 1436 dem Domcapitel eine gegen Eugen IV. gerichtete Bulle³⁾. Ueber die Art, wie Gramis sein Amt verwaltet und namentlich über die Einsammlung der Indulgenzzelder in den Jahren 1437—1439 haben wir eine große Anzahl Documente; sie beweisen, daß die Einsammlung sorgfältig vorgenommen wurde, daß freilich andrerseits Gramis recht viel Geld für sich und andere verbrauchte und wol Grund haben mochte, die Rechnungslegung nach Möglichkeit zu verschieben⁴⁾.

Inzwischen war es zwischen dem Concil und dem Papste zu dem lange drohenden Bruch gekommen. Nach den heftigsten Auftritten hatte in dem ersteren eine Majorität die Oberhand gewonnen, die Eugen IV. auf das Schroffste gegenübertrat; und als dieser in den Verhandlungen mit den Griechen endlich seinen Willen durchsetzte, eröffnete man einen förmlichen Proceß gegen ihn als gegen einen Verächter des Concils und Häretiker. Die Antwort darauf war, daß Eugen das Concil am 30. Decbr. 1437 nach Ferrara verlegte. Von hier aus theilte er am 18. Februar 1438 auch dem Bischof Konrad von Breslau mit, daß die Gesandten der Griechen am 8. Februar in Venedig gelandet seien, und forderte ihn auf, baldigst persönlich nach Ferrara zu kommen⁵⁾. Am 31. März desselben Jahres ernannte er den Johannes, Bischof von Zengg, zum apostolischen Legaten für Ungarn, Böhmen und Mähren und erteilte ihm das Recht, alle

1) Heyne III. 370. Klose II. 2. 84.

2) Heyne III. 372. Klose II. 2. 84. f.

3) Klose a. a. D.

4) Die betr. Documente bei Klose II. 2. 87. ff. und Heyne III. 374 ff. Ein dort nicht erwähntes Instrument über die in Gubrau und Sprottau abgelieferten Gelder d. d. 1437 Decbr. 15. D. A. R. 40.

5) Schreiben im Cod. Novosor. fol. 300 (mit der falschen Jahreszahl 1437).

fürlichen Anstalten dieser Gegenden zu visitieren und zu reformieren, Strafen aufzuerlegen, den weltlichen Arm zu ihrer Vollstreckung anzurufen u. s. w., ohne daß Appellation von seinem Spruche stattfände und ohne daß ältere Privilegien hinderlich sein dürften¹⁾.

Der offene Zwiespalt zwischen Papsst und Concil hatte damals die deutschen Kurfürsten veranlaßt, eine Mittelstellung zwischen beiden einzunehmen, die bekanntlich für die Reichsgeschichte der Jahre 1438—1448 von Bedeutung wurde²⁾. Am 17. März 1438 war von ihnen die feierliche Neutralitätserklärung abgegeben worden; ihre Annahme war Seitens des römischen Königs nicht zu ungehen, und allmählich erfolgte der Anschluß des größten Theils der andern Reichsfürsten. Uebrigens erneuerte Albrecht zugleich dem Concil seinen Geleitsbrief, was für ihn, den damals sehr Geldbedürftigen, die Folge hatte, daß das Concil die in seinem Lande gesammelten Ablassgelder zu seiner Disposition stellte³⁾. Auch Eugen IV. gewährte ihm pecuniäre Bergünstigungen⁴⁾.

Anfangs scheint Bischof Konrad den Anschluß an die kurfürstliche Neutralität weder erklärt noch abgelehnt zu haben. Bei den Friedensverhandlungen zwischen König Albrecht und Polen, die im Winter 1438/39 zu Breslau stattfanden, waren sowol der päpstliche Legat Johann von Zengg als der Concilsgesandte Bischof Alfons von Burgos thätig⁵⁾; beide urkundeten als Vertreter ihrer Auftraggeber: Bischof

1) Ebend. fol. 304.

2) Pückert, Die kurfürstliche Neutralität während des Baseler Concils, Leipzig 1858, hat sich eingehend damit beschäftigt. Wir beschränken uns auf das Nöthigste.

3) In Zusammenhang hiermit steht ein interessantes Notariatsinstrument vom 29. April 1438 im DL. (R. 18). Die Collectoren für Glas und Umgegend, Jakob, Guardian der Franciscaner, und der Augustinerprobst Heinrich beschließen, trotz der Opposition der Kreuzherren und obwol König Albrecht durch den Hauptmann Hasko von Waldstein ihnen befohlen hat, die Indulgenz-Gelder vorläufig beim Magistrat der Stadt Glas zu deponieren, gleichwol dieselben, da das Concil über dem König stehe, dem Nicol. Gramis zu übersenden. Erst am 23. Oktbr. quittiert übrigens Hermann Faust im Auftrage des Gramis über den Empfang dieser Gelder. (Ebend. R. 24.) Vgl. über die Differenz mit den Kreuzherren die hs. Glazer Augustinerchronik im StA. pag. 70 f.

4) Auf Schlessen bezieht sich davon ein von mir nicht mehr aufgefundenes Document des DL. (Z. 8), nach dem Liber Berghianus: „Eugenii IV. bulla concessa Alberto Rom. regi, ut census reemticii presertim clero Vratislaviensi debiti non persolvantur ad triennium ob devastationem locorum. 1438.“

5) Zeitschr. XII. 266.

Alfons bestätigte dem Sandstift, wo er seine Wohnung genommen hatte, einen vierzigtagigen Ablass¹⁾, Johann confirmierte auf Bitten des König Albrecht und des Bischof Konrad den Dominikaner-Klöstern zu St. Adalbert und St. Katharina alle Observanzen, Statuten und geistliche Grade²⁾.

Am 26. März 1439 faßten die in Mainz versammelten Kurfürsten den Beschluß, der als der nächste wichtige Schritt in der Geschichte der Neutralität zu bezeichnen ist; sie erklärten sich für die Annahme einer Anzahl Reformdecrete des Baseler Concils, und dieses instrumentum acceptationis bildet von jetzt an die Grundlage für alle weiteren Verhandlungen mit Concil und Curie und für die späteren Fürstencordate. Zugleich wurde die Neutralität verlängert.

Jetzt erst entschloß sich Bischof Konrad zu einem entschiedeneren Anschluß. In einem weitläufigen Circular an alle ihm untergebenen Geistlichen, Notare, Boten und Träger apostolischer und conciliarer Briefe, das im Jahre 1439 (ungewiß an welchem Tage) erlassen ist, erklärte er, sich im Interesse der Kirche, die durch die widersprechenden Edicte des Papstes und des Concils schwer geschädigt würde, der Neutralität und insbesondere den von den Kurfürsten am 26. März zu Mainz gefaßten Beschlüssen anschließen zu wollen, und verbot bei Strafe, die Erlasse des Papstes oder des Concils zu publicieren, in ihrem Auftrage Prozesse zu instruieren und andere Amtshandlungen vorzunehmen³⁾.

Lange sollte diese Neutralität freilich nicht währen.

Der Proceß, den das Concil zu Basel gegen Eugen IV. eröffnet hatte, führte bekanntlich am 25. Juni 1439 zur Absetzung des Letztern. Eine Bulle von demselben Tage, die der Breslauer Domherr Nicol. Lobin, der dem Baseler Concil incorporiert war, mit einem Anschreiben des Concils vom 27. Juni dem Bischof Konrad übergab, brachte diesem die Nachricht

1) 1439 Febr. 18. (Dr. StU. Sandstift 114); dasselbe erhielt am 27. April vom Concil das Recht, zur Zeit des Interdicts bei verschlossenen Thüren geistliche Geschäfte vollziehen zu dürfen (ebend. 117).

2) 1439 Febr. 15. StU. Dominic. zu Breslau 171 b. (Heyne III. 957). 3 Urff. Eugen IV. für dieselben Klöster d. d. 1439 April 16. Ebend. Kath. Kl. zu Breslau 310. Dominic. zu Breslau 172. 173.

3) Cod. Novofor. fol. 275.

von der Absetzung „Gabrielis de Coldomario olim Eugenii pape III“ und die Bitte, dieselbe in der Diöcese Breslau bekannt zu machen¹⁾.

Letzteres wird nun wol mit Rücksicht auf die Annahme der Neutralität unterblieben sein; ebenso dürfen wir annehmen, daß Konrad der Aufforderung nicht nachgekommen ist, die Eugen IV. an ihn richtete. Am 6. Juli hatte dieser die „Einigung“ der orientalischen und occidentalischen Kirche zu Stande gebracht — freilich ein todtgeborenes Werk, dessen Bestimmung auch wol hauptsächlich die war, dem Urheber einen Theil des Glanzes zurückzugeben, den ihm das Concil geraubt hatte. Eine Abschrift der Unionsurkunde, aufgenommen in eine Publicationsbulle vom 7. Juli, wurde auch nach Breslau geschickt²⁾. Später — erst am 23. Novbr., wenn das Datum nicht durch einen Fehler des Abschreibers entstellt ist, was ich allerdings für wahrscheinlich halte — richtete Eugen IV. auch ein überschwängliches Schreiben an Bischof Konrad persönlich und forderte ihn auf, aus Anlaß des erhabenen, von ihm vollendeten Werks feierliche Processionen in seiner Diöcese zu veranstalten, deren Theilnehmer einen siebenjährigen Ablass genießen sollten³⁾.

Inzwischen hatte das Baseler Concil den letzten Schritt zum Schisma gethan; es hatte dem abgesetzten und excommunicierten Eugen IV. einen Gegenpapst in der Person des Herzogs Amadeus von Savoyen (Felix V.) gegenübergestellt. Seine Wahl geschah am 5. Nov. 1439, seine feierliche Krönung zu Basel am 24. Juli 1440. Damit war die Möglichkeit einer Versöhnung zwischen dem Concil und Eugen IV. abgeschnitten und der Neutralität, die keineswegs auf der Ablehnung der päpstlichen Autorität überhaupt, sondern auf dem Gedanken einer Vermittelung zwischen den streitenden Parteien beruhte, der Boden entzogen. Wenn sie auch noch Jahre lang fortbestand, so konnte sie dies doch jetzt ausschließlich als ein politisches Werkzeug in den Händen der Kurfürsten. Die Mehrzahl der geistlichen und weltlichen Fürsten schlossen sich dieser oder jener Partei an.

¹⁾ Das Aufschreiben Cod. Novofor. fol. 299; die Bulle (Dr.) StA. Kl. Leubus 488.

²⁾ Dr. DA. W. 90. Die Unionsurkunde auch Cod. Novofor. fol. 304. Gedruckt ist sie zuletzt bei Hefele, Conciliengesch. VII. 746.

³⁾ Cod. Novofor. fol. 307.

Mit Entschiedenheit verließ auch Bischof Konrad die neutrale Stellung. Schon drohten ihm aus derselben Unannehmlichkeiten mit dem päpstlichen Stuhl; er hatte in Rom Gegner, welchen seine Haltung Gelegenheit gab, ihm den Unwillen des Papstes zuzuziehen¹⁾. Der Fürsprache der Cardinäle dankte er, daß der Papst ihm verzieh und in einem Schreiben vom 9. Septbr. 1440 die Vollmacht gab, gegen alle, Geistliche wie Laien, die dem Baseler Concil oder seinem Papst anhängen, mit den schwersten geistlichen Strafen vorzugehen, sie ihrer Würden und Pfründen zu berauben, ihre Aufenthaltsorte mit dem Interdicte zu belegen; ebenso aber diejenigen, die von ihrem Irrthum ablassen und zur Obedienz Eugens zurückkehren würden, vollständig zu restituieren. Auch die, welche vom Concil zu irgend einer Würde befördert worden, sollten dieselbe behalten dürfen, wenn sie entschieden zur römischen Partei überträten²⁾. Wenige Tage später (am 16. Sept.) bewies der Papst durch eine andere Bulle dem Bischof seine Huld; er gab ihm das Recht, alle diejenigen, die in Böhmen und Mähren wegen hussitischer oder wicleffitischer Ketzerei der Excommunication und andern Kirchenstrafen verfallen seien, zu absolvieren, wenn sie eidlich Besserung versprächen³⁾. Damit wurde dem Bischof ein Recht eingeräumt, das ohne Zweifel dem Erzbischof von Prag zugekommen wäre, wenn damals ein vom Papste anerkannter existiert hätte. Wir wissen übrigens nicht, ob Konrad jemals von dieser Vollmacht Gebrauch gemacht hat.

Für jenen Erlass vom 9. Sept. sowie für die Verzeihung des Papstes dankte der Bischof in einem devoten Schreiben, das wol bald nach Ankunft jener päpstlichen Bulle abgesandt sein mag; er versprach die Verkündigung und Ausführung der Maßregel sehr zu beschleunigen. Den Boten, der ihm vor einigen Tage Briefe der „colluvio Basi-
liensis“ überbracht, habe er ohne Antwort zurückgeschickt. Zugleich klagt Konrad über den traurigen Zustand seiner Kirche, die während

1) Er schreibt an die Cardinäle: „Sencio etenim ex p. v. literis indignacionem, quam sanctissimus dominus noster Eugenius pretextu cujusdam inique dilationis ab emulis meis facte erga me habuit, per vestre intercessionis presidium a me penitus aversam.“ Cod. Novof. fol. 268.

2) Cod. Novof. fol. 277.

3) Dr. D. A. R. 1.

der Regierung der Könige Sigismund und Albrecht durch die Ketzerei und durch verschiedene Tyrannen in große pecuniäre Noth versetzt sei, und bittet den Papst, den bezüglichen Vorschlägen des Domherrn Heinrich Senftleben — welcher *literarum apostolicarum scriptor* und päpstlicher Exorator war — ein geneigtes Ohr zu leihen¹⁾. Gleichzeitig mögen die beiden kürzeren Dankschreiben sein, die er an den Coetus der Cardinäle und insbesondere an die Cardinäle Julian und B. (*episcopus Sabinensis*) sandte; er dankt ihnen für ihre Fürsprache und bittet um Unterstützung der von Heinrich Senftleben überbrachten Bittschrift²⁾.

Wol bald nachher befahl Konrad der gesammten Geistlichkeit seiner Diöcese sich binnen 40 Tagen für Papst Eugen zu erklären und keine Mandate des Baseler Concils mehr anzunehmen; die großen Verwirrungen, die das Schisma hervorzurnfen droht, da von beiden Parteien oft entgegengesetzte Befehle einliefen und keiner wisse, woran er sich zu halten habe, führt er als Grund an³⁾.

Vielleicht, weil der Bischof die Antworten auf diese Schreiben abwartete, erfolgte die feierliche Obedienzerklärung für Eugen erst am 8. Januar 1441. In einem großen Anschreiben an den gesammten Clerus verfügte er die Publication der päpstlichen Bulle vom 9. September, befahl nochmals allen, sich künftig nur an Eugen IV. zu halten und das Concil zu Florenz für das rechtmäßige anzusehen. Alle, die noch zu den Baselern hielten, sollten binnen 14 Tagen von ihrem Irrthum ablassen, widrigenfalls sie der Excommunication und andern kirchlichen Strafen verfallen seien⁴⁾.

Verschiedene Gründe hatten den Bischof Konrad zu diesem entscheidenden Schritte veranlaßt. Ohne Zweifel nicht zum Wenigsten sein Verhältniß zu Polen⁵⁾. Wir wissen, daß Konrad schon bei seiner Wahl nicht dem Primas Polens, dem Erzbischof von Gnesen, sondern nur dem Papst Obedienz geleistet, daß er auch in der Folgezeit, so oft

1) Zwei undatierte Abschriften dieses Briefes Cod. Novosor. fol. 267'. 327'.

2) Ebend. fol. 268. 325'. Der letztere ist theilweise in zwei verschiedenen Ausfertigungen vorhanden, also wol nach dem Concept formuliert.

3) Cod. Novosor. fol. 274.

4) Cod. Novosor. fol. 277. Rostk bei Sommersberg I. 79.

5) Vgl. Caro IV. 317 ff.

es ihm möglich war, die Abhängigkeit vom Erzbischof abgelehnt hatte. Nun war die Stellung Polens zum Kirchenstreite eine sehr reservierte. Wol erklärte sich die Krakauer Universität mit voller Entschiedenheit für das Baseler Concil, und ihr Sprecher, Johann Elgot, galt als einer der eifrigsten Anhänger desselben; wol gab es auch sonst in dem durchaus nationalen Clerus viele, die mit Entschiedenheit auf derselben Seite standen; wol haben sowol Zbigniew, der Krakauer Bischof, als Vincencius Kot, der Erzbischof von Gnesen, den ihnen von Felix V. angebotenen Cardinalsstuhl nicht von der Hand gewiesen¹⁾. Andererseits aber war Eugen IV. der Gönner des Königs Wladyslaw, unterstützte seine ungarischen Pläne, so viel er konnte; und seine Gegnerin Elisabeth war Anhängerin des Concils, das hierauf wiederum in seinem Verhältniß zu Polen viel Rücksicht nehmen mußte und besonders nicht Wladyslaw als König von Ungarn anerkennen konnte. Polen war somit, bei aller Neigung, die seine weltlichen und geistlichen Großen für das Concil haben mochten, doch gezwungen, in der Neutralität zu verharren. — Vom 27. April bis zum 16. Mai 1441 wurde eine Provinzialsynode zu Leczye abgehalten, welche die Bestimmung hatte, einen Beschluß in Sachen des Schisma zu fassen²⁾. Gewiß ist es nicht zufällig, daß Bischof Konrad die Synode nicht abwartete, sondern seinen eigenen Weg ging.

Indeß es kam noch ein specieller Grund dazu. Wir sahen, daß Konrad mit der Obedienzerklärung auch Bitten für sein pecuniär heruntergekommenes Bisthum verbunden hatte. Es gab nun ein sehr nahe liegendes Mittel, zu einer verhältnißmäßig bedeutenden Summe Geldes zu kommen. Der Dompropst Nicol. Gramis, der Collector der Indulgengelder, hatte schon große Geldmittel zusammengebracht und damals, wie es scheint, noch nicht an das Concil abgesandt. Diese Gelder

1) Zbigniew ließ durch Johann Elgot dem Papste Felix Obedienz leisten; die von demselben bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede (Ende 1441) findet sich im Cod. Novofor. fol. 246'. Vgl. Caro IV. 327. Noch im Jahre 1443 langten aus Basel Berichte über das Concil an Zbigniew an, die uns in ihm noch immer einen Anhänger desselben zeigen. Ebend. f. 253.

2) Fabisz Wiadomość o synodach prowincjonalnych i dyecezalnych Gnieźnieńskich i o prawach kościoła Polskiego. Kempen 1861. p. 108. Caro IV. 328. Auch erwähnt in einem Briefe Johann Elgot's an Konrad den Weissen. Cod. Novofor. fol. 353'.

lockten den Bischof. Er hatte sich schon früher 600 ungar. Gulden von seinem Dompropst geborgt; wir besitzen einen undatierten Brief von ihm an das Baseler Concil, der wol aus dem Jahre 1410 stammt, in welchem er dasselbe bittet, mit Rücksicht auf den durch den Polenkrieg und andere Schädigungen herbeigeführten Zustand des Bisthums die Rückzahlung dieser Summe ihm erlassen zu wollen¹⁾. Ob das Concil sich geneigt zeigte, wissen wir nicht; jedenfalls war anzunehmen, daß es die Geldmittel jetzt selbst zu nothwendig brauchte, um auf dieselben zu Gunsten des Bischofs zu verzichten. Von Eugen war das schon eher zu erwarten. Vorläufig galt es, das Geld nicht aus den Händen zu lassen, und so erfolgte am 3. Juli 1440 der Befehl, daß alle bei Personen und Städten deponierten Indulgenzzelder vorläufig von diesen nicht herausgegeben werden sollten und daß Gramis und der vom Baseler Concil ebenfalls mit der Einsammlung beauftragte Krafauer Domcautor Nicol. Spiczmer bei Strafe der Excommunication und Suspension alle gesammelten Gelder in die Domkirche zu Breslau zur Aufbewahrung niederlegen sollten²⁾. Wenn es hieß, sie sollten so lange zurückgehalten werden, bis das Concil über ihre Verwendung entschieden habe, so hatte der Bischof dabei gewiß nur eine ganz bestimmte Verwendung in Aussicht.

Gramis widersetzte sich diesem Befehl. Durch die Ausöhnung zwischen dem Papst und dem Bischof wurde seine Sache natürlich noch schlimmer; Konrad konnte jetzt viel energischer gegen ihn vorgehen und that es ohne Bedenken. Am Christabend des Jahres 1440 ließ er den widerspenstigen Dompropst gefangen setzen und hielt ihn über 3 Wochen in Haft. Am 19. Januar 1441 endlich erklärte Gramis zu Protokoll, daß er bereit sei, die Gelder im Dom abzuliefern, genaue Rechnung zu legen und das Gefängniß in keiner Weise dem Bischof und den Seinen nachzutragen; er bat zugleich den Bischof, sich bei Eugen IV. für die Erhaltung seiner Pfründen am päpstlichen Hofe zu verwenden — was die Anerkennung der Obedienz dieses Papstes voraussetzt³⁾.

1) Cod. Novofor. f. 253'.

2) Klose II. 2. 91 f. Heyne III. 377. Daß der Legat Eugens IV. Johann von Zengg auf diese Gelder ebenfalls Beschlagnahme gelegt, hatte so lange nichts zu bedeuten, als sich die Breslauer Kirche zur Neutralität hielt.

3) Klose II. 2. 91. Heyne III. 379. Vgl. Pol I. 192.

Die Nachricht von der Erklärung des Bischof Konrad für Eugen IV. hatte sich inzwischen verbreitet. Gesandte des Baseler Concils, die eben in Krakau waren, schrieben dem Bischof am 5. März, sie hätten zu ihrem Staunen gehört, daß er sich für Eugen IV. erklärt und seinen Diöcesanen dasselbe anbefohlen habe, auch daß er den Collector der Indulgenzgelder gefangen und erst gegen eine Caution von 1000 Gulden freigelassen habe; sie hätten beabsichtigt, ihn von Krakau aus zu besuchen, würden dies aber bei der Unsicherheit der Wege nicht thun können und bäten ihn daher, ihnen durch den Ueberbringer mitzutheilen, ob jene Nachricht wahr sei¹⁾. Die Antwort des Bischofs (vom 8. April) ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. In den schärfsten Ausdrücken tadelt er die Kirchenspaltung und die Haltung des Concils, verbietet den Gesandten sein Land zu betreten, da er von ihnen nur Verwirrung der Gemüther befürchte und fordert sie schließlich auf, zum Papst Eugen zurückzukehren²⁾. Die Folge davon war, daß das Concil seine Absetzung verfügte, freilich ohne daß dieses Decret irgend wie beachtet wurde³⁾.

Leider sind wir über die Haltung der schlesischen Fürsten und vor allem der ja allgemein anerkannten Königin Elisabeth, die, wie oben erwähnt, sich für das Baseler Concil erklärt hatte, gegenüber der Stellung, die Konrad genommen hatte, nicht unterrichtet. Nur von dem Bruder des Bischofs, Konrad dem Weißen, der ja stark nach Polen hinneigte, könnten wir vielleicht annehmen, daß er sich nicht der Obedienz angeschlossen habe; freilich stützen wir uns dabei nur auf zwei undatierte Briefe, von denen der erste in die ersten Monate des Jahres 1441 zu setzen ist; Johann Elgot, Krakauer Domherr und Exorator Konrads, schreibt an diesen, wie sehr er die Erklärung des Bischofs für den Papst Eugen bedauere; er hätte doch die Entscheidung der auf den 8. Mai nach Łęczyca berufenen Synode abwarten sollen. Zugleich bittet Elgot, womöglich den Schritt wieder rückgängig zu machen, damit der Bischof nicht schließlich, wie Eugen bei seiner

1) Cod. Novofor. fol. 252'. Einen undatierten Brief des Joh. Elgot an Konrad den Weißen über dasselbe Ereigniß ebend. 353'.

2) Ebend. f. 278'.

3) Erwähnt in einem Schreiben des Nicol. Gramis bei Klose II. 2. 120.

Absetzung, bedauere, schlechten Rathgebern gefolgt zu sein¹⁾). Der andere Brief rührt von Nicolaus Amici her, dem Concils-Gesandten der Pariser Universität; er steht zwischen vielen an Herzog Konrad gerichteten Briefen, und obwol sein Inhalt keinen directen Beweis dafür liefert, daß Konrad der Adressat sei, so glaube ich es doch annehmen zu dürfen. Nicolaus schreibt über eine Reise nach der Bretagne, auf der die Concilsgesandtschaft höchst ehrenvoll aufgenommen worden sei u. s. w.²⁾). Eine Zeitbestimmung dürfte man nach der Notiz wagen, daß die deutschen Kurfürsten nächste Himmelfahrt zusammentommen und über Abschaffung der Neutralität berathen wollten; es würde dies auf 1444 führen³⁾ und völlig mit dem eben damals sehr gespannten Verhältniß zwischen dem Bischof und seinem Bruder übereinstimmen.

Der Erzbischof von Gnesen scheint keine weitere Notiz von dem Schritte des Bischofs genommen zu haben; war er doch bereits gewöhnt, ihn selbstständig handeln zu sehen. Daß das Rundschreiben, welches derselbe am 4. April 1442 an alle Bischöfe seiner Diocese erließ, um diese zu einer am Tage S. Adalberti (23. April) stattfindenden Provincialsynode nach Petrikau einzuladen, auf welcher über Mittel gegen das gegenwärtige Unheil der Kirche berathen werden sollte, seinen Zweck bei Bischof Konrad erreichte, ist natürlich ganz unwahrscheinlich⁴⁾).

Am eigenthümlichsten ist die Stellung des Dom-Capitels. Offene Opposition gegen Konrads Befehl hat dasselbe nicht gemacht; thatsächlich aber hat es dem Baseler Concil auch weiterhin seine Anerkennung nicht versagt, und der Bischof mußte wol ein Auge zudrücken, weil seine Schuldverhältnisse ihn allzu sehr in Abhängigkeit vom Capitel hielten⁵⁾). Wir ersehen dies besonders aus dem weiteren Verfahren

1) Cod. Novofor. fol. 353'.

2) Ebenb.

3) Vgl. Pückert a. a. O. 203.

4) Cod. Novofor. fol. 279'.

5) 1440 Jan. 16. versetzte der Bischof dem Sigmund Gluck und seiner Gemahlin Anna von Haugwitz für eine Schuld von 600 Gulden die Einkünfte aus Baucke, Poln.-Schweidnitz und Eschirnitz und verschiedene Pfandstücke. Die Abschrift, aus der uns diese Urkunde bekannt ist, hebt in der Ueberschrift hervor, daß dies sine consensu capituli geschehen sei Cod. Novofor. fol. 367.

mit Nicol. Gramis. Dieser hatte dem ihm abgedrungenen Versprechen zufolge am 1. Febr. 1441 die Summe von 1000 Gulden dem Archidiaconus Senftleben übergeben. Einer Rechnungslegung suchte er sich jedoch durch die Flucht zu entziehen; am 16. März trug der Bischof — er nennt sich *executor super importacione pecunie vigore indulgenciarum pro Grecorum reduccione concessarum in nostra diocesi collecta* — den Hebdomatarien der Dom- und Kreuzstiftskirche sowie der Pfarrkirchen von St. Elisabeth und Maria Magdalena zu Breslau auf, auf seine bei verschiedenen Schuldnern und Vertrauenspersonen ¹⁾ niedergelegten Sachen Beschlagnahme zu legen, da er vor Ablegung der Rechnung sich entfernt hätte ²⁾. Gramis hat sich dann wol wieder gestellt; der Bischof verlangte nunmehr Caution von ihm, und er versprach am 19. April Obligationen und Pfänder im Werthe von 2000 Gulden dem Bischof zu übergeben und dann baldigst Rechnung zu legen. Letzteres geschah am 19. und 20. Mai; da aber eine Revision der Rechnungen am 22. Mai ein Deficit von 967 Gulden zeigte, so wurde Gramis, der sich bei der ganzen Sache sehr ungebührig benahm und offenbar an Flucht dachte, auf Befehl des Bischofs von Neuem verhaftet, um nunmehr Monate lang das Gefängniß nicht zu verlassen; über seine Habseligkeiten wurde ein Inventar aufgenommen ³⁾.

So schien es, daß es dem Bischof gelingen würde, sich in den Besitz dieses Geldes zu setzen. Offenbar war es nun dem Domcapitel darum zu thun, ihm zuvorzukommen. Es kannte ja den Zustand der bischöflichen Kasse und mochte wol Recht haben, wenn es fürchtete, daß der Bischof die Summen zunächst zur Tilgung seiner persönlichen sehr bedeutenden Schuldenlast verwenden und dann erst das Wohl der Kirche berücksichtigen würde. Und doch drohte dem Capitel eben damals der Verlust von 9 seiner besten Dörfer, die im Jahre 1434 gegen die Summe von 1300 Mark (sie sollte zur Auslösung der von den Hussiten besetzten Schlösser verwandt werden) an die Breslauer

¹⁾ Unter ihnen erscheinen Konrad der Weiße, der Domdechant Nicol. Stock, die Domherrn Nicol. Goldberg und Steph. Wolf, Johann v. Bladen, Dpiz von Czirne und andere.

²⁾ Abschrift StA. Urff. AA. 63.

³⁾ Klose II. 2. 98 ff. Heyne III. 379 ff.

Bürger Alerius Bank und Johann Hesse versezt waren; schon seit einigen Jahren war die Zinszahlung in's Stocken gerathen, und es war zu befürchten, daß die Gläubiger sich in den Besitz der Dörfer einweisen lassen und das Capitel dieselben verlieren würde¹⁾. Nun waren damals Gesandte des Baseler Concils bei Gelegenheit der erwähnten polnischen Provinzial-Synode in Łęczyca anwesend; an diese schickte das Capitel den Domdechanten Nicol. Stoß und den Domherrn Andreas Skoda, ließ ihnen die Sachlage vortragen und erwirkte dann auch, daß Marcus Bonifili und Stanislaw von Sobniewo, die Gesandten des Concils, den Gramis am 13. Mai (also noch vor seiner zweiten Gefangennahme) ermächtigten, die Summe dem Domcapitel, nachdem er zuvor Rechnung abgelegt, vorzuschießen, wenn dieses die nöthigen Cautionen gäbe, daß das Geld auf Verlangen des Concils zurückgezahlt werden würde²⁾. War diese Bitte bei den Concilsgesandten schon ein Beweis von Unbotmäßigkeit gegen den Bischof, der sich ja völlig von den Baselern losgesagt hatte, so liegt ein noch stärkerer Beweis in einem undatierten Briefe, der ohne Zweifel um dieselbe Zeit von einem Mitgliede des Capitels an einen Theilnehmer jener Provinzialsynode zu Łęczyca gerichtet wurde. Derselbe spricht nämlich den Wunsch aus, die Synode möchte zu einem Paragraphen der Provinzialstatuten, der bestimmte, „daß die Bischöfe ihre Brüder, nämlich die Prälaten und Canouiker der Domkirchen, und die Rechte derselben nicht gewaltsam unterdrücken und keinen von ihnen ohne richterlichen Spruch und ohne die Zustimmung der Majorität des Capitels gefangen setzen oder sonst körperlich belästigen sollten,“ eine Strafbestimmung beifügen, damit ihr Bischof, wenn er, wie er das oft schon gethan, dagegen handele, gestraft würde. Zugleich bittet der Schreiber, Adressat möge sich beim Concil für die Schenkung der Indulgenzgelder behufs Rückkaufes der für 1300 Mark verpfändeten Ortschaften verwenden³⁾. Die Beziehungen, die dieser Brief zu Nicol. Gramis hat, sind ganz klar; und die grundsätzliche Opposition gegen

1) M. G. 4. Klose II. 2. 111 ff.

2) Klose II. 2. 111 ff. nach Dipl. Bibl. Cap. 75. 53. — Das Empfehlungsschreiben der Abgesandten s. Cod. Novofor. f. 324.

3) Cod. Novofor. f. 333.

den Bischof erscheint und um so schärfer, als wir etwa an ein collegialisches Eintreten für den Dompropst gar nicht denken dürfen, daß Capitel nahm im Gegentheil durchaus Partei gegen ihn.

Uebrigens gestattete der Bischof die Verwendung der Indulgenzgelder zur Einlösung der Dörfer; das Capitel machte dem Concil (wol erst im folgenden Jahre) davon Anzeige in einem sehr dankbaren Schreiben, aus dem wir erfahren, daß das Concil auch die von ihm beanspruchten Halbzehnten dem Capitel zur Einlösung der verpfändeten Kirchengewänder abgetreten habe. Die Indulgenzgelder betrugten nur 1600 Gulden, indeß das Capitel konnte für den Rest der Pfandsomme Caution stellen. Weiteres sollten die Domherren Nicol. Weigel und Joh. Sneckwitz, auf deren Sendung wir später noch kommen werden, dem Concil berichten¹⁾.

Gegen Nicol. Gramis war inzwischen gerichtlich vorgegangen worden; der Bischof trug am 1. Juli die Untersuchung dem Abt des Sandstifts Tiodocus auf. Die strenge Haft, in der Gramis gehalten wurde — seine Würde schützte ihn sogar nicht vor Ketten — bewirkte, daß er sich schuldig bekannte, noch mehr Gelder und Obligationen dem Bischof aushändigte und am 30. August in der Wohnung des Bischofs vor Zeugen seinen Würde als Dompropst und seiner übrigen Beneficien „freiwillig“ entsagte²⁾. Seine Haft mochte in Folge dessen erträglicher werden; freigelassen wurde er aber trotzdem nicht. So suchte und fand er denn Mittel, sich am 5. September durch die Flucht dem Gefängniß zu entziehen³⁾. Er hielt sich einige Tage bei dem Breslauer Bürger Marcus Beckensloer auf und nahm dann seine Zuflucht zu einem jener Stegreifritter, die jede Gelegenheit zu Raubereien begierig ergriffen, zu dem uns schon bekannten Opitz von Gzirne auf Auras⁴⁾.

Nummehr wurde der Streit nicht mehr bloß mit geistlichen Waffen

1) Cod. Novofor. fol. 324. Cf. Klose II. 2. 115.

2) Klose II. 2. 105 ff.

3) Pol I. 192. Rositz a. a. D. 79.

4) Sein Dorf Prieborn war eine Zufluchtsstätte für Raubgesindel. So klagen die Dlmücker dem Liegnitzer Rath d. d. 1441 Dec. 7., daß Jared ihre zum Elisabethmarkt nach Breslau ziehenden Mitbürger ausgeplündert und den Raub nach Prieborn geführt habe. Dr. Kbn. Bibl. zu Berlin. Mss. Boruss. fol. 563. Nr. 152.

geführt. Am 22. September verlangte Dpiß von den Prälaten und Domherren Rückgabe verschiedener Gelder und Gegenstände, die sein Freund Gramis bei ihnen deponiert oder ihnen geliehen habe, und drohte ihnen, falls sie sich nicht willig zeigten, mit Fehde; schon wenige Tage später (Sept. 25.) richtete er ein zweites Schreiben an das Capitel, weil es ihm auf das erste nicht geantwortet. Vergeblich war es, daß der Rath von Breslau geltend machte, das Verfahren gegen Gramis sei vollkommen ordnungsgemäß und auf Befehl des Papstes eingeleitet worden; der Vorschlag, die Sache dem Papst, dem Erzbischof von Gnesen oder dem Bischof Konrad zur Entscheidung zu übertragen, wurde von Dpiß natürlich entschieden zurückgewiesen und wie zum Hohn die unter seinem Einfluß stehenden Rathmannen von Auras oder von Volkshain — wo der Bruder des Dpiß, Hain von Ezirne, als Castellan saß und wohin Gramis, wol weil er in der Nähe von Breslau nicht sicher genug zu sein glaubte, vermuthlich schon Ende September sich begeben hatte — als Schiedsrichter vorgeschlagen¹⁾. Als er, wie vorauszusehen, auch hierauf keine genügende Antwort erhielt, kündigte er dem Capitel Fehde an, und im December begannen Raubzüge gegen die dem Bischof und dem Capitel gehörigen Dörfer, die, wie wir annehmen dürfen, das ganze Jahr 1442 hindurch fortgesetzt wurden; wir müssen uns erinnern, daß eben damals der Kampf mit den Polen in erster Linie alle disponiblen Streitkräfte in Anspruch nahm, um es erklärlich zu finden, daß wir bis zum Ende dieses Jahres nichts von energischen Maßregeln gegen diese Schädigungen hören²⁾.

Es ist selbstverständlich, daß der Bischof den weiteren Proceß gegen Gramis vollständig ohne Rücksicht auf das Concil führte. Ende Juli 1442 begannen die Vorbereitungen dazu, am 7. August wurde Gramis, weil er nach geschעהener Citation nicht erschienen war, in einer offenbar übereilten Weise, gegen welche der Angeklagte protestierte und Appellation anmeldete³⁾, für contumaz erklärt, und zwei Tage später richtete der Bischof ein Schreiben an alle Geistlichen seiner Diocese, aus welchem seine Stellung in der Angelegenheit recht klar hervorgeht. Er erinnerte

1) Klose II. 2. 107 ff. cf. Rositz und Pol I. 1.

2) Klose II. 2. 109 ff. hat die bezüglichen Documente.

3) Cod. Novosor. fol. 333'.

an die Publication der Bulle Eugen's IV. gegen die Anhänger des Baseler Concils, bedauerte, daß deren immer noch viele seien, und verfügte, daß ihre Namen, besonders auch der des Nicol. Gramis und seines Dieners, Nicol. Coppin von Züllichau, alle Sonn- und Festtage von den Kanzeln herab verlesen, daß sie nochmals aufgefordert werden sollten, binnen 8 Tagen zur Obedienz Eugen's zurückzukehren u. s. w.

Dagegen wandte sich Nicol. Gramis selbst, wie ebenfalls ganz erklärlich ist, an das Baseler Concil; aber nicht bloß er, sondern auch das Domcapitel, das wir also wieder in offener Opposition gegen den Bischof sehen. Gramis hatte in einer längeren Vertheidigungs- und Anklageschrift dem Concil seine Sache vorgelegt, hatte besonders den Bischof Konrad angeklagt, daß er ihn im Namen des Papstes Eugenius habe veranlassen wollen, das für das Concil gesammelte Geld ihm, dem Bischof, zu übergeben und ihn mit Hilfe verschiedener Domherren und Breslauer Bürger bei seiner Weigerung in strenge Haft genommen habe; die Resignation auf seine Präpositur und seine Präbenden bezeichnet er als erzwungen und bittet das Concil, ihn von dem geleisteten Eide loszusprechen¹⁾.

Doch auch das Capitel hatte etwa Mitte August 1442 die Domherren Nicol. Weigel und Joh. Snehwitz an das Concil gesandt. Sie sollten Klage führen über die Gewaltthätigkeiten der Beschützer des Nicol. Gramis und ferner seine Absetzung als Collector der Indulgenzgelder durchsetzen²⁾.

Obwol daher Gramis zunächst ein Monitorium gegen Bischof und Capitel durchsetzte, durch welches diese bei 1000 Mark Strafe angewiesen wurden, ihm seine Würden zurückzugeben³⁾, gelang es dennoch den Herren vom Capitel bald, den bestellten Richter des Concils Robert Erzbischof von Florenz (?) umzustimmen. Ein und abschriftlich vorliegender Brief, der von einem Mitgliede des Domcapitels an ein Mitglied der Baseler Synode gerichtet ist, weist die Anklage des Gramis, der sich völlig untüchtig und habgierig erwiesen

1) Klose II. 2. 120.

2) Klose II. 2. 117.

3) Ebend. 119.

habe¹⁾), zurück und betont besonders, daß Gramis ja freiwillig auf seine Pfründen resigniert habe. Weiteres sei dem Johann Snehwitz aufgetragen. Dieser Brief mag Anfang October oder Ende September geschrieben sein; am 8. October nahm der Procurator-Fiscäl des Concils das Monitorium gegen Bischof und Capitel zurück, am 15. entließ das Concil bereits den Nicol. Gramis aus seiner Stellung als Collector und setzte zu seinem Nachfolger für sämmtliche vom Concil beanspruchte Gefälle den neuen Dompropst Peter Nowag und das Domcapitel ein. Bevor dieses jedoch die noch restierenden Gelder einsammle, sollten die Mitglieder in die Hände des Abtes Godocus vom Sandstift dem Concil den Eid der Treue schwören²⁾. Am 4. Nov. richteten Präsident und Mitglieder der Deutschen Nation auf dem Concil ein Schreiben gleichen Inhalts an das Capitel³⁾.

Praktische Bedeutung hatte dieser Beschluß schwerlich. Das Capitel wird sich denn doch gehütet haben, sich dem Concil, dessen Glückstern damals schon stark im Erbleichen war, durch einen besondern Eid zu verpflichten und sich dadurch die Kirchenstrafen, die der Bischof den Anhängern desselben angedroht hatte, zuzuziehen. Auch hatte es wol schon den größten Theil der Indulgengelder in den Händen; waren ihnen doch diese bereits vor 1½ Jahren überwiesen worden. Den Halbzehnten für das Concil aber konnte das Capitel in einer Diöcese, die offenbar zur Obedienz Eugen IV. gehörte, natürlich nicht einsammeln. — Immerhin ist die Uebertragung dieser Collectur an das Capitel ein deutlicher Beweis, wie weit verschieden die Stellung desselben zum Concil von derjenigen war, welche der Bischof eingenommen hatte.

1) in regimine prepositure certe negligens et alias vir inutilis et nocivus ecclesie, plus lucris pecuniarum quam jurium studiis inserviens, propter quod usurarius a multis fidedignis appellatur. Cod. Novofor. fol. 326. Vielleicht identisch mit G. 100 bei Klose II. 2. 151.

2) Klose II. 2. 122.

3) Cod. Novofor. fol. 303.

Die große Kirchenfehde und der Bund von 1443.
Fortsetzung der Verhandlungen mit Polen.

Während dieser Verhandlungen sah es traurig genug in Mittel- und Niederschlesien aus. Im nördlichen Theile setzte der Polenkrieg und die Feindschaft mit Konrad dem Weißen alles in Bewegung. Im Herzogthum Münsterberg war Hynek Kruschina dem Beispiel seines Feindes Sigmund von Rachenau gefolgt: das unglückliche Kloster Heinrichau, das sich von der Occupation des Jahres 1438 schwerlich schon erholt hatte, wurde am 28. Mai 1442 von ihm überfallen und gründlich ausgeplündert; kaum gelang es dem Convent, sich in den Schuß der Kirche zu retten. Erst am 20. Juli d. J. gelang es dem Friedrich Stosch, der als Hauptmann in Münsterberg bezeichnet wird, den Kruschina in einem Treffen bei Münsterberg zu schlagen und viele seiner Leute zu Gefangenen zu machen¹⁾. Dpiß und Hayn Gzirne sollen nach einer Angabe den Stosch unterstützt haben²⁾.

Die letzteren brauchten freilich ihre Waffen damals hauptsächlich gegen einen anderen Feind, gegen den Bischof und das Capitel. Eine große Anzahl eingekerkelter Dörfer bezeichneten die Rache, die der abgesetzte und übel genug behandelte Dompfropst an seinen Feinden nahm; hatte er doch ein sehr wirksames Mittel, um Freunde und namentlich Freunde dieser Art zu gewinnen, lange genug in Händen gehabt und zu brauchen verstanden: sowol Dpiß Gzirne als andere seiner spätern Helfer, auch Herzog Konrad der Weiße von Dels, waren seine Schuldner. Schon waren die Dörfer Krintsch und Bronig im Liegnitzischen, Boguslawitz, Mellowitz, Wilkowitz, Münchwitz, Thomitz und Rasselwitz im Breslauischen, Poln.-Schweidnitz und Schiedlagwitz im Kant'schen und viele andere Ortschaften im Reibitschen und Grottkauischen (fast dreißig an Zahl, wie ein Brief aus derselben Zeit berichtet)³⁾ der Rache und der Raublust zum Opfer gefallen. Gramis hielt sich wol immer

1) Necrolog von Heinrichau, Zeitschr. IV. 306. Kostig a. a. D. 79.

2) Pol I. 193. Ohne nachweisbaren Zusammenhang mit den übrigen Fehden steht die Nachricht, daß Hans Kochlig am 15. Sept. das Neue Haus bei Schweidnitz „mit all seinem Volk, vielem unnützen, schädlichen Gesindel“ verlassen habe. Pol I. 194. Kostig a. a. D. 80.

3) Cod. Novofor. fol. 325.

noch zu Volkenhain auf, und so fiel denn die Vertretung seiner Ansprüche vorzugsweise dem Hayn Ezirne zu, während Opitz sich weniger darum gekümmert zu haben scheint.

Im November 1442 hatte der Proceß, den der Bischof gegen Gramis und die Schädiger des Kirchenlandes eingeleitet hatte, sein Ende erreicht. Das Resultat desselben war, daß der Bischof in einer langen Urkunde, nach Aufzählung aller Verfügungen, die seit Honorius III. und Friedrich II. von Päpsten und Königen gegen die Kirchenschädiger ergangen waren, den Nicol. Gramis, den Hayn von Ezirne und alle ihre Helfer feierlich excommunicirte, jeden, der ihnen Zuflucht gewährte oder sonst Vorschub leistete, mit der gleichen Strafe bedrohte und die Städte und Ortschaften, in denen sie sich aufhielten, während der Dauer dieses Aufenthalts mit dem Interdict belegte; nur Breslau wird davon ausdrücklich ausgenommen. Die uns vorliegende Ausfertigung (vom 22. Nov. 1442) ist an die Geistlichen der Gebiete von Schweidnitz, Striegau, Zauer und Volkenhain gerichtet und beauftragt diese, den Erlaß dem Landeshauptmann Albrecht von Kolditz, seinem Unterhauptmann, den Bürgermeistern und Rathmannen der genannten Städte zu insinuieren und von allen diesen unter Androhung von Geld- und Kirchenstrafen zu verlangen, daß sie den Excommunicirten kein freies Geleit geben noch sonst Vorschub leisten, sondern, wenn die Excommunication wirkungslos bleiben sollte, auch mit weltlicher Macht gegen sie vorgehen sollten¹⁾. Ein Schreiben, das ohne Zweifel an den päpstlichen Legaten gerichtet ist, bittet auch diesen, das Excommunicationsdecret nach Kräften zu unterstützen²⁾.

¹⁾ Nach Heyne III. 391 giebt es zwei gleichlautende Ausfertigungen, vom 20. und 22. November; von der letzteren lag mir eine Copie im Cod. Novosor. fol. 291 ff. vor, während ich die Originale der Capitelsbibliothek (G. 62. E. 127) nicht habe einsehen können. Sollte nicht die Ausfertigung vom 20. Nov. wenigstens eine andere Adresse tragen, vielleicht das für die übrigen Kirchen der Diöcese bestimmte Exemplar sein? — Eine Denkschrift, die der Bischof über den ganzen Proceß Gramis veröffentlichte, ist abgedruckt bei Klose II. 2. 132 ff. In wie weit die Ausführungen dieser von einer Partei ausgegangenen Darstellung mit den Thatsachen übereinstimmen, kann ich hier nicht erörtern.

²⁾ Cod. Novosor. fol. 325. Baro (Diss. de Scopel. in den Del. jur. Sil. 431) scheint angenommen zu haben, daß dieser Brief von den Aebten des Sandstiftes Jodocus, des Vincenzstiftes Nicolaus und dem Meister von S. Matthias Johannes an Eugen IV. gerichtet sei; diese unterzeichnen den im Cod. Novosor. unmittelbar vor-

Jetzt begann der Bischof auch mit weltlichen Waffen gegen seine Feinde vorzugehen¹⁾; er warb im Winter 1442/43 Truppen an, und am 1. Januar dieses Jahres kündigten seine Mannen, voran der Hauptmann zu Meisse, Hans Koraw, dem Herzog Wenzel von Teschen und seiner Gemahlin, der Herzogin Elisabeth von Liegnitz, an, daß sie sich, da die Mannen jener, Opitz und Hahn von Gzirne, von ihrer Stadt Strehlen aus den Bischof schädigten, in ihres Herrn Fehde und Friede zögen und so lange des Herzogs und der Herzogin Feinde sein wollten, bis dem Bischof Genugthuung würde²⁾.

Ob es wirklich zu Feindseligkeiten zwischen der Herzogin Elisabeth und den genannten Mannen gekommen ist, wissen wir nicht. Die arme Herzogin war froh, wenn sie selbst von ihren Mannen in Ruhe gelassen wurde, und gewiß weit davon entfernt, ihr Vorgehen gegen den Bischof zu begünstigen. Gleichwol wurde ihr Land in Mitleidenschaft gezogen.

Am 22. Januar 1443 gelang es dem Bischof, die Stadt Strehlen zu überrumpeln³⁾. Dieses Mißgeschick veranlaßte die Brüder, sich nach Bundesgenossen umzusehen; und solche waren nicht schwer zu finden. Hynek Kruschina, der uns schon als arger Pfaffenfeind bekannt ist, Georg von Reddern und Hans vom Rade fanden sich bereit dazu; auch nach dem böhmischen Tetschen wurde geschickt, wo die von Wartenberg, die sich schon öfters den Schlesiern und Lausitzern als recht unangenehme Grenznachbarn gezeigt hatten, zum Anschluß aufgefordert wurden⁴⁾. Von vorn herein scheint diese Coalition weitere Pläne ins Auge gefaßt zu haben; sie beabsichtigten, für Strehlen einen Ersatz zu gewinnen. Angsterfüllt schrieben am 15. März die Rathmannen zu Goldberg an

hergehenden, an das Baseler Concil gerichteten und aus dem Jahr 1443 herrührenden Brief, während das vorliegende Schreiben doch wol mit Recht in das Jahr 1442 zu setzen und sicher nicht an Eugen IV. selbst gerichtet ist; es ist also gar kein Grund vorhanden, jene als die Aussteller anzusehen.

1) Pol I. 194. Rostk a. a. D. 80.

2) Dr. im StA. E. LBW. I. 3. b.

3) Rostk a. a. D. Pol I. 195.

4) Seit 1439 befehden sie die Oberlausitz; um April 1443 begann der durch Waffenstillstand in's Stocken gekommene Krieg wieder, wie eine Notiz im Görlitzer Stadtbuch, mitgetheilt bei Klotz, Oberlaus. Hussitenkrieg II. 1. 131. (Hf. des StA.), beweist.

die Biegnitzer: eine starke Macht sei von den Genannten in Bolkenhain vereinigt, auch an Leitern fehle es ihnen nicht; sie hätten die Absicht gehabt, nach Münsterberg (wol gegen Friedrich Stosch, der in diesem Feldzuge dem Bischof gute Dienste leistete) oder Hainau zu ziehen, hätten aber auch Aeußerungen fallen lassen, die für Goldberg bedrohlich lauteten; die Biegnitzer möchten doch bei der Herzogin in Erfahrung zu bringen suchen, wessen man sich von den Czirnen zu versehen habe ¹⁾. Nach einigen Tagen (am 18. März) konnten sie der Herzogin Elisabeth selbst schon den Plan der Feinde mittheilen: Kruschina, Hayn von Czirne und einige böhmische Herren wollten von Bolkenhain, Georg von Reddern, der auf Lähn saß, von der entgegengesetzten Seite, Hans vom Rade in der Mitte angreifen. Als Zeichen, daß diese Vermuthung richtig sei, theilen sie mit, daß Sigmund von Neukirch, der Wolle bei ihnen habe, diese eben wegführen lasse. Sie bitten die Herzogin um schleunige Hilfe ²⁾. Ein am 19. März an die Rathmannen zu Biegnitz gerichteter Brief spricht die dringende Befürchtung aus, daß in der Frühe des andern Tages der Angriff stattfinden würde ³⁾.

Ob es dazu gekommen ist, wissen wir nicht, wie überhaupt die Ereignisse der folgenden Wochen nicht nachweisbar sind. Schon aus pecuniären Gründen mußte dem Bischof eine baldige Beilegung der Streitigkeiten lieb sein; wiederum konnten nur durch Veräußerung von Stiftseinkünften die Kosten des Feldzugs bestritten werden ⁴⁾. So war der Bischof denn geneigt, den Vorschlägen des Haske von Waldstein, der als Bevollmächtigter der Krone Böhmen zur Beilegung aller Streitigkeiten an Fürsten, Herren, Mannen und Städte in Schlesien geschickt war, Gehör zu leihen und sich sogar einen recht bedenklichen

1) Schirmacher, Biegnitzer Urkundenbuch Nr. 686.

2) Dr. Rön. Bibl. zu Berlin. Mss. Boruss. fol. 567. 19.

3) Ebend. 568. 97. Der Rachelucz, der hier in unklarer Weise erwähnt wird, ist wol „Hans Jedliß Rachelitz genannt.“ Bundesbuch fol. 3. Zu vergleichen ist auch die Notiz des Martin von Bolkenhain SS. rer. Lusat. I. 370: Hayn von Czirne sei um diese Zeit der Herzogin Elisabeth Feind geworden und sei mit böhmischen Helfern, Jan von Ebersbach, denen von Nachod u. a. in das Land gen Biegnitz eingefallen.

4) Am 22. März 1443 verkaufen Bischof und Domcapitel wegen der Verheerungen, die das bischöfliche Land durch Opitz und Hayn von Czirne auf Bolkenhain und Auras und durch Konrad Warfolsch auf Jägel erlitten hat, einen Erbzinß von 80 M. Gr. an die Stadt Reife. Dr. DA. Nachtr. A. 65.

Vermittler gefallen zu lassen. Haske setzte nämlich am 12. April 1443 fest, daß alle Fehde zwischen dem Bischof, dem Capitel und Heinze und Friedrich Stosch einerseits und den Gebrüdern Czirne, dem Nicol. Gramis und ihren Helfern andererseits vorläufig beendet sein, die Gefangenen zurückgegeben werden sollten; auch Strehlen sollte der Bischof wieder einräumen. Ein Schiedsgericht, zu dem der Bischof und Opitz je zwei Mannen zu stellen hätten, oder, falls diese sich nicht einigen könnten, Herzog Konrad der Weiße als Obermann sollten die Streitigkeiten zwischen dem Bischof und Opitz beilegen; könne auch Konrad nicht entscheiden, so sollte zu Dohna Rechtsbelehrung gesucht werden. Auch zwischen Stosch und Opitz von Czirne sollten zwei gewählte Freunde entscheiden; sänden diese keine Einigung, so sollten beide Theile sich am Landfrieden (?) genügen lassen. Strehlen solle der Bischof wieder zurückgeben¹⁾. Am 26. April wurde nun in der That der Hauptsache nach, wir wissen freilich nicht in welcher Weise, auf dem Pfarrhofe in Schweidnitz die Streitigkeit zwischen dem Bischof, den Czirnen und dem Nicol. Gramis ausgetragen²⁾.

Uebrigens waren damit bei Weitem nicht alle Streitigkeiten beigelegt; auch die Gefangenen wurden noch nicht ausgetauscht und Strehlen noch nicht den Gebrüdern Czirne übergeben. Am 2. Mai schrieb der Erzbischof Vincenz von Gnesen dem Herzog Konrad dem Weißen, daß er sich über die von diesem übernommene Vermittelung der Streitigkeiten freue, und bat ihn, dabei das Interesse der Kirche im Auge zu haben³⁾. Die Sachen waren also doch an diesen, als zweite Instanz gekommen; und Herzog Konrad, der seinem Bruder nichts weniger als hold war, mag das seine dazu beigetragen haben, daß statt eines Friedens ein viel heftigerer Krieg zu Stande kam, zu dem sich der frühere nur wie ein Vorspiel verhielt. Wenig mehr als 8 Tage später hatten der Bischof, das Capitel und die Stoschs sich über Vertragsbruch zu beschweren; irgend ein Vorgang in Strehlen, vielleicht eine Verrätherei, welche die Stadt vor Erfüllung der Bedingungen des

1) Dr. DA. D. 23.

2) Pol und Rosly a. a. D. Die Lücke bei Rosly ist nach der Fürstensteiner Handschrift durch das Wort „dothe“ (Pfarrhof) auszufüllen.

3) Cod. Novofor. fol. 346.

Vertrages den Czirnen wieder in die Hände spielen sollte, war die Veranlassung zur Verhaftung von drei Individuen (am 9. Mai) und von neuen Verhandlungen; am 18. Mai wurde festgesetzt, daß andere Schiedsrichter gewählt und die früheren als Zeugen dazu zugezogen werden, daß Konrad wiederum als Obermann fungieren, und daß alle Gefangenen, außer jenen drei, gegen Bürgen bis zur Entscheidung auf freien Fuß gesetzt werden sollten; 4 Tage nach Vollziehung dieser Abmachung sollten der Bischof und die Stosch Strehlen räumen¹⁾. — Letzteres scheint nun in der That geschehen zu sein; denn am 26. Mai versprach der Bischof, die Gebrüder Heinze und Friedrich Stosch, die gewisse Ansprüche auf Strehlen bei der Einnahme erhalten hatten, durch das Haus des Nicol. Gramis auf dem Dom zu Breslau oder, falls er dies bis Michaeli nicht könne, durch Zahlung der Summe von 200 ungar. Gulden zu entschädigen²⁾.

Gleichwol wurde die Lage immer drohender, das Bedürfniß, einen Halt zu gewinnen gegen dieses Unwesen, das natürlich schwer auf alle Verhältnisse drückte, nicht bloß für den Bischof, sondern für ganz Mittelschlesien immer gebieterischer. Die Mannen und Städte des Herzogthums Münsterberg, das noch immer in dem Pfandbesitz des Hynek Kruschina war, in dem aber auffälliger Weise Friedrich Stosch mehrfach als Hauptmann erwähnt wird, wagten es, da der Oberlehnsherr, dem die Verleihung des Landes zukam, ja noch ein Kind und die Regierungsgewalt in Böhmen so schwach war, daß sie auf Schlesien so gut wie gar nicht einwirkte, auf eigene Faust sich einen neuen Landesherrn zu wählen, ein höchst vereinzelt dastehendes Ereigniß in der schlesischen Geschichte. Am 25. April erkannten sie den Herzog Wilhelm von Troppau, der als Erbe der Anrechte seiner Mutter Katharina (der jüngsten Schwester des letzten Münsterberger Piasten) und deren Schwester Agnes auf Grund von königlichen Briefen Ansprüche auf das Land erhoben hatte, als ihren Erb- und Landesherrn an; Friedrich Stosch hatte den Vermittler gemacht. Die von Wilhelm bezahlten Summen von 950 Mark Gr., die Friedrich für die Vertheidigung des Landes gegen den Kruschina erhalten, von 400 Gulden, welche die

1) Dr. DA. D. 31.

2) Kloß II. 2. 128. Vgl. II. 2. 59.

verschiedenen Reisen des Friedrich während der Verhandlungen gekostet hatten, und von 900 Gulden Lösegeld für eine Anzahl Gefangene, die, als der Herzog den ersten Tag mit den Münsterbergern zu Reife abhielt, nach dem Karpenstein geschleppt worden waren, sollten zur Befestigung des geschlossenen Vertrages dienen; das Land verpflichtete sich, dieselben zurückzuzahlen, wenn jemals Wilhelm in die Lage gesetzt werden würde, das Land abzutreten¹⁾.

Mochte Wilhelm von Troppau und Münsterberg auch keineswegs eine rühmliche Ausnahme unter jenen schlesischen Fürsten machen, welche nicht viel besser als die Raubritter waren, die ihr Gebiet unsicher machten — wir werden ihn später als einen der gefährlichsten Feinde des Bischofs kennen lernen —, so war ihm doch Thatkraft und Kriegstüchtigkeit nicht abzuspreehen. So ist es begreiflich, daß sich auf ihn aller Augen richteten, als man sich entschloß, das Mittel, das bisher recht wenig genutzt hatte, noch einmal zu versuchen, ein neues Landfriedensbündniß zu schließen. Leider liegt uns die Bundesurkunde dieses zweiten Bundes während der königlosen Zeit nicht vor; wir wissen zwar, daß er eine viel größere Thätigkeit entfaltet hat, als der vom Jahre 1440, aber über die Einzelheiten der Organisation sind wir fast gar nicht unterrichtet. Als Mitglieder werden ausdrücklich erwähnt die Städte Breslau, Schweidnitz und Liegnitz; wir dürfen indeß, ohne zu kühn zu sein, wol annehmen, daß nicht bloß die Fürstenthümer, zu denen diese Städte gehörten, sondern auch der Bischof mit seinem Gebiete dem Bunde angehört hat; ferner gehörte ohne Frage auch Münsterberg dazu, und die oberschlesischen Fürsten haben den Bund wenigstens in einem Falle unterstützt und werden dabei als Bundesgenossen des Bischofs bezeichnet. Zum Hauptmann aber wurde Wilhelm von Troppau und Münsterberg bestellt²⁾.

Wilhelm ging sofort energisch gegen die Schädiger des Landes und

1) Gebr. Sommersberg I. 855.

2) Die Gründung des Bundes erwähnt nur Pol I. 195; die Zeit bestimmt sich nach den Mitte Juni beginnenden Operationen Wilhelms. Ein Beleg dafür, daß ein urkundlicher Landfriede geschlossen worden, ist besonders der unten unter den Berichtigungen und Ergänzungen zu Schirmacher's Liegn. UB. abgedruckte Brief der Schweidnitzer an die Liegnitzer Rathsmannen d. d. 1443 Juli 6. Andere Belege s. im Text.

der Kirche vor. Schon am 15. Juni fiel das Schloß Karpenstein, das sich ihm persönlich feindselig erwiesen hatte (s. o.), in seine Hände, am folgenden Tage auch das Neuhaus bei Patschkau. Beide Schlösser wurden dem Bischof sofort am 16. Juni übergeben.

Diese Ereignisse führten nun wiederum zu einer gegen den Bund gerichteten Verbindung, und diese Vereinigung wurde durch den Beitritt eines einflußreichen und rücksichtslosen Mitglieds sehr gefährlich. Es war dies Konrad der Weiße von Dels.

Konrad hatte die Verbindung mit Polen, in der wir ihn oben gesehen haben, noch keineswegs aufgegeben; nach wie vor stand er in intimer Correspondenz mit den polnischen Großen. So schrieb ihm am 7. Nov. 1442 der Bischof Zbigniew von Krakau, mit dem er eine persönliche Zusammenkunft wegen des Schlosses Neudeck und wegen anderer Sachen gewünscht hatte, in sehr verbindlicher Weise und erkannte seine wolwollende Gesinnung für den allgemeinen Frieden und für Polen ausdrücklich an¹⁾. König Wladyslaw bewies ihm seine Gunst durch die Schenkung eines jährlichen Zinses von 200 Mark poln. Münze in den Gebieten von Wieliczka und Bochnia; es war eine Belohnung für die ihm im vorhergehenden Jahre geleisteten dankenswerthen Dienste. Auch den Herzog Boleslaw von Masowien wußte er sich durch den Schutz, den er den Warschauer Kaufleuten gewährte, wenn sie durch sein Land nach Breslau zogen, zu verpflichten; wurde ein solcher auch gelegentlich einmal ausgeplündert, so war Konrad gewiß schuldlos daran²⁾.

Es lag gewiß in Konrads Wünschen, dies freundschaftliche Verhältniß durch ein förmliches Bündniß noch mehr zu befestigen. In der That wurden Verhandlungen darüber³⁾ gepflogen; so Anfang Januar 1443 auf einer Versammlung zu Posen, die aber, weil gewisse Barone

1) Cod. Novofor. fol. 341'.

2) d. d. 1443 Jan. 19. Invent. Cracov. 57.

3) Briefe des Herzogs Boleslaw vom 17. März und 17. April Cod. Novof. 344. Ein Schreiben des Warschauer Kaufmanns Andreas Edlinger, dessen Diener bei der Heimkehr ausgeplündert worden war, ebend. 344'.

4) „de convencionem vobiscum faciendam, pro soliditate majori caritatis, verum pro firmiori robore inscriptionum.“ Cod. Novofor. fol. 343'. Schriftliche Abmachungen waren also schon vorher vorhanden.

und die Hauptleute von Großpolen nicht anwesend waren, nur den Herzog ersuchte, seine Wünsche in Artikel zu fassen und einen Gesandten zu der am 10. Febr. zu Colo stattfindenden Versammlung zu senden; sollte dann eine persönliche Zusammenkunft wünschenswerth erscheinen, so wäre dazu der Sonntag Reminiscere (März 17.), an dem Bischof Andreas von Posen — dessen Briefe an Konrad vom 6. Januar wir diese Angaben entnehmen — mit den polnischen Herrn zusammenkäme, der geeignetste Tag¹⁾). Am 6. März wurde das engere Bündniß wirklich abgeschlossen²⁾); die Ausstellung der bezüglichen Urkunden zog sich freilich noch lange hin. Anfang April übersandte nämlich Konrad dem Bischof Andreas, der den Vermittler in dieser Angelegenheit spielte, einen Bundbrief und bat sich dafür einen Reversalbrief der polnischen Großen aus; die Ausstellung des letzteren verzögerte sich deswegen, weil einige der letzteren Anstoß an einem Artikel in dem Entwurf dieses Reversalbriefes nahmen, der König und Reich für Schädigungen Einzelner verantwortlich machte³⁾), und daher ihre Siegel nicht anhängen wollten, sondern die Sache bis zur nächsten Generalconvention vertagten. Noch Mitte Mai war der Revers nicht ausgestellt, und es schien dem Bischof durchaus nicht unmöglich, daß die polnische Generalconvention die vom Herzog Konrad verlangte Fassung verwerfen und den Bundbrief zurücksenden würde⁴⁾). Daß doch ein Abschluß erreicht wurde — vielleicht auf der für den 13. Juni angeetzten Versammlung zu Szroda⁵⁾ — wird uns zwar nicht ausdrücklich berichtet, wir dürfen es aber daraus schließen, daß, wie wir sehen werden, Konrad jetzt ganz besonders kühn auftrat und sich dabei des polnischen Schutzes erfreuen durfte.

Zwischen den Breslauern und ihren Verbündeten einerseits und den Polen andererseits war es während dessen noch nicht zu einem

1) Cod. Novofor. l. l.

2) Nach einem Schreiben von 1443 Sept. 19. Baro a. a. D. 416.

3) „articulus . . . de dampnis qui taliter concluditur: Que si non fient, extunc dominus noster rex et ipsius regnum et regnicoli ipsis et eorum subditis pro hujusmodi dampnis satisfacere tenebuntur.“ Cod. Novofor. fol. 344. aus einem Brief des Bischofs Andreas d. d. 1443 April 14.

4) Schreiben des Bischofs d. d. 1443 Mai 14. Cod. Novofor. fol. 345'.

5) B. Andreas macht dem Herzog am 10. Juni Mittheilung von dieser Versammlung, ebend. f. 345'.

Friedensschluß gekommen. Der Waffenstillstand von Kapzdorf (s. o. S. 20) hatte bestimmt, daß während desselben drei Versammlungen auf den Grenzen Schlesiens und Polens zum Abschluß eines definitiven Friedens stattfinden sollten. Die erste derselben war auf den 1. Nov. 1442 nach Poln.-Wartenberg ausgeschrieben, konnte aber nicht abgehalten werden, weil die polnischen Großen eben damals eine Zusammenkunft zu Sieradz in Angelegenheiten des Reiches besuchen mußten. Bischof Konrad schlug deshalb dem Erzbischof Vincenz von Gnesen vor, daß in den ersten Wochen des Juni eine Versammlung zu diesem Zweck berufen werden sollte¹). Diese Versammlung fand wahrscheinlich etwas später zu Herrstadt statt; wenigstens stellten dort Balthasar Casseth und Hans Kottwitz als Bevollmächtigte Herzog Heinrich IX., den wir jetzt statt des Bischofs als Vermittler thätig sehen, eine Urkunde aus, nach welcher der Waffenstillstand von Kapzdorf bis zum Alexiustage (17. Juli) verlängert wurde. 14 Tage nach Johanni sollten die polnischen Unterhändler nach Puniß, die schlesischen nach Herrstadt kommen, und Herzog Heinrich werde sich dann bemühen, einen definitiven Friedensabschluß zu Stande zu bringen. Würde keiner von beiden Theilen sich zu dem andern begeben wollen, so solle am Dienstag nach diesen 14 Tagen ein Tag auf der Grenze beider Länder abgehalten werden²). Nach Herrstadt (Wonschoscha) zu kommen, wies Bischof Andreas entschieden zurück und berief sich dabei auf einen Befehl des Königs, der ihnen verboten hatte, diese Unterhandlungen auf anderem als polnischem Gebiet zu führen³).

In Puniß sehen wir in der That die Prälaten und Barone Polens in der zweiten Woche des Juli versammelt; eine sehr freundschaftliche Stimmung gegen die Schlesier scheint nicht gerade vorherrschend gewesen zu sein, und ein Brief Ulrichs von Rosenberg und der Barone und Städte Böhmens, welcher die Polen aufforderte, von der Bekriegung der Breslauer abzulassen, da diese zu Böhmen gehörten und im Falle eines Vergehens von hier aus zu strafen seien, fand eine derbe Abfertigung: die Breslauer seien im verfloffenen Jahre, ohne die

1) Cod. Novofor. fol. 346. Sinnstörend gekürzt bei Baro De Scopel. a. a. O. 422.

2) Abschrift in der Kön. Bibliothek zu Berlin. Mss. Boruss. fol. 567. 56.

3) Schreiben des Bischofs d. d. Juli 3. Cod. Novofor. 346'.

Böhmen zu fragen und ohne Fehdeerklärung in Polen eingefallen und hätten großen Schaden gethan; es liege ja in ihrer Hand, während des bestehenden Waffenstillstandes den Schaden wieder gut zu machen; dazu möchten doch die Böhmen sie anhalten. Auch die Befehdung Konrads des Weißen und der Namslauer — von letzterer wissen wir sonst nichts — wird den Breslauern zum Vorwurf gemacht¹⁾. Auf etwas Weiteres, als auf Drohbrieft, ließen sich freilich die böhmischen Herrn für die Interessen der Breslauer nicht ein.

Gleichwol wurde — wahrscheinlich etwas später zu Golaszyn²⁾ — die Ausstellung einer neuen Waffenstillstandsurkunde beschlossen; am 23. Juli 1443 war sie geschrieben und von einem Theile der polnischen Herrn, namentlich von dem Palatin von Kalisch und dem Kastellan von Sieradz, auf deren Beitritt die Breslauer hauptsächlich Gewicht legten, schon unterzeichnet, als der Herzog Konrad durch den Wunsch, eine (wol gegen die Breslauer gerichtete) Clausel über die Zinsen darin aufgenommen zu sehen, ein nochmaliges Umschreiben nöthig machte³⁾. Dies, sowie sein Verhalten in der Folgezeit erklären es vollkommen, wenn die Unterhandlungen noch lange fortgesetzt werden mußten, bevor sie zu einem definitiven Frieden führten.

Der Krieg des Bundes gegen die Raubgesellen hatte diese nämlich, wie schon oben bemerkt, zu einer Einung geführt, die ihren Unternehmungen bald einen größeren Umfang verlieh. Am 7. Juli verbanden sich zu Herrnsstadt Herzog Konrad der Weiße, Hynek Kruschina, Dpiß und Hayn von Gzirne auf 1 Jahr von Jacobi (Juli 25.) an; alle Sachen und Kriege wollten sie mit gemeinsamem Rath und gegenseitigem Beistand vornehmen; sänge ein Mitglied ohne der andern Rath Kriege an, so sollten die anderen nicht zur Hilfe verpflichtet sein, sondern dieselbe von ihrem guten Willen abhängen. Hätten sie Ansprüche gegen solche, die nicht in dieser Einung sind, so sollten sie eine rechtliche Entscheidung suchen und, wenn sie ihnen geboten wird, nicht ausschlagen; nur die Zinsen auf Länden und Städten Herzog Konrads

¹⁾ Cod. Novosor. fol. 346'. Gedr. Baro Diss. de Scopel. a. a. D. 415.

²⁾ Diesen Schluß scheint ein Brief vom 19. Sept. bei Baro a. a. D. p. 416 zu gestatten.

³⁾ Brief des Bischofs Andreas von Posen d. d. 1443 Juli 23. Cod. Novof. f. 347.

sollten davon ausgeschlossen sein. Der Einung zwischen Konrad und den Polen sollte die jetzige unschädlich sein. Wer beitreten wollte, sollte seinen Brief geben; also auch dieser Bund galt nicht für geschlossen, sondern strebte nach weiterer Ausdehnung¹⁾. Daß diese Einung gegen jenen Landfriedensbund, an dessen Spitze Herzog Wilhelm stand, gerichtet war, liegt auf der Hand und wird auch durch die Folgen bestätigt.

Herzog Wilhelm hatte inzwischen seine Thätigkeit energisch fortgesetzt. Töppliwode bei Münsterberg, ein Schloß des alten Gottsche Schoff²⁾, und Sägel bei Strehlen wurden erobert; am 13. Juni fiel das Schloß Kallen bei Brieg, am 21. Wartotsch bei Strehlen. Am folgenden Tage begann der Herzog mit Hilfe der Städte Breslau, Namslau, Neumarkt u. s. w. die Feste zu belagern, die längst als die gefährlichste bekannt war, das Schloß der Gzirne auf dem Kummelsberge bei Strehlen. Dieprand Reibniß, Heinze Peteröwalde und andere Genossen der Besitzer hatten von dort aus die Gegend unsicher gemacht. Vergeblich forderte Konrad der Weiße, wie er es schon bei Töppliwode und Wartotsch gethan hatte, den Herzog Wilhelm auf, davon abzulassen, weil die Schlösser ihm, Konrad, gehörten³⁾. Nach 14tägiger Belagerung fiel die Feste in die Hände der Verbündeten und wurde bald danach zerstört; die Freude darüber war so groß, daß in Breslau alle Glocken geläutet wurden. Aber Kositz hat Recht, wenn er dazu die Bemerkung macht: *utinam siluissent et novissima providissent*⁴⁾!

Denn der Freudenbotschaft folgte auf dem Fuße eine schreckliche Nachricht. Die Besatzung des Kummelsberges hatte freien Abzug

1) Dr. in der Capitelsbibl., Abschrift im Dipl. Delsner A. 59. (M.)

2) Der sich lebhaft an dem Kampf betheiligte; er hatte während des Waffenstillstandes Kawallen zerstört. Unlaßbrief der Breslauer von 1446 März 12. M. T. 5 a.

3) Schreiben des Bischofs von 1444 Febr. 22. bei Delsner und Reiche, Schlessen ehemals und jetzt S. 380. Cod. Novofor. fol. 350.

4) So ist nach der Fürstensteiner Hs. zu lesen. Vgl. über diese Vorgänge Kositz a. a. D. 80 f. Pol I. 195 f. Froben Ann. Namslav. (Hs. des StA.) fol. 29. Die Erlaubniß, das Schloß wieder aufbauen zu dürfen, erhielten die Gebrüder Gzirne erst 1446 Juli 18. Brieger Landbuch C. (Strehlen) (StA.) fol. 76. — Noch 1447 erhob Heinze Peteröwalde Ansprüche gegen die Breslauer wegen Beschädigungen, die ihm bei der Belagerung des Kummelsberges widerfahren seien; der Bund (von 1444), vor den die Sache kam, wies die Klage zurück. Bundesbuch im M. fol. 18.

erlangt und unternahm sofort einen kühnen Handstreich, der völlig gelang. Sie überrumpelte, unterstützt durch böhmischen Zuzug, den ohne Zweifel der alte Feind Kolda von Nachod¹⁾ sandte, und durch Mannen Konrads des Weissen, am 6. August das Hauptschloß der Kirche, Ottmachau; Unachtsamkeit der Wachen machte es möglich.

Sofort ritt der Bischof persönlich zu den oberschlesischen Fürsten²⁾, mit denen er, wie wir bei dieser Gelegenheit erfahren, im Bunde war, und bat um Hilfe für Ottmachau; und obwol sein feindlicher Bruder seinen Diener Poser zu denselben schickte, um sie von einer Hilfsleistung zurückzuhalten, weil Ottmachau sein wäre und Kruschina, Opitz von Gzirne und die übrigen als sein Hofgesinde das Schloß eingenommen hätten, konnte Herzog Wilhelm doch, allerdings erst Ende August, unterstützt durch die Herzöge Heinrich IX. von Glogau, Wenzel von Troppau, Nicolaus von Ratibor und Primko von Teschen, vor Ottmachau rücken³⁾. Mangel an Mannschaft machte jedoch einen Sturm unmöglich. Der drohende Anmarsch eines starken Haufens, zu dem Herzog Konrad allein über 70 Pferde gestellt hatte — gleichzeitig verbot er die Zufuhr von Lebensmitteln nach Breslau durch sein Gebiet⁴⁾ —

1) Kolda, der im Winter 1442/43 unter König Wladyslaw in Ungarn gedient hatte (Palach IV. 1. 71), stand in Verbindung mit Konrad dem Weissen, wie außer dem noch Anzuführenden ein kurzes Briefchen aus Nachod beweist, das zwar undatiert und ohne Angabe des Absenders und Adressaten ist, aber wol nur an Konrad gerichtet sein kann. Cod. Novofor. f. 355.

2) zu den obirsten fursten unsern lieben ohem mit den wir im bunde sind. Delsner und Reiche I. 1. 379. Daß sie dem Landfriedensbunde angehört, ist ganz unwahrscheinlich.

3) Vgl. außer den angeführten Quellen auch das Chron. Ratib. Zeitschr. IV. 117., die Schreiben des Bischofs Konrad bei Delsner und Reiche p. 378 und Cod. Novofor. fol. 349, und einen Brief, den Wilhelm und die genannten Herzöge auf dem Marsche nach dem Schloß Ottmachau am 27. oder 28. August an das Baseler Concil richteten, um dasselbe zu bestimmen, den Nicol. Gramis, den Anstifter dieser Wirren, der sich inzwischen nach Basel begeben hatte, nicht zu unterstützen, sondern ebenfalls zu excommunicieren, was 1444 in der That geschah. (S. u.) Klose II. 2. 124. Eine ähnliche Bitte richteten um dieselbe Zeit der Abt Jodocus vom Sandstift, der Abt Nicolaus von St. Vincenz, der Provincial der Johanniter Andreas und Johannes, der Meister von St. Matthias zu Breslau, an die deutsche Nation auf dem Concil. Cod. Novofor. fol. 324'.

4) Am 14. August bat ihn der Bischof Andreas, einem gewissen Matthias Pyegra von Posen, der, ohne dies Verbot zu kennen, gedörrte Fische nach Breslau hatte bringen wollen und dabei in Konrads Hände gefallen war, seine Waare zurückzugeben. Cod. Novofor. fol. 347'.

und den Kruschina, Kolda, Heinze Peterßwalde und die Czirne begleiteten, bewirkte, daß der Bischof sich auf Unterhandlungen einlassen mußte ¹⁾).

Eigenthümlich ist die Stellung, welche die Polen hierzu nahmen; sie waren gar nicht einverstanden mit der Haltung ihres Bundesgenossen. Schon am 16. Juli hatte Bischof Andreas den Herzog Konrad ermahnt, der Sache mit den Schweidnizern auf der bevorstehenden Zusammenkunft mit ihnen ein Ende zu machen; in welchem Zusammenhange dies mit dem Bundeskriege stand, wissen wir freilich nicht genau, auch nicht, woher es kam, daß die Schweidnizer einige Polen im Waffenstillstand gefangen genommen hatten, für deren Freilassung sich Konrad verwenden soll ²⁾). Viel dringender klingt ein Schreiben desselben vom 21. August. Auf vielfache Beschwerden der Breslauer wegen Bruchs des Waffenstillstandes ermahnt er ihn, doch daran zu denken, daß sie gemeinschaftlich die Verträge geschlossen hätten; er, ein Freund und Helfer der Polen, solle sich lieber mit ihnen in der Bestrebung, dem Waffenstillstand nachzukommen, vereinen, damit nicht Andreas, der Vermittler desselben, wortbrüchig erscheine ³⁾). Gleichwol blieb das Verhältniß noch immer ein gutes; der Bischof ließ den Herzog dem Polenkönige angelegentlich empfehlen und versprach, ihm alles ihn Interessierende mitzutheilen, was auf einer für den 28. Sept. beabsichtigten Zusammenkunft zwischen Wladyslaw und König Friedrich verhandelt werden würde ⁴⁾). Als sich der Herzog weigerte, das Schloß Ottmachau gegen hinreichende Caution dem Herzog Wilhelm und den

¹⁾ Genauere Zeitangaben fehlen uns hierüber; wir wissen über die Vorgänge zur Zeit der Belagerung sehr wenig. Daß der Bischof am 2. Sept. vor der Stadt lag, beweist eine bischöfliche Urkunde im Reißer Lagerbuch E. f. 128 (StA.), datiert in exereitu ante castrum Ottmuchov; sie enthält die Uebertragung eines jährlichen Zinses von 40 M. auf Herzogenwalde (Grottkau) an den uns schon bekannten Friedrich Stosch, der wohl auch jetzt Hauptmann der bischöflichen Truppen war. In einer leider verlorenen Urk. des DL. (E. 8) verließ Bischof Konrad gewissen Personen, die von ihm und dem Capitel deputiert waren, das Recht, von allen Untergebenen der Kirche Steuern wegen der Wegnahme des Schlosses Dtm. einzusammeln.

²⁾ Cod. Novofor. fol. 347.

³⁾ Cod. Novofor. fol. 347'.

⁴⁾ Ebend. 348. Ebend. ein Schreiben des Bischofs, der den Herzog bittet, die Freilassung eines durch Freunde des Opiz Czirn (amici vestri) gefangen genommenen Polen Conarczewski zu bewirken. d. d. Sept. 18.

Breslauern zu übergeben oder auch von der Schädigung der umliegenden Gegenden und der Untergebenen der Kirche abzustehen, bat ihn zwar Bischof Andreas im Interesse des Staates und des Friedens, sich auf diese Unterhandlungen einzulassen¹⁾; am selben Tage aber (am 19. Sept.) antwortete er auch den Breslauern auf ihre Beschwerden, daß er zwar wiederholt den Herzog ermahnt habe, Frieden zu halten, daß dieser aber behauptete, auch von den Breslauern geschädigt worden zu sein; er fordert sie deshalb auf, auch ihrerseits die Verträge zu halten, denn das polnische Reich könne in keinem Falle den Herzog im Stich lassen²⁾. Wir dürfen wol mit diesem Schreiben ein anderes undatiertes der Prälaten und Barone Polens zusammenstellen, das nur die Klagepunkte der Breslauer angiebt. Konrad hatte das Schloß Auras von seinem Freunde Spiß Gzirne übernommen; von hier aus schädigten seine Mannen die Breslauer Unterthanen und zerstörten namentlich Leuthen. Ohne Zweifel hing dieser kleine Krieg mit dem um Ottmachau geführten zusammen, und die Entschuldigung Konrads, daß die Breslauer Einwohner der Stadt Auras in Breslau gefangen genommen hätten, war eine leere Ausflucht; aber die Antwort der Polen zeigt deutlich, daß sie auf Seite Konrads, den sie als den Bruder ihres Königs und als einen speciellen Freund bezeichnen, stehen. Die Sache wurde dem Kastellan von Sieradz Laurentius Zaremba zum Austrag übergeben; er begab sich natürlich zum Herzog, und den Breslauern wurde zugemuthet, ihre Boten auch dorthin zu schicken³⁾. So suchten die Polen gleichzeitig die abgeschlossenen Verträge zu halten und die schätzbare Freundschaft Konrads nicht zu verlieren.

Etwas Mitte October mag der Vertrag über die Rückgabe von Ottmachau abgeschlossen worden sein, freilich in derselben unrühmlichen Weise, wie einst am Ende der Hussitenkriege; es wurde für die Summe

1) Ebend. f. 355. Daß Konrad bei den Verhandlungen zu Reife den Kirchenfeinden *tantum principalis* beistand, sagt Bischof Konrad in dem mehrerwähnten Briefe von 1444 Febr. 22. Cod. Novofor. 350.

2) *nam propter firmas et efficacissimas inscripciones intelligimus, quod regnum istud non poterit quoquo modo deserere dictum ducem Album prenommatum.* Cod. Novofor. fol. 348. Gedr. bei Baro a. a. D. 416, wo aber statt *feria „quarta“ „quinta“* zu lesen ist.

3) Cod. Novofor. fol. 354'. Baro a. a. D. 420 f.

von 2000 ungar. Gulden von dem Bischof zurückgekauft. Den Vermittler machte Volko von Oppeln¹⁾. Die Aufbringung der Summe lag den Bundesgliedern ob; die Breslauer Rathmannen klagen in einem Schreiben vom 24. Octbr. an die Liegnitzer, daß die „pene des geldes gros sei, die tage kurz und burgschafft swer“; aus dem etwas dunkeln Schreiben scheint hervorzugehen, daß sie in die Zahlung ihrer Rate nicht gewilligt²⁾. Thatsächlich zurückgegeben wurde Ottmachau erst am 21. Februar 1444³⁾, nachdem der Bischof am 27. Januar die Hofrichterei und die Halte zu Liegnitz für 2400 Gulden an die Domherrn Seifried von Degenberg und Joh. Sneckwitz unter Vorbehalt des Wiederkaufs veräußert⁴⁾ und am 15. Febr. ein Darlehn von 1000 ungar. Gulden aufgenommen hatte⁵⁾. Schon am 21. Decbr. hatte der Bischof dasselbe dem Capitel, den Mannschaften des Fürstenthums und der Stadt Neisse bis zum 11. Novbr. 1444 überlassen, weil er es nicht zu halten vermöge⁶⁾. Auf den 27. October war ein Tag mit dem Kruschina, den Czirnern, Peterdwalde, Kolda u. s. w. angesetzt; wenn wir von einem andern Tage, der bald nach dem 8. Novbr. zu Neisse angesetzt war, hören, so wird auch dieser ohne Zweifel zu Verhandlungen mit den Feinden bestimmt gewesen sein⁷⁾.

Ein Friedensschluß wurde jedoch vorerst nicht erreicht; wenigstens nicht mit allen. Herzog Konrad der Weiße wandte sich am 26. Novbr. an seinen Bruder, den Bischof, an Herzog Wilhelm als Bundeshauptmann und den ganzen Bund mit der Bitte, die Breslauer zur unverzüglichen Zahlung der königlichen Rente, auf die er seit lange streitig gemachte Ansprüche hatte oder vorgab, anzuhalten; würden sie dies gethan haben, so will er wegen der übrigen Ansprüche der Breslauer an ihn und umgekehrt, sich einem Schiedspruch des Herzogs Heinrich IX.

1) Pol I. 195.

2) Schirmacher a. a. D. Nr. 688.

3) Rostk a. a. D. 81.

4) Copie im Domarchiv, f. Heyne III. 696.

5) Dr. D. A. G. 8.

6) Dr. D. A. D. 4. Transumpt E. 14 (Heyne III. 696). Eine Sühne zwischen dem Bischof und dem gewesenen Hauptmann von Ottmachau und Neisse, Hans Baucke zu Falkenau, über den Pohn für diese Hauptmannschaft und die Bezahlung der dabei gemachten Schulden d. d. 1444 Febr. 5. findet sich Cod. Novofor. f. 389.

7) Schirmacher Nr. 688. 689.

von Glogau und gewählter Richter unterwerfen. Auch bat er, den Herzog Bernhard von Oppeln zu einer schiedsrichterlichen Beilegung der zwischen diesem und ihm bestehenden Streitigkeiten zu veranlassen¹⁾. Daß deutet zwar auf ein vorübergehendes leidliches Verhältniß zum Bunde, zeigt aber zugleich, daß es an Anlässen zu weiteren Streitigkeiten keineswegs fehlte. Die andern Verbündeten scheinen noch weniger Frieden gehalten zu haben. Die Liegnitzer Rathmannen theilten den Breslauern am 6. Novbr. mit, daß der alte Gottsche Schöff auf dem Greifensteine sich rüste und die Straßen unsicher mache; er erscheint von jetzt an als Genosse der Landschädiger²⁾. Auch Hynes Kruschina hatte seine Räubereien fortgesetzt; kein Fuhrmann mit Häringen und andern Waaren konnte ungehindert die Straße passieren. Zwar belagerten deshalb der Bischof und der Bund in den Weihnachtstagen 1443 seine Stadt Frankenstein³⁾; aber Erfolg hatte dieß wohl kaum, wie wir daraus schließen dürfen, daß am 27. Decbr. Herzog Wilhelm als Hauptmann des Landfriedens und am 29. Decbr. die Städte Breslau, Schweidnitz, Liegnitz und Neiße versprechen, den Hynes nicht hindern zu wollen, wenn derselbe den Bischof zur Zahlung des Lösegeldes von Ottmachau auf jede Weise anhielte⁴⁾. — Anfang Januar 1444 machte er wieder starke Rüstungen „mit Wagen, Leitern und anderm Gezeuge,“ wie die Neißer den Briegern melden, die sich deswegen mit der Bitte um Schutz an Herzog Nicolaus von Oppeln, der damals als Gemahl der Magdalena für den Herrn von Brieg galt, und, als dieser sie an den Bund und an seine Schwiegermutter Elisabeth von Liegnitz wies⁵⁾, an diese wandten⁶⁾.

Auch Konrad der Weiße war nicht geneigt, lange Frieden zu halten. Da entschloß sich der Bischof zu einem Schritte, der die zwischen den Brüdern bestehende Feindschaft deutlicher als alles andere bezeichnet,

1) Dr. M. CCC. 90 a.

2) Dr. Kön. Bibl. zu Berlin Mss. Boruss. fol. 568. 17.

3) Pol I. 195. Starzi letop. Nr. 386.

4) Dr. M. DD 6^d. 6^c.

5) Dr. Kön. Bibl. zu Berlin Mss. Boruss. fol. 566. 3. „Ir habit es teglich und nahe bey euch, wir tun noch unsern vermogen was wir mogen und genissen dach des landis wenig icht, sunder ir liebe hat die rendten und genissen das meyste und tut bey euch das cleynste in ewern nöten.“

6) Dr. d. d. 1414 Jan. 15. ebend. fol. 567. 22.

aber auch von der unbesonnenen Hefigkeit des greisen Kämpfers und Kirchenhauptes einen Beweis ablegt. Konrad der Weiße hatte — wir wissen nicht, ob während jener Kämpfe um Ottmachau oder nachher — die in seinem und seiner Vettern Lande gelegenen, besonders zu den Halten Preichau und Zirkwitz gehörigen Kirchengüter als sein Eigenthum beansprucht und geschädigt; so war unter andern den Einwohnern von Zirkwitz und Kapzdorf der Salzverkauf, der ihnen nach alter Gewohnheit zustand, verboten worden. Vergeblich bat der Bischof durch den Domherrn Joh. Birke und seinen Vasallen Lorenz Noraw den Herzog, von seinen Gewaltthätigkeiten abzulassen und die Kirchenrechte zu achten. Da gelang es ihm nun, ohne Zweifel durch irgend welche List, den Herzog zu einem Besuche im Bischofshofe zu Breslau zu veranlassen, zu dem ihm zwar die Stadt, nicht aber sein Bruder freies Geleit gegeben hatte; und bei dieser Gelegenheit ließ der Bischof am 14. Februar 1444 (gegen 8 Uhr Abends) auf dem bischöflichen Hofe den Herzog Konrad ergreifen und über die gefrorene Oder und durch die Neustadt Breslau gefangen nach Meise abführen¹⁾.

Dies Ereigniß erregte natürlich allgemeines Aufsehen; vor allem aber waren die Polen sehr erbittert darüber und bemühten sich sofort, die Freilassung des Herzogs zu bewirken. Die Rathmannen der Stadt Breslau mußten sich gegen den Verdacht der Mitwirkung rechtfertigen, obwohl sie selbst eben damals in Conflict mit dem Bischof und Kapitel wegen des Ausschanks von Schweidnitzer Bier standen²⁾; sie behaupteten — und wir haben keinen Grund, an der Wahrheit dieser Angabe zu zweifeln — sie seien daran gänzlich unbetheiligt, hätten vorher gar nichts von dem Plane des Bischofs gewußt; das von ihnen gegebene Geleit sei nicht verlegt, denn die Gefangennahme sei auf dem Gebiete der bischöflichen Gerichtsbarkeit, wo sie nichts zu sagen hätten, erfolgt; übrigens seien und bleiben die Betheiligten Brüder und würden sich

¹⁾ Rossig a. a. O. 81. Pol I. 196.

²⁾ Der Rath hatte am 22. Februar zwei Viertel Schweidnitzer Bier, welches für das Capitel bestimmt war, mit Beschlag belegt, auch die Ausfuhr von Weizen aus der Stadt nach dem Dom verboten. Im Sommer wiederholten sich die Streitigkeiten; am 18. August wurden wieder 7 Faß Bier auf dem Ringe confisciert. Erst im Jahre 1446 erreichte man einen Ausgleich. S. Klose II. 472 ff.

ohne ihre Einmischung bald vertragen¹⁾. Auch der jüngste Bruder des Weißen Herzogs, der Deutschritter Konrad, seine Neffen, die Söhne des Konrad Kantheuer, und die Mannen des Gefangenen wandten sich wol mit Drohungen an die Rathmannen, und der Bischof Andreas von Posen bat sie, Konrads Freilassung zu erwirken. Sie richteten deshalb ein Schreiben an den Bischof Konrad, welches dieser am 22. Februar sehr ausführlich — offenbar in einer für die Oeffentlichkeit bestimmten Form — beantwortete. Er bezeugt zunächst, daß die Breslauer vollständig unbetheiligt seien, und entwickelt dann die Gründe, die ihn zur Verhaftung seines Bruders veranlaßt haben, — ein langes Sündenregister²⁾! Inhaltlich ganz gleich ist das Schreiben, das der Bischof an Andreas von Posen zur Mittheilung an den Erzbischof von Gnesen an demselben Tage richtete, mit der Bitte, seine That angesichts der sub palliata inimicitia von seinem Bruder angeordneten Schädigungen der Kirche nicht als einen Bruch des von Herzog Heinrich von Glogau vermittelten Waffenstillstandes mit Polen ansehen zu wollen³⁾. — Die Rathmannen konnten in ihrer Antwort an den Bischof Andreas nur nochmals, gegenüber den Angaben ihrer Gegner, ihre Unschuld versichern und bedeuten, daß die ganze Sache eigentlich nicht viel zu sagen habe⁴⁾. Viel schärfer spricht sich das Domkapitel gegen die Handlungsweise seines Bischofs aus; es sei durch die Gefangennehmung Konrads des Weißen in große Bestürzung versetzt worden, weil es fürchte, die Leiden der Kirche würden dadurch noch vergrößert werden, und habe sich bemüht, durch Ermahnungen und Bitten den Bischof zur Freilassung seines Bruders zu bewegen; aber dieser habe, wie gewöhnlich, seine Ohren allen Bitten verschlossen und ebenso unbesonnen gehandelt wie damals, als er fast alle Güter der Kirche, ohne ihren Widerspruch zu beachten, versetzt hätte⁵⁾. Dieser Brief (vom 28. Febr.) ist an den Erzbischof Vincenz von Gnesen gerichtet, der wol nicht

1) Cod. Novofor. f. 349. Gedr. Baro a. a. D. 417.

2) Delsner und Reiche Schlesien ehedem und jetzt S. 378; es ist mir nicht bekannt, ob und wo der Bericht handschriftlich vorhanden ist.

3) Cod. Novofor. fol. 349'.

4) domini namque et fratres sunt, hodie sibi mutuo contrariantur, cras autem fraterne et amice similiter conversantur u. s. w. Cod. Novofor. fol. 350.

5) Cod. Novofor. fol. 349.

ungern Klagen über Konrad hörte; schon vorher, am 24. Februar, hatte das Kapitel in einem kürzeren Schreiben an den Palatin von Pecz, Albert Malšky, seine Unschuld betheuert¹⁾.

Besonders deshalb kam dieses Ereigniß recht ungelegen, weil, nachdem schon im Januar Verhandlungen stattgefunden hatten²⁾, auf den 8. März ein Tag in Kalisch zur Abschließung eines längeren Friedens mit den Polen angesetzt war; die Breslauer bitten in dem schon angeführten Briefe vom 26. Februar den Bischof Andreas, ihnen freies Geleit auch von den Mannen des Herzogs Konrad erwirken zu wollen, und Andreas richtete in der That deswegen ein Schreiben an die Rätthe des Herzogs, in dem er unter andern auch das erfreuliche Gerücht mittheilt, der Herzog werde schon persönlich dieser Zusammenkunft beiwohnen können³⁾.

In der That sah sich der Bischof bald veranlaßt, dem Drängen der Polen nachzugeben, und setzte am 11. März seinen Bruder gegen Bürgerschaft in Freiheit⁴⁾. Der Bischof Andreas gratulierte ihm mit warmen Worten dazu⁵⁾.

Daß wenigstens hatte die Gefangenschaft des Herzogs bewirkt, daß er für einige Zeit Ruhe hielt. Seinen ehemaligen Bundesgenossen aber gelang es, noch einige Hauptstreiche auszuführen. Am 2. März überrumpelten sie die bischöfliche Stadt Ziegenhals durch den Verrath des Hauptmanns derselben, Nicol. von Falkenstein; zwar wurde sie noch in derselben Nacht dem Bischof wieder eingeräumt, aber „mit Versicherung stattlicher Bürgerschaft“, d. h. doch wol gegen Geld⁶⁾. Noch deutlicher zeigt den Charakter des Krieges der Handstreich, den Kruschina, Jan Swolšky und ihre Helfer gegen die Stadt Brieg unternahmen; unterstützt durch Verräther, eroberten sie dieselbe am 20. März

1) Ebend. Gedr. bei Baro a. a. D. 418.

2) 1443 Jan. 16. bittet Erzbischof Vincenz den Herzog Konrad, das von ihm und Albert Malšky den Breslauer Consuln, die zu Verhandlungen kommen wollten, ertheilte Geleit respectieren zu wollen. Cod. Novofor. fol. 348'.

3) Narrata quidem non segniter scribimus, quoniam nedum in convencione verum et prorsus liberum animo flagranti videremus dominum ducem vestrum, quem amamus plena cordis nostri affectione. Cod. Novofor. fol. 349'.

4) Rostk und Pol a. a. D.

5) 1444 März 18. Cod. Novofor. fol. 350'.

6) Rostk und Pol a. a. D. Letzterer nennt den Hauptmann Füllenstein.

und behielten sie einen vollen Monat. Wir wissen von keinerlei feindlichen Beziehungen des Kruschina und seiner Genossen weder zu den Herzögen Johann und Heinrich noch zur Stadt Brieg; der ganze Streich macht den Eindruck, als ob lediglich Gelderpressung der Zweck gewesen wäre.

Der Bund des vorigen Jahres hat sich um diese Angelegenheiten gar nicht gekümmert, vermuthlich weil er sich ohne Sang und Klang aufgelöst hatte. Wir erfahren absolut nichts mehr von ihm; dem Herzog Wilhelm werden wir nach einigen Monaten in einer Stellung begegnen, die sehr verschieden ist von der des Hauptmanns eines Landfriedensbündnisses.

Die Städte Breslau, Schweidnitz, Namslau und Neumarkt, nicht der Bund, waren es, welche in der ersten Woche des April mit den Landeschädigern, dem Kruschina, dem Gottsche und Hans Schoff, dem Spitz und Hayn von Gzirne Verhandlungen anfangen; sie wurden zuerst zu Ohlau geführt¹⁾ und endigten mit einer am 10. April zu Brieg geschlossenen Verrichtung zwischen beiden Theilen, nach welcher die Waffen ruhen und die Gefangenen gegen Bürgschaft freigegeben werden, die streitigen Fragen aber der Entscheidung Heinrichs IX. von Glogau als Schiedsrichters anheimgestellt werden sollten²⁾. Der Ausspruch, den Herzog Heinrich erst am 14. Juli zu Freistadt that, war freilich noch sehr unbestimmt; er verwies die ganzen Streitigkeiten an den König von Böhmen oder den ihn vertretenden Landesverweser zur Entscheidung; nur falls dies die eine der Parteien nicht annehmen wolle, erklärte er sich bereit, die Sache nochmals selbst zu untersuchen. Für einige nebensächliche Streitigkeiten, wie die zwischen Spitz und

1) Die Breslauer Consuln entschuldigen sich in einem Schreiben an Albert Malstký vom 8. April, daß sie auf seinen Antrag, 3 Wochen nach Ostern nach Kalisch zu einer Versammlung zu kommen, noch nicht antworten könnten, weil die seniores consularatus eben in Ohlau wären, um mit Hýnek Kruschina zu verhandeln. Cod. Novofor. 350'.

2) Anlaßbrief RA. BB. 54 (Abschrift StA. Stadt Namslau 158). Versprechen der Genannten und der Städte Glas und Frankenstein, den Stillstand halten zu wollen. Dr. RA. BB. 45. (Abschrift StA. Stadt Namslau 157.) Uebrigens brach Gottsche Schoff schon am 22. Mai wieder den Stillstand und schädigte die Oberer Oberwitz, Tauer, Willowitz, Münchwitz, Sürding u. s. w. Anlaßbrief der Breslauer von 1446 März 12. RA. T. 5 a.

einigen Gemeinden wegen schuldiger Zinsen und zwischen Hayn von Czirne und dem Breslauer Bürger Hans Banke wegen einer Schuldforderung, wurden Festsetzungen getroffen¹⁾).

Daraus, daß bei allen diesen Verhandlungen von Konrad dem Weissen nicht die Rede ist, sehen wir, daß auch jenes Gegenbündniß, dessen wir oben erwähnten, aufgehört hatte. Konrad ließ sich bei seinen Verhandlungen jetzt wieder von den Polen ins Schlepptau nehmen. In der That, es war ein gewissenloses Spiel mit Verträgen und Eiden, das dieser Mann trieb. Die seit 1442 nicht unterbrochenen Friedensverhandlungen gingen stets unter seinem und der Polen Namen; und doch hielt ihn dies nicht im Geringsten ab, sich als der ärgste Landeseshädiger zu zeigen — in palliata inimicitia, wie der Bischof einmal treffend sagt.

Auf der Versammlung zu Kalisch, die im März stattgefunden hatte, war beschlossen worden, eine weitere Ende Mai abzuhalten; indeß auf den Wunsch Konrads des Weissen fand dieselbe schon drei Wochen nach Ostern ebenfalls zu Kalisch statt²⁾. Hier kam nun endlich am 5. Mai ein längerer Waffenstillstand zwischen Konrad und den Polen einerseits und den Städten Breslau, Namslau und Neumarkt andererseits — die übrigen Mitglieder der früheren Waffenstillstände sind nicht genannt³⁾ — auf drei Jahre, von nächsten Johanni an gerechnet, zu Stande, während welcher Zeit die Gefangenen auf ihr Wort oder auf Bürgschaft in Freiheit gesetzt, Handel und Verkehr ungestört und alle Fehde abgethan sein sollte. Die einzelnen Abmachungen betreffen sämmtlich Konrad den Weissen. Seine Streitigkeiten mit der Stadt Breslau über die königlichen Renten sollen dem Herzog Heinrich zur Entscheidung übertragen werden, aber so, daß er nicht über das Recht an diesen Zinsen, sondern nur über die gegenwärtige Abfindung zu

¹⁾ Dr. RA. CC. 22^d. Abschrift StA. Brieger Landbuch C. (Strehlen) fol. 12. Die Streitigkeiten mit Hayn Czirne dauern noch lange fort; am 22. Sept. d. J. spricht der Bund vom 5. August 1444 über verschiedene seiner Genossen die Acht aus und mit Hans Banke processirt er vor dem Bunde noch bis ins Jahr 1446 hinein. Bundesbuch (RA.) fol. 2. 7. 8'. 12—14.

²⁾ Die bezüglichen Correspondenzen vom 18. März und 8. April 1444. Cod. Novofor. fol. 350'.

³⁾ Auch Zauer nicht, was bei Caro IV. 295 zu streichen ist.

urtheilen habe. Derselbe soll auch über den Schadenersatz, der für die den Breslauern und den übrigen Städten vom Schloß Auras aus vorlängst und kürzlich, als der Herzog Konrad mit Heinrich, den Breslauern und andern Fürsten zu Grottkau tagte, zugefügten Schädigungen entrichtet werden soll, entscheiden¹⁾.

Ob die Notiz des Kositz, daß am 16. Juli die Breslauer mit dem Weißen Herzog, dem Kruschina und den Gzirnern geeint worden seien, genau ist, oder ob sie auf einer Verwechslung mit der am 14. Juli geschlossenen Einung, die Konrad gar nicht betrifft, zurückgeführt werden muß, wage ich nicht zu entscheiden; wahrscheinlicher ist wol das Letztere²⁾.

Inzwischen war auch zwischen den Herzögen Johann und Heinrich einerseits, dem Kruschina, Swolsky und Dpiz Gzirne andererseits ein Vertrag zu Stande gekommen; gegen ein Lösegeld von 2000 Mark räumten die Gefellen am 20. April die Stadt, nicht ohne vorher noch Kirchen und Häuser geplündert zu haben, und gaben die früher gemachte Bente zurück. Es kostete den ohnehin in sehr kläglichen pecuniären Verhältnissen befindlichen Herzögen nicht geringe Mühe, diese Summe aufzubringen; erst am 14. März 1445 wurde die letzte Rate gezahlt³⁾.

1) Dr. N. BB. 76.

2) Kositz a. a. D. 81. Pol I. 196.

3) Kositz und Pol a. a. D. (Frrig ist das Datum April 21. Cod. dipl. Sil. IX. Nr. 911.) Eine Schuldschreibung der Herzöge an Kruschina, Dpiz Gzirne und Jan Swolsky über 1000 Mark vom 17. April, fünf Quittungen der letztern über gezahlte Summen und andere darauf bezügliche Papiere befinden sich im St. E. LBW. I. 4 a.

(Der Schluß folgt im nächsten Hefte.)

II.

Friedrich Wilhelm III. und die Zillertthaler im Riesengebirge.

Von Dr. Max Beheim-Schwarzbach.

Nach der Veröffentlichung meiner kleinen Monographie über „Die Zillertthaler in Schlesien. Die jüngste Glaubenscolonie in Preußen. Breslau. Ed. Trewendt. 1875“ fanden sich noch Acten der Schlesi-schen Ober-Präsidial-Registratur vor, die diese Colonie behandeln und die dem Staats-Archiv in Breslau überwiesen wurden. Dieselben sind mir durch die Freundlichkeit des Herausgebers dieser Zeitschrift zugänglich gemacht. Nachfolgende Zeilen beabsichtigen aus Ergänzungen zu jenem Werkchen und etwaigen Berichtigungen desselben auf Grund-lage dieser noch vorgefundenen Acten ein Ganzes zu geben, ohne unnütze Wiederholungen des bereits Veröffentlichten. Die Ausbeute dieser Nachlese ist nicht werthlos; vor Allem tritt die Figur Friedrich Wil-helms III. viel schärfer hervor, gewissermaßen in den Vordergrund in der Geschichte dieser Colonie.

Als die „evangelisch gesinnten“ Zillertthaler in Tyrol im Jahre 1837 fest entschlossen waren, die Auswanderung einer etwaigen Translocation in eine andere österreichische Provinz vorzuziehen, wandten sie sich mit einem Bittgesuch an König Friedrich Wilhelm III., sie in Preußen aufzunehmen. Dieses Schreiben überbrachte ihr Sprecher, Fleidl, am 27. Mai persönlich nach Berlin.

Sofort machte der König ihre Sache zu der seinigen. Von Anfang bis zu Ende, d. h. bis zur völligen definitiven Ansiedelung dieser Zillertthaler zeigte er ein außerordentliches, treues Interesse für dieselben. „Die Zillertthaler Angelegenheit war, nach der Versicherung von

ihm Nahestehenden, ihm eine Gemüths- und Gewissenssache, besonders war ihm die religiöse Seite derselben wichtig.“ Er schickte sogleich den Ober-Consistorialrath und Hofprediger Strauß nach Wien und Tyrol, um dort das Nähere über die Auswanderung mit den Ministerien zu verhandeln, hier mit den Leuten selbst zu sprechen und namentlich ihre religiösen Ansichten zu erforschen, ob sie auch nicht separatistisch wären.

Strauß wurde von Metternich mit gewohnter Zuverlässigkeit empfangen, derselbe fand es ganz besonders erwünscht, daß, „wenn die Inclinanten schon ein Mal auswanderten, sich gerade Preußen ihrer annehme.“ „Mit Wärme“ ging er darauf ein, daß diese Auswanderung, der er, wie die Kaiserlich Oesterr. Regierung überhaupt, lediglich eine politische Maßregel zu Grunde gelegt wissen wollte, von den beiden dabei betheiligten Regierungen in offenem Einverständnis und mit Wohlwollen geleitet werde. Man würde den Exulanten jede Art von Erleichterung gewähren, den Bedürftigen sogar die nöthigen Geldmittel aus dem kais. kgl. Aerario zukommen lassen. Die Hauptaufgabe von Strauß ging darauf aus, die viermonatliche Frist, die den Zillerthalern zur Auswanderung gesetzt war, möchte verlängert werden. Auch das gelang, wenigstens theilweise, indem Metternich versprach, es bei dem Kaiser zu erwirken, „daß wenn von einzelnen Inclinanten, aus zu berücksichtigenden Gründen, eine Fristverlängerung verlangt werden sollte, ihnen in concreten Fällen und unter Erwägung vernünftiger Gründe, dieselbe bewilligt werden würde“¹⁾.

Strauß begab sich von Wien nach München. Hier erwarteten bei dem preussischen Gesandten, Grafen v. Dönhoff, ihn bereits Deputirte aus dem Zillertthale. Strauß fand hier die Ansicht²⁾ bestätigt, daß die Inclinanten redlichen und ruhigen Characters seien, die in der Religion von keinem Separatismus etwas wissen, sondern allein auf die heilige Schrift und die Augsburger Confession ihren Glauben gründen, den sie ohne allen geistlichen Beistand und Lehrer treu bewahrt und gepflegt haben. Etwaige Unklarheiten in ihren religiösen Ansichten waren erklärlich und leicht zu beseitigen durch gründliche Unterweisungen.

1) Bericht des Staats-Ministers zc. von Eottum an Merkel, 17. Juli 1837.

2) Bericht des Kriegs-Raths im Militair-Cabinet Mueller an Merkel, 4. Juni.

Jetzt¹⁾ erfolgte die Genehmigung des Gesuchs um Einwanderung und Ansiedelung in Preußen. Auch hatte sich Strauß nach der numerischen Größe der Colonie erkundigt; es stand von 242 Erwachsenen und 144 Kindern die Einwanderung fest, zu diesen 386 Personen würden wohl noch nachträglich 10 Erwachsene und 3 Kinder hinzukommen. In seiner Immediat-Vorstellung hatte der Wortführer die Zahl auf 430—440 angegeben, der Rest gedenke sich in andere Provinzen der österreichischen Monarchie translociren zu lassen. Uebrigens sei eine definitive Zahlangabe vorläufig unmöglich. Trotz des Entschlusses, den Petenten zu willfahren, schickte der König doch noch einen Juristen ab, der mit den neuen preussischen Unterthanen verhandeln und ihnen alle ihre Pflichten und Rechte, die ihrer in Preußen warteten, auseinandersetzen sollte. Der Geheime Ober-Regierungsrath Jacobi traf wiederum mit den Deputirten in München zusammen. Auch er konnte nur bestätigen, daß er sie „mäßig und bescheiden in ihren Wünschen“ fände. Er setzte den aufmerksam Lauschenden die Landesverfassung auseinander, machte sie mit den Communalverhältnissen, der Armenpflege, den Steuer- und Militaireinrichtungen bekannt. Sie waren mit Allem einverstanden, ja, nicht der geringste Wunsch nach einer Erleichterung wurde laut, sie fanden ihre Pflichten ganz natürlich und gaben „eine unbedingte Ergebung und ein unbeschreibliches Vertrauen zu ihrem allergnädigsten, neuen Landesherrn zu erkennen.“ Daß ihnen die Steuerverhältnisse in Preußen drückend erscheinen mußten, im Verhältniß zu ihren Abgaben in Tyrol, darf nicht Wunder nehmen, denn hier hatte die bayerische Regierung einen niedrigen Satz für die direkten Abgaben eingeführt, der nachher österreichischerseits beibehalten wurde; aber sie äußerten sich hierüber nur andeutend. Die Militärverfassung überraschte sie, wegen der immerhin geringen Dienstzeit angenehm, auch imponirte ihnen, daß keine Exemption Statt fand. „Uebrigens,“ erzählt der Berichterstatter, „hätte ich beinah, als langjähriger Militairdepartementsrath im Ministerium des Innern, der Versuchung unterlegen, den zweiten Deputirten, Geißler, einen zwanzigjährigen, jungen

1) Den 13 Juli 1837.

2) Bericht Jacobi's vom 12. August.

Mann, einen wahren Athleten, dem unsere Militäreinrichtung zu gefallen schien, im Voraus als Freiwilligen für unsere Garde zu gewinnen.“ Die Eröffnungen Jacobi's machten den Entschluß der Inclinanten nicht nur nicht wankend, sondern befestigten denselben nur noch mehr. Jetzt wurden die Immobilien verkauft, was mitgenommen werden konnte, wurde gepackt. Es waren von dem Zeller Landesgericht (4. Aug.) gewisse Punkte als Regulativ aufgestellt worden, von denen namentlich der eine ihnen schwer auf die Seele fiel (Nr 4), nämlich, daß „uneheliche Kinder“ nur mit höherer Erlaubniß mitgenommen werden durften.“ Seit dem Jahre 1827 hatte aber die österreichische Regierung, wie sie klagten, keinem einzigen Paare aus der Mitte der Inclinanten den erforderlichen Eheconsens bewilligt. Man darf deshalb wegen des bösen Ausdrucks „uneheliche Kinder“ nicht ohne Weiteres einen Stein auf die Moralität der Zillertthaler werfen, solcher Kinder gab es etwa 10—11. Sie hatten auch hierüber ihr Herz dem preußischen Herrn ausgeschüttet. Im Uebrigen, hatten sie erklärt, wären die Tyroler Behörden jetzt zuvorkommender gegen sie, als vorher. Sie wollten diesen Wechsel auf einen bestimmten Fall zurückführen: es hätten nämlich einige fanatische Katholiken ein am Wege stehendes Heiligenbild zertrümmert, um den Verdacht auf die Inclinanten zu lenken; anfangs wäre auch das Geschrei gegen sie groß gewesen, dann aber hätte man die Schuldigen ausfindig gemacht und bestraft. Von nun an aber hätten sich die Behörden überzeugt, daß nicht alle gegen sie erhobene Beschuldigungen wahr seien, sondern auf Verleumdungen und Umtrieben einer feindlichen Partei beruhten.

Jacobi hatte ihnen ein vollständiges Tableau mit allen möglichen Rubriken angelegt, sie sollten das ausfüllen, über Zahl, Alter, Vermögen u. der Erulanten. Die Deputirten nahmen dasselbe mit und schickten es durch einen besonderen Boten wieder nach München, denn „von dem Postenlaufen hielten sie nicht viel,“ wie sie mißtrauisch äußerten. Wichtig für die Behandlung seitens der Behörden war wohl der Ton, der in Wien angestimmt wurde. Es war als dringender Wunsch zu erkennen gegeben, daß kein Grund zur Klage, daß kein Aufsehen veranlaßt würde. Es war das eifrige Verlangen des Königs gewesen, den einzelnen Zügen einen preußischen Commissair beizugesellen,

der für sie in jeder Beziehung Sorge tragen konnte, aber hierin war Metternich unerbittlich, höchstens sollten Begleiter ohne jeden commissarischen Charakter zugestanden werden, so daß die preussische Regierung zuletzt hiervon ganz abstand. Aber es wurde im Uebrigen den Wanderern möglichst Vorschub geleistet, die Gubernien von Ober-Oesterreich, Mähren, Böhmen wurden beauftragt, die Züge zu überwachen und „ihnen Schutz und Unterstützung, wo sie es benöthigen sollten, angedeihen zu lassen.“ Das Gubernium in Prag sollte sich mit der Regierung in Breslau in Einverständniß setzen und über den Ausmarsch, die etwaige Ankunft und die Gegend des Uebertritts der Grenze zur Zeit berichten. Jedem Zug wurde ein österreichischer Commissair beigegeben. Nicht nur, daß der preussische Gesandte in Wien, Baron v. Malzahn, der oft mit Metternich in Königswarth re. conferirte, daß der Gesandte in München, Graf v. Dönhoff, über jeden Umstand der preussischen Regierung rapportiren mußte, auch der kaiserliche Gesandte in Berlin, Graf v. Trauttmannsdorf, hatte öfters Mittheilungen über den Stand der Angelegenheit dem Minister des Aeußern, v. Werthern, zu machen.

Lange war berathschlagt worden, welche Route eingeschlagen werden sollte. Die Inclinanten selbst wünschten durch Baiern und Sachsen zu ziehen; sie hatten dabei den imposanten Empfang im Auge, der vor hundert Jahren den Salzburgern in Süddeutschland bereitet worden und der bei ihnen noch in frischem Andenken war. Aber gerade das war ein Grund, der die österreichische Regierung nach anfänglichem Zustimmen gegen diesen Weg stimmen ließ, es sollte jegliches Aufsehen vermieden werden. Auch die preussische Regierung war nicht geneigt, diesen Plan der Inclinanten kräftig zu unterstützen, besonders nachdem sie in Erfahrung gebracht hatte, daß die süddeutschen Lutheraner auf die Exulanten einzuwirken beabsichtigten, ja „in Nürnberg soll schon für den Fall der Durchreise der Inclinanten ein Plänchen durch den lutherischen Geistlichen geschmiedet worden sein.“ Dönhoff machte deshalb den Vorschlag, es sollte die Beförderung auf Holzflößen auf dem Inn von Rothenburg ganz nahe Zillerthal bis Linz und dann auf der Eisenbahn nach Budweis vor sich gehen. Zuletzt wurde der gewöhnliche Landweg eingeschlagen und die Züge berührten Salzburg,

Einz, Budweis, Tzaslau, Chrudim und Trautenau. Das böhmische Grenzdorf war Königshain, wo ein s. g. Uebergabe-Commissarius sie dem preussischen Commissair übergeben sollte.

Wie ihnen selbst wegen ihrer Ruhe und Ordnung auf dem Marsche von den Behörden das beste Zeugniß ausgestellt wird, so konnten auch sie nicht über die Behandlung Seitens des Publikums oder der Beamten klagen, nur in Böhmen hatten sie, mit Ausnahme der letzten Station, kein Nachtquartier erhalten, so daß sie unter freiem Himmel die Nacht zubringen mußten; doch ist nicht erwiesen, ob hierbei böser Wille vorgelegen, den Ortschaften fehlten möglicherweise die betreffenden Räumlichkeiten.

Kaum war es bei Friedrich Wilhelm III. beschlossene Sache gewesen, die Inclinanten wirklich aufzunehmen, als er auch mit Eifer ausging, alles Nöthige für sie in Stand setzen zu lassen. Bereits den 3. Juni erging ein Handschreiben an den Ober-Präsidenten von Schlesien, welches denselben von der Angelegenheit unterrichtete. „Die Inclinanten,“ heißt es in diesem Schreiben, „haben sich mit der Bitte an Mich gewendet, sie aufzunehmen und nicht von einander zu trennen. Ich bin geneigt, diese Bitte in Erfüllung gehen zu lassen und ich würde den gebirgigen Theil von Schlesien für den zweckmäßigsten halten, wenn allein davon die Rede wäre, der neuen Colonie Wohnsitze zu verschaffen, welche nicht in zu grellem Contraste mit der Heimath stehen, die sie verlassen sollen . . .“ Das war ja einer der Hauptwünsche der Zillertthaler gewesen! Der König verlangt deshalb zu wissen, ob diese Ansiedelung in Schlesien überhaupt stattfinden könne, ferner wo und in welcher Art? Man merkt dem Schreiben die Unruhe des Menschenfreundes an, der besorgt ist, daß die Verwendung für die Terminverlängerung möglicherweise fruchtlos ausfallen könnte.

Gleich den folgenden Tag, ohne daß bereits eine Antwort eingetroffen wäre, folgt aus dem königlichen Cabinet ein zweites Schreiben, „der König hätte gar nichts dagegen, wenn in der Gegend von Erdmannsdorf oder Fischbach sich Gelegenheit fände, diese kleine Colonie zu verpflanzen.“ Mitihin ist es Friedrich Wilhelm selbst, der in weiser väterlicher Fürsorge für seine neuen Landesfinder den Platz voraus bestimmte, der ihre neue Heimath werden sollte. Doch waren noch mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden.

Merckel machte mit Recht geltend¹⁾, daß an ein sofortiges definitives Unterkommen nicht gedacht werden könnte, man kenne nicht genau die Zahl, die Mittel, die Erwerbszweige der Einwanderer; was will der König selbst daran wenden? sollen die Grundstücke gekauft, gepachtet werden, aus welchen Mitteln sollen die nöthigen Bauten hergestellt werden? u. s. w.

Jedenfalls konnte in diesem Jahre an eine endgültige Ansiedelung auch schon deshalb nicht Hand angelegt werden, weil die Jahreszeit schon zu weit vorgerückt war; vor Winter konnten die Bauten und die Territorialregulirungen unmöglich vollendet werden. Also ein Interimistikum! Merckel machte zwei Vorschläge, entweder

die Colonisten in den Gebäuden des ehemaligen Klosters in Grüssau unterzubringen;

oder,

wenn das nicht anginge, die Militairkaserne in Brieg für sie einzurichten.

Gleichzeitig hatte der Oberpräsident sich wegen beider Pläne an die betreffenden Behörden gewendet, um die nöthige Auskunft zu erhalten und selbst geben zu können. Das Kloster Grüssau bot nicht die nöthigen Räumlichkeiten dar, es hätte viel Kosten verursacht, hier Alles in den Stand zu setzen. Billig erschien das Kasernement der Colonisten, zumal in Brieg für Gottesdienst, für Schulunterricht entschieden ausreichendere Gelegenheit gesorgt werden konnte, überhaupt jede Verpflegung und Beschäftigung der Einwanderer versprach hier größere Erleichterung und bessere Resultate als dort.

Die Intendantur des VI. Armeecorps antwortete höchst entgegenkommend und fand gegen den Plan nichts einzuwenden; allerdings mußte dann das in Brieg garnisonirende Infanterie-Bataillon verlegt werden, z. B. nach Frankenstein. Genehmigt das der König, so steht die ganze Kaserne²⁾ zur Disposition. Auf diese Weise hätten die Einwanderer auch gleich von vornherein eine gute Ausstattung überkommen; die Verwaltung konnte eine doppelte Garnitur Bettwäsche

¹⁾ Bericht an Müller, 6. Juni, an den König 21. Juni 1837.

²⁾ Mit der Inschrift MDCCLXXXII Extruxit Haec Castra Martis Rex Fridericus Magnus. Caserne I.

übergeben, d. h. wollene Decken mit leinenen Ueberzügen, Ueberzüge zu Strohsäcken und Polster, Bettlaken, Handtücher, Strohsäcke, Bettstellen; in jeder Stube stand ein Tisch, ein Waschtisch, mehrere Schemel. So gab es 52 Stuben, deren Qualität und Quantität genau angegeben wurde. Auch in Bezug auf die Entschädigungsfrage wäre eine Einigung zwischen den betreffenden Ministerien leicht zu erzielen gewesen.

Aber schon der kommandirende General des VI. Armee-Corps, v. Zietzen, erhob Bedenken gegen dieses Vorgehen. Vor Allem wüßte er nicht, wohin das den Colonisten weichende Bataillon zu translociren sei. Glatz, Breslau und Neisse wären überfüllt, es blieb nur Frankenstein übrig. Aber hier lag bereits eine reitende Artillerie-Compagnie, für welche die dortige Commune einen Garnisonsstall gebaut hatte. Die Stadt-Gemeinde würde sich durch abermalige Translocirungen sicher in ihren Interessen gefährdet glauben, und dann auch, wohin mit dieser Artillerie-Compagnie? Schwerlich würde die Gemeinde freiwillig ein neues Opfer bringen, zumal sie schon früher vorübergehend ein Infanterie-Bataillon gehabt hat. Auf die Dauer könnte aber dasselbe in Frankenstein nicht gelassen werden. Ob aber in dem Frankensteiner Quartiere die 522 Infanteristen neben den Artilleristen überhaupt vorläufig Platz hätten, darüber müßte erst eine Commission entscheiden, ebenso, ob die betreffenden Lokalitäten für Offiziere vorhanden wären, Räume für Munition, Montirung, Fahrzeuge, Handwerkerstuben, Exercierplatz u. u.

Zugleich war auch früh, im Auftrag des Königs, bei der Domainen-Verwaltung angefragt worden, ob nicht für die Ansiedelung der Tyroler passende Plätze, sei es für's Erste, sei es für definitives Unterkommen, vorhanden seien¹⁾. In Folge dieser Anfrage wurde schleunigst die Liste von den Domainen eingereicht, welche im Jahre 1838 diesseit der Elbe pachtlos würden, ebenso von den in der Provinz Posen ange-

¹⁾ Bereits ehe die Tyroler Angelegenheit in Frage kam, hatte die Kgl. General-Verwaltung für Dom. und Forst. im Ministerio des Königl. Hauses angefragt, ob nicht die 200 Morgen, welche bei Ablösung der Dienste und Natural-Abgaben der Bauernschaft zu Schawoyne, Kreis Trebnitz, abgetreten waren und welche sich wegen der Bodenbeschaffenheit nur zum Holzbau eigneten, zur Ansiedelung bäuerlicher Wirthen benutzt werden könnten. 3. Juni 1837.

kaufsten Gütern. Letztere waren theils zum passenden Wiederverkauf erworben, theils zur Besetzung mit deutschen Wirthen.

Die Zahl¹⁾ war nicht klein, aber kein einziges Terrain hatte, was wirthschaftliche Verhältnisse betraf, auch nur die geringste „Aehnlichkeit mit dem Tyroler-Alpenlande, weil die bergigen und überhaupt hochliegenden Ländereien in den östlichen Provinzen, lediglich der hohen Lage wegen, selbst bei guter Bodenart, wenig fruchtbringend waren.“

Gleichzeitig gab die Verwaltung ihre Ansicht über die Ansiedelungsfrage ab: Je weiter nach Osten, je geringer die Kosten, die in den Marken und Schlesien ungleich höher kommen würden, als in Preußen und Posen. Und noch weiter nach Westen noch theurer! Schwer läßt sich sagen, was die einzelne Familie an Ackerland zu erhalten hatte. Das kam auf die Gegend an, wo die Ansiedelung vor sich gehen sollte. Wenn Bruchländer und Niederungsboden nicht in Betracht kommen, so dürfte nach analogen Verhältnissen c. 60 Morgen auf die Familie gerechnet werden müssen. An Lithauen dürfe man, selbst im Hinblick auf den Vorgang der Salzburger, nicht denken, denn diese Colonisten haben sich besonders nach den Städten hingezogen, auf dem Lande lebten sie meist in Krugwirthschaften und als Getränke-Fabrikanten.

Auch Schlesien, das ja viele andere Vorzüge für eine Colonie hatte, konnte von der Domainen-Verwaltung nicht empfohlen werden. Es kamen hier allzuwenig Orte in Betracht, nur zwei: Steine mit Wüstendorf im Kreise Breslau und im Kreise Trebnitz das bereits erwähnte Schawoynie. Ersteres lag allzu ungünstig, indem beide Vorwerke eine halbe Meile von einander entfernt waren und Schawoynie war zu klein, 440 Morgen mittelgutes Land.

Dagegen empfahl die Verwaltung als geeignet:

im Regierungsbezirk Königsberg . .	Fischhausen,
dito Gumbinnen . .	Loebegallen,
im Posenschen, Theile der Domäne .	Altkosten,
dito dito	Polajewo,

¹⁾ In Königsberg 7, Gumbinnen 4, Marienwerder 6, Schlesien 2, Posen 24; im Rgb. Potsdam 3, Frankfurt 5; polnische Privatgüter waren folgende: Herrschaft Radlin (Radlin, Steugoh, Wielkowna, Lerce, Alt- und Neu-Sygliz), Kozmin (Lipowici, Hundsfeld, Stoniewo, Czarnysad, Odra, Galewo mit Trzebin; Orla Mogielko und Wielkow).

im Posenschen, die Domäne . . . Schrimm,
 dito vor Allem der Antheil
 der Herrschaft . . . Kozmin.

In diesen Domänen, namentlich in den zuletzt angeführten, vereinten sich, nach Ansicht der Domänenverwaltung, in Beziehung auf die landwirthschaftlichen Interessen, fast alle Bedingungen, welche das Gedeihen der Colonie am sichersten erwarten lassen. Auch konnte auf diese Weise nicht bloß eine gute Colonie hergestellt, sondern auch zugleich der Zweck jener Ankäufe im Posenschen, nämlich „deutsche Colonisten nach Posen zu übersiedeln,“ am Besten realisiert werden. Dies Etablissement war leicht herzustellen, die Colonisten konnten sofort untergebracht werden, konnten selbst für Herrichtung ihres neuen Heims wirken, namentlich durch Holzfällen und Zurichtung der Bauhöfzer zc.

Kaum hatte ferner der Ober-Präsident von Posen, von Flottwell, vernommen, daß Colonisten in's Land kämen, als auch er sofort thätig war, sie für seine Provinz zu erhalten. Er schrieb sogleich, zunächst um Fühlung zu gewinnen, an den Ober-Präsidenten Merkel, ob das Gerücht wahr sei, daß Colonisten kämen, daß in Schlesien Verlegenheit entstände in Betreff ihres Unterkommens, „wenn nicht der ganzen Anzeige ein Mißverständniß zu Grunde liege,“ so sei es unfraglich, daß im Posenschen eine viel leichtere Ansiedelung herzustellen sei. Und als Merkel ihn an eine andre Adresse wies, so fragt er, selbst nachdem die Zillertthaler schon ein provisorisches Unterkommen gefunden hatten, zähe, beim Minister Lottum an ¹⁾, ob denn die Colonisten nicht ihm überwiesen werden könnten. Es sei doch sehr fraglich, ob in Schlesien ein definitives Etablissement möglich, in den Gebirgen der preussischen Monarchie gerade sei solche Ansiedelung doppelt schwer, da dieselben bei der großen Verschiedenheit ihres Klima's, der Produkte und Sitten den Unterschied mit der bisherigen Heimath der Einwanderer besonders grell hervortreten ließen. Dagegen lobt er sein Posen als ein Eldorado: „Hier bietet sich eine so vortheilhafte Gelegenheit zum Colonisiren dieser Einwanderer dar, wie sie wahrscheinlich nicht

¹⁾ Den 29. Septbr. 1837.

wieder aufgefunden werden möchte.“ Auch er empfiehlt die Herrschaft Koźmin und Kadlin als besonders geeignet, 80—100 Familien aufzunehmen, jeder könnten durchschnittlich 50—80 Morgen, durchschnittlich guter Boden, zugewiesen werden. Allerdings ist der Boden größtentheils noch unbebaut und mit Wald bedeckt, aber um so leichter der Aufbau von Wohnungen. In Koźmin ist sogar der Sitz einer evangelischen Kirchengemeinde. Die Kosten sind unbedeutend. Vor Allem betont Flottwell den politischen Gewinn neuer Colonisten, es ist „von besonderer Wichtigkeit, gerade den in Rede stehenden Theil der Provinz mit Bewohnern deutscher Kultur zu bevölkern.“

Wurde dem Vorschlage Flottwell's Folge gegeben, so konnte eine, wenn auch nur kleine Colonie ganz im Geiste der Friedericianischen Colonisationen geschaffen werden, ein weiteres Glied an der großen Kette der Doppelarbeit, im Osten zu cultiviren und zu germanisiren. Aber Friedrich Wilhelm wollte nichts von dem vorläufigen Kasernement in Brieg, nichts von der definitiven Ansiedelung im Posenschen wissen. Zu den technischen und praktischen Bedenken, wie sie schon Zietzen vorgebracht, kamen des Königs landesväterliche, rein menschliche Erwägungen hinzu¹⁾. „Das Einsperren der Landbewohner in ein Stadtgebäude würde mit manchen Hindernissen und Unannehmlichkeiten verbunden sein.“ Und gegen Flottwell bemerkt er²⁾, daß er es „zwar an sich als wünschenswerth erkannt habe, evangelische Deutsche in der Provinz Posen zu colonisiren, dagegen aber doch mit Rücksicht darauf, daß der Ansiedelung der Zillerthaler in einer von ihrer bisherigen Heimath so sehr verschiedenen Gegend und in einer Provinz, wo die Sprache ihnen völlig fremd ist, mehrfache Bedenken entgegenstehen.“

Er kam wiederum auf seine bereits ausgesprochene Idee zurück, die Einwanderer in der Gegend von Schmiedeberg unterzubringen. Wenn Merckel gerade diesen Platz für schwierig und ungeeignet hielt, weil hier keine Domainen vorhanden, die reichen Güter zu Fideicommissen gehörten und die wenigen andern Besitzungen von Herrschaften besessen

1) Cabinet's-Ordre 5. August 1837.

2) 16. März. 1837.

würden, die nicht veräußern wollten, so schlug der König vor, die Leute wenigstens vorläufig hier einzuquartieren und zwar gegen Wohnungsschädigung an die Vermiether. „Ich bin fest überzeugt,“ äußerte er aufmunternd, „daß die Stadt Schmiedeberg gern die Hände dazu bieten wird, zur Erreichung meiner Ansicht das ihrige beizutragen.“

Damit die Einwanderungs- und Ansiedelungsfrage möglichst geordnet und schleunigst betrieben werde, hatte der König gleich nach dem Strauß'schen Bericht eine besondere Commission¹⁾ ernannt, die ihm das Speciellere direkt und auf das Schnellste zur Entscheidung vorlegen sollte, nämlich „die Bestimmung der Reiseroute, der definitive oder interimistische Wohnsitz der Auswanderer, ihre Beschäftigung, die Kosten, welche dazu erforderlich sind, um sie bis dahin, wo sie auf ihren Erwerb verwiesen werden können, vor Mangel zu schützen.“

Diese Commission wurde unter den Vorsth des Staatsministers v. Lottum gestellt, ihre Mitglieder waren außer jenem noch der Oberpräsident v. Merckel, Strauß und Jakobi. Der Oberpräsident wurde schleunigst nach Berlin entboten, nachdem er mit den hauptsächlichsten Wünschen des Königs bekannt gemacht worden war, und sobald er sich hinsichtlich des Unterkommens „die zum Zwecke der Berathung nöthigen Renseignements eingeholt hätte.“

Des Königs Wunsch und Wille bezüglich des provisorischen Unterkommens der Zillertthaler wurde jetzt selbstverständlich maßgebend. Er selbst hatte auch die Hoffnung ausgesprochen, daß die Dominien von Erdmannsdorf, Fischbach und Buchwald gern bereit sein würden, in dieser Angelegenheit hülfreiche Hand zu bieten. Besonders den Einfluß der Besitzerin von Buchwald auf die ganze Nachbarschaft und weit darüber hinaus kannte er wohl und schlug denselben nicht gering an. „Es dürfte,“ ließ er der Immediat-Commission schreiben, „zur schnelleren Beseitigung dieses wichtigen Punktes angemessen sein, die Besitzerin von Buchwald schon jetzt für diese Angelegenheit zu interessiren, um sie in die Berathung zu ziehen, welche nunmehr an Ort und Stelle sofort durch die landrätlichen und städtischen Behörden erfolgen muß.“ Die Commission eifert er möglichst an: „ich kann von derselben erwarten, daß sie mit dem Eifer, welchen die Sache selbst erfordert und in

¹⁾ Cabinets-Ordre Teplitz den 13. Juli 1837.

meinen Wünschen liegt, fortfahren und bemüht sein werden, die Beendigung dieser Angelegenheit in möglichst kurzer Frist herbeizuführen, veranlasse dieselbe aber auch, diese Beschleunigung denjenigen zur Pflicht zu machen, welche von Seiten der Commission mit Aufträgen zur Erfüllung meiner Absicht werden versehen werden.“

Gleich nachdem Merkel in Berlin in der Conferenz der Immediat-Commission und dem Könige Vortrag gehalten, schrieb er an die Gräfin Reden, und suchte sie für die Zillerthaler zu erwärmen.

Dieselbe, aus dem Geschlecht derer von Riedesel, Wittve des Staatsministers Graf von Reden, hatte durch ihre große Bildung und tiefe Frömmigkeit nicht nur, sondern auch durch ihre treue hingebende Pflege der Verwundeten und Kranken, durch ihr Organisationstalent im Vereinswesen aus den Zeiten der Kriegsjahre sich einen gewissen Ruf erworben. Die Gräfin Friederike galt etwas bei Hofe; sie war deshalb, wiewohl sie ziemlich zurückgezogen auf dem schönen Buchwald lebte, eine viel umworbene Persönlichkeit. Merkel hätte übrigens kaum nöthig gehabt, ihr so viel Weihrauch zu streuen, um sie für des Königs Plan zu gewinnen, das Geschick der Zillerthaler hätte ihr für jedes Unglück warm schlagendes Herz auch ohne große Ueberredungskünste eines dritten gewonnen. Doch konnte sich der gewandte Weltmann nicht versagen, zu appelliren an „ihre genaue Kenntniß der dortigen Verhältnisse in allen Beziehungen an Hochdero erleuchtete Einsicht, vielfach bewährte, großmüthige Theilnahme an allen höheren Interessen des Staatslebens nicht minder, als an Allem, was die öffentlich, vornämlich religiöse und sittliche Wohlfahrt zu fördern vermag, worin die Provinz Ew. Excellenz schon so segensreiche Erfolge verdankt; vor Allem Ihro Excellenz einflußreiches Vertrauen bei Ihren Majestäten und den höchsten Mitgliedern des Königlichen Hauses, vermöge dessen Niemand richtiger als eben Ew. Excellenz die huldreiche Absicht Sr. Majestät zu verfolgen und zu verwirklichen im Stande ist und endlich das mir von Ihrer Excellenz sonst schon bezeigte Wohlwollen läßt, so fährt der Petent fort, mich Hochdero Alles vermögende Unterstützung und geneigten Rath in dieser wichtigen Sache, die mir zugleich eine Angelegenheit des Herzens ist, mit Zuversicht hoffen und verbürgt mir sichern Erfolg. . . .“

Dieses Schreiben hatte Merckel schon von Schmiedeberg an die Gräfin gerichtet. (12. Aug.) Sofort erfolgte ihre Antwort, wie sie von vornherein zu erwarten gewesen. Das reichlich gespendete Lob hat sie „beschämt,“ in ihre Kräfte setzt sie kein großes Vertrauen mehr, aber „immer“ erklärt sie sich „bereit, als schwaches Werkzeug zu dienen, wo es ihr von Gott angewiesen wird.“

Beide beriethen darauf persönlich länger und eingehender über die Maßnahmen, die nun zu treffen seien. Es wurden zu einer Conferenz der Kreislandrath Graf Matuschka und der städtische Bürgermeister Flügel zugezogen, nachdem der Ober-Präsident auf Anrathen der Gräfin den einflussreichsten und auch vermögendsten Mann, der aber zugleich sicherlich auch „das schwierigste, unzugänglichste und seltsamste Mitglied der Stadtgemeinde war, Namens Gebauer, gewonnen hatte, für die Unterbringung der Zillertthaler etwaige entbehrliche Räume seiner großen Lokalitäten hergeben zu wollen.

Diese Conferenz (13. August 1837) wurde für die Geschichte der Zillertthaler Einwanderung von Wichtigkeit. Denn hier wurde das von der Gräfin vorgeschlagene Projekt angenommen, ein besonderes Comité zu gründen, das die ganze praktische Ansiedlungsfrage und vorläufige Unterhaltung der Einwanderer direkt in die Hand zu nehmen hatte. Der König, der sich über das Resultat der Merckel'schen Anwesenheit in Schmiedeberg berichten ließ, schickte den Bericht zurück, indem er eigenhändig die Marginalbemerkung zuschrieb:

„Höchst erfreut über das Resultat des Berichtes stimme ich in Allem bei.“

F. W.

Das Comité hatte ein vollständiges Geschäftsbregulativ ausgearbeitet; auch dieses mußte dem Monarchen zur Genehmigung vorgelegt werden. Er bestätigte es mit den Worten: „Ich habe solches vollkommen zweckmäßig gefunden. Ich approbire daher dasselbe und überlasse Ihnen (Merckel), das Comité davon in Kenntniß zu setzen¹⁾.“

Der Bürgermeister von Schmiedeberg hatte in jener Conferenz mitgetheilt, daß die Magistrats-Mitglieder in besonderer Sitzung ihre Bereitwilligkeit bei Aufnahme des Quartierstandes ausgesprochen hätten

¹⁾ Den 13. September.

und wie sie sich dem Könige für die hohe Gnade und das Vertrauen allerunterthänigst verpflichtet fühlten. Zu einer früheren Conferenz war auch verständiger Weise der Stadtverordnetenvorsteher, Dr. Barchwitz, zugezogen worden, der im Namen der Commune ebenfalls der großen Bereitwilligkeit Ausdruck gab, mit der die Bürger der Stadt den königlichen Willen ehren und zur Aufnahme der Zillertthaler Alles bereiten wollten. Es wurde Merkel versprochen, daß in 8 Tagen eine völlige Einquartierungsliste entworfen und das nöthige Einverständnis mit den Vermiethern erzielt und dem Oberpräsidenten der ganze Plan zur Begutachtung vorgelegt werden sollte. Und so geschah es. Nach 8 Tagen wurde die Liste eingereicht. Die meisten hatten sich auf ein Jahr verpflichtet, ihre Lokalitäten gegen eine entsprechende Entschädigung zu vermietthen bis zum 1. Oktober 1838. Nicht bloß die s. g. Honoratioren des Ortes, auch die Handwerker hatten Stuben und Stübchen, Kammern und Stallungen angeboten und es fällt angenehm auf, daß gerade bei den einfachen Leuten unter der Rubrik „Bemerkungen“ der Miethspreis gewöhnlich als „billig“ oder mit ähnlichen Epitheten bezeichnet worden ist, eine Bemerkung, die nicht bei allen Vermiethern zu finden ist, ja sogar bei einigen Gutsbesitzern und hochstehenden Persönlichkeiten steht die Note, daß der Miethszins sehr hoch sei. Im Allgemeinen wurde für eine leidlich geräumige Stube c. 10 Thaler pro Jahr verlangt, viele begnügten sich mit 6 Thalern; im Ganzen war die Summe für die jährliche Stubenmiethe 902 Thaler; bei Gebauer stand kein bestimmter Preis angegeben, es hieß, daß die Miethe mit der Gräfin privatim verabredet sei. Er gab jedenfalls die meisten Lokalitäten her, nämlich 16 Stuben und Kammern für 70 Personen, und zwar, da auf dem Etat die Jahresmiethe mit 952 Thalern vollständig angegeben ist, so verlangte er wahrscheinlich hierfür nominell die immerhin höchst bescheidene Summe von 50 Thalern, doch scheinen auch diese nie veranschlagt zu sein, da sie immer als Ueberschuß fungiren. Kaufmann Kertscher gab 11 Stuben mit allem Zubehör für 111 Thaler her, Weese verlangte für 5 Stuben und Gehöft zc. 100, Pauli für 6 Stuben 51 Thaler¹⁾ u. s. w. Ganz

¹⁾ Die vollständige Liste der Vermiether: Johann Guckel 2 Stuben, Graf v. d. Schulenburg, Ferd. Schöffler, Steiner (Gutbes.), Pet. Steiner, Kriegel,

umsonst scheinen übrigens außer Gebauer nur Wenige Stuben oder Ställe hergegeben zu haben.

Als Alles in bester Vorbereitung zur Aufnahme der Zillertthaler begriffen war, brach plötzlich in Schmiedeberg die Cholera aus. Hätte der Kreislandrath rechtzeitig davon beim Oberpräsidium Anzeige gemacht, so war das ganze dortige Etablissement in Frage gestellt, doch kam diese Anzeige zu spät, als die Wanderer dicht vor der preussischen Grenze standen. Merckel war von dieser Fatalität durch die Gräfin in Kenntniß gesetzt, die noch jetzt (den 9. September) der Ansicht war, daß es kaum zulässig sei, die Zillertthaler unter diesen Verhältnissen aufzunehmen. Was nun thun? Der von Matuschka energisch verlangte Bericht über den Stand der Krankheit ergab, daß bis zum 15. September in Schmiedeberg 95 Erkrankungen vorgekommen waren, davon 46 mit tödtlichem Verlauf. In den Kreisdörfern um Hirschberg waren vom 2. August bis zum 18. September 330 Personen erkrankt, 209 gestorben. Doch hier wie dort war die Krankheit bereits im Verlöschen. So wurde denn keine neue Parole ausgegeben, Schmiedeberg blieb das vorläufige Endziel der Wanderer. Die Vorbereitungen hatten auch keinen Augenblick gestockt. Auch von der Kanzel wurden die Gemüther der Schmiedeberger beeinflusst, opferbereit zu sein und freudig die ankommenden neuen Brüder zu empfangen. Die Ansprache war kurz und zweckentsprechend. Das Comité wollte daher gern diese wenigen Worte, die die Namensunterschrift der beiden Geistlichen, Süßbach und Neumann, trugen, drucken und vertheilen lassen. Aber nein. Merckel wandte sich erst an die Immediat-Commission, und diese schlug diese Bitte ab.

Es war nämlich die preussische Regierung fast ängstlich bemüht, all und jedes zu unterlassen, was irgendwie die österreichische Regierung

Hermann, Frau v. Roth, Gebauer 16, Sommer, Hahn, Kertscher 11, Möhler, Rose, Kaufmannswittve Stetter 4, Pfehl, Berger 3, Hamausky 2, Biber, Bader sen., Apoth. Schuemann, Schmidt, Hofrätthin Reggenfried 2, Leder, Banner, Barchewitz 2, Sattler von Sehlan 2, Kretschmer 3, Scholz, Gildensuß, Zaehne, Högelheimer 2, Fleischer Wese 5, Wittve Pauli 6, Köhler, Conrector Bresler 3, Bohmelt, Schnee, Hennig, Handelsmann Hanausky 2, Maurermeister Tschöpel, Spinnerin Reimann 2, Fräulein Witt, Brünggersche Masse (muß erst der Verkauf abgewartet werden), Kaliter Maiwald; Kunstbleiche, Roth'sche Bleiche. — Im Ausgabetat stehen oft andere Namen, als im Anfaß.

verlezen könnte. In jener kirchlichen Ansprache kamen u. a. die Aeußerungen vor, daß „nach langem schweren Glaubensdruck viele Bewohner des Zillertales in Tyrol genöthigt worden sein, ihr Vaterland zu verlassen und ihre Herzen bluten noch von den Wunden, die ihnen von Auerbödenkenden geschlagen wurden.“ Hieran wurde Anstoß genommen und der ganze Druck untersagt, wemgleich die den Worten „zu Grunde liegende gute Absicht nicht zu verkennen war.“

Wie sehr im Uebrigen diese Ansprache vom Geiste der Liebe und der Versöhnung getragen war, mag folgende Stelle beweisen:

„Die Liebe, die wir den Ankommenden weihen, soll dennoch nichts unter uns hervorrufen, wodurch das im Segen bestehende friedliche Einverständnis, in welchem die Glieder der evangelischen Landeskirche mit denen der römisch-katholischen Kirche an unserem Orte leben, irgendwie gefährdet werden könnte . . . sie (die Zillertaler) mögen sich überzeugen, wie bei einer gereiften, christlichen Erkenntniß und einer festen Begründung in den Heilswahrheiten des Evangeliums gar wohl die Glieder verschiedener christlicher Bekenntnisse in Frieden neben einander wohnen können.“

Und als bald darauf ein Oberlehrer aus Hirschberg es für angemessen hielt, die Bewohner des Hirschberger Thales „durch eine kleine Auseinandersetzung des rein Thatsächlichen dieser merkwürdigen Erscheinung einigermaßen vorzubereiten, um sowohl allem irrigen Gerede und ungegründeter Besorglichkeit, die hier und da laut geworden ist, zu begegnen, als auch um den Ausgewanderten einen herzlich brüderlichen Empfang unter denen zu bereiten, mit denen sie in Zukunft leben und verkehren sollen¹⁾ . . .“ da wurde dem „Boten für das Riesengebirge“, der den Oberpräsidenten um Autorisation der Censurbehörde anging, diesen Aufsatz passiren zu lassen, ebenfalls ein abschläglicher Bescheid zu Theil.

Ein langes Gutachten wurde von Flügel abgegeben, länger als

1) Der Oberlehrer Bassam hat diesen kleinen Aufsatz abgefaßt, der natürlich Manuskript geblieben ist. Der Titel lautet: „Die evangelischen Ankömmlinge aus dem Zillertale in Tyrol. Ein Wort christlich brüderlicher Theilnahme, gerichtet an die Bewohner des Hirschberger Thales, der künftigen Heimath der Ausgewanderten.“ Es ist ein Auszug aus einem größeren Artikel in der Braunschweiger deutschen Nationalzeitung.

jener eigentlich winzige Aufsatz, der Oberpräsident decretirte darauf, der Druck solle unterbleiben, ebenfalls weil die k. k. österreichische Regierung dadurch leicht verletzt werden könnte; auch könnte leicht scheinen, daß dieser Aufsatz vom Comité oder gar vom Oberpräsidenten inspirirt worden sei. Ueberhaupt soll diese ganze Angelegenheit nicht in dortigen Zeitungen und Zeitschriften besprochen werden.

Ebenso wird die Redaction der schlesischen Provinzialblätter in Breslau bedeutet, alle diesen Gegenstand behandelnden Artikel nicht ohne Weiteres abzudrucken, sondern erst dem Oberpräsidenten vorzulegen. Diese Zeitung brachte schließlich doch einen kleinen Aufsatz des Pastors Bellmann zu Michelsdorf: „Die Tyroler aus dem Zillertthale bei ihrem Eintritt in die Provinz Schlesien“; da der Artikel „nichts enthielt, was nicht schon die Preussische Staatszeitung gebracht hatte,“ so blieb der Abdruck unbeanstandet. Bald brachten nun auch die kleinen Zeitungen Auszüge aus den Artikeln ihrer größeren Schwestern.

Auch später noch, als das Comité selbst, unter Fürsprache von Strauß, beschloffen hatte, im schlesischen Gebirgsboten eine Auseinandersetzung über die Zillertthaler-Angelegenheit zu veröffentlichen, um verschiedenen lieblosen Auffassungen, besonders über die Unterstützungen der Einwanderer, zu begegnen, blieb der Oberpräsident consequent gegen jede öffentliche, unliebsame Erörterung.

Die Fülle der Vorbereitungsarbeiten in Schmiedeberg war groß, wenn man bedenkt, daß in 5—6 Wochen Alles zum Empfang fertig sein mußte. Bereits in den ersten Wochen des Septembers kamen die Vorboten der Zillertthaler an, zwei Deputirte, Kolland und Geißler. Jakobi hatte in München dazu gerathen, sie möchten einige aus ihrer Mitte vorausschicken, die mit Rath und That bei den Vorbereitungen sich hilfreich und nützlich erweisen könnten. Am 5. September waren diese beiden in Breslau, wo sie, in Abwesenheit des Oberpräsidenten, von dem Rath Stork empfangen wurden. Derselbe verstand es recht geschickt, sie zum unbefangenen Reden zu bringen, was besonders beim Glase Bier gelang. „Das Frühstück war ihnen,“ äußerte er, „wie mir die Unterhaltung angenehm, und in der That erwecken die Leute durch ihre Art ein nicht gewöhnliches Interesse.“

Sie hatten den Weg meist zu Fuß gemacht, waren den 22. August

ausgezogen und über Salzburg, Linz, Budweis, Prag, Königgrätz, Nachod, Glas marschirt, nur von Linz bis Budweis hatten sie die Eisenbahn, von Prag bis Königgrätz einen Stellwagen benutzt. Sie gaben an, auf ihrer Reise durchaus unbehelligt geblieben zu sein, nur ein Mal hätten sie verdiente Rüge empfangen, weil sie vergessen hatten, die Pässe visiren zu lassen. Die Stadt Breslau hatte ihren vollen Beifall, nur äußerten sie in den großen Kirchen, die ihnen gezeigt wurden, ihre Besorglichkeit, ob da wohl die Predigt zu hören und zu verstehen sei und ließen sich nur schwer über diesen Punkt beruhigen. Von Breslau zogen sie nun nach Schmiedeberg, wo sie dem Comité von großem Nutzen wurden, denn man hatte längst auf praktische Vorschläge gelauert, wie die einzelnen Colonisten, ihrem Stande, ihrer Bildung, der Familienanzahl nach, hier oder dort am Besten untergebracht werden könnten. Die Züge blieben länger aus, als man gedacht. Ursprünglich war bestimmt, sie sollten zuerst in das Gebiet des Breslauer Regierungsbezirkes geführt, dann, sie sollen über Schazlar, Liebau, Landeshut dirigirt werden, zuletzt hat das Comité, der Zug solle über Oppau, Hermsdorf nach Schmiedeberg seinen Weg nehmen, weil die Wege besser zu gehen, und ein großer Umweg erspart würde über den sehr mühsamen Berg von Schmiedeberg, „Ausgespann oder Paß“; auch könnten auf diese Weise die Choleraorte vermieden werden.“ Letzteren Weg genehmigte Merckel. Der Landrath von Landeshut, v. Thielau, sollte die Ankömmlinge an der Grenze erwarten und in Empfang nehmen. So wie der österreichische „Uebergabe-Commissair“ Freiherr von Wittern ihn von der Ankunft des ersten Zuges benachrichtigte, eilte er an die Grenze, aber er fand nur den Freiherrn hier vor, der selbst zu spät von der vorgefetzten Behörde aus Königgrätz hierher citirt worden war. Als er an dem Grenzdorf, Königshain, ankam, war der Zug schon weiter gezogen. Zwar versicherte der k. k. Commercial-Grenzzolleinnehmer, er habe alle Pässe revidirt, es sei Alles in Ordnung, aber Thielau verhielt sich dieser Aeußerung gegenüber mißtrauisch, und wie der Erfolg lehrte, mit Recht. Denn es war den preussischen Behörden besonders wichtig, aufmerksam die Pässe zu prüfen, weil die Zillerthaler, schon Jakobi gegenüber, geklagt hatten, es beabsichtigten einige Katholiken, sich bei dem Zuge

einzuschleichen, darunter einer, welcher schlechter Streiche halber sich in gerichtlicher Haft befand und sich durch diesen Beitritt zu befreien gedachte; sie aber protestirten hiergegen. Jakobi versprach, man wolle hierfür Sorge tragen, wenn die Züge die Grenze passirten. Mehrere Andere waren ohne Pässe, wieder andere waren in dem Fleidl'schen Verzeichnisse noch nicht ausgenommen. Auf diesen letzteren Punkt war schon Strauß und auch Jakobi von den Inclinanten selbst aufmerksam gemacht worden. Fleidl hatte später den zwei Deputirten einen Brief mitgegeben, in dem er dieses Umstandes noch ein Mal Erwähnung thut. „Ich mues noch bemerken,“ schreibt er, „daß ich in jenen aufsatze, Welchen wir nach München geschickt haben, noch einige nicht aufgeschrieben seind, Iber drey Berhöhnen hab ich mich unter viller Arbeit vergessen und einige haben sich in den Letzten Tagen noch gemeldet, daß sie mit uns gehen, da hab ich zu ihnen gesagt, ich kann euch nicht sagen, aber hoffen thue ich, es wird gleich sein, wo um etliche mehr komen, als man zuvor gewußt hatt, Nun werden die Ersten am 29. August von haus abziehen. Wir werden, wie es Christen geziemt, ziehen und auf das Allergehorsamste unter Euren Schuß begeben. Bichl v. 22. August. Johann Fleidl.“

Thielau wies demnach die ohne Pässe Eingewanderten nicht zurück, zumal dieselben „dann in Böhmen ein gewiß höchst ungünstiges Loos haben würden,“ auch konnte er z. B. kleine Kinder von 2 bis 3 Jahren nicht mit Gewalt von ihren Eltern trennen und sie vorläufig anderweitig unterbringen. v. Wittern erklärte, ihm bliebe auch nichts übrig, als etwa Zurückgewiesene sofort nach ihrem früheren Wohnort dirigiren zu lassen. Einige Nachzügler von dem ersten Transport, welcher bereits den 10. September die Grenze passirt hatte, 39 an der Zahl, kamen zwei Tage später an, Thielau vereinigte sie nach kurzem Quartier in Liebau mit dem zweiten Transport, der aus 186 Köpfen bestand, und ließ so die 225 Zillertthaler zusammen nach Schmiedeberg abgehen. Der dritte Zug, aus 61 Personen bestehend, ließ eine ganze Woche auf sich warten, Thielau begab sich inzwischen zurück und kam am 30. September wieder zur Uebernahme an. Der letzte Schwarm kam erst vierzehn Tage später an die Grenze und bestand aus 26 Personen; den 17. Oktober zogen auch diese letzten in Schmiedeberg ein.

Der Empfang hier war sehr verschieden. Die ersten waren allzu überraschend, ohne vorausgegangene erwartete Ankündigung, angekommen. Aber der zweite Transport, der ja auch numerisch bei weitem der bedeutendste, eigentlich der Kern der Colonie war, wurde mit gewissem officiösem Gepränge empfangen. Flügel erzählt: „Der Landrath von Thielau zeigte mir am Sonnabend früh um 6 Uhr an, daß c. 220 Tyroler an demselben Tage Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr in Schmiedeberg eintreffen würden. Ich habe mich demnach in Begleitung des Kämmerers Mattis, der beiden Rathsherrn Stetter und Raupbach und des Pastors Süßenbach um 2½ Uhr Punkt in den Oberkretscham begeben, um die Tyroler zu empfangen, und da mir der Bote von Liebau mittheilte, daß vermuthlich viele Kranke sein würden, auch den Dr. Weigel requirirt, sich gleichfalls im Oberkretscham einzufinden, um beim Eintreffen der Einwanderer sofort die ärztliche Pflege zu besorgen. Inzwischen ließ ich durch die Polizei-Inspection auf 220 Mann in 9 Wirthshäusern die Quartiere vorbereiten. Im Oberkretscham warteten wir von einer Stunde zur andern, unsere Kinder kamen nicht und wir verzweifelten schon, da es bereits finster wurde. Endlich kam um 5½ Uhr ein Gensdarm aus Liebau angesprengt, der die Nachricht brachte, daß 228 Köpfe in einer halben Stunde mit 28 Pferden eintreffen würden. Nach der namentlichen Nachweisung, wie das der Herr Ober-Präsident angeordnet hatten, konnte ich vergebens fragen, Herr von Thielau hatte keine anfertigen lassen. Der Gensdarm erklärte, daß unmöglich dazu Zeit gewesen wäre und übergab mir dabei ein großes Packet Pässe, überließ mir nunmehr abermals wie beim ersten Transport, die so schwierige Musterung der Leute und nochmalige Prüfung der Pässe.

Um 6 Uhr Abends kam der Transport beim Oberkretscham an. Circa 100 Schritt von demselben auf der Straße ließ ich durch den Polizei-Inspector die Colonnen halten und sammeln, bis die letzten aufgerückt waren. Der Magistrat, der Geistliche und der Doctor blieben einstweilen im Oberkretscham und auf die Meldung, daß die Colonne aufgeschlossen sei, gingen wir in pleno, um doch einigermaßen

1) Bericht an die Gräfin v. Reden d. 27. Septbr. 1837.

die Sache feierlich und würdig zu machen, unter Begleitung von vielen Zuschauern beiderlei Geschlechts aus verschiedenen Ständen, der Colonne entgegen, begrüßten die Leute herzlich und durchgingen die aufmarschirten Reihen bis ans Ende, unter fortwährendem Regenguß. Es war ein wahrhaft rührender Anblick, in der Dunkelheit die guten Leute zu bewillkommen und mit Jedem einige freundliche Worte zu wechseln, und ich kann es nicht leugnen, daß ich mich über meine Schmiedeberger recht sehr gefreut habe, wie sie in so guten und schlechten Kleidern durcheinander, in starken Stiefeln und leichten Damenschuhen, der Witterung Troß boten, um ebenfalls den Angekommenen ihre wirklich herzliche Bewillkommnung mündlich und persönlich auszudrücken.

Der Dr. Weigel mußte zu allererst, ehe ich etwas anderes vornehmen ließ, untersuchen und fragen, welche Personen sich krank befänden und diese wurden sofort herausgezogen und in den dazu bestimmten Gasthof gebracht. Die guten Leute haben eine bessere Natur, wie wir, und es fanden sich nur leichte Kranke in kleiner Anzahl, welche nach 24 Stunden wieder hergestellt waren.

Was nun mit dieser Masse ohne Namen anfangen, die auf der Straße stand, in Finsterniß? Also gleich militärisch operirt, wie es der Augenblick erheischt, da ich vergebens auf eine namentliche Nachweisung gewartet hatte. Ich nahm mir also sofort den Fleidl und den Simon Kröle, einen wackeren und nach seiner Art recht gebildeten jungen Menschen von 24 Jahren, der einen Transport geführt hatte, in die Kretschamstube, während die Colonne auf der Stelle stehen bleiben mußte und ließ mir für 9 Wirthshäuser 9 der tüchtigsten Männer ansagen, die ich sofort zu Aufsehern für jedes Wirthshaus creirte, und gab jedem dabei die Zahl der Köpfe und Pferde an, welche unter ihre Aufsicht gestellt wurden. Nun ging die Sache rasch von Statten. Diese Aufseher suchten sich ihre Leute aus, und mit dem Abmarsch nach den Wirthshäusern in Nieder-Schmiedeberg wurde der Anfang gemacht.

In Zeit von einer halben Stunde sah man keinen Tyroler mehr auf der Straße, sie fanden warme Stuben, warmes Essen und Lagerstätten und wo solches von einzelnen Gastwirthen nicht gewährt werden konnte, da hatte ich das Nöthige durch Bürger besorgen lassen.

Durch den Rapport des Polizei-Inspectors Adolph und des Polizei-Aufsehers Baumert Nachts 10 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde mir die Ueberzeugung, daß meinen Anordnungen in allen 9 Wirthshäusern pünktlich nachgekommen sei."

Von dieser Einholung wurden auch Bilder angefertigt zur Zierde von Briefbogen; die Gräfin selbst schrieb auf einem solchen an Merckel. Unter dem Bilde, das die ankommenden Tyroler, die meist mit unförmlichen Regenschirmen bewaffnet erscheinen, darstellt, stehen die Worte: „Tyroler aus dem Zillertal in Schmiedeberg."

Leider brach bald darauf die Cholera von Neuem aus, aber bei Weitem nicht mit der früheren Heftigkeit, einige Tyroler erkrankten ebenfalls, wenige (6) starben, u. a. ein Tyrolerknabe von 12 Jahren. Ende Oktober war die unheimliche Krankheit erloschen.

Nachdem sie untergebracht waren, begann eine schwierige Zeit. Was sollte man mit ihnen machen, wie sie beschäftigen? Das Comité ging von der Ansicht aus, man könne und dürfe ihnen Erwerbögelegenheiten eigentlich nicht eröffnen, wenigstens nur in Ausnahmefällen; es würde sonst leicht eine feindselige Stimmung der sehr großen und armen Einwohnerschaft gegen sie erweckt werden, wenn in ihnen irgend welche Concurrenten erständen. Uebrigens hatte die Immediat-Commission dem Comité das etwaige Genehmigungsrecht ertheilt, einzelnen auch außerhalb Schmiedebergs Urlaub zum Broderwerb zu geben, sonst aber sollte die Masse nicht zersplittert werden, sondern sowohl im provisorischen Wohnsitz, als später ungetheilt beisammen bleiben.

Bald kam der Oberpräsident selbst nach Schmiedeberg, um das vorläufige Etablissement in Augenschein zu nehmen. Er war von Allem, was er sah, wohl befriedigt, auch darüber, daß man nicht genöthigt gewesen, die Kreisbörser mit Einwanderern zu belegen. In der am 12. Oktober in Buchwald stattfindenden Conferenz, bei welcher der Kreislandrath fehlte, wurde Wichtiges beschlossen. Man fand es für dringend geboten, einen förmlichen Etat auszuarbeiten. Die Gräfin hatte schon vorher einen Uberschlag gemacht und die Kosten eines jährlichen Unterhalts auf ungefähr 20,000 Thaler veranschlagt, doch, wie die ökonomisch rechnende Hausfrau bemerkte, würde der Etat „vielleicht etwas weniger, mehr aber gewiß nicht kommen." Tausend

Thaler waren auf Vorschlag der Immediat-Commission früh und ohne Weiteres bewilligt¹⁾ und bereits angewiesen, dieselben sollten zur Deckung der Miethen verwendet werden. Aber das genügte in keiner Weise. Zwar waren noch 9000 Thaler in Aussicht gestellt, um damit die vorläufig auf vier Wochen bewilligten Unterhaltungskosten zu decken, aber auch das war eine nur halbe Maßregel. Wie sollte es nach diesem Monat gehalten werden? wovon sollten die Utensilien beschafft werden? sollten Betten, Tische, Stühle, Bänke — alles doch durchaus unentbehrliche Gegenstände — von diesen 10,000 Thalern bestritten werden? Zwar waren die Preise für diese gewiß höchst einfachen Meublements niedrig, indem für einen Stuhl 7 Sgr. 6 Pf., für einen Tisch 15—20 Sgr., für eine „zweispännige Bettstelle“ 1 Thlr. 20 Sgr. berechnet wurden, aber doch hätte jene Summe nicht gereicht; man berechnete vielmehr das Maximum der Jahresunkosten auf 22,500 Thaler. Der Erfolg zeigte, daß die Gräfin Recht hatte, es waren nach Verlauf des Jahres 16,144 Thaler u. ausgegeben. Ferner erbot sich die Gräfin, Wolle ankaufen zu lassen, damit die Zillertthaler Frauen für ihre Familien Strümpfe stricken könnten. Auch will sie Flachs kaufen, den Weibern vorspinnen, damit sie es lernen und damit die mit eingewanderten Weber Leinwand zu Hemden weben könnten.

Zuletzt bat die Gräfin den Oberpräsidenten in weiblich-mütterlicher Fürsorge, er möchte doch den folgenden Tag die Feier der Einweihung der Tyrolerschule mit seiner Gegenwart beehren. Dies geschah auch; diese Schule war in einer Lokalität Gebauers errichtet worden. Für die geistliche Pflege der Zillertthaler war durch die beiden wackeren Schmiedberger Geistlichen Sorge getragen. Es schien der Gräfin nicht ausreichend. Sie setzte es bei dem König, dem sie über die Zillertthaler-Angelegenheit selbst Bericht erstattete, durch, daß über diesen Punkt eine besondere Cabinetts-Ordnung erschien²⁾. Es sei nöthig, wurde in diesem Erlaß erörtert, daß für die Zillertthaler in kirchlicher Hinsicht in gehöriger Weise gesorgt würde; dies müsse geschehen durch Kirchenbesuch und durch die Sakramente der Geistlichen. Aber es müsse noch einem Geistlichen ganz besonders die geistliche Sorge für sie zur Pflicht

1) Am 23. August.

2) Den 1. Oktober 1837.

gemacht werden. „Diese wird ein Mal darin bestehen, daß die Neu-angekommenen sich in allen Fällen, wo das Bedürfniß des geistlichen Zuspruchs entsteht, an denselben Prediger wenden, welcher ihre Eigenthümlichkeit aufzufassen versteht und eine Glaubenseinheit in ihnen erhält, dann aber soll dieser Geistliche auch öfters sich zu ihnen verfügen und durch Bet- und Unterrichtsstunden oder eine andere geeignete Art zum Fortschreiten in ihren Erkenntnissen und zur Befestigung ihres Glaubens kräftig zu wirken suchen.“ Und zu diesem speciellen Seelsorgeramt wurde, mit immerhin etwas verletzender Uebergang der beiden Ortspfarren, der Prediger Siegert in Fischbach aus-erforen. Der König behielt sich vor, „seine Mühwaltung in dieser Beziehung besonders anzuerkennen.“ Er wurde auch angehalten, von Zeit zu Zeit über die Erfolge seines Wirkens dem König Meldungen zukommen zu lassen. Die ganze Leitung der kirchlichen und Schulangelegenheiten wurde durch Cabinets-Ordre an Strauß übertragen (30. Oktbr.), der bald darauf persönlich nach Schmiedeberg mußte, um Alles zu ordnen und dem Könige zu berichten.

Gleich in den ersten Wochen nach ihrer Ankunft (18. Oktbr.) fühlten sich die Zillertthaler bewogen, den König von ihrem glücklichen Eintreffen zu benachrichtigen, ihm für alle Güte zu danken und noch ein Mal die Bitte auszusprechen, bei einer möglichst baldigen Ansiedelung in einer Gemeinde zusammengelassen zu werden; am Liebsten „möchten sie in der Nähe des Königs bleiben.“ Ende Monat erfolgte die huldreiche Antwort des Monarchen (31. Oktbr.) . . . „Aus der Eingabe ic. habe ich wohlgefällig ersehen, daß dieselben (die Zillertthaler) ihre neue Heimath in meinen Staaten mit Vertrauen und den Gesinnungen der Treue und Ergebenheit betreten haben, welche ihnen vollen Anspruch auf das meinen Unterthanen gewidmete landesväterliche Wohlwollen geben und bei frommer Gesinnung, gewohnter Thätigkeit und sittlichem Wandel eine befriedigende Zukunft versprechen. In Absicht der definitiven Ansiedelung der Eingewanderten erwarte ich in Kurzem die Vorschläge der Behörden, auf welche ich alsdann das Weitere verordnen, auch dabei gern die Verhältnisse berücksichtigen werde, welche zur ferneren Zufriedenheit der Betheiligten gereichen können.“

In keine kleine Unruhe wurde das Comité, die Commission, wurde

der Oberpräsident, ja selbst der Monarch versteht, als sich die Kunde verbreitet, es zeigten sich in Schmiedeberg Individuen, vielleicht österreichische Emigranten, die den Zillerthalern ihre Einwanderung in Preußen verleiden wollten, sie überreden, diesen verhassten Glauben nicht anzunehmen und weiter zu wandern oder wieder umzukehren. Aus Berlin, wohin die Kunde zuerst gedrungen war, kam der schleunige Befehl, die Sache genau zu untersuchen. Hier, in der Residenz, dachte man zunächst an Aulutheraner, an Separatisten; hatte man doch gerade gehofft, in den Zillerthalern dereinst ein heilsames Gegengewicht gegen die schlesischen Separatisten zu gewinnen.

Der Abenteurer, ergab sich, war ein katholischer wohlhabender Bürger aus Ohlau gewesen, dessen Heimath Schwaz in Tyrol war. Derselbe war durch die Einwanderung der Zillertthaler sehr aufgeregt worden, er hoffte ein verdienstliches Werk auszuführen, wenn es ihm gelänge, die Zillertthaler wieder zur alten Kirche zurückzugewinnen. Er fuhr deshalb nach Schmiedeberg, mischte sich unter sie, streute nicht nur anzügliche Redensarten aus, sondern ließ sich auch in längere theologische Gespräche ein, in denen Fleidl sein Widerpart war, der mit aller Ruhe und Gründlichkeit ihm erwiederte. Auf seine Aufforderung, Schmiedeberg zu verlassen und ihm nach Ohlau zu folgen, fanden sich auch wirklich etliche Brauseköpfe, denen es in Schmiedeberg längst nicht mehr gefiel, dazu bereit, bis Fleidl ihnen derb die Wahrheit sagte, so daß sie beschämt zurückzogen. Der Glasermeister Krusche glaubte einen besonderen Beruf zur Befehrung zu haben, weil er einige von den vier Ehefrauen, die er gehabt, und die er nebenbei gesagt nach dem Bericht seines Bürgermeisters alle schlecht behandelt hatte, auch zum katholischen Glauben zurückbekehrt habe. War nun dieses Individuum auch nicht gerade gefährlich geworden, so wirkt doch seine Verbindung mit dem katholischen Pfarrer in Schmiedeberg ein deutliches Licht auf die Gefinnungen der katholischen Bevölkerung in Schmiedeberg, vorzüglich des Pfarrers selbst. Es fand sich bei Krusche nämlich ein Brief von diesem Pfarrer (Thiesner) vor, der, in der Form merkwürdig unbeholfen, von Gehässigkeit überfließt. „Nur wünschte ich leider! —“ äußert u. a. der Schreiber, „wenn Sie Ihr Ziel erreicht hätten, wäre wünschenswerth gewesen. Sie haben Alles gethan, was in Ihren

Kräften lag — Gott lohnt es ihnen gewiß als ächtem Katholiken. — Sie wollten nicht hören — die Stimme eines ihren Landmannes. Sie werden auch dort noch ihren Lohn erhalten . . . Auf Verlangen sende ich Ihnen einige Abbildungen des Einzuges der Tyroler in Schmiedeberg; 500 sind in dieser Stadt (?), 50 kommen noch nach. — wahre Mucker, wie Banditen, träge und faulige Menschen, essen und trinken und müßig gehen, das ist ihr Hauptgeschäft. Die Zeit wird es lehren. Sie werden es gewiß bereuen, daß sie ihr Vaterland verlassen und untreu geworden sind, die Strafe bleibt nicht aus.“ Die Ueberschrift lautete: Sehr theurer Herr, würdigster Freund. — Der Oberpräsident war entrüstet und schickte den Brief an den Fürstbischof von Breslau Sedlnitzky, der jenem Geistlichen sein ernstes Mißfallen ausdrückte und ihn anwies, „sich auf sein Amt als Seelsorger zu beschränken und sich jeder Theilnahme Anderer in Hinsicht der eingewanderten Tyroler zu enthalten.“

Damit war dieser Zwischenfall erledigt. In Schmiedeberg sah man sich jetzt aber um so mehr bewogen, die Schul- und kirchlichen Angelegenheiten zu beschleunigen, um die Einwanderer in den Heilswahrheiten zu befestigen, und vor Allem um sie einigermaßen zu beschäftigen, denn gerade das Herumlungern auf den Straßen und das Nichtsthun war der gefährlichste Feind für die kräftigen, an tüchtige Arbeit gewöhnten Naturen. Daß sie ihr Geld deponiren mußten, war auch eine sehr heilsame Maßregel, die unnützes Verschleudern verhütete und vor leichtem Betrogenwerden schützte, doch waren 21 Familien (96 Personen) so arm, daß sie überhaupt nichts abgeben konnten, 15 Familien aus 50 Personen bestehend hatten nur zwischen 50 bis 300 Thaler einlegen können. Diese mußten auch noch über Jahresfrist hinaus von dem Comité mit Geldmitteln unterstützt werden. Einigen Zweifel erregte die staatliche Stellung der Zillertaler und ihr Gerichtsstand. Merckel hatte bei der Commission angefragt, ob er nicht die Eingewanderten das Gelöbniß der Treue leisten lassen und sie förmlich in den Unterthanenverband aufnehmen sollte. Das war inopportun, denn es war niemals Sitte gewesen, Einwanderer besonders zu vereidigen. Weil sie jetzt noch intermistiischen Wohnort hatten, zur Miethe wohnten, mithin ihre definitive Ansiedlung erst abzuwar-

ten sei, so erhoben sich neue Bedenken in Bezug des Gerichtswesens, dem sie unterworfen seien. Der Justizminister v. Mühler löste diese Skrupel, der frühere persönliche Gerichtsstand habe sich durch die Auswanderung auf legale Weise verändert ¹⁾, der neue Gerichtsstand dagegen sei durch den Wohnsitz in Schmiedeberg begründet, indem der frühere Wohnsitz definitiv verlassen und der neue so lange begründet sei, bis er durch anderweitige Ansiedelung sich wieder verändere. Danach sollten die Zillertaler, sofern sich nicht Eximirte unter ihnen befänden, bei dem Land- und Stadtgericht in Schmiedeberg, und die etwaigen Eximirten bei dem Oberlandesgericht ihren Gerichtsstand haben. Es konnte hiergegen um so weniger Zweifel aufkommen, als selbst Fremde, die sich in Preußen niederlassen wollten und noch keinen bestimmten Wohnsitz genommen hatten, ebenso gehalten wurden. Um die Civilstandsverhältnisse möglichst sicher zu ordnen und eine richtige Eintragung in die Kirchenbücher, Militair- und Civillisten zu bewirken, befahl der König, daß alle ihre Taufscheine vorwiesen. Da viele dieselben nicht besaßen, mehrere sogar in Zweifel waren, wann sie geboren seien, so wurde die Gesandtschaft in Wien beauftragt, diese Taufscheine zu besorgen.

Am Liebsten hätten einige selbst die Reise gemacht, um sich diese Scheine zu holen. Denn die Sehnsucht wurde doch mächtig wach in ihnen. Sie petitionirten sowohl darum, die preußische Regierung möchte ihre in Tyrol zurückgehaltenen Angehörigen reclamiren, wie z. B. auch Fleidl sich für seines verstorbenen Bruders Tochterlein verwendete, als auch baten sie selbst um Reise-Pässe.

Die Bitte um Pässe wurde erst zurückgewiesen, dann einige Male ausnahmsweise an solche gewährt, die Arbeitspässe verlangten. Aber sofort protestirte die österreichische Regierung hiergegen, und es gab viel Schreiberei. Der Hauptgrund der Bitten um Reise-, besonders Arbeitspässe war wieder die Unthätigkeit, zu der sie in Schmiedeberg verdammt worden waren. Das konnte nicht anders werden, ehe nicht ihre Colonisirung definitiv geworden war. Schon nach dem Briefe, den die Tyroler an den König gerichtet hatten, war derselbe ungeduldig gewor-

¹⁾ § 16 Tit. 2. I. G. D.

den (28. Oktbr.), daß sich die Ansiedelung hinzöge. Er verlangte Eile. Es hatte aber seine unendlichen Schwierigkeiten, einen geeigneten Platz für die Colonisten zu finden. Groß war die Zahl derer, die Güter zum Verkauf angeboten hatten, aber alle diese Grundstücke wollten nicht passen. Zunächst handelte es sich darum, ausfindig zu machen, wie groß die zu erwerbende Fläche sein sollte, diese Größe mußte im Verhältniß zu den früheren Grundstücken in Tyrol stehen. Aber schon diese Ausmittlung war mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Die Zillertthaler hatten anderes Maß gehabt, sie waren gewohnt, bisher nach Bautagwerken, kurzweg Tage genannt, zu rechnen, konnten aber von der Größe dieser Tage nur undeutliche Definitionen geben, sie säten auf einen! Bautag 6, 7, 8 Staare Körner, auf einen Staar gingen 10 Maßel. Glücklicherweise hatte ein Colonist solch Maßel mitgebracht und es ergab sich nun, unter Herbeiziehung eines „tüchtigen und denkenden Oekonomö,“ eines allgemein bekannten Gutsbesizers Raupbach, daß ein Maßel = $\frac{2\frac{3}{2}}$, ein Staar = $11\frac{1}{3}\frac{6}{2}$ Meßen enthielte und daß ein Bautagwerk gleich 4 Morgen $102\frac{1}{4}$ □ R. preussisch zu erachten sei. Die Tyroler mußten zur Probe einen „Tag“ vorschreiten und man fand, daß der Tyrolerschritt 3 Fuß sei und daß ein Tag 286 Schritt Länge und 46 Schritt Breite enthalte und zwar war die Größe der Bautage der Wiesen, Waldung und Hütung identisch mit denen der Akertage. Danach wurde nun ihr früherer Besitzstand berechnet und taxirt, was sie an entsprechendem Lande in Preußen zu acquiriren wünschten. Man nahm an, daß ihr ehemaliger Besitzstand folgende Ausdehnung gehabt habe: 747 Morgen Ackerland, 121 Morgen Gartenland, 526 Morgen Wiesen, 1317 Morgen Waldung und 907 Morgen Hütung. Es wurde ihnen nun bewiesen, die Bodenverhältnisse seien der Art, daß sie dem entsprechend ungefähr 1153 Morgen schlesisches Land, und zwar 689 Morgen Acker und 464 Morgen Wiesenland beanspruchen könnten. Nachdem sie das auch eine Zeit lang wirklich geglaubt hatten, wurden sie bald darauf wieder stutzig und rechneten dem Comité vor, daß sie ungefähr 3363 Morgen Acker und Wiesen und 800—1000 Morgen Wald nöthig hätten, um ein Leben, wie in ihrem Alpenlande führen, um überhaupt bestehen zu können, da ihrer 73 Familien sich als Landwirthse anzusiedeln gedäch-

ten¹⁾, die andern wollten Dienstboten bleiben, deren sie ja auch bedurften, oder auf Arbeit gehen. Ihr bei der Bank deponirtes disponibles Vermögen, das zum Ankauf nöthig war, betrug 52,000 Thlr., der in Tyrol noch ausstehende Rest in Höhe von 44,000 Thlr. wurde jeden Augenblick erwartet. Natürlich würde dann das Kapital nicht ausreichen zur Beschaffung von solchen Grundstücken, zur Herstellung der Bauten wie Häuser, Ställe, Scheunen, zum Ankauf des Inventars u. und deshalb baten sie durch ihr Comité um Vorschüsse gegen Verzinsung und hypothekarische Verpfändung der einzelnen Besitzstellen bei dreijähriger Rückzahlung.

Das Comité, wie die Immediat-Commission, unterstützte diesen Antrag und befürwortete, „die Grundflächen aus Staatsfonds anzukaufen und demnächst auf Grund eines, unter Zuziehung der Interessenten festzustellenden, Dismembrationsplanes mit der Maßgabe zu vertheilen, daß jedem einzelnen überlassen bleibe, ob er nach dem Verhältniß seiner disponiblen Geldmittel das für ihn bestimmte Terrain kaufen, oder in Erbpacht nehmen wolle.“ Der König ging hierauf ein und beschied noch im December desselben Jahres (19. December 1837) in diesem Sinne. Die schwierige Frage war nur, wie gesagt, die Lokalität, nachdem man über die Principien des Ankaufs einig geworden war.

Die Colonisten selbst wären gar zu gern in Erdmannsdorf jezt geblieben, alle anderen Offerten standen gegen die Möglichkeit eines dortigen Etablissements weit zurück. Das war es auch, was sie in ihrem ersten Briefe, den sie von Schmiedeberg aus an den König gerichtet, angedeutet hatten, sie möchten am Liebsten in der Nähe ihres gütigen Monarchen bleiben. Auch die Gräfin hatte sich für diesen Plan erwärmt und dafür, dem Minister Rother gegenüber, sich ausgesprochen, der aber im Interesse des Dominiums sich sehr kühl hierbei verhielt. Auch später hatten sie noch ein Mal durch das Comité in diesem Sinne sich erklärt und gebeten, man möge sie doch ja zusammenlassen, womöglich in Erdmannsdorf. Vor Allem, sagten sie (20. Nov. 1837),

¹⁾ Und zwar a) 37 Bauern

b) 11 kleine Grundbesitzer

c) 5 Bestandesmänner

d) 20 Einwohner

verlangten 1850 Mrg. Acker, 1513 Mrg. Wiesen, 800—1000 Mrg. Wald.

ist eine etwaige Trennung, was wir fürchten, „wir würden unsere Nationalität verlieren, vielleicht auch von einheimischen Bewohnern als neue Ankömmlinge nicht so freundlich behandelt werden, als dies hier in Schmiedeberg bis jetzt der Fall ist, und da wir insbesondere mit unserer Sprache uns gegen den Landmann nicht so verständlich machen können, so dürften wir nicht nur in Zukunft bei einer Vereinzelung eine traurige Existenz haben, sondern auch unseren Kindern würde der nöthige Schul- und Religionsunterricht abgehen. .“

Bald aber gereute sie ihre protokollarisch aufgenommene Bitte wieder, in welcher auch ein Plus von Ackerzuthellung eingeschlossen war. Ihr Gebahren in dieser Neue ist für sie charakteristisch. Wieder gingen sie zu dem Comité und baten, jenes Gesuch gar nicht erst nach Berlin abzuschicken, „damit nur ja nicht im Mindesten ihr allergnädigster Landesvater, der ihnen schon so sehr viel Gutes hat widerfahren lassen, beleidigt werde und eine falsche Ansicht von ihren Herzen erhalte.“ Und das war keine Redensart von ihnen.

Jenes Erdmannsdorf aber, das von ihnen heiß begehrt, bestand aus vier Vorwerken: Schloßhof, Niedervorwerk, Obervorwerk und Birkvorwerk. Da aber das Dominium ein königlicher Landsitz geworden war, so konnte die nächste Umgebung nicht veräußert werden, so daß also Schloßhof und Niedervorwerk von vornherein ausgeschlossen waren. Obervorwerk hatte 402 Morgen Ackerland und Wiesen, von Birkvorwerk konnten nur 50—60 Morgen in Frage kommen, so daß die ganze Summe, c. 460 Morgen, immerhin noch unzureichend gewesen wäre und eine Ansiedelung hieselbst konnte die Stiftung einer einheitlichen Colonie nicht realisiren, selbst wenn der Monarch, was doch sehr fraglich war, von seinem schmucken Erdmannsdorf Stücke loszulösen geneigt sein sollte. War letzteres der Fall, so mußten angrenzende Grundstücke zugekauft und auf diese Weise die Zillertthaler in nachbarlichem Nebeneinander angesiedelt werden. Da empfahl sich zunächst die Herrschaft Arnsdorf, die dem Grafen Matuschka, einem Better des Kreislandraths gehörte. Schon vor der Ankunft der Zillertthaler in Schlesien hatte Merckel seinen Blick hierher gerichtet und Anfrage wegen Kaufs der Herrschaft gemacht; doch vergeblich. Das Niedervorwerk von Arnsdorf, c. 620 Morgen Acker, incl. 200 Morgen

Wiesen und mit natürlicher Grenze in Verbindung mit Erdmannsdorf, hätte einen höchst passenden Anschluß zur Bildung der Colonie abgegeben. Aber der Besitzer verlangte eine enorme Summe.

Der Oberpräsident schickte einen Sachverständigen an Ort und Stelle, um die Vorschläge des Comité's zu prüfen und eigene zu machen. Der königliche Director des schlesischen Creditinstitutes, Amtsrath Bloch aus Liegnitz, mußte im tiefen Winter, Mitte Januar, nach Schmiedeberg, um im Frost und bei hohem Schnee sein Gutachten abzugeben, das allerdings, wie er selbst äußerte, in Anbetracht der Jahreszeit nicht durchaus maßgebend ausfallen konnte. Mit dem Besitzer von Arnsdorf brach er die Verhandlungen bald ab, weil das Grundstück, nach seiner Ansicht, kaum die Hälfte der Forderung werth sei. Dann waren noch andere Güter vorgeschlagen, das des Gutsbesitzers Holz, Rohrlach im Schönauer Kreis zwischen Fischbach und Janowitz, mit 1400 Morgen Acker, 4—500 Morgen Wiesen, großem Wald. Es war preiswürdig, aber es weigerten sich die Tyroler auf das Hartnäckigste, sich hier ansiedeln zu lassen. Ebenso verhielt es sich mit dem Hermsdorfer Borwerk, das der Schmiedeberger Stadtgemeinde gehörte. Hier könne Niemand bestehen, war ihre Meinung, und das sei in der That nicht nur ihre eigene Ansicht, sondern auch die vieler wohlmeinender, gutdenkender Leute. Das Schmiedeberger Grundstück war von vorigen Pächtern in Wahrheit unverschämt ausgefogen und fast gar nicht gedüngt worden.

Dann war noch offerirt Kammerwaldau, das aber als „oede und kalt“ bezeichnet wurde, Boberstein, das Gut eines Fräuleins Witbe, das sich aber bald wieder vermählte, und das der Frau v. Roth, das sehr theuer war, dann plötzlich noch eine Leibrente für einen französischen Sprachmeister aufwies und zu wenig und entlegenen Wald hatte. Auch waren noch in größerer Entfernung von Schmiedeberg Güter in Aussicht, wie Siebeneichen, zwischen Löwenberg und Lähn, das Major Graf Poninski angeboten hatte. „Ein wahres Gartenland und zu jeder Zeit tragbar,“ nannte es Minister Rother, aber unter dem großen Areal, das es darbot, befanden sich nur c. 300 Morgen Wiese. Unter höchst günstigen Bedingungen hatte Gutsbesitzer Saul sein Seitenberg in Glas angeboten, er wollte alle Reisekosten tragen und viele Steuern

übernehmen, der Preis war mäßig — aber rings herum war die Bevölkerung streng katholisch und das entschied gegen diese Offerte. Immer kam man wieder darauf zurück: theilen, die Einwanderer getrennt unterbringen. Aber davon wollte Friedrich Wilhelm nichts wissen und entschied, es solle von Erdmannsdorf so viel abgezweigt werden, als zur Colonisation irgend nöthig sei, die zur Deckung des Bedarfs der Zillertthaler noch fehlenden Güter sollen durch einen möglichst billigen Ankauf des Niedervorwerks Arnsdorf oder in Seidorf und Schmiedeberg beschafft werden. Aber der Winter verging, der Frühling kam und man blieb auf derselben Stelle. Bloß war zwar dagewesen, aber noch war kein Resultat erzielt worden; auch nach Berlin wurde er citirt, ohne daß die Angelegenheit dadurch wesentlich gefördert wurde. Damals wollte die Gräfin auf ihre Rechnung ganz Arnsdorf kaufen, um hier ihre lieben Kinder in einheitlicher Colonie anzusiedeln. Wieder mußte Bloß mit dem Besitzer unterhandeln, der 206,000 Thaler forderte. Abermals zerschlug sich der Handel und die Zillertthaler sahen mit bangem Gemüth dem Sommer entgegen. Sie waren zuletzt ängstlich geworden, „daß ihnen nicht so viel Ländereien, als sie bedürfteten, um sich durch Ackerbauwirthschaft und Viehzucht ihren Lebensunterhalt zu verschaffen, zugetheilt werden würden, daß man vielmehr beabsichtige, sie auf den Broderwerb durch Handarbeit zu verweisen, hohe Preise für die Grundstücke zu bestimmen, theure Gebäude für ihre Rechnung errichten zu lassen, um sie mit ihren Angehörigen ohne Rücksicht auf die Entfernung ihrer Colonate von Erdmannsdorf zur Kirche und zur Schule von Erdmannsdorf einzuspargen.“

Es mehrten sich deshalb die Gesuche um Pässe. Diese Stimmung blieb dem König nicht verborgen; wie es scheint, hat die Gräfin sie ihm unverhohlen mitgetheilt, und nun kam plötzlich Schwung in die Betreibung der Angelegenheit. Sofort wurde Jakobi, das Mitglied der Immediat-Commission, mit großer Vollmacht nach Schmiedeberg abgeschickt, auch Merckel wurde hierher beschieden, dem „mit Rücksicht auf das besondere persönliche Interesse, welches Se. Majestät an der baldigen und angemessenen Erledigung der Zillertthaler Angelegenheit nehmen,“ die möglichste Förderung derselben angelegentlichst empfohlen wurde.

Es blieb nicht aus, daß Merckel durch das Vorgehen Jakobi's

einigermaßen empfindlich berührt wurde, „der zweite Commissair schiene an die ihm früher vorgeschriebenen Grundsätze nicht gebunden zu sein und erkläre, unbekümmert um diese nach seinen Instruktionen vorgehen zu müssen.“ Deshalb zog er sich, um die zeitraubenden Weitläufigkeiten der Anfragen in Berlin zu vermeiden, „wiewohl mit Bedauern und mit dem Bewußtsein unausgesezten und redlichen Bemühens“ zurück und glaubte die ihm stets heiligen Wünsche Sr. Majestät nicht besser fördern zu können, als wenn er dem Sakobi den Colonisationsplan zur selbstständigen Abfassung überlasse. Nur schwer wurde er von Lottum wieder beschwichtigt.

Sakobi aber arbeitete mit dem Comité über diesem Colonisationsplane¹⁾. Die Zillertthaler selbst wurden zugezogen, und mit ihnen untersuchte man noch ein Mal genau die fraglichen Aecker. Nach diesem Plane sollten von den vorgeschlagenen und angebotenen Territorien, kleinen Bauergütern und Stellen in der Nähe von Erdmannsdorf, deren es im Ganzen 32 gab, drei ganz nahe aneinander liegende Stücke möglichst zu einem Ganzen vereinigt werden. Und zwar sollen zunächst das Bogt'sche Vorwerk in Seidorf, das, mit Ausschluß des Strauchholzes, der Leiche und Gräben und des kleinen Waldes von 47 Morgen, 317 Morgen 54 □Ruth. an Aeckern und Wiesen enthielt, für die Summe von 10,303 Thalern angekauft werden, hierauf konnten 10 Familien etablirt werden, zweitens waren im Dorfe Erdmannsdorf 7 geeignete Rustikalstellen²⁾ in der Größe von 66 Morgen für 5885 Thaler zu erwerben. Nun hatte sich die Zahl derer, die sich als Landwirth e niederlassen und ankaufen wollten, bis auf 66 Familien vermindert, die jetzt nur noch ein Areal von 1598 Morgen begehrten; es fehlten mithin noch 1215 Morgen, die, nebst dem Affenbusch und einem Theile des Ameisenberges, von dem Dominium Erdmannsdorf abgezweigt werden sollten. Es wäre somit dem Dominio noch immer

1) Der Plan war beendet und vom Comité eingereicht den 3. Mai, von der Commission begutachtet und befürwortet den 15. Mai; den 3. Juni 1838 (resp. 5. Juni) fand er die Bestätigung des Königs.

2) Diese Stellen gehörten: 1) Schenk 1 Morg. 17 □Ruth. Nr. 10, 2) Häusler Gottfried Krause 3 M. 107 □R. Nr. 103, 3) Schuhmacher Zäfel 2 M. 154 □R. Nr. 104, 4) Gärtner Ende 4 M. 73 □R. Nr. 60, 5) Gärtner Tiege 9 M. 140 □R. Nr. 95, 6) Bauer Kaufmann 36 M. 135 □R. Nr. 23, 7) Gärtner Hellge 7 M. 34 □R. Nr. 75.

ein Areal von 400 Morgen an Aekern und Wiesen nebst dem größeren Theile des Ameisenberges verblieben, da das Dominium überhaupt 1151 Morgen Acker und Parks, 400 Morgen Wiesen, excl. Hutung, Teiche und 777 Morgen Wald enthielt.

Das Alles genehmigte der König mit nur unwesentlichen Modificationen. Bloß sollte noch einige Rustikalstellen ankaufen, so daß in Seidorf 10, auf den Rustikalstellen 13 und die übrigen Familien auf dem Dominium etablirt würden. Und so geschah es¹⁾. Auch die Modalitäten der Ackervertheilungen wurden meist, wie sie das Comité und darauf die Commission vorgeschlagen hatte, acceptirt. Unter Zuziehung von Rechtsconsulenten wurden sogleich die gerichtlichen Contracte über die Ankäufe abgeschlossen und die Gelder hierzu von der Regierungshaupt-Kasse in Liegnitz auf Anweisung Cottums ausbezahlt.

Der Durchschnittspreis der Fläche, für Acker und Wiese, wurde für Seidorf, statt, wie vorgeschlagen war, mit 20 Thaler mit 25 berechnet und bei Erdmannsdorf nicht 30 Thaler, sondern 36 Thaler hierfür ange setzt (in letzterem Orte waren einzelne Morgen bis auf 80 Thaler taxirt) mit der Maßgabe, daß der Kanon durch Entrichtung des 25fachen Betrages abgelöst werden konnte. Jeder Wirth sollte seinen Acker möglichst in einem Trakt erhalten. Die Bezahlung der Ländereien, für welche nach des Königs Willen nur ein ganz mäßiger Satz berechnet werden sollte, erfolgte theils baar, in welchem Falle das Grundstück sofort an den neuen Eigenthümer überging, theils trat Erbpacht ein, dann wurde ein Kanon sub rubr. II. des Hypothekenbuchs auf das Grundstück eingetragen. Dieser Kanon bestand aus der Summe, welche der neue Besitzer vom Kaufwerthe des Gutes mit 4 % zu verzinsen hatte; wurde ein Erbstandsgeld eingezahlt, so hatte auch der Besitzer um so viel Kanon jährlich weniger zu zahlen, als die Zinsen mit 4 % vom eingezahlten Erbstandsgeld betragen. Dem Erbpächter wurde die Befugniß gegeben, zu jeder Zeit den Kanon theilweise oder ganz mit 4 % im Kapital abzulösen. Bei gänzlicher

¹⁾ Bloß kaufte noch folgende Stellen hinzu: 1) vom Brauer Klein Nr. 13 für 1300 Thlr., 2) Ackerstelle des Liebig Nr. 56 für 1356 Thlr., 3) Gärtnerstelle des Hentschel Nr. 78 für 1240 Thlr., 4) Besitzung des Reichelt Nr. 131 für 600 Thlr., 5) einen Theil des Ziegl'schen Grundstückes, 6) Ackerstelle des Müllers Leuckart, 7) einen Antheil von dem Holsstein'schen Bauergut neben dem Schenk'schen Hause.

Ablösung des Kanons sollten das volle, uneingeschränkte Eigenthum an den Besitzer übergehen. Auch wurde statt der Erbpacht die gewöhnliche Pacht erlaubt. Die Kauf- und Erbstandsgelder wurden gleich bei der gerichtlichen Uebergabe der Besitzungen, der Kanon und die Pachtgelder in halbjährigen Terminen zu Johannis und Weihnachten bei dem Wirthschaftsamt in Erdmannsdorf bezahlt. Die herrschaftlichen Abgaben und Hofdienste von den Rustikalstellen in Erdmannsdorf wurden erlassen, schon weil das Borwerk Seidorf von allen Herrschaftslasten befreit war, die Dominialländereien wurden natürlich erst gar nicht mit neuen belastet, „zumal die neuere Gesetzgebung darauf gerichtet war, dem Rustikale ein freieres Eigenthum zu gewähren und unter den Einwanderern Reid entstehen konnte, wenn einige ihrer Güter belastet, andere hingegen von dergleichen frei bleiben sollten.“

Innerhalb 20 Jahre durfte das Grundstück weder durch Verkauf noch durch Erbschaft an einen Dritten übergehen, der nicht zu den eingewanderten und noch im Lande befindlichen Tyrolern oder dessen noch im Preussischen befindlichen Erben gehörte, widrigenfalls dem Fiskus die Bestimmung über das Land anheimgestellt wurde. Das Vorkaufsrecht auch nach 20 Jahren Seitens der Herrschaft wurde in das Hypothekenbuch eingetragen. Die An- und Verkaufskosten übernahm die Herrschaft. Es waren 45 Tyrolerfamilien, die ihre Colonate sofort mit theilweisen Erlassungen der Anzahlungen ankauften, 17 andere, welche nicht genug Vermögen besaßen, übernahmen die Grundstücke in Zeitpacht und zwei schwankten längere Zeit, ob Pacht, ob Kauf. Aus den drei ganz nahe aneinander liegenden Theilen wurde in so fern ein Ganzes gebildet¹⁾, als dieses den gemeinschaftlichen Namen Zillertal erhielt, der aus den 13 Rustikalstellen hergestellte Theil erhielt den Namen Niedertzillertal und wurde aus dem Gemeindeverbande des Dorfes Erdmannsdorf ausgeschieden, indem die ganz unbedeutenden Communallasten bei der Gemeinde abgelöst wurden. Der Seidorfer Theil, mit den 10 Etablissements, Hohenzillertal, wurde zu der Dorfgemeinde Seidorf geschlagen. Die auf dem Dominianteil etablierte Colonie wurde das Centrum, Mittelzillertal, und bildete eine eigene Gemeinde, hatte einen Ortschulzen, zwei Gerichtsmänner, einen Gerichts-

¹⁾ Cabin.-Ordn. 20. Novbr. 1838.

schreiber, eine Schule mit 3 Morgen Land, auch ein Gemeindehaus von 10—12 Wohnräumen mit c. 20—30 Morgen Land wurde in Aussicht gestellt. Die Kosten dieser Colonisation stellten sich folgendermaßen: 1) zum Ankauf von Seidorf waren erforderlich 13,050 Thlr., 2) für die 7 Ackerstellen in Erdmannsdorf 5885 Thlr. = 18,935 Thlr. Davon ging der Erlös des mit Seidorf angekauften Inventars ab, auf welches die Zillertaler verzichteten = 435 Thlr., mithin = 18,500 Thlr., die sofort zu entrichten waren. Dagegen konnte nach Berechnung der Immediat-Commission von den Colonisten zum Theil sofort, zum Theil allmählich wieder eingezogen werden: 1) von den Seidorfern 7925 Thlr., 2) für die 7 Rustikalstellen 2376 Thlr., 3) von dem Dominium (1212 Morgen) 43,632 Thlr., also in Summa 53,933 Thlr., wobei natürlich zu bemerken ist, daß die Dominiälacker in dem Ausgabeetat nicht berechnet worden waren.

Es war nun strenge Weisung gegeben, die Colonisation so zu beschleunigen, daß die Zillertaler noch vor Einbruch des Winters in ihrem neuen Heim wären. Ja, der König wollte persönlich den Fortgang der Colonisation bei seiner Anwesenheit in Schlessen in Augenschein nehmen. Nahmen nun die Grenzregulirungen auch nicht viel Zeit in Anspruch, so waren doch noch die Bauten aufzuführen. Diese Frage war viel ventilirt worden und hatte bereits selbst vor Erwerbung der Grundflächen viel Kopfzerbrechen und böses Blut verursacht. Es war nämlich von der Immediat-Commission das Princip aufgestellt worden: daß die Einwanderer ihre Bedürfnisse an Wohnung und Wirthschaftsgebäuden nach Maßgabe ihrer Geldmittel selbst anzugeben haben und daß die Bauten für ihre Rechnung zu bewirken seien.“ Allerdings „würde die Staatsregierung hierbei, sowohl bei Aufstellung der Baupläne und Kostenanschläge, als auch bei Anschaffung des Baumaterials und bei Ausführung der Bauten möglichst behülflich und förderlich sein¹⁾.“ Bergendens hatte das Comité hiergegen geeifert und auf die Unbilligkeit dieses Principes aufmerksam gemacht. Die Gebäude wurden ja beim Verkauf von kleinen Grundstücken im Allgemeinen entweder gar nicht, oder doch nur höchst niedrig mit in Anschlag gebracht, und nun sollten die an und für sich nicht vermögenden Ein-

1) 2. Februar 1838.

wanderer, die von dem Bauen in Schlesien keine Ahnung hätten und jedenfalls sehr theuer bauen würden, ungünstiger gestellt werden, als andere Käufer? Denn so viel Grundstücke mit fertigen Gebäuden, als man brauche, könne man unmöglich acquiriren. Auch würden die Zillertthaler, wenn sie allein bauen ließen, unmöglich in Jahresfrist alle fertig werden können. Aber diese Opposition war fruchtlos. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Häuser-Angelegenheit wesentlich zu der trüben Stimmung beigetragen hat, in die die Zillertthaler eine Zeit lang versetzt waren. Fast mit dem totalen Umschwung in der ganzen Colonisationsfrage, erst mit dem Eintreffen Jakobi's in Schmiedeberg, änderte sich die Sachlage. Die Commission war jetzt zu allem bereit, und Jakobi schloß sich den Wünschen des väterlich sorgenden Comité's an, welches vorschlug:

„Die sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude sollten unter specieller Leitung eines Bauverständigen durch Licitation an den Mindestfordernden oder durch Lohnarbeit, nach Umständen von geschickten Handwerksmeistern, unter Oberaufsicht des Comité's ausgeführt werden. Der Bau der Häuser, sowie die Reparatur und der Ausbau der schon vorhandenen Gebäude, sollte ohne Anrechnung der Kosten, aus der Staatskasse bewirkt werden.“

Auch dieser Vorschlag wurde jetzt genehmigt, in Folge dessen fand aber jene Erhöhung des Durchschnittspreises pro Morgen Acker von 20 und 30 Thlr. auf 25 und 36 Thlr. statt. Es waren zwei Zeichnungen beigelegt, eine billigere für schlesische Bauart, eine zweite für den kostspieligeren Tyrolerbaustyl. Der letztere wurde vom König vorgezogen, das Modell hierzu war der Gräfin Reden „von hoher Hand“ übersendet worden. Die schlesische Bauart sollte für ein mittleres Haus c. 1348 Thlr., die andere 1782 Thlr. nach dem Kostenanschlag des Bau-Condnecteurs betragen, man berechnete daher für ein kleineres 800 resp. 1200 Thlr. Es gab nun erstens zu repariren und einzurichten: 12 Häuser ¹⁾, die Kosten wurden pro Haus mit 250 Thlr. berechnet, also im Ganzen mit 3000. Zweitens waren neu aufzuführen: 54 Häuser, und zwar 44 auf Dominalterrain, 8 in Seidorf und 2

¹⁾ In Vorwerksgebäuden von Seidorf 2, in dem Gebäude des f. g. rothen Vorwerks oder Berghofes 2, in dem neuen Gebäude neben dem zum Schulhause bestimmten Lokale auf Dominalterrain 1, in dem gegenüberstehenden Schäserhaus 1, in den Rustikalstellen 6.

auf dem Ruffkalacker des Kaufmann zu Erdmannsdorf. Die Kosten dieser neuen Häuser wurden à 1200 Thlr. mit 64,800 Thlr. berechnet, also betrug der ganze Bauetat 67,800 Thlr., wovon bereits 10,000 gezahlt waren und von dem Reste die Hälfte (28,500 Thlr.) gleich hergegeben wurde. Schleunigst wurden nun die Bau-Materialien an Ort und Stelle geschafft, am 1. Juli arbeiteten bereits 200 Gewerksleute, gleich darauf traten noch 200 ein; thätig halfen die Zillertthaler. Doch ging der Bau dem König noch viel zu langsam, so daß er ¹⁾ ein geharnischtes Schreiben an den Oberpräsidenten erließ: es sei zu seiner Kenntniß gekommen, daß es mit den Bauten für die Zillertthaler einen so langsamen Fortgang hätte, daß, wenn nicht unverzüglich thätiger und rascher vorgeschritten würde, diese Leute noch den nächsten Winter in Schmiedeberg bleiben müßten. „Ich kann das,“ fährt er fort, „unter keinen Umständen gestatten, und trage Ihnen hiermit auf, den Regierungs-Präsidenten Graf von Stolberg anzuweisen, und auch Ihrerseits kräftig dahinzuwirken, daß derselbe mit allen der dortigen Regierung zu Gebote stehenden Mitteln zu Hilfe komme, damit die Gebäude, unbeschadet der erforderlichen Sicherheit in der Ausführung noch vor dem Eintritt des Spätherbstes vollendet werden.“ Wenigstens die Wohnungen sollten bis dahin werden, wenn auch die Wirthschaftsgebäude noch im Rest blieben.

Sofort eilte der Ober-Präsident und der Präsident an Ort und Stelle, auch Block kam, ebenso der Regierungs- und Baurath Delze aus Liegnitz, dem nun die Oberleitung des Baues übertragen wurde. Er überließ die specielle Aufsicht zwei Conducteuren, Schirmer, der den eigentlichen Bau leiten mußte, und Manger, dem die Sorge für die richtige Beschaffung des nöthigen Materials oblag ²⁾. Ihnen standen vier Aufseher zur Seite, die einen verhältnißmäßig nur kleinen Bezirk zu überwachen hatten, wobei eine genaue Controle ihnen nicht schwer

¹⁾ 12. September.

²⁾ Eine große Ersparniß, berechnete der königl. Oberförster Bräuner, sei dadurch erzielt, daß die Hölzer aus der Umgegend angekauft und nicht aus den königlichen Forsten von Reichenau und Grüssau, wie Anfangs angeordnet war, herbeigeschafft worden. Alle gekauften Hölzer betrug 17,959 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf.; aus den Forsten hätten sie aber incl. Transport 28,755 Thlr. 16 Sgr. betragen, mithin eine Ersparniß von 10,196 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf.

fallen konnte. Jede Woche wurde ein Rapport abgegeben. Zum ersten December 1838 waren alle Colonate laut Bericht und nachweisbar wenigstens 47 Häuser bezogen, das noch Unvollendete, der innere Ausbau der Häuser und die Wirthschaftsräume blieben allerdings noch einer späteren Zeit vorbehalten, einer s. g. zweiten Bauperiode.

Die Aermereu wurden noch den Winter hindurch mit Geldunterstützungen bedacht. Im Sommer nächsten Jahres wurde die Commission und das Comité aufgelöst, weil es „zum Bestehen der Colonie keiner besonderen Organe“ weiter bedurfte, doch sollten der Kreislandrath Matuschka und der Schmiedeberger Bürgermeister den Neuangesiedelten nach wie vor mit Rath und That beistehen. Lottum schlug zuletzt noch einen Repartitionsplan vor, dem zufolge die General-Staatskaffe die Hälfte der Kosten tragen sollte. Bisher hatte von den 149,342 Thln. 1) 8 Sgr. Kosten diese General-Staatskaffe 32,500 Thlr., die königliche Chatouille das Uebrige, also 116,842 Thlr. 8 Sgr. bezahlt; Lottum schlug vor, daß jene Kaffe noch 37,500 Thlr. übernehme. Der König decretirte: „Ich will die Chatouille auf diese Zurückerstattung verzichten lassen.“ Hiernach fand die Ausgleichung mit dem Finanzminister Rother 2) statt, der von nun an „zur Wahrnehmung alles dessen, was das Interesse der Zillertthaler in ihren Privat- und sonstigen Angelegenheiten noch erforderlich machte“, vom Könige veranlaßt wurde, alles weitere zu reguliren.

Als die Zillertthaler in ihrem neuen fertigen Heimwesen endlich sicher und warm saßen, richteten sie an den Oberpräsidenten Merckel, der die schleunige Herstellung ihrer Bauten ganz besonders eifrig betrieben hatte, ein Dankschreiben 3), in welchem sie ihn um seine weitere Fürsorge baten, „damit der neugepflanzte Baum nicht verdorre, auch nicht ein kümmerliches Ansehen gewinne und dem königlichen Pflanzler und dem Vaterlande allmähliche Früchte bringe.“

1) Rechnen wir hierzu den Etat der II. Bauperiode vom 26. Juli 1839, so stellen sich alle Baarausgaben für die Colonie (Etat 21,000 Thlr., Ausgabe 18,677 Thlr. 9 Sgr.) auf 168,019 Thlr. 17 Sgr.

2) Es ist derselbe Rother, dem zu Ehren in Folge der Cabinets-Ordre vom 21. August 1839 der an dem rothen Vorwerk zu Erdmannsdorf gelegene s. g. Zewel-Berg in den „Rother-Berg“ umgetauft wurde.

3) Den 19. Dezember 1838.

III.

Die Belagerung von Glatz im Jahre 1622.

Von Hugo von Wiese.

Die Belagerung von Glatz im Jahre 1622 ist nur eine Welle im großen Meere des 30jährigen Krieges; diese Welle aber war stark genug, die Gemüther in Spannung zu halten und Thatkraft und Muth Einzelner im hellen Glanze zu zeigen.

Ohne Interesse für die allgemeine Entwicklung der damaligen Verhältnisse, ist sie doch interessant an sich und zwar durch jene beiden bei der Vertheidigung in hohem Maße glänzenden Eigenschaften, dann aber auch deshalb, weil mit dieser Belagerung die Flamme der religiösen Empörung in den Ländern des Kaisers nach einem letzten kräftigen Ausflodern verlösch; als wollte die ganze schlecht geleitete Bewegung doch an ihrem Ende zeigen, daß auch sie nur der richtigen Führung bedurfte, um zu einem das katholische Kaiserreich vernichtenden Brande zu werden, daß Muth und Energie nicht mangelten, sondern nur geweckt zu werden brauchten.

Glatz war die letzte Stadt seines Reiches, welche im ersten Acte des großen Krieges sich dem Kaiser unterwarf; sie fiel erst, als die Mauern und Thore zerschossen, die Besatzung beinahe aufgerieben und keine Aussicht auf Erfolg mehr vorhanden war.

Diese Vertheidigung klar zu legen, ist der Zweck dieser Arbeit; wenn dies nicht ganz geschehen konnte, wenn Lücken vorhanden sind, so liegt dies an dem Mangel militärischer Quellen über jene Zeit,

welcher den Verfasser nöthigte, nur aus Aufzeichnungen von Bürgern und besonders Geistlichen das Material zusammen zu tragen.

Als 1618 ein großer, evangelisch gesinnter Theil der Staaten des Kaisers sich zur Befreiung von religiösem Drucke erhob, schloß sich auch die damals noch zu Böhmen gehörige, überwiegend evangelische Grafschaft dieser Bewegung an, deren Leiter wiederum die Wichtigkeit der Festung Glaz erkannten und dieselbe mit 1 Fähnlein böhmischer Truppen unter dem Hauptmann von Sembling besetzten. Schon ehe diese Besatzung nach Glaz kam, hatten die Bewohner der Grafschaft nach dem Beschlusse der conföderirten Länder die ihnen verhaßten katholischen Priester und vor Allem die Jesuiten aus dem Lande getrieben; mit dem Einrücken jener fiel auch das Kloster und die Kirche der letzteren, der Dom, dem Fanatismus zum Opfer, indem die Soldaten, angeblich „zur Strafe Gottes an den Jesuiten,“ beide verwüsteten.

Als dann 1619 Friedrich von der Pfalz zum Könige von Böhmen erwählt wurde, begrüßten die Glazer diese Erhebung eines evangelischen Fürsten mit großer Freude; sie waren seine treuesten Anhänger, welche ihn auch in dem späteren Unglück, als nach der Schlacht am weißen Berge 1620 die Böhmen sich dem Kaiser unterwarfen und die Besatzung aus Glaz zurückgezogen wurde, nicht verließen.

Schon früher hatten die Stände der Grafschaft durch Aushebung des 20sten Mannes eine Landwehr aufgestellt und nach Kreisen eingetheilt; dieselbe bewachte unter ihrem Führer, Oberst von Ruebisch, die Pässe des schon durch die Natur schwer zugänglichen Landes. Nach Abzug des böhmischen Heeres besetzte nun die Glazer Bürgerschaft, zum Widerstande entschlossen, selbst die Festungswerke, indem sie sich in 4 Fähnlein theilte, 100 Musketiere durch einen Niederländischen Officier, Hans Jacob, anwerben ließ und sich unter freiem Himmel verband, die evangelische Sache bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Auf diesen Entschluß des festen Ausbarrens mochte die Anwesenheit des Königs, welcher sich vom 14.—16. November auf seiner Flucht in Glaz aufhielt, von großem Einfluß gewesen sein; er überwies ihnen auch jenen, Officier, welcher zu den 1000 Mann Niederländischen Truppen gehörte, die ihn nach Glaz begleitet hatten.

Anfang December sandte er auch einen Theil jener Truppen, welche im September und October Bauzen tapfer, wenn auch vergeblich, vertheidigt hatten und dort entlassen waren, unter ihrem Befehlshaber Oberst Seger, genannt Spee, nach Glatz als Besatzung.

Diese machte jedoch bald wieder einen andern Platz. Im Februar 1621 nämlich unterwarfen sich auch die Schlesier dem Kaiser und schlossen mit dem Kurfürsten von Sachsen, welcher von jenem mit der Niederwerfung des Aufstandes derselben betraut war, Frieden. (König Friedrich war schon vorher nach Brandenburg geflüchtet.) Infolge dessen sandten die schlesischen Stände gegen den 24. Juni ihre Commissare nach Glatz, welche jene zu ihren geworbenen Truppen gehörende Besatzung ab danken sollten. — Jedoch kam die Sache anders.

Von jenem oben genannten Frieden, dem Dresdener Accorde, war nämlich nur ein schlesischer Fürst ausgeschlossen worden, der Markgraf Hans Georg von Brandenburg, Herzog von Jägerndorf, der Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich, welcher als bisheriger Führer der schlesischen Truppen und eifriger Förderer der evangelischen Sache vom Kaiser in die Acht erklärt war. Dadurch zum Aeußersten getrieben, von König Friedrich zu seinem bevollmächtigten Commissar und General in Schlesien ernannt, warb er sofort die schlesischen Truppen, welche die Stände abgedankt hatten, wieder an und führte den Krieg in jenes Namen fort.

Unter den Truppen, welche sich unter seinen Befehl begaben, war auch die Besatzung von Glatz unter dem Oberst Seger-Spee. Als der Commissar der schlesischen Stände, Hans von Debitsch, ihre Abdankung vollzogen hatte und nun die Uebergabe von Glatz forderte, erklärte ihm der Oberst, daß er sich in König Friedrichs Dienste begeben habe, Truppen für ihn werbe und Befehl habe, die Stadt und Festung nicht zu übergeben. Der Commissar, welcher zugleich in seinem Bericht an die Stände meldete, daß auch die Bürgerschaft für den König Friedrich sei, mußte der Gewalt weichen, ein Theil der von Seger-Spee geworbenen Truppen stieß unter diesem zum markgräflichen Heere bei Neisse, ein anderer unter dem Hauptmann von Lohe blieb in Glatz als Besatzung.

Nachdem der Markgraf diesem den Befehl über die Grafschaft

übergeben und die nöthigen Vertheidigungsmaßregeln der Festung Glatz angeordnet hatte, wandte er sich mit seinem Heere nach Mähren, resp. Ungarn, um mit Bethlen Gabor, dem Fürsten von Siebenbürgen, zusammen für die evangelische Sache gegen den Kaiser zu fechten. Der unglückliche Ausgang dieses Feldzuges ist bekannt. Bethlen-Gabor schloß im December zu Nicolßburg Friede und der Markgraf, allein zu schwach und noch dabei fortwährend durch die Desertionen seiner Leute, die infolge des unglücklichen Fortgangs des Feldzuges keinen Sold erhielten, geschwächt, mußte die Achtsvollstreckung fürchten und ergriff infolge dessen die Flucht (1622 Januar). Sein Heer, welches sich nach der mährisch-schlesischen Grenze zurückgezogen hatte, wurde von den kursächsischen Truppen unter Oberst von Bodenhausen und den Schlesiern unter dem Burggrafen Karl Hannibal von Dohna, welche jetzt auf kaiserlicher Seite fochten, theils mit Gewalt, theils durch Unterhandlung zur Ergebung und Auflösung veranlaßt.

Nur ein kleiner Theil rettete sich nach Glatz: Als nämlich Graf Bernhard von Thurn, welcher in Römerstadt cantonnirte, jene Vorgänge sah, sammelte er die unter ihm stehende Jägerdorff'sche Mannschaft und rettete sich mit ihr durch einen Ritt von beispielloser Berwegenheit: bei großer Kälte, mitten durch den Feind durchdringend, von diesem verfolgt, zog er von Altstadt aus über den Schneeberg und Wilhelmsthal und kam am 1. Februar 1622 in Glatz an, wo er dem bisherigen Verlaufe der Dinge eine ganz neue Wendung gab.

Glatz im Jahre 1622.

Die 250 Jahre, welche seitdem vergangen sind, haben Stadt und Festung verändert: Das alte Schloß ist verschwunden, die damaligen Festungswerke sind den Anforderungen einer neueren Zeit gefallen, die damalige Ausdehnung der Stadt ist kaum noch bekannt; nur die innere Stadt hat noch dieselben Straßen und Plätze, wie ehemals. Welchen Umfang die Stadt 1622 gehabt haben muß, ergibt sich schon daraus, daß in jenem Jahre außerhalb der Ringmauer 930 Häuser verbrannten.

Die Befestigung von Glatz zerfiel in die Stadtbefestigung und das Schloß.

Letzteres, auf der nordwestlichen Höhe gelegen, beherrschte einmal die Stadt so, daß von demselben aus beinahe alle Straßen eingesehen werden konnten, dann aber auch die Umgegend, da es in einem weiten Radius den höchsten Punkt einnahm. Es zerfiel in das Oberschloß, den heutigen Donjon und das Niederschloß, welches an der Stelle der jetzigen Allarm-Bastion und der tour bastionnée lag; beide Theile enthielten bedeutende Höfe und feste Gewölbe und waren auf der Feldseite mit einem tiefen Graben umgeben, welcher mit dem der Stadtbefestigung in Verbindung stand; ebenso schied sie selbst ein Graben von einander, sodaß also jeder Theil selbständig war.

Gleichzeitige Chronisten erzählen von den Mauern des Schlosses, daß sie so stark waren, daß sie jedem Geschüßfeuer widerstehen konnten — und wirklich litten sie auch während der Belagerung trotz fortwährender Beschießung fast gar nicht.

Unter dem Schlosse, durch dieses geschützt, lag die Stadt; auf dem halben Wege zwischen beiden der jetzt verschwundene, 1618 verwüstete Dom. (C.)

Die innere Stadt, vom Schloßberge und der Reiffe begrenzt, war mit einer starken Mauer mit Faussebraye befestigt, welche bis zum Schlosse hinaufging, also den Dom mit einschloß. Diese Mauer hatte viele starke Thürme, welche sie flankiren und zugleich Reduits bei einer Erstiegung derselben bilden sollten. Auf die größeren derselben und auf die sogenannte Eckbastei (7) an der Färberpforte war die ganze artilleristische Vertheidigung der Stadt beschränkt. Vor der Mauer befand sich da, wo der Mühlgraben nicht direct an dieselbe stößt, ein breiter und tiefer Graben; an diesem Flußarme war jene zum Theil sehr hoch, doch ohne Faussebraye.

Sieben Thore resp. Pforten führten nach Außen, nämlich das Böhmisches, das Grüne (damals Pfaffen-), Brück- und Frankensteiner Thor, ferner die Färber- (damals Bader-) und die jetzt eingegangene Wasser- und Niedermühl-Pforte.

Die Reiffe mit ihrem die Stadt streifenden Nebenarme, dem Mühlgraben, trieb 2 Mühlen, die Ober- (10) und die Niedermühle (13). Erstere war mit der städtischen, letztere mit der Schloß-Wasserleitung verbunden; beide spielen eine Rolle in der Belagerung.

Ueber den Mühlgraben führte die noch jetzt vorhandene Brücke am Brückthor (11), über die Reiffe nach der Herrenstraße eine hölzerne, ferner im Norden der Stadt, gerade hinter der Garnison-Kirche, eine steinerne Brücke.

Die ganze Umgegend von Glaß war mit Vorstädten, Gärten und Borwerken dicht besät, welche zum großen Theil verschwunden sind. Unter den ersteren war das sogenannte Neuland (nicht zu verwechseln mit dem jetzigen) die größte; sie erstreckte sich von der Baderpforte und dem Grünen Thor am linken Ufer des Mühlgrabens und der Reiffe entlang bis an die Pfaffenmühle und ist nur noch in der Quergasse und dem Holzplan theilweise erhalten.

Audere Vorstädte waren die Königsbahner und der Angel, welche jetzt noch in ihrer alten Form vorhanden sind, dann die Vorstädte vor dem Böhmischem und Frankensteiner Thor und am Schäferberge.

Wenn auch bei Beginn des 30jährigen Krieges infolge der Einführung der evangelischen Religion und der Vertreibung der Priester die Klöster leer standen, so war doch der äußere Eindruck von Glaß durch seine vielen kirchlichen Gebäude ein hervorragend katholischer. Auf dem Schlosse waren 2 Kirchen resp. Kapellen, nordwestlich desselben lag die Benzelskirche, zwischen Schloß und Stadt der Dom, in der Stadt die Pfarrkirche und die Johanniter-Comthurei, zwischen Reiffe und Mühlgraben das Minoritenkloster (jetzt Lazareth), vor dem Frankensteiner Thore das Kloster der Franziskaner (jetzt Proviantamt und evangelische Kirche).

Der größte Theil dieser Gebäude wurde während der Belagerung als Unterkunftsräume, Magazine und Wacht Häuser, ein Theil direkt zur Vertheidigung benutzt, ein anderer vollständig vernichtet.

Der kleine Krieg in der Grafschaft bis zur Ankunft des Grafen Thurn.

Die Besatzung, welche der Markgraf von Jägerndorf im Juni 1621 in Glaß gelassen hatte, stand unter einem im 30jährigen Kriege oft genannten Offizier, Hauptmann von Lohé. Dieser wußte, daß er nach

dem bevorstehenden Abmarsch der Truppen seines Kriegsherrn nach Ungarn nur auf sich selbst und seine Besatzung angewiesen und seine Stellung mitten in den Staaten des Kaisers ungemein exponirt war, in Folge dessen entwickelte er, meist nach den Instructionen des Herzogs, eine energische Thätigkeit.

Diese bestand darin, daß er vor Allem die aus dem Landvolke gebildete Landesvertheidigung einberief und sich durch Werbungen verstärkte: am 5. December vereidete er eine neu geworbene Fahne Fußknechte und ein Cornet Reiter. Die Landesvertheidigung bewachte die Grenzen und hatte besonders die Pässe von Wünschelburg, Luntschendorf, Neurode, Heinrichswalde, Landeck, Steinbach, Marienthal besetzt. Sie war durchaus evangelisch und fanatisch gesinnt und leistete im Schutze der Festung vor plötzlichen Ueberfällen viel, indem sie die Annäherung des Feindes meldete und auf die Bewegungen desselben Acht gab, wenig dagegen, wie es regulären Truppen gegenüber natürlich war, im Gefecht. Außerdem betheiligte sich noch freiwillig an der Landes-Vertheidigung ein sogenannter „Bauernbund,“ aus denjenigen Dörfern der Grafschaft gebildet, welche unter dem Schutze der Festung lagen. —

Ferner suchte Lohe die Vertheidigungsfähigkeit der Festung auf jede Weise zu erhöhen; der Herzog von Jägerndorf hatte ihm zu diesem Zweck einen jener niederländischen Ingenieure gesendet, welche in damaliger Zeit großen Ruf genossen; nach dessen Plänen wurden nun neue Werke angelegt, von denen die bedeutendsten die beiden Schanzen vor dem Schlosse sind.

Westlich von diesem lag nämlich auf dem Wenzelsberge die sogenannte Wenzelskirche, wegen der steilen Böschungen des Berges, ihrer Höhe und festen Mauern ein dem Schlosse gefährlicher Punkt, andererseits aber — in den Händen der Belagerten — von großer Wichtigkeit, da von hier das Vorterrain des Schlosses beherrscht und dieses selbst flankirt werden konnte.

Dieser Punkt wurde nun dadurch in die Vertheidigung hineingezogen, daß hier 2 Schanzen angelegt wurden, deren erstere, dem Schlosse zunächst gelegen, nur klein war und das Reduit der anderen bildete: sie war eine Erdschanze, an der Brustwehrkrone mit Rechen und César-

pfählichen versehen und von einem Graben umgeben. Durch ein Thor mit Zugbrücke gelangte man in die größere, sie umschließende Schanze, deren Grundriß nicht erhalten ist, da die fortificatorischen Werke des Schlosses später wieder geändert wurden. Die jetzige Bastion Wenzel bildet einen Theil von ihr. Sie war, als die Belagerung begann, bis auf den Graben vollendet, welcher in Felsen gesprengt werden mußte, während die kleinere schon im August, also binnen eines Monats, hergestellt wurde. (2 und 3.)

Diese Schanzarbeiten wurden durch die Bauern des Landkreises Glaß, welche sich alle drei Tage so ablösten, daß immer gegen 250 Mann arbeiteten, verrichtet; schließlich mußten sie ihre eigene Parochialkirche, jene Wenzelskirche, vernichten. Denn, nachdem zuerst im December beim Einrücken sächsischer Truppen in die Grafschaft der Gottesdienst in derselben verboten war, wurde sie im Frühjahr 1622 auf Befehl des Grafen Thurn vollständig niedergehauen, um nie wieder aufgebaut zu werden.

Es sei hier bald erwähnt, daß jene beiden Schanzen während der Belagerung das Schloß vor der Erstürmung bewahrten, daß sie sich also momentan des Opfers jener evangelischen Kirche werth erwiesen.

Der Markgraf von Jägerndorf hatte zwischen zwei befestigten, in seiner Gewalt befindlichen Städten die Wahl gehabt: Reize und Glaß; beide zu halten, fehlte ihm das Material; er wählte Glaß, indem er dies seiner Felsenfeste wegen und als Mittelpunkt eines abgeschlossenen und dabei evangelischen Landes für wichtiger und stärker halten mochte als die nur schwach befestigte Bischofsstadt Reize; insolge dessen sandte er im Juli alles zur Vertheidigung brauchbare Material aus letzterem nach jenem, darunter an Artillerie-Material 21 große Stücke, 10 Feldschlangen, 3 Orgelstücke und 64 mit Blei, Pulver, Pech, Schwefel und Funten beladene Wagen, an Proviant 87 Malter Getreide, 200 Eimer Wein und 1 Wagen mit Brod. —

Dies waren die hauptsächlichsten Maßregeln. Doch hatten sich während dieser Zeit die Umstände wesentlich geändert, der einmüthige Wille der Grafschaft, sich zu vertheidigen, war verschwunden:

Als die größtentheils aus dem Adel des Landes zusammengesetzten Glaßer Land-Stände im Anfang des Jahres 1621 die beabsichtigte Unterwerfung Schlesiens erfahren, hatten sie, das Isolirte ihrer Lage

dem Kaiser gegenüber fühlend, sich im Februar 1621 ebenfalls an den Kurfürsten von Sachsen um Vermittlung gewendet, waren aber Anfangs von diesem zurückgewiesen worden, da er vom Kaiser nur zum Kommissarius für Schlesien, nicht für Glatz ernannt sei. Auf dringendes Bitten ihrer Kommissarien und auf Befürwortung ihres Gesuchß durch die in Dresden gleichzeitig verhandelnden schlesischen Gesandten hatte sich der Kurfürst zuletzt bewegen lassen, auch mit ihnen einen Accord zu schließen, der ihnen auf ihre Submission hin die Gnade des Kaisers verhieß. Zur Ausführung dieser Submission war es nicht gekommen. Die markgräfliche Besatzung der Festung Glatz hielt die Gesandtschaft nach Wien, die schon von den Ständen abgeordnet war, zurück und ihr Oberführer Lohse schaltete, wie es hieß, *tribunitia autoritate* im ganzen Ländchen. Den sich zum großen Theil dem Frieden zuneigenden Adel schüchterte er durch Drohungen und Plünderungen seiner Güter völlig ein, während Bürger und Bauern sich willig von ihm tyrannisiren ließen.

Die dadurch herbeigeführten Zustände in der Grafschaft forderten nun eine energische und schnelle Abhülfe, aber der Kaiser hatte in jener Zeit noch schlimmere Feinde in seinen Landen zu bekämpfen, so Bethlen Gabor und die Ungarn, ferner den Grafen Mansfeld in Pilsen; darum ersuchte er und mit ihm die schlesischen Stände den Kurfürsten Georg von Sachsen, der im vorigen Jahre die Lausitzer dem Kaiser mit Waffengewalt und in diesem Jahre die Schlesier durch friedliche Unterhandlungen zurückgewonnen hatte, auch jetzt wieder mit seinen Truppen ihm beizustehen.

Infolge dessen erschienen endlich nach langen Unterhandlungen Anfang August 2 kursächsische Regimenter von Bodenhausen und von Goldstein in der Gegend von Frankenstein; in Braunau lagerte eine Abtheilung kaiserlicher Truppen unter Wallenstein. Doch beschränkte sich die sächsische Armee auf Befehl des Kurfürsten, der einmal wohl noch hoffen mochte, auf friedlichem Wege Glatz zur Unterwerfung zu bringen, dann aber seine Truppen nur in Schlesien verwenden wollte, vorläufig nur auf die Besetzung der schlesischen Grenze und auf die Beobachtung der Besatzung. Der Verkehr und Handel mit der Stadt Glatz und der Landschaft blieb unbeschränkt.

Nur mit den Kaiserlichen entspann sich mehr auf der böhmischen Seite der kleine Krieg mit wechselseitigem Erfolge: am 26. September versuchten jene Neurode zu überfallen, wurden aber abgewiesen; am 12. October hingegen überfielen sie mit glücklichem Erfolge die Grenzwahe im Steinethale bei Tuntschendorf; diese zog sich in die Kirche dieses Dorfes zurück und vertheidigte sich hier auf's Aeußerste, bis die Kaiserlichen jene in Brand steckten und Niemand herausließen, sodasß über 200 Wehrmänner ihr Leben verloren.

Die Lohé'schen Truppen überrumpelten ihrerseits die Kaiserlichen in Wernerödorf bei Braunau.

Erst im October veranlaßten die dringenden Aufforderungen des Kaisers und die Bitten der schlesischen Fürsten und Stände den Churfürsten von Sachsen während seiner Anwesenheit in Breslau zur Huldigung, seine Truppen in die Grasschaft einmarschieren zu lassen, doch hatte er vorher, im October, die Stände und die Stadt Glas aufgefordert, sich über ihre Unterwerfung zu erklären, was diese ausweichend beantwortet hatten.

Der Einmarsch geschah in überraschender Weise und war von Erfolg begleitet.

300 Mann Fußvolk und mehrere Cornet Reiter gingen am 4. December von Frankenstein nach Neudeck, um die Verbindung zwischen Glas und den Jägerndorfschen Truppen im heutigen Oestreich-Schlesien zu unterbrechen; Oberst Goldstein nahm am selben Tage, ebenfalls von Frankenstein vorgehend, Neurode, überfiel am 5. in Mittel-Steine ein Cornet Reiter und nahm sie gefangen und besetzte am 10. December Habelschwerdt, am 11. Landeck, ohne irgendwo starken Widerstand zu finden. Die Kaiserlichen unter Neuhausß hatten schon am 7. Wünschelburg in Besitz genommen. —

Der geringe Widerstand der Landesvertheidigung (der sogenannten Defensionner) erklärt sich aus ihrer Zersplitterung an den Grenzen und in den kleinen Städten, dann aus dem Material, aus welchem sie zusammengesetzt war und aus der jetzt zum Frieden hinneigenden Gesinnung wenigstens eines großen Theils der Landbevölkerung; nach dem Einmarsch des Feindes wurde sie von diesem aufgelöst; nur die Besatzung von Glas stand jetzt den Sachsen noch gegenüber. —

Ein großer Theil derselben zog im December weiter durch die Grafschaft hindurch nach Reife und dann nach dem heutigen Oestreich-Schlesien, um dort im Verein mit den Schlesiern die Reste des markgräflichen Heeres zu unterwerfen, der zurückbleibende hielt nur die kleinen Städte der Grafschaft besetzt und suchte besonders diese und die zum Gehorsam zurückgekehrten Dörfer vor der Gläzler Besatzung zu schützen, plünderte aber dagegen diejenigen, welche es mit der letzteren hielten, darunter die Dörfer Ullersdorf, Reiersdorf, Kunzendorf und Kieselingswalde, ferner nahm derselbe die feindlich gesinnten Edelleute gefangen und erpreßte von ihnen ein hohes Lösegeld, Beides sicher nicht nur zur Strafe für ihre Bestimmung, sondern zum großen Theile wohl, um selbst zu leben zu haben.

Nach dem Abmarsch des sächsischen Haupttheils that der Bauernbund um Gläz dem Gegner viel Abbruch, so daß dieser beschloß, gegen diesen vorzugehen. Er zersprengte denn auch starke Bauern-Ansammlungen in einzelnen Dörfern um Gläz, doch völlig unterdrückt wurden diese Aufstände der Bauern erst als die Heere bei der darauf folgenden Belagerung der Festung die ganze Grafschaft überschwemmt.

Es begann jetzt eine — ein Jahr lang währende — furchtbare Zeit für die Grafschaft; denn jedes Dorf war der Plünderung, entweder von der einen, oder von der andern Seite ausgesetzt und hatte außerdem noch für die Truppen, gleichviel ob Freund oder Feind, zu liefern, in deren Bereich es lag. Je weniger die Bewohner noch hatten, um so mehr wurden sie gemartert, daß Letzte zu geben; in lange dauernder Steigerung sollte das Kriegsleben damaliger Zeit ihnen seine ganze Wildheit zeigen, bis sie endlich — auf's Aeußerste getrieben — selbst wieder zu den Waffen greifen, um — erst recht unterdrückt zu werden. Der in jenen Tagen zerstörte Reichthum der Grafschaft ist nie zurückgekehrt. —

Noch immer hoffte der Kurfürst von Sachsen, dessen Truppen zu schwach waren, Gläz zu belagern, durch Unterhandlung zum Ziele zu gelangen: Gläz zu unterwerfen; wußte er doch, daß ein Theil der Bürgerschaft schon schwankend war, und glaubte deshalb, daß jetzt, wo die Gefahr nahe rückte, seine Glaubensgenossen sich ihm als evangelischen Fürsten am leichtesten ergeben würden. — Diese Hoffnung

wurde noch durch die Kunde von den Ereignissen in Ungarn und Mähren verstärkt. Auch nach Glas war diese Nachricht, daß Bethlen Frieden mit dem Kaiser gemacht hatte und die Truppen des Markgrafen ihrer Auflösung nahe waren, gekommen und machte nun auch die Besatzung, welche das Gefährvolle ihrer Lage einsah, geneigt, auf Unterhandlungen einzugehen, besonders, als Lohe am 22. Januar 1622 ein Schreiben seines Herrn, des Markgrafen von Jägerndorf erhielt, welches ihn, in Anbetracht der Nutzlosigkeit eines ferneren Widerstandes, zur Niederlegung der Waffen aufforderte. Doch ehe die Unterhandlungen, bei welchen unter Anderem der Bürgerschaft das Ansinnen gemacht wurde, mit Hülfe chursächsischer Truppen die Besatzung zu entwaffnen, zu einem Abschlusse kamen, trat unvermuthet die schon angedeutete Wendung ein, welche sie veranlaßte, jenes vollständig zu verwerfen und die Fortsetzung des Krieges zur Folge hatte. —

Nachdem nämlich trotz jener Unterhandlungen die Sachsen schon am 26. Januar 1622 das der Stadt Glas gehörige Dorf Ober-Handsdorf überfallen hatten, jedoch durch einen Ausfall der Besatzung und zweier Fähnlein Bürger an der Plünderung verhindert worden waren, ging am 1. Februar in der Festung die Meldung ein, daß der Feind sich wieder bei jenem Dorfe zeige. Als Lohe nun darauf seine Cavallerie gegen jenes Dorf vorgehen ließ, stieß sie zu ihrer Ueberraschung nicht auf Sachsen, sondern auf den Grafen Thurn mit seiner aus Mähren geretteten Mannschaft. —

Von lautem Zuruf empfangen, zog er noch an demselben Tage in Glas ein, wo er von der Besatzung mit Freude begrüßt wurde, während die Bürgerschaft ihn nur ungern kommen sah, da sie bei seinem Charakter eine Vertheidigung der Festung bis aufs Aeußerste, also die ganzen Schrecken einer Belagerung zu gewärtigen hatte. —

Don Thurn's Ankunft bis zur Belagerung.

Bernhard Graf Thurn war der Sohn des ersten Leiters der böhmischen Empörung. Wie dieser der evangelischen Sache treu ergeben, hatte er sich schon in der Schlacht am weißen Berge durch seine Kühn-

heit hervorgethan. Den ihm später vom kaiserlichen General Boucquoi ertheilten Pardon hatten die Wiener Ráthe nicht approbirt und dadurch den Grafen ins feindliche Lager getrieben. Mitte Mai erschien er beim Markgrafen in Reife und nahm nun an dessen Feldzuge in Ungarn und Mähren eifrig Antheil bis zur Auflösung des Heeres.

Die traurigen Erfahrungen hatten ihn zu einem umsichtigen Führer gemacht und, wenn er auch im 30jährigen Kriege, welche so manchen Soldaten rasch in die Höhe trieb, nicht als Feldherr und Führer großer Heere glänzte, so galt er doch als tapferer kriegserfahrener Soldat, sodaß selbst der König von Schweden ihn, den gedächeten und erbittertesten Feind des Kaisers, gern in sein sonst nationales Heer aufnahm. Man kann nicht sagen, ob er nicht auch, wenn er in dem Heere seines Kaisers gedient hätte, einer der Hauptführer im 30jährigen Kriege geworden wäre; auf der Seite der Evangelischen kämpfte er immer in rasch improvisirten Heeren, welche, ohne Hülfsmittel, auf die Dauer an dem Felsen der österreichischen Monarchie zerschellen mußten, oder im schwedischen, in welchem ihn die Eifersucht der nationalen Generale nicht aufkommen ließ. Bis zur Verwegenheit tapfer und außerdem opferbereit, imponirte er seine Untergebenen und nahm sie für sich ein; durch diese Eigenschaften und seine hohe Geburt hatte er auch über seine Officiere ein Uebergewicht, so daß diese ihm unbedingt gehorchten. Endlich verstand er, daß zu vermeiden, was das Heer seines Vaters noch vor der Schlacht am weißen Berge dem Untergange entgegengetrieben hatte, Unzufriedenheit der Soldaten wegen Mangels an Sold und Lebensmitteln.

Die Bürgerschaft verstand er, ob sie wollten, oder nicht, zur Vertheidigung der Festung heranzuziehen; die spätere Vertheidigungsschrift der Stadt Olaz vor dem Kaiser behauptet, daß die widerwilligen Einwohner mit Gewalt auf die Wälle getrieben worden sein; doch machte sich immer noch eine starke, dem Kriege geneigte Partei zur Zeit von Thurns Ankunft bemerkbar. Sie war in 4 Fähnlein getheilt, welche zusammen 500 Mann stark sein konnten. Die Besatzung bestand:

- 1) aus den Truppen, welche vor Thurns Ankunft in Olaz standen:
- 2 Fahnen Fußvolk unter den Hauptleuten von Lohé und Seniz;
- 1 Cornet Reiter unter Lieutenant Doebiz;

2) aus den vom Grafen Thurn geretteten Truppen:

1 Cornet Reiter unter Hauptmann Baudiß,

3 Fähnlein Dragoner unter Hauptmann von Plato,

3) aus den hundert Musketieren der Stadt Glas,

4) aus 1 Fähnlein Dragoner, welches erst im Frühjahr geworben wurde,

zusammen 2 Fahnen Fußknechte und 100 Musketiere, 4 Fähnlein Dragoner, 2 Cornet Reiter.

Rechnet man nun die volle Stärke nach damaligem Etat, die Fahne Fußvolk = 300, das Fähnlein Dragoner und Cornet Reiter = 100 Mann, so erhält man 600 Mann Fußvolk, 100 Musketiere, 400 Dragoner und 200 Reiter, zusammen 1300 Mann wirklicher Truppen, mit der Bürgerschaft, welche jedoch nur auf den Wällen und zur Vertheidigung ihres Eigenthums zu brauchen war, 1800 Mann, eine Zahl, welche dem großen, gewaltigen Belagerungsheere gegenüber im Auge behalten werden muß. —

Die große Anzahl berittener Truppen fällt auf, ist aber daraus erklärlich, daß Thurn bei seiner Flucht aus Mähren, nur solche retten konnte; sie gereichte aber als schnell bewegliches Element der Offensive, der Festung zum großen Vortheil; denn sie war es, welche dann auf bedeutende Entfernungen mitten durch den Feind Ausfälle unternahm und Lebensmittel herbeischaffen konnte. Die ganze Vertheidigung von Glas ist eine offensive, da der durch unglückliche Zufälle eintretende Mangel an Munition ein Verlassen auf die Wirkung der Geschütze nicht erlaubte. Da die Dragoner ja nur Infanterie zu Pferde waren, so konnten sie auch eben so gut zur Besetzung der Wälle, wie zu Ausfällen auf weitere Distancen gebraucht werden.

Die innere Disciplin der Truppen, der Gehorsam gegen die Offiziere war bei den Thurnschen Truppen ausgezeichnet; ihr Benehmen gegen die Bewohner von Glas und das Landvolk hat sich jedoch sicher nicht von dem anderer Heere unterschieden.

Wenn sich auch keine Klagen aus jener Zeit vorfinden, so läßt sich doch annehmen, daß die fortwährenden Ausfälle, um zu requiriren oder aus Rache Dörfer anzuzünden, die Achtung vor dem Eigenthum verringerten und an Gewaltthätigkeiten gewöhnten. —

Die Leistungen der Artillerie in Glatz waren nicht bedeutend; einmal fehlte es an Munition, dann an tüchtigen Büchsenmeistern; wenigstens erwähnt eine Aufzeichnung der Belagerten, daß letztere „schlechte Ehre eingelegt“ hätten. —

Die Artillerie bestand:

- 1) aus den Geschützen, welche schon vor dem Kriege zu Glatz waren,
7 große Stücke auf dem Schlosse,
- 2) aus den von Reize hergeschafften
21 großen Stücken (Festungsgeschützen),
10 Feldschlangen (Feldgeschützen),
3 Orgelstücken gewöhnlich (10 Reihen zu 10 Gewehren, welche einzeln oder zusammen abgeschossen werden konnten, eine theure, unbehülfliche und wirkungslose Art von Mitrailleur (wie sie die Preußen 1864 noch bei Düppel eroberten),
zusammen 28 Festungs-, 10 Feldgeschütze und 3 Orgelstücke.

Graf Thurn hatte sich durch Kühnheit und Glück nach Glatz gerettet; kaum dort angekommen, sann er auf Rache an den in der Grafschaft liegenden Sachsen, welche ja zu den Truppen gehörten, die die Auflösung des Heeres des Markgrafen verschuldet hatten; er mochte dabei darauf rechnen, die Truppen, die möglicherweise von seiner Ankunft noch Nichts erfahren hatten, zu überraschen. Schon am 2. Februar, dem Tage nach seinem Eintreffen, brach er mit Reitern, Dragonern und Fußvolk früh 3 Uhr von Glatz zum Ueberfall der Besatzung von Habelschwerdt auf, die Pallisadirung des Glatzer Thores daselbst wird überstiegen und geöffnet und endlich mit einer Petarde das Thor gesprengt.

Als nun die Angreifer, Graf Thurn zu Pferde an der Spitze, in der auf den Markt führenden Straße vordringen, werden sie von der durch den Lärm am Thore aufmerksam gemachten Wache der Sachsen, welche rasch Wagen quer über die Straße fahren, mit Gewehrfeuer empfangen; unterdeß sammelt sich die ganze Besatzung und drängt schließlich die Thurnschen Truppen, welche auf die eine Straße beschränkt geblieben waren, mit dem Verlust von 2 todt, 1 verwundeten

Offizier und vielen Mannschaften zurück. Das erste Unternehmen von Glatz aus fiel also unglücklich aus, jedenfalls aber zeigte es dem Feinde, daß er vor dem neuen Gegner auf der Hut sein mußte. —

Sofort nach diesem Ueberfall versuchten nun die Sachsen, durch Unterhandlungen den Grafen Thurn zur Uebergabe zu bewegen. Der Kurfürst von Sachsen ermahnte ihn persönlich, sich zu unterwerfen. Der Graf ging auf jene ein und machte dem Kurfürsten durch den Obersten Goldstein den Vorschlag, daß er sich unter der Bedingung unterwerfen würde, daß ihm und seinem gleichfalls geächteten Vater vom Kaiser vollständiger Pardon ertheilt würde. Als Letzterer nun auf des Kurfürsten Vermittelung ihm denselben nur für seine Person, nicht für seinen Vater zusagen wollte, brach Graf Thurn die Unterhandlungen ab.

Diese Unterhandlungen würden, wenn sie ihm Ernst waren, zeigen, daß er Glatz nur persönlichen Motiven opfern wollte; er hätte dann dasselbe nur gehalten, um den Kaiser zur Gnade zu zwingen; doch scheint er in denselben nur sein Spiel mit dem Feinde getrieben zu haben, um Zeit zu gewinnen. Als einer der ersten Parteigänger für König Friedrich würde er sicher versucht haben, die Festung und Besatzung ohne Rücksicht auf seine Person der von ihm vertheidigten Sache zu erhalten, besonders da er wußte, daß sein Vater für dieselbe Bundesgenossen zu werben bemüht war, daß Ernst von Mansfeld, der Markgraf von Baden-Durlach und Christian von Braunschweig für sie fochten. Die Hoffnung auf eine siegreiche Wendung war also noch nicht verloren, und gerade Glatz mußte bei einer solchen, als zwischen zwei nur unterdrückten evangelischen Ländern gelegen von Wichtigkeit sein. Es galt also dasselbe zu halten, und dazu gewährten ihm jene Unterhandlungen die Zeit, welche er in jeder Beziehung zur Erhöhung des Vertheidigungsfähigkeit desselben benützte. —

Während des weiteren Verlaufs des Februars und des ganzen März war Ruhe; erst Anfang April begannen die Feindseligkeiten von Neuem.

Die in der Grafschaft liegenden Sachsen verhielten sich zwar auch jetzt noch defensiv und beschränkten sich darauf, die kleinen Städte und das Land zu schützen (was ihnen freilich nicht immer gelang, denn

die Glager plünderten Heinrichswalde, Maifriedsdorf, Nieder-Walditz u. s. w.); ein anderes sächsisches Detachement aber von 1000 Musketieren und 6 Cornet Reitern unter dem sächsischen Generalfeldoberst Wolf von Mansfeld, welches durch die Grafschaft marschierte, plünderte Hassitz und hatte ein Gefecht mit der Besatzung (5. April).

Die Kaiserlichen, welche um diese Zeit schon Verstärkungen erhalten hatten, versuchten sogar, kurz nachdem sich die Unterhandlungen zer schlagen hatten, von Braunau aus vorgehend, einen Sturm auf das Schloß, der aber mit großem Verluste für sie zurückgeschlagen wurde. Bald darauf gelang es Anfang Mai dem Grafen Thurn, 5 Fähnlein des Kaiserlichen Regiments von Eichtenstein in Wünschelburg zu überfallen und zu schlagen. —

Unterdessen hatten die der evangelischen Sache ergebenen Heere des Herzogs Christian von Braunschweig und Bischofs von Halberstadt von Westphalen aus die Grenzen Kursachsens bedroht, was dieses veranlaßte, alle seine Truppen zum Schutze derselben zurückzurufen; infolge dessen marschirten die Sachsen aus der Grafschaft ab, um sich bei Frankenstein zu sammeln. (25. Mai.) — Doch ihr Abmarsch bezeichnet nur den Beginn des Ernstes. Der Kaiser, welcher sich überzeugt hatte, daß Glasz nur mit Gewalt zu nehmen sei, dirigirte immer mehr Truppen nach der Grafschaft und beschloß die Belagerung. Schon am 11. Mai, also noch vor dem Abücken der Sachsen, besetzte das kaiserliche Regiment von Eichtenstein Habelschwerdt; andere kaiserliche Truppen lösten jene in den übrigen kleinen Städten ab.

Am 10. Mai waren von Prag die ersten Munitionstransporte zu der bevorstehenden Belagerung abgegangen. Zu derselben Zeit, als die Kaiserlichen die Sachsen ablösten, concentrirte auch der Bruder des Kaisers, Erzherzog Carl, Bischof von Breslau-Neiße, welcher, nach der Aechterklärung des Herzogs von Jägerndorf, zum Generalissimus der schlesischen Truppen ernannt worden war, diese zu der bevorstehenden Belagerung in der Gegend von Frankenstein, sandte von Breslau aus Geschütz und Munition dahin und warb zu diesem Zwecke ein Streifcorps von 6000 Polen, sogenannten Kosaken, an, welches in das Fürstenthum Oppeln eingefallen war und zum kaiserlichen Heere stoßen wollte, einß jener polnischen Corps, welche auf eigene Faust in's deutsche

Reich nach Beute zogen, die verwildertsten Banden des 30jährigen Krieges. —

Graf Thurn hielt den Zeitpunkt des Abrückens der Sachsen für geeignet, um zu versuchen, die kleinen Städte wieder in seine Hand zu bekommen; vielleicht hoffte er, dann das Landvolk wieder organisiren zu können und die Grafschaft ganz vom Feinde zu befreien:

Als am 25. Mai die Kaiserlichen in Neurode eingerückt waren, forderte er sie auf, sich zu übergeben und überfiel sie dann auf ihre Weigerung in der Nacht des 27., nahm die Stadt und zündete diese und das Schloß an; ein Theil der Besatzung wurde vernichtet, ein anderer vertheidigte sich in dem brennenden Schlosse, bis die Thurnschen Truppen, welche 2 Officiere verloren hatten, mit reicher Beute an Vieh und Pferden abzogen.

Da Habelschwerdt von einer Ringmauer umgeben und in Vertheidigungszustand versetzt war, konnte hier sich Graf Thurn bei seinen geringen Streitkräften keinen Erfolg versprechen, doch fand er andere Mittel, die Besatzung in Gefahr zu bringen: die Bauern der Umgegend.

Es gelang ihm, diese, welche durch die ihnen von den Kaiserlichen auferlegten Contributionen und deren Plünderungen zur Verzweiflung gebracht waren, zur Empörung aufzuwiegeln. Sie rotteten sich im Juni unter dem zum Führer gewählten Freirichter Hans Wolf von Ober-Langenu zusammen, besetzten alle Zugänge zur Stadt und brachten Besatzung und Bürgerschaft, deren Ausfälle sie fortwährend abschlugen, dem Verhungern nahe.

Endlich gelang es den Kaiserlichen, dem Erzherzog Carl Nachricht davon zu geben; dieser aber sandte nun gegen die Bauern jene 6000 Polen unter dem Obersten Stanislaus Stonorokowski, froh sie los zu werden, da sie in Schlesien, trotzdem sie verbündet waren, fürchterlich gehaust hatten. Sie griffen die Bauern am 5. Juli an, hieben an 500 nieder und zerstörten die Dörfer Plomnitz, Kieselingswalde, Langenu, Neundorf u. s. w. — Die Glazer Besatzung kam den Bauern zwar zu Hilfe, mußte aber der Uebermacht weichen.

Habelschwerdt war befreit, die Polen zogen weiter in's Reich. Die entflohenen Reste der Bauern kehrten erst nach längerer Zeit nach ihren

Dörfern zurück, nachdem ihnen vom Erzherzog freies Geleit und Sicherheit versprochen war.

Noch einmal erscheint im September ein Trupp Polen oder Kosaken vor Glas, wird aber von den Kaiserlichen, denen sie ihre Hilfe anboten abgewiesen; selbst die verwildertsten Söldner wollten mit ihnen Nichts zu thun haben, nicht mit ihnen gemeinsam dienen. —

Graf Thurn erreichte seinen Zweck nicht, er konnte die Kaiserlichen nicht aus den kleinen Städten vertreiben. Diese wieder hielten sich nur in den befestigten Städten für sicher, sie besetzten also nur diese, während die übrigen Truppen, welche fortwährend Zugang erhielten, um Braunau concentrirt lagen. —

Sie benutzten nun diese Zeit, theils um die Dörfer, welche noch an Glas hingen, zu strafen, theils um Reconnoßcirungen zu veranstalten, und da auch Graf Thurn in derselben Zeit fortwährend Ausfälle und Streifzüge unternimmt, so wurde gerade diese Zeit vor der Belagerung eine lebendige, voll von Gefechten und kleinem Kriege. Die größere Thätigkeit ist auf Seiten der Belagerten, sie unternehmen nicht nur fortwährend Streifzüge, sondern weisen jeden feindlichen zurück und gehen ihm entgegen, während die Besatzung in den kleinen Städten sich auch dann nicht rührt, wenn die Gläzer in ihrer nächsten Nähe requiriren.

Am 29. Mai drang der Burggraf K. Hannibal von Dohna mit 600 Mann schlesischer Fußtruppen und 4 Cornet Reiter, den 13. Juli Dohna und Schlick bis Hassitz vor, wurden aber beide Male durch die Gläzer, das erste Mal mit Verlust von 7 gefangenen Officieren, zurückgeworfen. —

Zum Schutze der treu gebliebenen Dörfer hatte Graf Thurn eine Besatzung nach Pischkowitz gelegt und die dortige hochgelegene Kirche zur Vertheidigung eingerichtet; um diese Warte der Festung zu nehmen, griff sie am 26. Juni der kaiserliche Oberst Torquato Conti mit 6 aus Franzosen bestehenden Reiter-Cornets und Musketieren an, ohne sie trotz langen Kampfes nehmen zu können.

Am 5. Juli überfielen die Kaiserlichen bei einem Streifzuge Koschowitz und die Nachbardörfer, plünderten und zündeten sie an, zogen sich dann aber, als die Gläzer Besatzung ausfiel, mit einer Masse erbeu-

teten Viehß zurück. Einer der besten Officiere Thurn's, Rittmeister Baudiß, wurde gefangen.

Am 19. August plünderten schlesische Truppen in Steinwiß, Hollenau und Coritau; auf die Meldung davon machte die Besatzung von Glaß einen Ausfall, eine stärkere Patrouille derselben unter einem Officier dringt dabei in Hollenau ein, wird aber durch zwei ihr den Weg verlegende Cornets abgeschnitten und muß sich infolge dessen in die Kirche von Pischkowiß zurückziehen. Die Schlesier griffen diese nun mit bedeutenden Kräften an und nahmen die Besatzung und Patrouille nach heftiger Gegenwehr, bei welcher die Kirche angezündet wurde, gefangen. —

Als die kaiserlichen Truppen an Zahl immermehr wuchsen und Thurn die wirkliche Belagerung in gewisser Aussicht hatte, mußte er Glaß in Bertheidigungszustand setzen, für Proviand sorgen und seine Truppen verpflegen und frisch zu erhalten suchen. Letzteres wußte er meisterhaft, durch Ausfälle und Streifzüge zu erreichen; er wählte die Gelegenheit geschickt und wo es nur anging, und fast nie schlug, nachdem er alle Gläzer Truppen in einen Guß geformt hatte, eine Unternehmung fehl.

Die Grafschaft war im Mai schon so ausgefogen, daß außer in den treu gesinnten Dörfern, welche in der Nähe von Glaß durch dieses geschützt waren, keine Lebensmittel mehr vorhanden waren; dies bewog die kaiserliche Habelschwerdter Besatzung ohne Rücksicht darauf, daß Mähren mit dem Kaiser ausgesöhnt war, in dieses Land einzufallen und zu plündern. Als Graf Thurn davon Meldung erhielt, beschloß er (am 23. Juni) 2 Fliegen mit einer Klappe zu schlagen; erstens läßt er durch einen Trupp den Bürgern in Habelschwerdt, welche nun ohne Schutz waren, das Vieh (150 Stück) beim Austreiben wegnehmen, und ferner legt er einen andern Trupp auf der Straße von der mährischen Grenze nach Habelschwerdt in Hinterhalt; als nun die Kaiserlichen, mit Beute beladen, zurückkehren, werden sie von jenen überfallen und umringt; größtentheils Infanterie, wehren sie sich zuerst, bis sie sich verschossen, werden aber dann zum Theil zusammen gehauen und 130 Mann gefangen. Die Gläzer nahmen ihnen die Beute, darunter 200 Stück Vieh ab, ein doppelter Fang, der Glaß von großem Nutzen war.

Auch der Graf Thurn wurde durch die gänzliche Verödung der

Grafschaft gezwungen, seine Streifzüge auf immer weitere Entfernungen auszudehnen; bis auf 7—8 Meilen gingen seine Commandos, oft dicht am Feinde vorüber, dem er selbst durch Abfangen von Transporten bedeutenden Schaden zufügt. Zehn Mal machten seine Truppen Ausfälle in die Habelschwerdter Gegend; am 29. Juni gingen 140 Dragoner und Reiter nach Mittelwalde und trieben die dort geraubten 300 Stück Vieh dicht bei jener Stadt, ohne von der Besatzung belästigt zu werden, vorbei.

Am 6. Juli läßt er aus Rache für die am Tage vorher geschehene Plünderung von Roschwiß das von den Schlesiern besetzte Biersdorf bei Wartha anzünden; den 12. Juli nimmt Rittmeister Baudiß, welcher am 10. aus der Gefangenschaft ausgetauscht war, bei Krautenwalde in Oestreich-Schlesien 3 höhere, feindliche Officiere gefangen.

Am 15. Juli drangen Thurnsche Truppen bis Rothwasser (Oestrich-Schlesien), den 17. erbeuteten sie einen Convoy mit Wein bei Mittelwalde, den 18. plünderten sie in Maisritzdorf bei Reichenstein, den 19. und 21. bei Braunau, dicht unter den Augen der Kaiserlichen, am 14. August in Klein-Morau bei Grulich und beinahe täglich so fort, bis die Belagerung begann. —

Am 5. August hieb Graf Thurn 2 Compagnien Schlesier, welche er überfallen hatte, in Frankenberg hinter Wartha zusammen; die Besatzung des letzteren und der umliegenden Dörfer sammelte sich und wollte den Glazern den Rückweg abschneiden; Graf Thurn aber, rechtzeitig gewarnt, läßt, mit großer Beute besonders an Pferden, den Rückzug antreten und deckt diesen persönlich mit einer geringen Anzahl Reiter, wobei er selbst einen feindlichen Reiter-Officier vom Pferde sticht.

Der Krieg in der Grafschaft machte diese an Bewohnern leer, und auch aus den durch Glas geschützten Dörfern waren diese zum großen Theile entflohen. Da nun der Besatzung von Glas daran liegen mußte, das im Sommer reisende Getreide zu ernten, übergab Graf Thurn die Bewirthschaftung der Felder eigens von ihm eingesetzten Amtmännern. Diese schafften dann das Getreide in die Stadt und wurde dasselbe in großen kegelförmigen Haufen in dem tiefen Wallgraben zwischen Ober- und Niederschloß aufgeschichtet, Heu und Stroh für Pferde in den Dom geschafft. — Jene Beutezüge und diese Maß-

regel gaben ihm die Hoffnung, während einer Belagerung keinen Mangel zu leiden, doch verbrannte während derselben das ganze aufgespeicherte Getreide, sodaß die Stadt auf die von den Ackerbürgern geretteten Vorräthe angewiesen war. —

Die Festigkeit der Festung und die Unternehmungslust der Besatzung, veranlaßte die Führer der zur Belagerung designirten Truppen, diese für zu schwach zu halten und den Grafen Dohna mit der Bitte um Verstärkung an den Kaiser zu senden. Infolge dessen erließ am 2. Juli der Statthalter von Böhmen und Mähren, Fürst Lichtenstein, an alle in diesen Ländern stehenden Befehlshaber den Befehl, mit ihren Truppen vor Glaß zu rücken; ferner wurden in den benachbarten Kreisen Magazine für die Belagerungs-Armee angelegt. Ehe jedoch die nöthige Anzahl von Truppen und Material vor Glaß eingetroffen war, also die Belagerung beginnen konnte, sollten noch Monate vergehen, der September herankommen.

Noch einmal versuchten am 1. dieses Monats die Kaiserlichen, sich der Festung durch einen Handstreich zu bemächtigen: Ein Theil des kaiserlichen Regiments von Waldstein und Torquato Conti's Reiterei, 2000 Mann stark, drang überraschend an diesem Tage früh 3 Uhr in die Vorstadt vor dem grünen Thore, ein Theil sogar durch dieses, an welchem sich eine Bürgerwache befand, in die Stadt, wurde jedoch durch die sich sammelnde Besatzung zurückgetrieben. Da die Feinde in jener Vorstadt viele Vorwerke angezündet hatten und plünderten, erlitten sie bei der Helle des Brandes durch das Geschütz- und Gewehrfeuer der Besatzung empfindliche Verluste, Hauptmann von Neuhaus wurde verwundet, auch die Gläser hatten Verluste; die Bürgerwache war zusammengehauen worden und in der Vorstadt Vieh und Getreide verbrannt. —

Die Belagerung.

Anfang September endlich schritten die Kaiserlichen zur Belagerung; das Regiment von Lichtenstein, die sogenannten „Totenköpfe,“ ging am 5. von Habelschwerdt aus bis zur Pfaffenmühle vor und bezog dort ein besestigtes Lager; zu derselben Zeit concentrirten sich die

Schlesier und lagerten sich im Norden der Stadt auf den Wiesen zwischen Steinwitz und Halbendorf (am 2. Sept.) und die Truppen der böhmischen Stände, welche am Abend des 12. bei Soritsch und auf den Wilmödorfer Wiesen ankamen. Da diese 3 Truppen-Abtheilungen nun die Verbindung unter einander herstellen, so war Glaz auf dem linken Reife-Ufer cernirt, und sofort begannen die Belagerungs-Arbeiten, welche sich mit dem weiteren Eintreffen bedeutender Truppenmassen auch auf das andere Ufer ausdehnen sollten, bis sie endlich ganz Glaz umfaßten. Die Belagerer lagen nicht in Quartieren, sondern waren regimenterweise in Lagern vereinigt, was die Unsicherheit der zur Desertion geneigten Söldner und außerdem die unbehülfliche Maschine der Befehlsausgabe damaliger Zeit, in welcher es keinen Generalstab gab, veranlaßte. Die Lager waren durch Schanzen geschützt.

Ehe aber Weiteres über die Belagerung berichtet wird, ist es nöthig, die von Graf Thurn getroffenen fortificatorischen Vertheidigungsmaßregeln zu zeigen. Auch sie weisen dieselbe Energie, denselben festen Willen auf, Glaz, koste es was es wolle, zu halten: ohne Rücksicht auf das Eigenthum der Bürger, den Wohlstand einer ganzen Stadt, räumte er alles Hinderliche aus dem Wege, unerbittlich zwang er die Bewohner von Glaz und Umgegend vom Februar bis September zur Schanzarbeit.

Die Wenzelschanze wurde bis auf den Graben vollendet, die Wenzelskirche schon im Frühjahr niedergerissen; im Garten des Hospitals wurde zur Sicherung des Frankensteiner Thors und der Brücke (18) eine Schanze angelegt und mit der Reife und Wenzelschanze durch Anschlußlinien verbunden, ein Werk von bedeutender Arbeit; (1) sie, diese letzteren, schlossen zugleich das Schloß gegen das Feld ab und schützte es daher vor einem direkten Angriffe; der Dom wurde mit einer bastionirten Mauer umgeben und so ein neuer Abschnitt gegen die Stadt hergestellt. C. An die Fauffebraye, äußere Stadtmauer, wurden von inwendig starke Erdschüttungen gemacht; bei der eigentlichen Mauer verbot sich dies von selbst, da sie dicht an den Häusern der Stadt stand; doch wurde sie mit Schießscharten versehen. —

Außer diesen unter gewöhnlichen Verhältnissen wohl Jahre bean-

sprechenden Arbeiten, traf Graf Thurn beim Nahen der Belagerung noch Anstalten gegen Feuergefähr. Schon im April ließ er nämlich wegen jener die Dächer von sämtlichen Häusern der Stadt, da sie meist von Schindeln waren, abnehmen; im September fielen die letzten derselben; jetzt wurde angeordnet, daß auf jedes Haus nasse Erde oder Asche und nasse Säcke oder Häute gebracht und Wachen ausgestellt werden sollten.

Diese Maßregeln bewährten sich später vortrefflich; denn trotzdem die Belagerer fortwährend Brandgeschosse in die Stadt warfen, kam nie ein Feuer zum Ausbruch. Eine gegen die Belagerung unumgängliche Maßregel war die Verbrennung der Vorstädte. Graf Thurn schob sie solange als möglich auf, zögerte aber nicht, jene und damit den Reichthum von Olaz sofort zu opfern, als er durch den Anmarsch der Feinde die Gewißheit ihrer Absicht, Olaz zu belagern, erhielt. Sie mußten fallen, da sie die Schußwirkung hinderten und dem Belagerer gedeckte Annäherung gestatteten.

Am 4. September ließ Thurn alle Häuser unter dem Kranich (Eichberge) und das Hospital, am 5. die Häuser am Schäferberge, am 6. die entfernteren Theile des Neuland niederbrennen, und endlich befahl er am 13., durch die Ankunft der Truppen Torquato Conti's veranlaßt, nachdem er dort schon in den Tagen vorher alle massiven Häuser hatte niederreißen und sämtliche Vorräthe an Vieh und Getreide in die Stadt schaffen lassen, die großen Vorstädte vor dem Böhmischen und Grünen Thore und der Färberpforte anzuzünden.

Dies geschah, wurde aber von Folgen, welche den Fall von Olaz drohten, die gefährlichste und aufregendste Episode der Belagerung.

Zu gleicher Zeit nämlich brach, entweder in Folge des Windes oder böswillig angelegt, im Dome Feuer aus, theilte sich von diesem den in den Gräben befindlichen Garben und dem Oberschlosse mit und drohte auch das Niederschloß zu ergreifen, so daß die Besatzung sich nur mit äußerster Schnelligkeit in die Stadt retten konnte, welche jetzt von 3 Seiten im Feuer stand. Nur in der Wenzelschanze war die Besatzung unter einem Sergeanten vom Capitain Lohse zurückgeblieben, dies rettete das Schloß vor der Einnahme. Denn die im Norden desselben stehenden Schlesier griffen, in der Erkenntniß der sich ihnen

bietenden Gelegenheit, mit bedeutenden Kräften die Schanze an und bedrängten die schwache Besatzung, welcher bald die Munition ausging, in solcher Weise, daß ihre Niederlage, wenn nicht Hülfe kam, vorauszusehen war.

Graf Thurn hielt jedoch mit seinen Truppen rathlos auf dem Markte der Stadt, welcher das brennende Schloß von dem Gefechtsfelde trennte; endlich gelang es ihm, an der Anschlußlinie vor dem Frankensteiner hinauf und in die Schanze zu gelangen, doch auch jetzt noch beschränkte sich der Kampf auf die blanke Waffe und 2 Geschütze, da die Munition in dem brennenden Schlosse lag und erst aus zinnernen Geräthen auf dem Markte Kugeln gegossen werden mußten; letztere Geschütze thaten durch Hagel- (Cartätsch-) Schüsse großen Schaden; schließlich mußten sich die Schlesier nach mehrfach abgeschlagenen Stürmen mit dem Verluste von 4 bis 500 Todten und Verwundeten zurückziehen. Ebenso versuchten die Kaiserlichen von der Quergasse aus einen vergeblichen Sturm, dem wohl das Feuer der brennenden Vorstädte schon allein hinderlich gewesen ist.

Die Gefahr dieser Stürme ward glücklich beseitigt, und ebenso wurde einer anderen, nämlich der, die gesammte Munition zu verlieren, durch die Unerfrohenheit der Soldaten vorgebeugt; diese retteten während jenes Gefechtes ebenfalls von der Anschlußlinie aus die im Niederschlosse, in welchem schon Thüren und Fenster brannten, lagernden Borräthe, ein Glück für die Belagerten, da der bei Weitem größere Theil, mit Ausnahme des Pulvers, im Oberschlosse verloren ging; doch reichte der gerettete Theil nur auf kurze Zeit und wurde der Mangel an Munition eine der Hauptursachen der Kapitulation. —

Wenn nun auch die Wenzelschanze und die Trümmer des Schloßes vor der Einnahme durch den Feind bewahrt blieben, so wuchs dagegen die Gefahr für die Stadt in der darauffolgenden Nacht um so mehr; der flammende Feuergürtel sollte sich um die ganze Stadt legen und diese allmählich einzuschnüren drohen. In der Hoffnung, daß dies geschehe, auch der innerhalb liegende Theil in Flammen aufginge, zündeten nämlich die Kaiserlichen nun auch die andern Vorstädte, wie den Angel, die Königshainer Vorstadt u. s. w. an und suchten durch Brandgranaten in jenem inneren Theile selbst Feuer anzulegen.

Doch gelang es den Glatzern, Dank den obengenannten Vöschmaßregeln des Grafen Thurn, die Stadt zu retten; unter fortwährenden Gefechten, Geschützfeuer und Vöschten vergingen 4 Tage und 3 Nächte, ehe das Feuer im Schlosse und den Vorstädten ausgebrannt war; letztere waren sämmtlich, bis auf einen Theil der Frankensteiner, und zwar in ihnen 930 Häuser verbrannt. —

Als das Feuer gelöscht war, ging Graf Thurn sofort an das Aufräumen der Brandstätte des Schloßes. Wunderbarerweise fand man dabei viele in Gewölben liegende Centner Pulver erhalten, trotzdem die darüber liegenden Räume ausgebrannt, einzelne Balken beim Herabfallen die Decke durchstoßen hatten und auf die Tonnen große Haufen Kohlen gefallen waren. —

Dem durch den Brand verursachten Schaden gesellte sich noch der Nachtheil hinzu, daß jener den Belagerern Zeit gegeben hatte, ihre Angriffsarbeiten, ungestört von Glatz, zu beginnen; es wird hier nöthig, einige Zeit zurückzugehen.

Das Schlesische Regiment unter dem Burggrafen Dohna war am 9. September vor Glatz gerückt und warf in der darauf folgenden Nacht zum Schutze des Lagers auf den Steinwitzer Wiesen 2 Schanzen auf. Die Besatzung des Schloßes beschloß dasselbe nun in den nächsten Tagen durch Bogenschüsse aus jenem und Musketenfeuer, ja am 12. ging Graf Thurn mit 2 Geschützen bis an den Berg bei der Halbendorfer Ziegelei vor und schoß von hier direkt in jenes; das Regiment verließ hierauf zum Scheine dasselbe, sandte jedoch im Reibethale ein Detachement vor, um die Geschütze vom Schlosse abzuschneiden. Die Ausfallstruppen, dies noch rechtzeitig merkend, zogen nun die Geschütze eilends, jedoch nicht ohne Verlust, durch den Gegner an der Reibe zurück. In der darauf folgenden Nacht armirte das schlesische Regiment die beiden Schanzen und beschloß am 13. die Frankensteiner Brücke. —

Während des Feuers hatten die Schlesier Muße, ihre Angriffsarbeiten zu eröffnen: am 15. September legten sie die erste Batterie und zwar auf dem Eichberge (Kranich) an, also ungefähr 650 Schritt vom Schlosse, eine Entfernung, bei welcher man wohl ein Resultat erwarten konnte; diese Batterie erreichte aber, den

starken Mauern des Schloßes gegenüber auch nicht den geringsten Erfolg. (22) —

Als am 17. das Feuer im Schlosse gelöscht war, fanden die Glazer Truppen auch sofort ihre alte Unternehmungslust wieder und suchten nun vor Allem die Belagerungs-Arbeiten zu hindern. Graf Thurn überfiel an diesem Tage mit einer Anzahl commandirter Soldaten und Bürger, alle in weißen Hemden, wohl um sich in der Dunkelheit vom Feinde zu unterscheiden, jene noch nicht armirte Batterie der Schlesier, hieb die Besatzung zum großen Theile nieder und zerstörte die Arbeiten.

Die schlesischen Truppen rückten darauf mit ihrem ganzen Lager näher an den Eichberg (23) und unter dessen Schutze wurde diese (22) und dann noch zwei andere Batterien weiter westlich (24) erbaut und armirt.

Sie hatten jedoch im Ganzen nur 8 Geschütze, der Artillerie-Kampf um das Schloß war also nur unbedeutend, da auch der Belagerte dem ihm hier wenig Schaden zufügenden Gegner wenig Geschütze gegenüber stellte; die Schlesier wandten auch später zum großen Theile ihr Geschütz-Feuer gegen die Stadt.

Die Batteriebau-Arbeiten wurden durch gezwungene Bauern, und da dieselben sich jenen durch die Flucht entzogen, durch die Bewohner der Frankensteiner Gegend, von denen der dritte Mann durch das Loos ausgehoben wurde und selbst arbeiten oder einen Ersatzmann stellen mußte, ausgeführt. —

In dieser Zeit fanden fortwährend Gefechte zwischen den Wachen der Schlesischen und Glazer Truppen statt, wobei letztere durch ihr kühnes Draufgehen oft das ganze Lager allarmirten; den 27. war ein Reitergefecht vor dem Schlosse, in welchem der Führer der schlesischen Abtheilung, Rittmeister von Helmödorf, blieb.

Am 28. versuchten die Glazer nochmals eine Ueberrumpelung der Batterie auf dem Eichberge: ein Detachement Dragoner unter Rittmeister von Plato griff vom Reife-Thale, ein anderes vom Schlosse aus dieselbe an, wobei Graf Thurn, der, wie immer den Ausfall leitete, persönlich von der blanken Waffe Gebrauch machte. Die Besatzung der Batterie wurde vertrieben; doch hinderten die schnell zur Unterstützung herbeieilenden Schlesischen Reserven die Abführung

der Geschütze und Zerstörung der Arbeiten und warfen die Ausfallstruppen mit Verlust von 3 Officieren zurück. In der Nacht darauf versuchten die Schlesier die Dragoner in der Anschlußlinie zu überfallen, wurden aber in einem heftigen Gefechte zurückgetrieben.

Wie hier den schlesischen Truppen gegenüber, so hatten sich die Glatzer jezt auf dem ganzen linken Neiß-Ufer gegen die Angriffe der Kaiserlichen zu wehren, oder vielmehr ihnen entgegen zu gehen. Denn das ist das Eigenthümliche dieser Belagerung, daß die Vertheidiger fortwährend offensiv auftreten und den Gegner in die Defensive drängen; freilich einer solchen Uebermacht gegenüber ohne Erfolg; während sie den Einen gegenüber kämpfen, stellen die Andern den erlittenen Schaden wieder her und gehen vorwärts.

Die Böhmischn Truppen unter dem General Torquato Conti, welche sich am 12. bei Soritsch und Wilmßdorf, und das Regiment von Eichtenstein, das sich schon vorher an der Pfaffen-Mühle gelagert hatte, zündeten, wie erwähnt, einen Theil der Vorstädte an und unternahmen einen ziemlich lauen Angriff auf das Grüne Thor. (13. Sept.) Um Ersteres zu thun, hatte ihre Reiterei einen Vorstoß durch die Furth der Neiß am Wehre unternommen und mit brennenden Fackeln durch die Straßen reitend, Feuer angelegt. Auch sie benutzten den Brand jener Tage, um die Belagerungs-Arbeiten zu eröffnen, welche leider in ihren Details nicht erhalten sind, und auch bei ihnen entspann sich jezt der kleine Krieg vor den Mauern, bei welchem unter Anderen eine aufziehende Wache der Glatzer zusammen gehauen wurde. (19. September.)

Am 23. September endlich kamen vor Glatz die in Mähren infolge des Dekrets vom 2. Juli gesammelten Truppen unter dem Oberbefehl des Grafen Schlick an und lagerten sich auf dem rechten Neiß-Ufer hinter dem Kreuzberge (27) und Nebenhöhen, von den schon anwesenden Truppen freudig begrüßt. Damit war die Belagerungs-Armee, deren Oberbefehl der kaiserliche General Max Graf Eichtenstein übernahm, vollzählig. Sie bestand demnach, so weit sich herstellen läßt, aus folgenden Regimentern. (Doch muß vorausgeschickt werden, daß, da die alten Quellen sehr verschiedene Angaben und oft schwer zu enträthselnde Namen haben, nicht jedes Regiment genau benannt werden

konnte, und daß ferner das, was jene Quellen unter „Regiment“ verstehen, schwer zu definiren ist. Wahrscheinlich bezeichnet dieser Ausdruck hier nicht eine Anzahl Truppen derselben Gattung, sondern die von einem Führer, resp. von einem Lande geworbenen, da Reiter, Dragoner und Infanterie oft in demselben Regiment vorkommen.)

1) Das Schlesiſche Regiment unter dem General Burggrafen von Dohna,

2) die böhmischen Regimenter unter Torquato Conti (Truppen, welche schon länger in der Grafschaft und bei Braunau standen):

a) das Regiment Torquato,

b) = = v. Waldstein,

c) = = v. Neuhaus.

3) Die mährischen Truppen unter Graf Schlick:

a) das Regiment von Lichtenstein (die sogenannten Todtenköpfe, welche schon seit dem Mai in der Grafschaft lagen),

b) das Regiment Graf Schlick,

c) = = Collati,

d) = = von Saß,

e) = Nassausche Regiment und

f) = Patſchubische Regiment; letzteres ein Name,

der schwer auf seinen Ursprung zurückzuführen ist. Die Kaiserlichen hatten zusammen mit den Schlesiern 41 Geschütze, waren also den Belagerten darin weit überlegen; vor Allem aber war die Truppenzahl die 16fache der Gläzer, nach der übereinstimmenden Schätzung aller Quellen = 20,000 Mann. Gegen diese mit 1300 Mann und 500 Bürgern Gläz halten zu wollen, konnte nur der Verwegenheit eines Thurn einfallen, besonders, da sich ein baldiger Mangel an Munition voraussehen ließ. Die erste Folge der Gernirung war, daß er seine Streifzüge einstellen mußte, um alle Mannschaften zur Vertheidigung der Wälle bei der Hand zu haben; soviel sich erkennen läßt, waren dieselben folgendermaßen vertheilt:

Den Bürgern lag die Bewachung der Stadtmauern ob; ihre Bereitschaft stand in dem sogenannten Zwinger, dem Raum zwischen beiden Mauern; die Musketiere hatten die Wenzelschanze und die Sand-

insel, die Dragoner die Anschlußlinie nach dem Wenzelsberge und die Hospitalschanze besetzt. —

Bis zur Ankunft der mährischen Truppen, dem Haupttheile der Belagerungs-Armee, war Olag nur auf dem linken Reiß-Ufer cernirt; jetzt wurde dieser Fluß überschritten. Obwohl nun die Uebermacht des Belagerers eine so bedeutende war, daß sie jedem Ausfalle entgegen treten konnte, so wagten die kaiserlichen Befehlshaber doch nicht, die vollständige Cernirung durch Besetzung der die Stadt einschließenden Höhen vorzunehmen, sondern glaubten erst einer durch Batterien gesicherten Verbindung nöthig zu haben, die beiden südlichen Brücken beherrschen zu müssen, ehe sie den östlich gelegenen, die Stadt dominirenden Schäferberg besetzten. An die am linken Reiß-Ufer stehenden Lichtensteiner angelehnt, wurde nun successive rechts derselben vorgegangen; der Hauptangriff auf Olag findet nun auf dieser Seite statt, während die Truppen des linken Ufers zum großen Theile jetzt eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Regimenter des Grafen Schlick erbauten nun auf dem Kreuzberge eine Schanze (27); wiederum störten die Belagerten den Bau derselben, indem sie am 26. sich bei einem Ausfalle ihrer bemächtigten und Schanz-Körbe und Schanzzeug in die Stadt brachten. Am 28. wurde sie jedoch nach Wiederherstellung der Schäden armirt und eröffnete das Feuer.

Um nun ein Vorschreiten der Belagerungs-Arbeiten auf dieser Seite zu verhindern, versuchte Graf Thurn im Reiß-Thale eine Ueberschwemmung, besonders der Insel zwischen beiden Flußarmen, zu verursachen. In früheren Zeiten waren bei Olag 2 Wehre, das eine, das jetzt noch erhaltenen Oberwehr (20), dann ein anderes hinter dem Miuritenkloster (21), welches seit längerer Zeit unbrauchbar war. Dies begann er nun in Stand zu setzen, um dann die Reiß stauen zu können; doch vertrieb das Feuer der Kreuzbergschanze die Arbeiter, trotzdem die Geschütze des Schloßes und der Südfront jenes heftig erwiederten; letztere konnten sogar nicht verhindern, daß die mährischen Truppen weiter vorgingen und in dem westlich vom Gößhose gelegenen „Meergarten“ (29) eine neue Batterie errichteten. Diese und die Kreuzbergschanze beschossen nun die Stadt, in welcher sie besonders

die Häuser des Oberrings, die Südseite des Niederrings und die steinerne Brücke am Brückthor beschädigten. Auf diese Weise bereiteten sie den für den 30. beabsichtigten Sturm vor; durch das Zertrümmern jener Brücke wollten sie eine Unterstüzung der Truppen auf der Sandinsel, gegen welche der Sturm gerichtet war, verhindern.

Auf dem von einer Mauer umgebenen Kirchhofe des Minoritenklosters stand in der südwestlichen Ecke an der Meise (17) das sogenannte Siechhaus, ein sehr bedeutendes massives Gebäude mit einem ummauerten Vorhofe; dasselbe war von den Belagerten wegen seiner Festigkeit, und weil es das Terrain jenseits der Meise beherrschte, zur Vertheidigung eingerichtet und mit 50—60 Mann vom Capitain Seniz besetzt; die steinerne Brücke ward durch dieses Haus geschützt, außerdem jedoch noch mit einer Verpallisadirung und Graben umgeben. Wenn die Kaiserlichen sich auf der Insel behaupten wollten, mußten sie vor Allem das Siechhaus in ihren Besitz bringen. Am 30. September Abends zwischen 8 und 9 Uhr gingen nun zu diesem Zwecke 2000 Mann des Feindes über das Wehr, welches Thurn nicht wieder hatte in Stand setzen können, und die Holzbrücke der Meise überraschend zum Sturme vor, vermochten aber nicht, sich des streitigen Gebäudes zu bemächtigen; denn die Besatzung desselben hielt sich so lange, bis Graf Thurn zum Ersatze herbeieilte und die Kaiserlichen mit einem Verluste von 4 todtten Officieren und 300 Mann zurücktrieb; ihre Reserve, 1000 Mann Fußvolk und 7 Cornet Reiter, hatten der schmalen Zugänge zur Insel wegen gar nicht in das Gesecht eingreifen können. Als sie sich zurückgezogen hatten, gingen Gläzer Dragoner über die Holzbrücke vor und zündeten die letzten noch stehenden Häuser vor derselben an.

Die Kaiserlichen gewannen durch den verunglückten Sturm die Ueberzeugung, daß ohne Vorbereitung durch Geschützfeuer bei der Tapferkeit des Gegners eine Erneuerung desselben zwecklos sei und gingen deshalb mit ihren Laufgräben bis an die Meise heran, um hier mehrere Batterien (30, 31, 32) gegen das Siechhaus und Brückthor zu errichten. Zu ihrem Schutze bezog das Nassausche Regiment auf dem Puhuberge ein Lager (28). —

Ferner aber nahmen sie dem Mühlgraben durch Stauung des Oberwehrs das Wasser; dies hatte einmal die Folge, daß ein neuer

Sturm jezt auch von seinem linken Ufer auß unterstützt werden konnte, und schließlich mußte, sobald der Sand in die Hände der Kaiserlichen gelangte, Oläß also von der Reiße abgeschnitten wurde, in diesem Wassermangel eintreten (1. October). Doch gelang es den Oläßern, bei einem Ausfalle am 3., das Oberwehr zu nehmen und so, freilich nur auf kurze Zeit, den Mülhgraben wieder zu füllen.

Da durch die Batterien an der Reiße die südlichen Brücken beherrscht wurden und durch das Regiment von Nassau auf dem Puhuberge die Verbindung gesichert war, beschloffen die Kaiserlichen endlich die völlige Einschließung von Oläß: am 3. October besetzten die Regimenter Schlick und Collati den Schäferberg. Dieser, der mit dem Schloßberge beinahe gleiche Höhe hat und die Stadt vollkommen dominirt, mußte natürlich von großem Einflusse auf den Gang der Belagerung werden.

Der eherne Ring war jezt um Oläß gelegt; wenn nicht Hülfe kam, war bei diesen Massen dessen Fall unausbleiblich; es kam nur noch in Frage, wie lange die Besatzung sich noch halten konnte.

Es ist hier am Orte, die einzelnen Theile jenes Ringes nochmals zu recapituliren:

Die Truppen standen: 1) das schlesische Regiment im Norden des Schlosses (23), 2) die böhmischen Regimenter vor dem böhmischen Thore bis an die Quergasse (25), dann die mährischen Regimenter unter Graf Schlick und zwar

3) die Lichtensteiner in der Quergasse bis zur Reiße (26), 4) das Patschubische und Saß'sche Regiment auf dem Kreuzberge (27), 5) das Nassausche Regiment auf dem Puhuberge (28), 6) die Regimenter Schlick und Collati auf dem Schäferberge (33). Unter dieser verhielten sich die Böhmen ziemlich ruhig; sie scheinen gar keine Geschütze gehabt zu haben; freilich wäre auch von einem artilleristischen Angriffe auf das böhmische Thor wegen der Nähe des hoch darüber liegenden Schlosses kein Erfolg zu erwarten gewesen. —

Die artilleristische Bertheidigung von Oläß war nur schwach und wurde es in dem Maße, wie die Munition abnahm, immer mehr; dagegen herrschte in der Festung noch immer der frische, schneidige Geist; ununterbrochen beunruhigte Thurn die Feindlichen durch Ausfälle, kein Tag verlief ohne Gefechte. —

Die Schlesier, welche ein weiteres Beschießen des Schlosses für nutzlos hielten, wandten ihr Feuer jetzt über jenes hinweg nach der Südfront der Stadt und unterstützten so den Angriff der mährischen Regimenter, während die Batterien der letzteren fortwährend das Siechhaus und das Brückthor beschossen, so daß ersteres vollständig durchlöchert ward, letzteres mit der danebenstehenden Taberne zusammen- und in den Mühlgraben stürzte. Jetzt hielten es die Belagerer an der Zeit, einen neuen Sturm gegen das oft genannte Siechhaus zu unternehmen. Am 9. Octbr. Nachts griffen sie dasselbe an und nahmen es nach heftiger Gegenwehr, bei welcher Capitain Seniz verwundet wurde. Um die Belagerten abzuhalten, den Thren zu Hülfe zu kommen, machten die Böhmen zu derselben Zeit einen vergeblichen Angriff auf das böhmische Thor.

Doch, wenn auch das Siechhaus in ihren Händen war, so waren doch die Kaiserlichen noch nicht Herren der Sandinsel; die Besatzung des ersteren nämlich hatte sich in die Minoritenkirche und den Brückenkopf zurückgezogen, brach Schießcharten in die Mauern und hielt sich bis zum Ende der Belagerung, trotzdem in ihrer nächsten Nähe die kaiserlichen Batterien standen.

Graf Thurn versuchte es, den Feind wieder aus dem Siechhause zu werfen und stellte, da die wenigen Geschütze der Südfront durch die Batterien an der Reize zum Schweigen gebracht waren, 2 „große Stücke“ am Niederthor des Schlosses zur Beschießung jenes auf; einen Sturm zur Wiedereroberung desselben zu unternehmen, wäre bei der Nähe der Batterien, der Uebermacht des Feindes und dem im Rücken zu lassenden Desfilée des Brückthors gefährlich gewesen.

Die Geschütze im Niederthore hatten keinen Erfolg; die Kaiserlichen hielten sich im Siechhause, füllten es mit Erde aus und errichteten darin eine Batterie schwerer Stücke, welche nun aus nächster Nähe die Angriffsfrent beschossen; besonders richtete sich das Feuer der Belagerer gegen ein zwischen Ferberpforte und Brückthor stehendes Rondel (9), welches bald zusammestürzte und so eine Bresche bildete. Diese Bresche war geschossen, weil man von Anfang an hier einen Sturm unternehmen wollte; als aber die Befehlshaber am 11. den Mühlgraben von Neuem abließen und auf den bevorstehenden Sturm hier recognoscirten, fanden sie ihn so voll Schlamm, daß ein solcher vorläufig unmöglich schien.

Unterdessen hatten auch die Truppen auf dem Schäferberge 3 Batterien errichtet (34—36), welche sich bei ihrer dominirenden Lage sofort fühlbar machten. Sie beschossen das Schloß und in der Stadt das Frankensteiner Thor, welches am 7. October beinahe in Trümmern lag. Schließlicb gingen sie unter dem Schutze dieser Batterien mit ihren Arbeiten in's Reißethal herunter. — Zu derselben Zeit näherten sich auch die Böhmen und Eichtensteiner in Laufgräben den ihnen gegenüberliegenden Thoren, sodasß der Feind auf allen Seiten dicht unter den Mauern stand. Einen neuen Sporn gab seinen Angriffsarbeiten die Anwesenheit des Erzherzogs Carl am 8.; das langsame Fortschreiten derselben, die geringen Erfolge bis dahin mögen ihn wohl veranlaßt haben, vor Glas zu gehen und zur Beschleunigung zu treiben.

Ihm zu Ehren wurden „die Fähnlein geschwungen und allesammt Feuer“ gegeben.

Am 11. October wurde auf Verlangen der Belagerer ein kurzer Waffenstillstand zur Beerdigung der beiderseitigen Todten geschlossen; auf beiden Seiten waren große Verluste, welche die Feinde in ihrer Ueberzahl zwar leicht ertragen konnten, die aber bei den Glasern und deren Schwäche den Fall der Festung mit herbeiführen mußten, und doch wich bis zu demselben nicht der Humor und der Muth. Als Probe davon möge gelten, dasß sie am 10. einer Strohpuppe Kleider anzogen, sie auf einen alten Schimmel setzten und diesen gegen das Lager der Schlesier jagten, sodasß diese Feuer auf ihn gaben. Am 11. machte Rittmeister Baudisß mit 20 Reitern einen Ausfall und hieb eine Wache in Neuland zusammen; am 13. überfielen sie eine Batterie (37) der Kaiserlichen, welche im Reißethale vor dem Schäferberge gegen das Frankensteiner Thor angelegt war und nahmen die Schanzkörbe mit in die Festung, und am 14. unternahmen sie einen bedeutenden Ausfall nach dieser Seite, in welchem sie in den Laufgräben 200 Mann tödteten, ein Kampf, welcher nur mit der blanken Waffe geführt wurde.

Graf Thurn hatte bei diesen Ausfällen nur die Absicht, dem Feinde Schaden zuzufügen und die Belagerung in die Länge zu ziehen; von einem gänzlichen Verhindern der Arbeiten konnte nicht die Rede sein, da frische Truppen sie immer wieder aufnahmen, ja am 20. October wird eine große Batterie gegenüber dem Wassershore (38) an der Reißethal

errichtet und noch an demselben Tage werden in ihm 2 Edelknaben des Grafen neben ihrem Herren schwer verwundet. —

Am 16. October drang das Regiment von Lichtenstein in Laufgräben bis zur Obermühle vor (10), nahm von ihr Besitz und stellte in derselben und dem daneben stehenden Wasserthurm 12 Geschütze auf. Die Gläzer vertheidigten sich nun zwar gegen diese vom „Hohen Thurm“ (6) an der Stadtmauer und der Eckbasti an der Ferberpforte; doch wurde ersterer in Grund geschossen und letztere, welche zuerst noch unter großen Gefahren mit den Trümmern dieses Thurmes ansgebeffert wurde, bald zum Schweigen gebracht. — Diese Batterie der Lichtensteiner verursachte viele Verluste in der Stadt; doch wollten sie schneller zum Ziele gelangen und versuchten am Grünen Thore die Mauer zu unterminiren, mußten dies aber den ungünstigen Bodenverhältnissen wegen aufgeben. —

Von allen Seiten wirkten nun die Geschütze unmittelbar gegen die Stadt; das Frankensteiner Thor war zerschossen, das Wasserthor dem Einsturz nahe, die ganze Front zwischen Brück- und Grünem Thore eine einzige, große Bresche, der Batterie an der Obermühle mußte auch das letztere Thor fallen, die Laufgräben am Böhmischem Thore rückten immer näher. Die Kaiserlichen bereiteten einen allgemeinen Sturm auf die Stadt vor. —

In dieser und dem Schlosse dagegen war gegen den 20. October die Munition bis auf wenige Schuß zu Ende gegangen; die ganze Stadt aber lag unter dem verheerenden Feuer des Belagerers, welches so dominirend war, daß es alle fortificatorischen Ausbesserungs-Arbeiten verbot. Außer durch dasselbe wurden die Einwohner und Soldaten durch Krankheiten hinweggerafft; denn einmal war der Aufenthalt in den dächerlosen Häusern, in welche der Regen drang, ungesund, dann aber erzeugte solche auch der Mangel an Wasser, nachdem der Mühlgraben abgelassen war und jeder, welcher nach Wasser an die Reibe ging, erschossen wurde. Daß der wenigen Brunnen war noch dazu, da es zu viel Sinter enthielt, schlecht. Die durch die eben genannten Ursachen geschwächte Bürgerschaft und Besatzung konnte einem allgemeinen Sturm bei der großen Uebermacht des Feindes nicht widerstehen; der Fall der Festung war dann gewiß. Wurde aber die Stadt gestürmt

dann war sie nach damaligem Kriegsbrauche der Plünderung Preis gegeben, wurde Graf Thurn gefangen, dann sah er als Geächteter und Rebell einem sicheren Tode entgegen.

Nachdem schon am 19. in Voraussicht der Capitulation beiderseits den Soldaten das Schimpfen verboten war (— ein Zeichen der Zeit —), begannen am 22. October die Verhandlungen und zwar ritt Thurn an diesem Tage unter freiem Geleit mit einigen Officieren in das Lager Torquato Conti's und bat ihn um Vermittelung beim Grafen Eichtenstein. Als er mit jenen zurücktritt, schossen die schlesischen Truppen mit Geschützen und Musketen auf die Gruppe der Officiere; Torquato Conti trat jedoch sofort dazwischen und entschuldigte sich bei Thurn.

Diese That der Schlesier, der Bruch des freien Geleits, entsprang der furchtbaren Erbitterung, welche gerade sie, die früheren Verbündeten und Glaubensgenossen der Gläzer ergriffen hatte, da diese ihnen, von denen sie eher Hülfe, als Kampf erwartet hatten, keinen Pardon gaben und sie, wie die alten Quellen erzählen, bei jeder Gelegenheit verhöhnten. Zwischen Beiden herrschte der bitterste Haß. —

Die am 22. October begonnenen Verhandlungen wurden am nächsten Tage weiter fortgesetzt, während zugleich an demselben die Belagerungsbatterien ununterbrochen, besonders nach dem Thurm des Wasserthores (12.) schossen; am 24. war Waffenruhe und kamen Kaiserliche Commissare nach Glatz; in der Nacht begann jedoch das Geschützfeuer und zwar von beiden Seiten wieder; Graf Thurn ließ seine letzte Munition verschießen, um den Feinden Glauben zu machen, daß er damit noch versehen war; endlich am 25. October wurde die Kapitulation geschlossen, am 26. vom Grafen Eichtenstein unterschrieben. Sie lautet:

1) in Anbetracht der Religion solle bis zum weiteren Entscheid des Kaisers Alles beim Alten bleiben;

2) „Fürs andere ist den Obersten, sammt dem Gubernator von Lohe, allen Rittmeistern, Kapitainen und andern Befehlshabern, wie auch gemeinen Soldaten mit ihren Korneten und fliegenden Fähnlein, Ober- und Untergewehren, brennenden Funten, Saß und Paß frei und sicher abzuziehen verwilligt, jedoch daß sie bei Schweidnitz in Schlesien von ihren Befehlshabern abgedankt, die Korneten und Fähnlein abgerissen werden und in 6 Monaten sich nicht wider ihre Majestät gebrauchen zu lassen schwören sollen;“

- 3) sollen Alle Pardon erhalten und hingehen können, wohin sie wollen; da sie nach der Mark gehen wollen, soll sie ein Convoy dahin bringen;
- 4) soll allen Deserteurern verziehen sein;
- 5) dürfen die Kranken in Glas bis zu ihrer Genesung bleiben;
- 6) soll am 26. das Schloß den Kaiserlichen eingeräumt werden; am 28. endlich muß die Thurnsche Besatzung abmarschiren und zwei Offiziere bis nach der Abdankung als Geiseln stellen. —

Die Kapitulations-Bedingungen sind auffallend milde und ehrend für die Thurnschen Truppen. Der Grund liegt einmal darin, daß der Feind die Tapferkeit der Besatzung anerkannte, vor Allem aber, daß Graf Thurn drohte, einen Sturm der Stadt abwarten und sich dann auf das Schloß zurück ziehen zu wollen. Die Kaiserlichen wollten aber einen Sturm vermeiden, weil sie die dem Kaiser gehörende Stadt nicht durch eine Plünderung, welcher sie dann nicht wehren konnten, vernichten mochten.

Im Grunde genommen wollte und konnte aber Graf Thurn nach dem Falle der Stadt das Schloß nicht halten; ihm fehlte dazu Mannschaft und Munition und in der nächsten Zeit war, da die Heere der Evangelischen geschlagen waren, ein Entsaß nicht zu hoffen. — Ein freier Abzug mit der Freiheit zu gehen, wohin er wolle und mit der Aussicht, binnen wenigen Monaten wieder für seine Sache fechten zu können, hieß viel erreicht. Die Stadt und Bürgerschaft allein hatte die Folgen der Belagerung zu tragen; sie verlor ihre ganze Habe, den größten Theil ihrer Häuser; der Wohlstand sank für ein Jahrhundert, eine Anzahl der angesehensten Bürger wurde zu Gefängniß und Verlust des Vermögens verurtheilt; die evangelische Stadt wurde katholisch. —

Am 28. October marschirten die Thurnschen Truppen durch die in voller Ordnung haltenden Kaiserlichen ab, von einigen Compagnien Torquato Conti's geleitet; bei Schweidniß sollten sie entlassen werden. doch blieb ein großer Theil beim Grafen Thurn, um später wieder unter ihm zu fechten und mit ihm in mancher Schlacht zu bluten, Als Thurn die Grenze der Mark erreichte, wagte es ein Theil des Convoys ihn anzugreifen; doch griffen die Seinen sofort zu den Waffen und jene Anzahl Feinde ging zurück, weil, wie die Chronik sagt, sie wohl wußten, „was für gute Soldaten der Graf bei sich hätte.“ —

Specielle Quellen:

Obsidium Glacense, Bericht über die Belagerung (Berlin 1623), von einem Augenzeugen.

Koeglers Chroniken der Grafschaft Glas.

Aelurius, Glaciographie 1625 und deren Fortsetzungen vom Prior von Frankenberg und Pfarrer Göbel.

Urkunden des Stadt-Archivs zu Glas.

Geschichte der Familie von Stillfried.

Bach's Kirchengeschichte der Grafschaft Glas.

Bellus, Oesterreichischer Lobeerkrantz 1625.

Handschriftliche Aufzeichnungen Hans von Promnitz und von Glasern und Habelschwerdter Bürgern.

Palm, Acta publica von 1619—22.

Die in dem Aufsätze enthaltenen Ziffern und lateinischen Buchstaben beziehen sich auf den beigegebenen Plan von Glas.

IV.

Der Dresdner Accord.

Von Prof. Dr. G. Palm.

Die ersten 4 Jahre des dreißigjährigen Krieges erscheinen wie ein schlecht angelegtes Drama, insofern die Katastrophe in den 3. Act fällt, im 4. aber erst die Episoden zur Erledigung kommen. Ist jene in der Schlacht am weißen Berge zu suchen, so liegen diese in der Ausöhnung der zur böhmischen Krone gehörigen Länder mit dem Kaiser und deren nächsten Folgen. Das Hauptinteresse ist mit der Unterwerfung Böhmens dahin; die Nebenländer spielen eben nur Nebenrollen, und so treten auch deren Schicksale naturgemäß in den Hintergrund. Sie werden in allen Darstellungen des großen Krieges sehr kurz abgefertigt, und doch sind sie an und für sich betrachtet recht bedeutend; überaus schwer lasteten die Ereignisse auf Land und Leuten, und gewichtige Folgen knüpften später an die einzelnen Schlußacte von neuem an. Wir geben hier die Lösung des Knotens, der in Schlessen durch die Vorgänge der letzten drei Jahre geschürzt, aber am Ende des Jahres 1620 noch nicht entwirrt war, nach zum Theil noch unberührten Quellen des schlesischen und Dresdener Staatsarchivs. —

Von allen Theilnehmern an der im Jahre 1619 geschlossenen großen Conföderation gelangte Schlessen, welches geschützt durch seine Lage, ziemlich zuletzt in die kriegerischen Ereignisse eingegriffen hatte, auch zuletzt, nämlich erst im Jahre 1621, wieder zum Frieden. In den beiden Erzherzogthümern Ober- und Nieder-Oesterreich und im Königreich Böhmen war durch das kaiserliche und bairische Heer zuerst die Ruhe, wenn auch die eines Kirchhofs, wenigstens im allgemeinen

hergestellt worden¹⁾. Die Ober- und Niederlausitz war am Ende des Jahres 1620 vom Kurfürsten von Sachsen bis auf 3 Städte unterworfen, und auch diese, welche der Markgraf von Jägerndorf mit schlesischem Volke noch inne hatte, warteten nur auf dessen Abzug, um gleich den übrigen Kreisen der Lausitzen ihre Ergebung zu erklären. In Mähren hatte rasch die Friedenspartei die Oberhand gewonnen, und schon im December hatte eine ständische Gesandtschaft in Wien des Kaisers Gnade für ihr Land nachgesucht, die ihm auch un schwer zu Theil geworden war. Nur Schlesien stand noch unter den Waffen, sein geworbeneß Volk hatte so lange es die Jahreszeit noch zugelassen, die Sachsen in der Lausitz tapfer bekämpft, und seine Stände machten längere Zeit Miene ihren flüchtigen König Friedrich, der am 17. November in Breslau mit Gemahlin und Gefolge angekommen war, auch ferner noch zu vertheidigen. Doch je länger er unter ihnen weilte, desto übler lauteten die einlaufenden Nachrichten, desto mehr sank den Fürsten und Ständen der Muth. Da traf in der Mitte des Decembers ein Schreiben des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen d. d. Budissin den 26. Nov. (6. December n. St.) an sie ein, der ihnen die vom Kaiser ihm übertragene Commission zu ihrer Unterwerfung ankündigte, ihnen dessen Gnade anbot und in mildem und versöhnlichem Tone sie aufforderte, diese anzunehmen und denjenigen als Oberherrn anzuerkennen, dem sie schon vor den Unruhen mit schweren und harten Pflichten (d. h. Eiden) zugethan und verwandt gewesen wären²⁾.

Die Aufregung, welche dieses Schreiben in Breslau hervorrief, nebst den gleichzeitig auf die versammelten Fürsten und Stände einwirkenden Ereignissen sind in einem früheren Aufsätze des Verfassers³⁾ schon berichtet worden. Alle Umstände wiesen mit Nothwendigkeit auf ihre Unterwerfung hin, schwierig wurde ihr Entschluß nur durch die Anwesenheit des Königs, von dem sie abfallen und den sie seinem

1) Böllige Ruhe war freilich noch nicht eingekehrt; in der Grafschaft Glatz gab es noch recht lange Zeit für die kaiserlichen Heere Arbeit in Fülle, und Graf E. von Mansfeld hielt diese, wie die bayerischen und sächsischen Truppen um Pilsen und Eger noch bis in den Mai des folgenden Jahres in Atem.

2) Vergl. Acta publ. 1620 S. 256.

3) Zeitschrift Vb. XII. S. 285—336.

Schicksale überlassen sollten. Und doch hatten sie ihm in Person gehuldigt und sich durch ihren Eid zu steter Treue verbunden. Gewiß war es ein schwerer Kampf, in den sie sich versezt sahen. Ernst und standhaft als Unterthanen ihrem Fürsten die angelobte Treue zu halten galt den Ständen des Landes, vor allem ihrem gewissenhaften Ober-Landeshauptmann Herzog Johann Christian von Brieg als höchster Ehrenpunkt. Freilich gab es einzelne, die weniger fest in ihrem Verhältniß zum neuen Landesherren standen, die sich der Zweifel über die Rechtmäßigkeit desselben nie gänzlich ent schlagen hatten. Dahin gehörten namentlich manche von den Vertretern der Erbfürstenthümer und, wenn wir nicht irren, selbst der Bruder des Landeshauptmanns, der Herzog Georg Rudolf von Liegnitz; wenigstens hatte er sich nicht selten zu Schritten gegen den Kaiser erst drängen lassen¹⁾.

Es ist in dem eben erwähnten Aufsätze auch dargestellt worden, in welcher vorsichtiger Weise die Stände dem Könige die Frage vorlegten, ob er es nicht für rathsam ansehe, die schweren in des Kurfürsten Aufschreiben enthaltenen Anschuldigungen gegen sie durch eine Gesandtschaft aus ihrer Mitte widerlegen und dabei den Versuch machen zu lassen, ob nicht gewisse dem Könige wie dem Lande annehmliche Friedensmittel ergriffen werden könnten. Es ist ferner gezeigt worden, wie der König in richtiger Erkenntniß ihrer wahren Absichten, ihnen entgegenkam mit der Erklärung, daß er abzureisen gedenke, um seine Person in sichere Orte zu bringen, woran ja dem Lande selbst das meiste gelegen sein müsse, wie er ferner am 22. December Breslau verließ, vorher aber sich seine Rechte vorbehielt und voraussetzte, die Stände würden ihm pflichtgemäß treu und wol affectioniert verbleiben, während er auch seinerseits sie mit seiner Hilfe, zu der andre Potentaten ihm ihre Assistenz verheißen hätten, nicht zu verlassen gedenke.

Man hatte auf beiden Seiten offenbar das Decorum wahren wollen, unzweifelhaft aber auch das Hoffnungslose der Lage eingesehen; für etwaige Glückszufälle war daneben die Möglichkeit, die alten Beziehungen wiederherzustellen, offen gelassen. So schied man denn am 23. December in aller Freundschaft.

¹⁾ Vergl. Zeitschrift Bd. VII. S. 252 und Acta publ. 1619 S. 386.

Am 4. Januar 1621 sandten die Fürsten und Stände dem Könige eine schriftliche Antwort nach, die keineswegs so unbedeutend ist, als ich sie am angezogenen Orte bezeichnet hatte; vielmehr beweist sie, daß unsre Vorfahren es sehr wol verstanden, nöthigenfalls die diplomatische Sprache mit Geschick zu handhaben. Hatte der König sich ausdrücklich alle seine Rechte und Befugnisse dem Lande gegenüber vorbehalten und sich versehen, daß seine Person in die sächsischen Tractaten eingeschlossen werden würde, so ist von jenen Rechten und Befugnissen in der Erwiederung kein Wort zu finden; es wird nur zugesagt, man werde des Königs Person, Dignität und Hoheit, wie es pflichtmäßig nur immer möglich und zum erträglichsten und verantwortlichsten von ihnen erfolgen könne, in Obacht nehmen. Diese vorsichtige Wendung verhüllt den Hinweis auf die Möglichkeit, sich im schlimmsten Falle auch der letzten Rücksichten auf ihre Verpflichtung entschlagen zu müssen. Bald nachher traf ein neues Schreiben des Kurfürsten vom 27. December a. St. ¹⁾ ein, in welchem dieser das für die Gesandten erbetene freie Geleit ausdrücklich nur unter der Voraussetzung gewährt, daß dieselben nichts anders thun und vorbringen würden, als daß sich F. und St. ²⁾ dem Kaiser gebühlich accommodieren und dessen angebotene Gnade annehmen wollten. Damit war das fernere Festhalten an der Pflicht gegen Friedrich geradezu abgeschnitten. Die Absendung konnte nur noch gleichbedeutend mit der Lossagung vom Könige erscheinen.

Sie hatten sich nun in der Zeit zwischen dem Weihnachtsfest und dem Neujahr 1621 über diese Absendung genauer schlüssig gemacht und vor allem die Personen dafür bestimmt. Mit Rücksicht auf die bedrängte Lage des Landes begnügte man sich mit einer sehr mäßigen Zahl von Gesandten, indem man aus jeder der 3 Stimmen: dem Fürstenstande, den Erbfürstenthümern und Städten nur 2 erwählte. Dieß waren der damals 27 jährige Herzog Karl Friedrich von Münsterberg-Dels, der fürstlich Liegnitzische Rath und Landeshauptmann des Herzogthums Liegnitz Adam von Stang auf Stonsdorf, der Erbhofrichter des Reichenbachschen Reichbildes Siegmund von Bock auf Habendorf, der Breslauer Syndikus Dr. Reinhard Rosa, die beiden Rathsherrn

1) Acta publ. 1620 S. 270. 2) Fürsten und Stände.

Johann Wirth aus Schweidnitz und Johann Richter aus Groß-Glogau. Für sie entwarf man eine umfassende Instruction, die am 2. Januar von den Ständen unterzeichnet wurde, und schloß damit den seit dem 3. December in Breslau tagenden denkwürdigen Fürstentag. Diese Instruction werden wir um so genauer zu betrachten haben, als sie uns die Berechtigung der Schlesier zu ihrem Verhalten gegen den Kaiser vorher und nachher klarer als irgend ein anderes Schriftstück darlegt.

Nach der Wiederholung des kurfürstlichen Ausschreibens und nach den Vorschriften für die zu brauchenden Curialien, werden alle den schles. Ständen fälschlich aufgebürdeten Beschuldigungen aufgezählt, die theils dem sächsischen Anschreiben, theils früheren kaiserlichen Publicationen entnommen waren. Darnach sei dem Kurfürsten von friedhässigen Leuten eingeblendet worden, als wollten sie alle Katholiken vertilgen, als hätten sie rebelliert, dem jetzt regierenden Kaiser die Krone gewaltsam genommen und wollten das Haus Oesterreich ausrotten. Ferner hätten sie den Türken zu Hilfe gerufen und sich mit ihm verbunden, um ihm auch diese Länder anzueignen und das heilige römische Reich in noch größere Gefahr zu bringen und dergleichen mehr. Zur Widerlegung sollen die Gesandten nun ausführlich erzählen, wie die Böhmen und Schlesier durch die unter Kaiser Rudolf von päpstlich gesinnten kaiserlichen Räten ausgehenden Bedrängnisse ihrer Religion gezwungen worden seien, die Sicherung und freie Uebung der letzteren sich durch einen Majestätsbrief auszuwirken, auch zur Wahrung und Bertheidigung desselben 1609 eine Union zu schließen, welche beide Matthias bei seinem Regierungsantritt expressis verbis confirmiert habe. Hierauf sollten sie die zahlreichen Anfechtungen des Majestätsbriefs, seine Verletzungen, die vergeblichen Beschwerden und die Aussichtslosigkeit der evangelischen Stände auf Besserung darthun, die sie endlich gezwungen von der Union Gebrauch zu machen, was ihnen ja durch den Kaiser selbst zugelassen worden sei. Die inzwischen in Prag erfolgte Gewaltthat, welche sie nicht zu verantworten hätten, habe sie nicht veranlassen können von der Union abzustehen; gleichwol hätten sie volle 4 Monate gewartet, ehe sie den Böhmen die schuldige Unionshilfe zugesendet, in der Hoffnung in ihren Religions-Beschwerden erhört zu werden.

Mit diesen und aus früheren ähnlichen Vertheidigungs-Schriften¹⁾ bekannten Gründen sollte also das gute Recht der Schlesier zur Abwehr der Verletzungen ihrer Religionsfreiheiten nach- und der Vorwurf der Rebellion abgewiesen werden. Aehnlich und mit gutem Recht zeigen sie, daß nur durch die Machinationen des kaiserlichen Hofes die im Frühjahr 1619 beabsichtigte Interposition des Kurfürsten von Sachsen hintertrieben worden sei. All' diese Erfahrungen hätten sie verhindert, nach dem im April erfolgten Tode des Kaisers Matthias sich mit dem Anerbieten seines Nachfolgers Ferdinand, ihnen ihre Privilegien bestätigen zu wollen, zu begnügen. Durch diese Bestätigung allein sei natürlich den Beschwerden nicht abgeholfen, darum habe man wol mit Grund, bevor man Ferdinand anerkennen konnte, auf diese Abhilfe und zuverlässigere Garantien, daß man fernerhin nicht mehr turbiert werden werde, gedrungen. Während hierüber noch verhandelt worden, sei durch die gewaltigen Rüstungen und den Anzug eines großen Kriegsheeres klar geworden, daß es dem Hofe mit allen friedlichen Mitteln kein Ernst, sondern auf die Vertilgung der evangelischen Religion abgesehen sei. Gleichwol hätten die Schlesier mit Bitten, Flehen und Erinnerungen an allen Orten und Enden nicht nachgelassen und alle Mittel erschöpft, um dem Jammer glimpflich ein Ende zu machen. Namentlich habe man ja auch den Kurfürsten durch eine Gesandtschaft²⁾ ersucht, vor der Kaiserwahl in Frankfurt erst durch das Kurfürsten-Collegium die böhmische Sache zu schlichten, bevor man die Wahl vollziehe. Die Gesandten seien aber gar nicht zur Audienz gelassen worden.

Von ihnen sei nichts geschehen, als was zur Erhaltung der Religion und des Vaterlandes verantwortlich sei. Leider wäre aber gegnerischerseits mit allen Mitteln dahin gearbeitet worden, daß die Länder unter des Papstes und des Spaniers Joch gebracht würden, was bei

1) Vergl. Act. publ. 1618 S. 220, S. 307. Act. publ. 1619, S. 226.

2) Die Stelle der Instruction lautet (Act. publ. 1621 S. 38) „daß die böheimischen Stände mit und neben unsern vollmächtigten ꝛ. ꝛ. Abgesandten zu S. Edd. und kurfürstlichen Gnaden ihre Zuflucht gesetzt, dieselbe durch Schreiben und Abgesandte noch vor dem römischen Wahltag er sucht ꝛ. ꝛ.“ Es darf freilich daraus noch nicht gefolgert werden, daß Schlesier bei der im Aug. 1619 nach Frankfurt abgeordneten Gesandtschaft sich befunden hätten. Vergl. Act. publ. 1619 S. 344 und Müller Forschungen S. 231.

dem Abfalle und der Zertrennung der evangelischen Häupter gar nicht würde abgewendet werden können.

Die Conföderation mit den Böhmen und den andern Ländern rechtfertigen sie durch das Beispiel des Kaisers Matthias selbst, der im Jahre 1608 Ungarn, Oesterreich und Mähren zu einer Conföderation in puncto religionis et privilegiorum veranlaßt, auch die Schlesier durch seine Gesandte dazu aufgefördert und sogar, als er die Krone schon getragen, wiederholt bewilligt habe, daß sich Böhmen und die incorporierten Länder mit Ungarn und Oesterreich conföderieren möchten, wozu ja 1610 der General-Landtag ausgeschrieben worden sei. Die Conföderation enthalte absolut nichts unchristliches oder unverantwortliches, sondern sei nur zur Ehre Gottes und Erhaltung der freien Religionsübung und anderer Freiheiten geschlossen worden. Zu ihrer unverbrüchlichen Haltung habe sich König Matthias verpflichtet und auf diese Zusage hin Krone und Scepter erlangt. Auch seinem Nachfolger Ferdinand sei nur unter dieser und andern von ihm selbst gebilligten Bedingungen 1617 von den Schlesiern gehuldigt worden, die aber bisher von ihm noch nicht erfüllt worden seien. Im Gegentheile habe er noch vor Antritt seiner Regierung die Wahlfreiheit, das edelste Kleinod der Länder durch gewisse mit Spanien getroffene Pacta, die diesem ein Erbrecht in Böhmen zueigneten, factisch zu nichte gemacht und durch seine öffentlichen Erlasse bis auf diesen Augenblick bestritten, habe sich ferner seinem Eide und Reverse zuwider schon lange vor seinem Regierungs-Antritt in die Regierung und namentlich in diesen Krieg gemischt, ihn auch nach Matthias Tode ohne weiteres fortgesetzt. Durch diese und andere Schritte habe er seine den Böhmen und Schlesiern zugesagten Bedingungen nicht erfüllt und sie demnach auch ihrer Verpflichtungen entbunden, sich selbst also der Krone verlustig gemacht.

Der Beschuldigung gegenüber, den Erbfeind in die Conföderation mit eingenommen zu haben, berufen sie sich auf Gott und ihr gutes Gewissen, und ebenso seien sie weder dem deutschen Reich noch seinen Kurfürsten in irgend etwas zu nahe getreten, gedächten auch nicht im entferntesten daran, das österreichische Haus auszurotten, sondern hätten nur ihre Religionsfreiheit retten und sich dem jesuitischen und spanischen

Soche entziehen wollen. Zur Begründung der letzten Befürchtung erinnern sie an die ausgesprochenen Zwecke der katholischen Liga von 1608, die evangelische Religion mit Feuer und Schwert auszutilgen. Darum bitten sie denn den Kurfürsten, der ja auch ihren Glauben bekenne, sich ihrer anzunehmen und ihnen zu einem erwünschten Frieden zu verhelfen.

Nach dieser Auseinandersetzung sollten die Gesandten zu erfahren suchen, wessen sich der Kaiser und Kurfürst gegen die Schlesier entschlossen, und welche Garantien für das in den bevorstehenden Tractaten etwa entschiedene geboten würde. Dann hätten sie darauf zu bestehen, daß das Land nicht gedrängt werde von seiner Conföderation mit Ungarn abzustehen, wodurch es dem Ruin von Türken und Tartaren ausgesetzt werde. Wenn ferner kein anderes Mittel für eine gütliche Accommodation vorgeschlagen werden sollte, als daß der Kaiser bedingungslos als König und Herr angenommen werde, sollten die Gesandten erklären, daß es trotz alles Unglücks und aller Verrätherei noch nicht so weit mit ihnen gekommen sei, daß sie die Zuversicht auf die starke Hilfe Gottes aufgeben müßten, nach dessen Geheiß sie die Wahrheit seines heiligen Wortes bis in den Tod zu vertheidigen gedächten. Sie sollten daher vom Kurfürsten begehren, er möchte sie versichern, 1) daß während der Verhandlungen ihr Land von allen feindlichen Angriffen befreit bleibe, 2) daß die Wahlfreiheit der Länder anerkannt und die spanischen Pacta in keiner Weise geltend gemacht würden, 3) daß die Privilegien und Majestätsbriefe, die Union und Conföderation mit Ungarn geschützt würden, und endlich 4) daß eine General-Amnestie für alle vom größten bis zum kleinsten erlassen werde. Wolle der Kurfürst ihnen durch Wort und Siegel verbrieften, daß wenn man im Hauptpunkte erst einig sein und die gütliche Accommodation beschloffen haben würde, er sie mit seinem Kriegsheere so lange nicht anfeinden, sondern schützen und vertheidigen würde, bis ihnen jene Punkte auch vom Kaiser zugesichert wären, so seien sie bereit weiter zu unterhandeln.

Bei der Schwierigkeit und dem Gewichte der Sachen sollen die Gesandten nicht die Vollmacht abzuschließen erhalten, sondern erst an eine im Februar nach Liegnitz zu berufende Ständeversammlung berichten, auf der die verhandelten Punkte berathen und beschloffen werden würden. —

Dies ist der hauptsächlichste Kern des 24 gedruckte Quartseiten ausfüllenden Actenstücks¹⁾. Man sieht, die Forderung des Kurfürsten, die freilich erst nach der Abfassung einging, die Gesandten nur auf die Unterwerfung zu instruieren, da alles Disputieren und Entschuldigen vergebliche Mühe sein würde, war darin nicht erfüllt; man knüpfte die sogenannte Accommodation an Bedingungen, deren Gewähr keineswegs zweifellos war. Ob es mit dem Widerstande, im Falle der Nichtgewährung den Ständen freilich Ernst war, muß dahin gestellt bleiben; später wenigstens zeigte sich dies nicht.

Anfang Januar hatten die Stände ihre Gesandten in Dresden angemeldet und um freies Geleit für sie gebeten, nicht aber Namen und Anzahl der Personen angegeben. In einem neuen Schreiben vom 29. December (9. Januar n. St.) rügt dies der Kurfürst, er hätte wissen wollen, ob die dazu verwendeten Personen auch keine Thätlichkeiten wider ihn unternommen und zu Ruhe und Frieden geneigte Leute seien. Indes gewährte er doch das Geleit²⁾ und wies seinen Obrist von Schlieben, der die kurfürstlichen Truppen in der Lausitz befehligte, an, die Gesandtschaft, die nicht mehr als 60, höchstens 100 Pferde stark zugelassen werden dürfe, nicht über das zerstörte Bauzen, sondern von Löbau direct nach Bischofswerda zu geleiten. Als jedoch der Oberlandeshauptmann Johann Christian von Brieg unterm 12. Januar um Nachsicht bittet, wenn doch etwa mehr Personal mit den Gesandten kämen als 100 Personen, bewilligt er auch die auf dem Fourierzettel eingefandte Anzahl.

Es bestand nämlich das Gefolge des Herzogs Karl Friedrich von Dels aus 97 Personen mit 44 reisigen und 42 Kutschrossen; unter ersteren befanden sich u. a. 2 Mundköche, 2 Rükcheljungen, 1 Rükchelmeister, 1 Silberkämmerer, 1 Fleischhacker u. s. w. Die übrigen Gesandten hatten 4spännige Wagen und 1 reisiges Roß. Die ganze Gesandtschaft belief sich auf 136 Personen und 115 Pferde, nämlich 49 reisige und 66 Kutschpferde.

Neben der erwähnten Correspondenz mit den Schlesiern geht nun

1) Act. publ. 1621 S. 28—53.

2) Act. publ. 1620 S. 270.

auch eine des Kurfürsten mit dem Kaiser her, die uns im Dresdner Staatsarchive vorlag¹⁾). Sie ist, wie es scheint, bisher noch nirgends ausgebeutet. Unterm 20./30. Dec. 1620 zeigt der Kurfürst dem Kaiser an, daß die Schlesier und Kurpfalz d. h. König Friedrich ihre Gesandtschaften angemeldet hätten; er fürchtet mit ersteren werde es schwer hergehen. Zur Erleichterung des Geschäfts möchte der Kaiser sein Heer an die schlesische Grenze rücken lassen. Wünschenswerth wäre es, wenn der Kaiser selbst bald möglichst nach Prag zöge und alles in Stand brächte. Davon war früher nämlich die Rede gewesen. Darauf antwortet der Kaiser unterm 11. Januar, er habe mit Befremden vernommen, daß sich die schlesischen F. und St. noch immer zur Erzeigung ihrer beharrlichen Rebellion auf das von ihnen aufgeworfene Haupt als ihren König beriefen und ihre Absendung auf dessen Vorwissen begründeten. Dies bewiese ihren halbstarrigen Ungehorsam und die Verachtung seiner, des Kaisers, als ihrer höchsten Obrigkeit. Die Häufelsführer gedächten offenbar das Werk zu hintertreiben, um Zeit zu gewinnen und ihm den Vortheil aus den Händen zu spielen oder sich selbst in die Commission einzuflechten. Darum weist er den Kurfürsten an, diese, die Häufelsführer, die er jedoch nicht namhaft macht, wenn man sich ihrer Personen und Güter nicht alsbald vergewissern könne, seiner des Kaisers Resolution vorzubehalten. Die übrigen F. und St. sollen interim ihre Pflicht dem Kurfürsten ablegen, ihre Besatzungen abschaffen und ihr Kriegsvolk abdanken. Sollten sich die Gesandten hierzu nicht verstehen, so solle der Kurfürst von jedem Stande, der sich zum Gehorsam erbiete, einzeln den Eid entgegennehmen. Würde auf eine Bestätigung der Privilegien ohne jeden Vorbehalt gedrungen, so solle dieser Punkt auf seine damals mit dem Kurfürsten beabsichtigte Zusammenkunft verschoben werden und dieser sich in keiner Weise die Hände binden.

Das Schreiben empfiehlt am Schluß den wolbekanntten Hauptwidersacher der evangelischen F. und St., den schon früher zwischen Kaiser und Kurfürst als Unterhändler in diesen Angelegenheiten gebrauchten Burggrafen Karl Hannibal von Dohna, der auch während der folgen-

¹⁾ „Schlef. Commission“ Bd. I. Fol. 320.

den Tractaten zu deren Ueberwachung in Dresden geblieben war, aber doch nur von beschränktem Einfluß auf die kurfürstlichen Rätthe gewesen zu sein scheint. Seinem Groll und Hasse dürfte die kaiserliche Ermahnung hinsichtlich der Rädelshführer zuzuschreiben sein.

Am 14. und 15. Januar brachen die Gesandten von Liegnitz auf und gelangten in sehr kurzen Tagereisen, wol wegen der schlechten Wege, am 20. nach Görlitz. Hier wurden sie von den Oberlausitzischen Ständen angesprochen, die auf Anweisung des Königs Friedrich auch ihrerseits eine Absendung nach Dresden beschloffen und um freies Geleit dort angehalten hatten. Sie wünschten nun, wenn die Bewilligung eingetroffen sein würde, in Gesellschaft der Schlesier zu reisen. Um der bisherigen engen Verbindung willen schoben diese die Weiter-Reise einen Tag auf und gewährten jenen Einsicht in ihre Instruction, die sie jedoch wenig erbaute, weil sie daraus ersahen, daß die Lausitzer darin gar nicht berücksichtigt seien, während die Conföderation doch besagte, daß kein Land ohne Wissen und Willen der anderen sich in Unterhandlungen einlassen solle. Dieses gesonderte Vorgehen der Schlesier, klagten sie, habe nun schon die Folge gehabt, daß ihnen das freie Geleit vom Kurfürsten schon einmal abgeschlagen und sie sehr hart bedroht worden seien, auch noch immer feindlich behandelt würden. Da aber die Schlesier nun ihre besonderen Verhandlungen haben wollten, so möchten sie doch auch ihr Kriegsvolk aus der Lausitz zurückziehen und in ihrem eignen Lande unterhalten.

Die Gesandten verwiesen die sehr verletzten Stände-Mitglieder an die schlesischen Stände, lehnten die Vorwürfe und ebenso auch die Zumuthung gemeinsam in Dresden zu verhandeln geschickt ab. Die Lage der Lausitzer sei jetzt eine andere als die der Schlesier, jene könnten nur mit entwehrter Hand den Frieden tractiren, die Schlesier hingegen noch hastam cum caduceo präsentiren. Das Kriegsvolk habe der König, nicht die schlesischen Stände in die Lausitz beordert, ohne dessen Consens könne denn auch keine Aenderung damit vorgenommen werden. Schließlich verhiessen sie für die bevorstehenden Dresdner Unterhandlungen gute und vertrauliche Correspondenz mit den Lausitzer Gesandten und reisten allein bis Reichenbach weiter, von wo das sächsische Geleit sie bis Bischofswerda führte. In gleicher Weise wurden sie am 25. Januar

Nachmittags in Dresden von einer Truppen-Abtheilung eingeholt und sämmtlich im kurfürstlichen Schlosse stattlich untergebracht.

Das erste, was sie dort erfuhren, war, daß ein Gesandter ihres bisherigen Königs, Graf Hohenlohe, schon vor mehreren Tagen unverrichteter Sache zurückgewiesen worden sei. In der am nächsten Tage folgenden Audienz hörte der Kurfürst die von Dr. Rosa vorgetragene Proposition im Beisein von 4 Räten stehend an und begehrte dann deren schriftliche Vorlage. Diese Proposition war, abgesehen von den nothwendigen Abänderungen, zunächst ein Auszug aus dem geschichtlichen Theile der Instruction; die dort erwähnten Forderungen und Vorbedingungen wurden theils noch nicht alle ausgesprochen, theils vorsichtig umschrieben, der Name des Königs Friedrich aber nicht eher und anders erwähnt als in der Bitte, der Kurfürst möge sich mit seiner Autorität ins Mittel schlagen, daß neben der königl. Majestät zu Böhmen, ihrem gnädigsten Könige und Herrn, die sämmtlichen Stände und das Land Schlesien auf christliche, billige und erträgliche Mittel, wodurch in Sonderheit die abgelegten Pflichten salvieret und den Gewissen consulieret werden könne, zu einem erwünschten Friedstande gelangten. Ohne Zweifel habe auch der König zu Böhmen nur zu diesem Zwecke seinen Gesandten hierher geschickt. — Bei der Bitte um Einstellung der Feindseligkeiten erwähnten sie eines Vorfalls im Sagenschen Kurfürstenthume, der ihnen erst nach ihrer Abreise berichtet worden war, nämlich daß ein sächsischer Oberst Ernst Günterrodt die Scholzen und Gerichte vieler Dörfer nach Priebus citirt und ihnen angekündigt habe, daß er sie unter kursächsischen Schuß nehme, damit sie und das Land Schlesien von keinem andern umliegenden Feinde angefochten würde. In dieser Grenzüberschreitung sah man wol die Absicht Sachsens sich dieses einst ihm zugehörigen Fürstenthums wieder zu versichern.

Endlich ersuchte Dr. Rosa, da voraussichtlich die Unterhandlungen längere Zeit dauern würden und sie die bezeigte große Ehre nicht gern mißbrauchen möchten, der Kurfürst möge den Gesandten zur Vermeidung fernerer Belästigungen gestatten, ihre Logis auf eigene Rechnung in der Stadt zu nehmen.

Mit den nun folgenden fast täglich sehr eifrig und fleißig geführten Unterhandlungen zwischen den kurfürstlichen Räten, unter denen der

Präsident Caspar von Schönberg offenbar der bedeutendste war, und den schlesischen Gesandten (Herzog Karl Friedrich fehlte gewöhnlich und trat nur selten mit ein) begann nun ein Spiel diplomatischer Kreuz- und Querzüge, durch welche oft mit List zu erreichen gesucht wurde, was man auf geradem Wege nicht erlangen konnte. Es ist nicht gerade erquicklich die Schachzüge der Parteien zu verfolgen. Ich will versuchen, ein ungefähres Bild des Ganges zu entwerfen; die Hauptgesichtspunkte sind aus dem vorhergehenden ja schon bekannt.

Zunächst schnitten die Rätthe alle Erörterungen über den historischen Theil der Proposition mit dem Hinweise auf das kurfürstliche Ausschreiben und die folgenden Erklärungen ab, welche allein auf die Unterwerfungsfrage hinaus kämen. Ob die evangelischen Stände in Schlesien mit Recht oder Unrecht sich über die Verletzungen des Majestätsbriefes beklagten, ob ihre Theilnahme an der Conföderation verantwortlich sei oder nicht, darüber sollte gar nicht verhandelt werden. Was aber ihre Bitten und Vorbedingungen betrafte, so handle sich's da zunächst um eine Erklärung der oben angeführten Worte: „christliche, billige und erträgliche Mittel, wodurch die abgelegten Pflichten salviret und dem Gewissen consuliret werden könne.“ Hier lag die Unverträglichkeit der Unterwerfung unter den Kaiser mit dem Festhalten an den dem König Friedrich geleisteten Eiden ja klar zu Tage und bedurfte kaum einer Erörterung. Dagegen suchten sie mit Gründen, die sie wol selbst nicht durchweg für sichhaltig hielten, den Schlesiern zu beweisen, daß sie *ambabus manibus* die dargebotene Gnade zu ergreifen und dem Kaiser zu geben hätten, was ihm gebühre. Der triftigste der Gründe war jedenfalls der Hinweis auf das üble Schicksal, welches die Unternehmungen der Conföderierten und ihres Königs gehabt, und auf das Beispiel, welches die übrigen Verbündeten seit der Prager Niederlage ihnen gegeben hätten. Wenn der Erfolg Richter für die Güte einer Sache sei, so dürfe man wol aus dessen Unglückseligkeit schließen, daß ihre Sache nicht die gerechte sei. Böhmen und Mähren erklärten jetzt, daß sie von wenig Personen verführt worden wären, die das ganze Werk in den Händen gehabt hätten; daß Böhmen kein Wahl-, sondern ein Erb-Königreich sei, daß alle gegentheiligen Deductionsschriften nur verfaßt wären, um die ungerechte Wahl Friedrichs zu rechtfertigen. Sei Schlesien früher dem

Beispiel der vorgehenden Lande d. h. Böhmens und Mährens gefolgt, so möge es dasselbe jetzt auch thun und sich wie diese unterwerfen. Das Band der Conföderation sei zerrissen, auf fremde Hilfen könne man nicht hoffen, wolle man den Krieg fortsetzen, so würde das Land von dem Kriegsvolke beider Theile verwüstet werden. Daher möge man sich dem Kaiser unterwerfen, zumal dieser nichts wider sie gesündigt habe; alles was geklagt würde, betreffe ja dessen Vorgänger. Zum Schlusse theilte man den Gesandten mit, was Kurpfalz (so wurde König Friedrich stets genannt) begehrt, und wie er abgefertigt worden sei.

Verglich man nun des letzteren Ansuchen mit seiner hilflosen Lage, so konnte dasselbe freilich wie ein Hohn auf letztere angesehen werden. Der vertriebene, aller seiner Lande beraubte König verlangte vom Kurfürsten, auf dessen Rathschläge und Mahnungen er nie gehört, der ihn nie in seinem Königthume anerkannt hatte, er solle sich in's Mittel legen, nicht bloß daß das römische Reich wieder zu ruhigem Stande gelange, sondern daß ihm, dem Könige, und seinen Gefreundeten und Zugethanen die abgenommenen Güter (damit meint er freilich nur seine Erblande) wieder restituirt, der Schaden ersetzt, die freie Religionsübung erhalten, Böhmen bei freier Wahl gelassen werde u. s. w. Zu diesem Zwecke sollte der Kurfürst einen Waffenstillstand und Unterhandlungen vermitteln. Darauf konnte der Gesandte allerdings keine andre Antwort erwarten, als: jetzt sei es zu spät, bei denen Rath und Mittel zu suchen, deren treuherzige Erinnerungen man in den Wind geschlagen hätte. Es gäbe nur einen Weg zum Frieden, nämlich sich aller Feindseligkeiten zu entschlagen, der angemessenen Herrschaft zu begeben und durch Submission des Kaisers Verzeihung zu ermöglchen, sonst dürfte erfolgen, was der Pfalzgraf nicht vermeine, da der Kaiser Willens sei, seinen Sieg ohne Zögern zu verfolgen.

Mit diesem Bescheide war also der Graf Hohenlohe ohne persönliches Gehör erlangt zu haben, entlassen worden. Auch in den Verhandlungen, berichteten die Gesandten, hätten sie zwar bei verschiedenen Gelegenheiten und Privat-Discursen mehreremale emsig an den König erinnert, man habe aber von keinem andern Könige als dem Ferdinand wissen wollen, ebenso wie man des Bethlen Gabor's nicht gern habe erwähnen hören und auf kein dahin bezügliches Wort geantwortet.

In der Replik, welche die Schlesier am 22. Januar abgaben, betonten sie zur Erklärung jener widerspruchsvollen Bitte ihr factisch noch bestehendes Verhältniß zum Könige. Diesem habe man pure und kategorisch gehuldigt, und mit Eiden ließe sich doch nicht spielen. Sie gaben sich wenigstens redlich Mühe ihre Schuldigkeit zu thun. Solle und wolle man nun auch absehen von allen früheren Vorgängen, so könne man doch nicht zugeben, daß Kaiser Ferdinand gegen Schlesien seine Pflicht erfüllt habe; im Gegentheil sei der Tag noch nicht gesehen worden, wo er seinem dem Lande gegebenen Reverse Genüge geleistet habe. Hier ergriffen sie nun die Gelegenheit, alle die eigentlich abgelehnten historischen Erörterungen und Gründe anzubringen, mit denen sie sich gerüstet hatten, um Ferdinands Vergehen nachzuweisen. Wir können auf deren Aufzählung verzichten, sind sie doch breit und ausführlich in dem Documente angegeben, welches die Verwerfung Ferdinands und die Neuwahl Friedrichs im Jahre 1619 zu rechtfertigen hatte, und welches sich in den Acta publica dieses Jahres (Seite 352) abgedruckt findet. Von den neu dazu gefügten Gründen erwähne ich einen um seiner Beantwortung willen. Es war geltend gemacht worden, daß am kaiserlichen Hofe zu Wien die alten Gegner des Majestätsbriefes Martiniß, oder wie er hier regelmäßig heißt Schmelzansky und Slavata noch lebten und in großen Ehren gehalten würden, die jezt, wenn sie wieder eingesetzt würden, nicht milder, sondern gereizter und härter verfahren dürften. Darauf erwiderten die Rätthe, daß diese noch am Leben, daran seien die Böhmen sich selbst Schuld. Daß sie sie nicht recht zum Fenster herausgeworfen, sei doch dem Kaiser nicht zum Vorwurfe zu machen. Merkwürdig ist ferner auch die für Schlesien in Betreff der Wahlfreiheit Böhmens geltend gemachte¹⁾ Behauptung: möge es damit stehen, wie es wolle, so berühre das Schlesien nicht; dies sei ein freies Land, welches sich zu seiner Zeit ganz aus freiem Willen von dem Wahlkönigreich Polen getrennt und in Böhmen ebenso frei incorporiert habe, weshalb dessen Erblichkeit es nichts angehe. Diese Ansicht war doch schwerlich staatsrechtlich geltend zu machen. Das hieß ja die Wahlfreiheit für jeden einzelnen Fall behaupten, und die Incorporation als ein beliebig zu lösendes

¹⁾ Noch stärker geschieht dies in der Triplik Act. publ. S. 98.

Verhältniß betrachten. Mit größerem Rechte wies Dr. Rosa ferner darauf hin, daß noch zu Rudolf's und Matthias Zeiten vielfältige Streitigkeiten mit Böhmen stattgefunden hätten, ob Schlesien zur Theilnahme am Wahlacte berechtigt sei oder nicht; daß wäre ja ein Streiten um des Kaisers Bart gewesen, wenn Böhmen überhaupt keine Wahl vorzunehmen hätte. In der Tags darauf erfolgenden Duplik stellten die sächsischen Rätthe die juristische Regel auf, ehe von Bedingungen der Accommodation die Rede sein könne, müsse der Beschädigte in seine Rechte (quod spoliatus ante omnia restituendus) eingesetzt werden; dieser sei hier der Kaiser, dem man erst Land und Leute zu restituieren habe; auch dann könne die Accommodation ohne weiteres noch nicht erfolgen, die schlesischen F. und St. müßten erst um Verzeihung und Pardon ansuchen, den Kaiser, der die Privilegien bestätigen solle, als Kaiser anerkennen und die Katholiken, vor allem den Bischof von Breslau, in seine Rechte wieder einsetzen. Nochmals wurde des Kaisers Rechtfertigung versucht und gewiß gegen eigene Ueberzeugung behauptet, der böhmische Krieg sei gar nicht der Religion, sondern politischer Ursachen wegen begonnen, darum die Schlesier auch nicht durch die Union zur Hilfeleistung berechtigt gewesen. Wenn man dem Kaiser auf die Beobachtung des Majestätsbriefes so scharf auf die Finger gesehen, so möge man doch auch einmal prüfen, wie denn der neugewählte König in dieser Beziehung gehandelt habe. Der Majestätsbrief erlaube nicht, daß man die Bilder aus den Kirchen reiße und stürme, wie in der Schloßkirche zu Prag geschehen, daß man in Breslau das calvinische Bekenntniß, das Brotbrechen und die Lobwasser'schen Psalmen in den Kirchen einführe, daß es den lutherischen Predigern verboten werde, der Calvinisten auf den Kanzeln zu gedenken. In diesen Vorwürfen blickt die Eifersucht des bekannten kursächsischen Hofpredigers Daniel von Hoë durch, dessen lutherischem Fanatismus die reformierte Confession des pfalzgräflichen Hofes stets zum größten Aergerniß gereicht hatte. Eine andre Verletzung der neuen Wahlcapitulation Friedrichs sei die Designation des Sohnes Friedrichs zu dessen Nachfolger; diese sei der Capitulation nach nur mit Zustimmung aller Länder zulässig, gleichwol aber ohne deren Vollmacht und Berufung ohne weiteres geschehen. Habe man also sich selbst nicht geschaut die Privilegien zu

verlezen, so solle man abstehen von einer besonderen Affecuration derselben und sich mit der Confirmation begnügen, die werde der Kurfürst gewähren können, natürlich nur so weit sie die Privilegien der vorigen Könige beträfe. Schlimm sei der Punkt der Amnestie, doch hoffe der Kurfürst auch diese, mit Ausnahme der der Rädelshführer durchzusetzen. Daß die Gesandten erst an die F. und St. berichten sollten, sei ebenfalls sehr unbequem, doch wosern der dafür begehrte Aufschub der Verhandlung nicht über 14 Tage betrage, wolle er darein willigen. Endlich ließ er erklären, man würde ihm nicht zumuthen, die Gesandten vom Schlosse in die Stadt zu entlassen, sintemal er wol wisse, wie er seine nahe Befreundete und andre vornehme Leute, die fremde Lande zu ihm absendeten, halten solle.

Auf diese zum Theil neu aufgeworfenen Punkte und Forderungen antworteten die Gesandten am 30. Januar in der sogenannten Triplica. Von einem spolium könne hier nicht die Rede sein, da der Kaiser gar nicht zur Possession des Regiments gelangt sei, auch nach seinem eigenen Revers, weil er ihn nicht erfüllt, habe gelangen können. Da ferner F. und St. nur gethan, wozu sie laut des Majestätsbriefes und der Union berechtigt gewesen, hätten sie auch Niemanden um Pardon oder Verzeihung zu bitten; auch den Bischof habe man nicht verjagt, der sei ja freiwillig gegangen und sein Bisthum wie im Falle jeder Vacanz administriert worden. Die Conföderations-Urkunden, wie man gefordert, auszuliefern, sei Ungarns wegen nicht thunlich, mit welchem man ja factisch noch conföderiert, und von welchem für solchen Fall schwere Feindseligkeiten zu fürchten seien. Auf eine stärkere Garantie ihrer Privilegien müßten sie darum bestehen, weil die Feinde der evangelischen Religion nebst dem jesuitischen Haufen ihre Practiken ebenso wenig wie unter des Matthias Regimente ferner unterlassen würden. Wenn auch in der nach Matthias Tode ihnen zugesendeten Bestätigung der Privilegien ihrer Union ausdrücklich gedacht worden sei, so sei das doch nur eine Glocke ohne Klöppel, weil der nervus der Union, die Religions-Affecuration schon früher in Zweifel gezogen und auf Nichts reducirt worden wäre; des Königs wird nur vorübergehend mit einer kurzen Phrase gedacht, der man ansieht, daß sie nur pro forma gemacht ist. Mit gutem Recht geben sie die Versicherung,

daß für Schlesien das böhmische Unwesen durchaus nur eine Religionsfache gewesen sei; habe das Land sich dann in politische Dinge eingelassen, so habe es das wider Willen und Absicht thun müssen, wie vielfältige Supplicationen und Protestationen satzsam bewiesen. Ferner erklärte Dr. Rosa, die bei der Prager Reformation durch die Calvinisten begangenen Excesse hätten die Schlesier nicht zu verantworten; in Breslau, könne er versichern, würde kein andres Religions-Exercitium befunden, als vor 40 Jahren. — Hier muß darauf verwiesen werden, daß bekanntlich die Breslauer lutherischen Zünfte und Zechen den Rath genöthigt hatten, dem Winterkönige bei seiner letzten Einkehr das Verbot des reformierten, also seines eigenen Gottesdienstes, abzapressen¹⁾. Somit hatte Rosa allerdings Grund für seine Bethuerung. — Endlich wurde der schwerste Punkt hier auch ernstlicher als bisher berührt, die General-Amnestie, die man ohne Ausnahme allen Schlesiern gewährt haben wollte. Von Rädelshführern wisse man nichts, alles was geschehen, sei meist auf ausdrücklichen Befehl aller F. und St. ausgeführt worden, darum müßten diese auch alle bei Absendungen und andern Geschäften verwendeten Personen vertreten und schadlos halten. Was für Folgen würden entstehen, wolle man diesen Punkt außer Acht lassen! Keiner würde wissen, woran er wäre; wer etwas in der Tasche habe, den würde man zum Rädelshführer machen und mancher ehrliche Mann dabei preisgegeben sein. F. und St. hätten ihre Rätthe und Landesbestellte im Jahre 1619 nach Prag geschickt und diese sich vorher mit allen Clauseln Schadlosigkeit ausbedungen. Sollte man diese nun fallen lassen, wer würde dann noch F. und St. dienen wollen²⁾. Gegenwärtige Sendung sei nur geschehen auf Grund der vom Kurfürsten angebotenen unbeschränkten kaiserlichen Gnade, darum müsse man darauf auch fest bestehen. — Aus dem schon früher erwähnten kaiserlichen Schreiben vom 11. Januar, was Dohna nach Dresden überbracht hatte, haben wir schon ersehen, wie viel Ursache die Gesandten hatten, hier vorsichtig zu sein.

Bisher waren die Forderungen des Kurfürsten an die Schlesier

1) Vergl. Zeitschrift Bd. XI. S. 318 ff.

2) Aus dem Protokoll des sächsischen Staatsarchivs „Schlesische Commission“ Bd. I. Fol. 264.

nur allmählich und gelegentlich zur Sprache gekommen; die letzteren hatten mit Geschick und Glück das zur Last gelegte Unrecht abgewehrt, und die sächsischen Räte fühlten wol die Schwäche ihrer Argumente, vor allem aber, daß man in der Hauptsache nicht weiter kam. Darum machte man dem Disputieren kurzweg ein Ende. Nachdem man Sonntags den 31. Januar den Gesandten erst mitgetheilt, Sr. kurfürstlichen Gnaden sei höchlichst erbittert über einen Bruch des Waffenstillstandes, dessen sich ein schlesischer Offizier schuldig gemacht habe¹⁾, übergab man ihnen schriftlich eine Reihe von Artikeln, welche die Bedingungen für die Accommodation der Schlesier und die Gegenversprechungen seitens des Kurfürsten enthielten. Vierzehn Tage wurden bewilligt, um diese Punkte den schlesischen Ständen, die am folgenden Montage in Liegnitz zusammentreten würden, zuzustellen und ihre Enderklärung einzuholen. Die Gesandten entschuldigten zunächst jenen Vorfall in Böhmen, so gut es ging, als einen ohne Wissen der Stände erfolgten Act der zügellosen Soldatesca, verhiessen schleunige Abhilfe und bemerkten auf die übergebenen Artikel, die sie schleunigst befördern wollten, nur in voraus, daß ihnen die jetzt ganz neu auftretende Forderung von 5 Tonnen Goldes oder 500,000 Gulden Kriegsschädigung für den Kaiser, daran das kurfürstliche Ansichreiben gar nicht gedacht habe, das Geschäft sehr erschweren, wo nicht unmöglich machen dürfte. Sie bäten im voraus um Erleichterung dieses Punktes. In dem Gegenversprechen des Kurfürsten wurde zugesagt: daß dieser die F. und St. anstatt des Kaisers in Gnaden auf- und annehmen, ihnen Verzeihung und Pardon, Erneuerung und Bestätigung ihrer Privilegien und Majestätsbriefe und Befreiung von allen kaiserlichen Besatzungen und Einlagerungen auswirken und endlich, wenn sie wegen der wahren, unverfälschten Religion Augsburg. Confession feindselig sollten bekriegt werden, sie schützen und vertheidigen wolle.

Am 2. Februar ging der herzoglich Selsische Rath Ernst v. Karnitzki mit diesen Artikeln nach Liegnitz ab; die Protocolle der bis-

1) Eine Anzahl des schlesischen Volkes unter einem schlesischen General Oberst-Wachmeister von Verbisdorf, war in Böhmen eingefallen, hatte sich des Städtchens Weißwasser bemächtigt und näherte sich dem Leitmeritzischen Kreise.

herigen Verhandlungen waren schon früher an das Oberamt eingesendet worden.

An demselben Tage hatte Herzog Johann Christian den Fürstentag dort mit einer Proposition eröffnet, die von den Dresdner Vorgängen noch nicht viel enthielt. Außer über die Zusammenkunft und Verhandlungen der Gesandten mit den Laußitzer Ständen wurde nur noch über die glückliche Ankunft, die erste Audienz und die Proposition Dr. Rosa's berichtet. Dagegen lag viel anderer Stoff zu Verhandlungen vor, so besonders die Beseitigung der Schwierigkeiten, welche das im Lande übel hausende, theils von den Ständen geworbene, theils mit dem Könige eingekehrte, aber noch nicht abgelohnte Kriegsvolk verursachte, ferner die Beschaffung von Geldmitteln und die Einziehung der Steuern. Wir übergehen die darauf bezüglichen Verhandlungen hier gänzlich. Außerdem hatte das Oberamt über mehrere eingegangene Schreiben des Königs zu berichten, welche sich zum Theil noch auf die Verhandlungen mit den Ständen vor seiner Abreise bezogen. Er ermahnte noch immer zur Ausdauer bei seiner Sache, vertröstete auf fremde Hilfe, forderte über alle Landesangelegenheiten Auskunft, insbesondere über die Auffassung des in der Gesandtschaftsinstruction gebrauchten Ausdrucks „Accommodation“, verlangte gemeinschaftliches Vorgehen der Dresdner Gesandten mit dem von ihm dahin Abgeordneten und benahm sich überhaupt noch mit großer Sicherheit als Regent des Landes.

Auch hatte sein Kammerfiskal die Lieferung des Donativs und der ausstehenden Biergelder, so wie drei Monate Sold für jene mit dem Könige ins Land gekommenen Reiterregimenter begehrt, die im Glogauischen einquartiert waren.

Der Umstand, daß wir von diesem Fürstentage zwar nicht ein amtliches, aber doch ein leidlich geführtes Protocoll haben, welches diesmal in den acta publica statt eines Memoriales abgedruckt ist, gestattet uns außer einem Einblick in den Gang und die Verhandlungsweise der Fürstentage überhaupt, insbesondere einen solchen in den Verlauf und die Stimmungen der Stände bei diesem einen.

Die Fürstenstimme antwortete zuerst der Reihe nach auf die einzelnen Punkte der Proposition. Sie begann mit Aufzählung aller Gründe,

welche das gemeinsame Handeln mit den Kaufzern bei den Dresdener Verhandlungen unmöglich machten. Es waren im ganzen dieselben, welche von den Gesandten schon vorgebracht waren; doch wurde vorgeschlagen, man solle für die Verbündeten durch Intercessionen bei der kurfürstlichen Regierung wirken. Die begehrte Zurückziehung des schlesischen Heeres aus der Kaufz lehnte man ab, weil dies Sache des Königs, auch der Erfolg der Verhandlungen noch ungewiß sei; vor allem wollte man die Last dem eigenen Lande nicht aufbürden. — Der Correspondenz und Beziehungen zum Könige gedachte man mit keinem Worte, nur wurde für die Verabfolgung des Donativs und der Biergelder gestimmt. — Die Erbfürstenthümer und die Städte waren in Betreff der Kaufz mit den Fürsten einer Meinung; dagegen verlangten die ersteren die Abführung der schlesischen Soldatesca, die Städte deren Verbleib in der Kaufz. Ueber das Donativ und die Biergelder hielten es die Erbfürstenthümer für's beste zu schweigen, und die Städte entschuldigten sich vorsichtig damit, sie hätten nicht erfahren, wie jene gestimmt, wollten ihnen auch nicht vorgreifen, doch wußten sie, daß beides ehrlich und richtig zugesagt worden sei. Darauf erklärte sich auch das Oberamt einverstanden mit dem die Kaufz betreffenden Punkte. Mit der Abführung der Soldatesca aus der Kaufz würde es sich wol verhoffentlich selbst weisen. Das sonderbare Todtschweigen der königlichen Schreiben wird dagegen ernstlich gerügt; man mußte darauf doch einmal antworten. Wegen des Donativs und der Biergelder habe man wol erklärt, daß es gegeben, doch nicht, woher es genommen werden solle. — Beim zweiten Umlauf der Stimmen am 9. Februar hatte man sich nun schon in den von den Gesandten eingeschickten Friedensartikeln ansehen können. Vor deren Behandlung verlangten die Fürsten, es möge dem Könige auf seine Anfrage, wie das Wort Accommodation verstanden werden solle, die lakonische Antwort gegeben werden: das Land sei vorhabens sich vor bevorstehendem Ruine zu retten. — Daß der Friede wiedergebracht werden müsse, darüber war man in der Stimme selbst einig; die sächsischen Bedingungen aber veranlaßten einen Zwiespalt. Es befremdet nicht, daß es gerade die Jägerndorffschen Abgesandten sind, welche deren Annahme für höchst bedenklich hielten; noch sei man dem Könige durch den Eid verpflichtet;

Ungarn würde einer Unterwerfung unter den Kaiser so wenig als jener zustimmen, und so würde das Land schlimmer dran sein, als vorher. An beide müsse wenigstens vorher geschrieben werden. Die übrigen Mitglieder der Fürstenstimme dagegen erklärten den dadurch veranlaßten Verzug für unnütz und gefährlich. Sie wollten die Verhandlungen in Dresden fortgesetzt und die Gesandten mit Plenipotenz versehen haben. Obwol man freilich von Ungarn zu fürchten habe, liege die Gefahr von Sachsen, vom Kaiser und Baiern doch näher, und ihr sei vor allem zu begegnen. Außer andern Gründen wurde geltend gemacht: König Friedrich habe das Land zwar nicht ausdrücklich, aber doch thatsächlich seiner Pflicht entlassen, indem er Böhmen und Mähren verloren, aus dem Lande gezogen und die Verhandlungen mit Sachsen gebilligt habe. Er begehre jetzt nichts mehr als sich seine Erbländer zu sichern. Das Land könne sich fernerhin allein nicht vertheidigen; daraus sei Gottes Wille offenbar, der werde nämlich erkannt aus den Mitteln, die Gott gibt oder nimmt; diese seien ihnen zu fernerer Vertheidigung alle entzogen. Der König sei aus dem Lande, die Conföderierten weg, die Spaltung unter den Ständen im Wachsen, an Geld äußerster Mangel, Handel und Wandel gehemmt, der Landescredit verloren, der Respekt gegen die Obrigkeit beim Bürger und die Disciplin beim Soldaten verschwunden, auf äußere Hilfen nicht mehr zu rechnen. Wollte man sich weiterhin wehren, so stünden alle Privilegien, profane wie religiöse, auf dem Spiele. In Betreff des Königs möge man Kursachsen ersuchen, daß es beim Kaiser für Erhaltung seiner Erblande eintrete, dann werde jener die Schlesier um so eher ihrer Pflicht zu entlassen geneigt sein. Was nun die sächsischen Bedingungen betreffe, so würden diese in manchen Punkten doch wol ermäßigt werden können. So möge das zugemuthete Bekenntniß: man habe zu viel gethan, daß man sich gegen den Kaiser aufgelehnt, gemildert werden in die Formel: man bekenne den Kaiser offendiert zu haben und bäte deshalb um Verzeihung. Der Pardon solle mit größter Vorsicht nicht bloß im allgemeinen für's Land ausgesprochen werden, sondern im besonderen auf die Stände, Fürsten, Räthe, Diener und namentlich alle, die sich in Landes-Angelegenheiten hätten brauchen lassen, ausgedehnt werden. Daß man den Kaiser als einzigen und rechten

Herrn anerkenne, sei billig; die Erneuerung der Pflicht solle aber nicht durch einen Eid, sondern einen Handschlag geschehen, auch nicht eher als bis alle Privilegien confirmiert seien. Fünf Tonnen Goldes zu bewilligen sei fast unmöglich, indes müsse man jetzt ein übriges thun. Man solle es versuchen, dem Kurfürsten für seine Person ein Donativ von 1 Tonne Gold zu bieten, vielleicht könnte man so etwas ersparen. Ehe die Verhandlungen sich zerschlugen, solle man 3 oder 4 Tonnen bewilligen. Die Entlassung des Kriegsvolks sei im Augenblick nicht rathsam, wo es für die Erhaltung der Ordnung im Lande hoch nöthig sei. Mit Dank nehme man den angebotenen Schutz der Augsburgerischen Confession an; nur bäte man den beschränkten Ausdruck: „wenn das Land deshalb bekriegt werden sollte,“ zu erweitern und etwa das Wort „bedrängt“ zu setzen und jede Art von Drangsal darunter zu verstehen. Wie sich nun aber auch der Kurfürst dazu verhalten werde, in jedem Falle solle den Gesandten die Vollmacht auf's beste und nach Gewissen zu verhandeln gegeben und der Friede auf keinen Fall aus der Hand gelassen werden.

Die Erbfürstenthümer stimmten diesem Botum zu, nur fanden sie das Angebot eines Geschenke für den Kurfürsten bedenklich; es könnte leicht ungleich d. h. übel aufgenommen werden. Für bekriegt solle man sagen: mit allerlei Drangseligkeiten bedrohet. Die Loslassung von dem dem Könige Friedrich geleisteten Eide, bemerkte man ziemlich leichten Herzens, würde sich von selbst geben.

Die Städte fanden mehr hinzuzufügen. Sie protestierten, daß sie aus höchster Noth den Frieden ergreifen müßten; ebenso sei aus allen Acten und Fürstentagschlüssen ja offenbar, daß der Kaiser nicht verletzt worden sei. Dieß nun anders anzusehen und auszusprechen, sei sehr schwer. Auch sie meinen wie die Jägerndorfer, vor allem müsse der König um Erlassung des Eides und Ungarn um Aufhebung der Conföderation angegangen werden.

Nun kam die Reihe an Oberamt sich auszusprechen. Dessen Erwägungen sind sehr eingehend und nicht selten recht scharf. So entgegnete es den Städten, es sei hier gar nicht auszuführen, ob man sich überhaupt accommodieren und Frieden schließen solle, sondern nur, unter welchen Bedingungen. Die Vollmacht sei den Gesandten nur auf die

Limitation zu stellen, d. h. wol, nur unter der Bedingung einer Milderung der sächsischen Forderung zu geben. Gründlich werden die Argumente für das Aufgeben des Königs Friedrich durchgegangen und streng diejenigen unter den Ständen zurückgewiesen, die gesagt hatten: es wären lauter Nullitäten gewesen d. h. das ganze Verhältniß zu den Conföderierten und dem Könige sei ein nichtiges Spiel. Ob man denn auf Nichts geschworen habe? Man möchte sein Gewissen wahren, zumal wenn man die Nichtigkeit erst jetzt anfangen zu erkennen, da die Gefahr da sei. Daß der König das Land nicht aufgegeben habe, bewiesen seine Schreiben, und daß die Treue gegen den König aufhöre, wo sein Schutz zu Ende sei, dagegen spräche der Eid auf Treue nach höchstem Vermögen und mit Einsetzung von Gut und Blut. Noch habe zu diesem Zwecke Niemand ein Pferd gefastelt. Indes will der Landeshauptmann nicht hindern, worin alle einig, sondern nur sich selbst wahren, wenn er sich vor der Vollziehung der Tractaten für seine Person erst Entlassung aus der Pflicht durch den König ausbedinge, da er diesem als Landesstand und als Landeshauptmann doppelt verbunden sei. Geradezu bitter wird er darüber, daß kein Stand daran gedacht habe, die Oberamts-Berrichtungen mit in die Tractaten zu comprehendieren, d. h. wol aus der abscheulichen Mischsprache jener Zeit übersetzt: daß man bei der Auswirkung des Pardons nicht ihn den vor allen gefährdeten Oberlandeshauptmann ganz besonders mit eingeschlossen habe. Das Protokoll setzt ausdrücklich seine Aeußerung hinzu: Es sei dies ein Beispiel, dessen ehrliche Fürsten wol gedenken möchten, was es hieße, der Stände Oberhauptmann zu sein. Es sei gut, daß das Verhältniß nun mit ihiger Mutation expirirte d. h. mit der Aenderung der Regierung ein Ende habe. Mündlich mag wol dieser Erguß noch stärker gelautet und noch andres enthalten haben. Das ersehen wir aus der Antwort der ganz verblühten Stände, die sich eifrigst ihrer Unterlassungsfünde entschuldigen und dem dabei besonders auch ins Spiel kommenden Liegnitzer Rathe und Landesbestallten Dr. Geißler, der 1619 auf dem Prager Landtage den Sprecher der Gesandtschaft gemacht hatte, einen besondern Pardon auswirken zu wollen versprechen, wenn ihn das nicht etwa gerade verdächtig machen sollte. In allen übrigen Punkten treten sie dem Oberamt bei, welches nun im Sinne und mit den Motiven

des oben angeführten Botums der Fürstenstimme den König Friedrich angeht, das Land, das sich thatsächlich als seiner Pflicht entlassen betrachten müsse, derselben auch ausdrücklich zu entlassen. Die Stände wissen kein andres Mittel, sich und das Land vor äußerster Ruine zu retten, als die Unterwerfung unter den Kaiser. Habe doch auch er der König beim Kurfürsten in Dresden um nichts als um Restitution in seine Erbländer anhalten lassen. Auch an Bethlen Gabor ergeht unter demselben Datum (13. Febr.) die Bitte der Stände, ihre von Friedrich selbst genehmigten Tractate mit dem Kurfürsten nicht übel aufzunehmen; das bisherige Band, die Conföderation, sei durch die Rückkehr der übrigen Länder zum Kaiser zerrissen, und auch ihnen bleibe nichts andres übrig als deren Beispiele zu folgen. — Hiermit schließen die Mittheilungen des Protocolls von diesem Fürstentage, und wir erfahren auf keinem andern Wege, ob auch die Verhandlungen damit zu Ende waren. Doch scheinen diese zufolge eines vom 19. Febr. datierten Schreibens gewisser Gesandten am 14. Februar geschlossen worden zu sein. Der größte Theil der übrigen Gesandten hatte Piegnitz verlassen und die Rückkehr der Dresdner Gesandtschaft nicht abwarten wollen.

In Dresden waren die Gesandten inzwischen nicht völlig unthätig geblieben. Die Ankunft der Böhmer und Lausitzischen Gesandten, die sie mitberathen und unterstützen sollten, gab ihnen eine Zwischenbeschäftigung. Eine schlimme Mittheilung wurde ihnen am 7. Febr. durch die kurfürstlichen Räte gemacht. Trotz des besten Willens den Schlesiern einen völligen General-Pardon auszuwirken, und ehe noch darüber eine Erklärung nach Wien gelangt wäre, sei dort am kaiserlichen Hofe schon der Würfel gefallen, indem der Kaiser am 22. Januar ohne Vorwissen des Kurfürsten den Markgrafen Johann Georg von Sägersdorf nebst dem Fürsten Christian von Anhalt, dem obersten General des böhmischen und aller conföderierten Heere, und dem Grafen George Friedrich von Hohenlohe als die vornehmsten Befehlshaber und Häufsführer ¹⁾ feierlichst in die Acht erklärt habe ²⁾ — ein Schritt, der alle

¹⁾ Die Ahtserklärung war vom Kaiser nach ihrer Publication zerrissen, mit Füßen weggestoßen, auch auf allen Plätzen ausgeblasen worden.

²⁾ Cfr. die kaiserliche Ahtserklärung bei Pondorp II. lib. VI. ep. II. S. 311.

weiteren Verhandlungen darüber abschneide. Die gleichzeitige Aechtung des bisherigen Königs Friedrich wurde erst 2 Tage später in Dresden gemeldet, vielleicht hatte man sich absichtlich beeilt durch jene Nachrichten jedem entgegenstehenden Beschlusse des Kurfürsten zuvorzukommen. Die nächste Wirkung war große Bestürzung der Gesandten. Sie gaben jedoch sogleich auch ihre Verwunderung kund, wie die geächteten ohne Citation, Anklage und Verhör hätten verurtheilt werden können. Die Antwort war, es seien Constitutionen des deutschen Reichs in Anwendung gebracht worden, nach denen es in solch notorischen Fällen keiner Citation bedürfe. Die Bitte, der Kurfürst möge mit der Veröffentlichung der Acht wenigstens noch etwas zurückhalten, musste abgelehnt werden, da der kaiserliche Curier die Patente schon an andre Höfe getragen hätte, die mit deren Bekanntmachung nicht zögern würden. Man wies vielmehr darauf hin, daß nach der Achtserklärung auch alle Helfersbelfer sich gleicher Strafe befürchten müßten, weshalb F. und St. sich um so mehr in Acht zu nehmen hätten, daß sie nicht um weniger Personen willen ihres Landes Wol und Wehe auf's Spiel setzten. Darauf vermochten die Gesandten vorläufig nichts zu erwiedern, da ihre neuen Instruktionen und Vollmachten von Liegnitz noch nicht angekommen waren. Eine Verlängerung der inzwischen abgelaufenen 14 tägigen Frist für die Annahme der Friedens-Bedingungen wurde ihnen bereitwillig gewährt. In dieselbe Zeit fällt auch ein Versuch des Königs Friedrich, der sich in Wolfenbüttel beim Herzog aufhielt, sich mit dem Kurfürsten von neuem in Verbindung zu setzen. Sein Abgesandter, der Graf von Hohenlohe, meldete sich in Dresden an; aber der Kurfürst befahl, statt aller Antwort ihm die Achtserklärung zuzufertigen, da werde er ja sehen, was die Glocke geschlagen habe.

Am 18. Februar kam der nach Liegnitz abgeordnete Delänische Rath von Karnitzki mit ersehnten Nachrichten und Vollmachten an, und nun begannen auch die Verhandlungen wieder mit erneuter Lebhaftigkeit. Der Kurfürst, obwol erfreut über das in Aussicht stehende Ende, ließ den Gesandten sogleich die wichtige Frage vorlegen, ob sich die F. und St. des Markgrafen von Jägerndorf bei seinem jetzigen Zustande annehmen und ihm das Generalat über das schlesische Kriegsvolk, was man noch weiter zur Sicherung des Lan-

des gegen innere Feinde halten wolle, lassen würden. Im ersten Falle seien die ganzen Unterhandlungen erfolglos. Gerade hierüber fehlte nun den Gesandten jede Instruction; noch hatte man ja bei Karniſki's Abreise in Liegniß von der Acht keine Nachricht gehabt. Sie befanden sich daher in schlimmer Verlegenheit. Ihre erste Antwort lautete geschickt genug: Sie zweifelten nicht, die F. und St. würden das General-Commando über ihre Truppen keinem andern übergeben, als der sich in kaiserlicher Devotion befände. Der Fürstentag habe darüber noch nichts berathen, weil der Markgraf noch kein Ansuchen an ihn gestellt habe. Sollte er dies noch thun, so hofften sie, die F. und St. würden sich dermaßen zu bezeigen wissen, daß es beim Kaiser verantwortlich, der Accommodation aber unnuachtheilig sein würde. So viel ersähen sie, daß an dem aus Liegniß eingegangenen Mandate wegen der Accommodation und an andern Schreiben sich das Siegel weder des Markgrafen, noch seiner Rätthe befinde. Sie hofften demnach, das Hauptwerk werde wegen der Person des Markgrafens nicht aufgehalten werden. Demnach hatten die Jägerndorfischen Gesandten in Liegniß ihren Widerspruch gegen die Accommodation offenbar aufrecht erhalten.

Das Verlangen des Oberlandeshauptmanns, sich vor seiner Unterwerfung die Entlassung seines Eides vom Könige einzuholen, wird mit besten Entschuldigungen mitgetheilt. Der kursächsische Präsident meint freilich: Geschähe das vor Abschluß des Accordes, so habe es nicht viel zu bedeuten; im andern Falle würde es seltsam erscheinen, daß unter so vielen F. und St., die ihr Gewissen doch auch nicht hintansehten, Herzog Johann Christian allein einen Vorzug haben wolle. Sähe es doch aus, als deute er jenen damit an, daß sie ihren Eid nicht gebühlich in Acht nähmen. Man hoffe vom Herzoge noch ein andres, und das um so mehr, setzte er bedeutsam hinzu, als man am kaiserlichen Hofe ziemlich schwarz sähe¹⁾. In der That gehörte Johann Christian, wie wir aus einer Notiz aus Mailath's Geschichte des österreichischen Kaiserstaats (III. S. 72) ersehen, zu denen, die man am Wiener Hofe als Rädelsführer betrachtete. Hannibal v. Dohna hatte nach jener aus dem Wiener geheimen Staatsarchive entnommenen Notiz dem Kaiser nach der Aechtung des Jägerndorfers angerathen,

¹⁾ Protocoll im sächsischen Archiv. „Schles. Commission“ Bd. I. S. 288.

nun auch die andern Rädelshführer und Rebellen als die Herzoge Johann Christian, Heinrich Wenzel v. Dels, den Freiherrn v. Malzahn, Hans Ulrich v. Schafgotsch und den Deputirten der Stadt Glogau, Dr. Wilpert, unverzüglich in die Acht zu thun¹⁾. Es ist diese Bemerkung für uns um so wichtiger, als sie einzig und allein diese Namen uns nennt; alle andern Schriftstücke lassen behutsam das Wort Rädelshführer unerörtert.

Dr. Rosa erwiderte dem Präsidenten: der Herzog sei durch sein Amt als Landeshauptmann allerdings dem Könige mehr als alle andern Stände verbunden, habe auch dem Kaiser die Oberamtspflicht nicht geleistet. Alles was er gethan und befördert, sei von den gesammten Ständen berathen und ihm aufgetragen worden; darum könnten diese es vor der ganzen Welt nicht verantworten, wenn sie ihn für alle Mühen, Sorgen und Bekümmernisse das *judicium ab eventu* nehmen und im Stiche ließen. Der Herzog werde sich ohne Zweifel aufs äußerste bemühen, die Eideserlassung zu erlangen; da es aber zweifelhaft sei, wo sich der König aufhielte, so hofften sie der Kurfürst werde ihm eine längere Frist einräumen.

In einer zweiten Unterredung wird auch noch einmal des Markgrafen gedacht, der auf dem Fürstentage im December bei der kurfürstlichen Commissions-Ankündigung in Person zugegen gewesen, die darin angebotene General-Amnestie angenommen und diese Absendung mit beschlossen habe. Auch er habe als General-Oberst nur der Stände Befehle ausgeführt und müsse von ihnen schadlos gehalten werden. Sollten sie ihn nun aufgeben, so dürfte noch manch Unschuldiger darunter zu leiden haben und das Land noch mehr verderbt werden. Sie stünden zwischen Thür und Angel. Indes wollte man dies nur zu dem Ende erwähnt haben, ob der Kurfürst doch nicht noch ein Mittel ergreifen könnte, wodurch dieser schwere Uebelstand abgewehrt werden möchte²⁾.

In Betreff der einzelnen Friedensartikel werden im Sinne der uns bekannten Piegnißer Abstimmungen mildernde Aenderungen vorgeschlagen und hin und her verhandelt. Namentlich schwer wurde der Geldpunkt,

1) Acta publ. S. 155. 2) Act. publ. S. 114.

in welchem sich die Schlesier äußerst zurückhielten. Daneben machte auch die Wahl des Ausdrucks im Gegenversprechen des Kurfürsten für den Fall des verheißenen Schutzes zu schaffen. Präsident Schönberg fühlte besonders richtig das Gewicht dieses Artikels für die Zukunft heraus, der ja auch in der That 10 Jahre später für die kursächsische Regierung höchst folgenreich werden sollte. Darum zirkelte und feilschte man aufs vorsichtigste um jedes Wörtchen, namentlich um die Erwähnung des Majestätsbriefes, zu dessen Fortbestande beide Theile trotz der ausdrücklichen Zusicherung im 4. Artikel keineswegs volles Vertrauen hegten. Schönberg wollte das Versprechen „es bei der kaiserlichen Majestät auf alle bedürftige, insonderheit den Majestätsbrief concernierende Fälle an fleißigen und gebührlchen Intercessionen nicht ermangeln zu lassen“ die Schlesier mit 2 Tonnen Goldes mehr bezahlen lassen, als ihnen schon bewilligt waren¹⁾. Indes wurde er darin von den andern Rätthen überstimmt und begnügte sich seinen Dissensus in diesem Punkte zu Protocoll zu geben.

Am 25. Febr. hatte man die Hauptschwierigkeiten ausgeglichen. Der Marktgraf war gefallen. Die Gesandten hatten den Schritt, wie schwer er ihnen auch geworden sein mochte, auf ihre Vollmacht hingethan; war es doch die wahre Meinung der Stände, daß sie den Frieden um jeden Preis zu Stande bringen sollten. Man dachte wol, besser, daß einer als das ganze Land verderbe. — Auch in andern Punkten erwiesen sich zuletzt die Sachsen noch recht hartnäckig, und selbst kleine Zugeständnisse im Ausdrucke des Friedensentwurfes, waren ihnen nicht abzurufen. So wurden denn die Concepte am 25. Februar früh geschlossen und unter gegenseitigen Glückwünschen unterzeichnet. Die drei folgenden Tage vergingen über der Ausfertigung von drei gleichlautenden Originalen des Instrumentes, welches den Namen des Dresdener Accordes erhielt und unter diesem noch heut geschichtlich bekannt ist. Datiert ist es vom 18. Februar alten oder 28. Februar neuen Kalenders. Es war dies der Sonntag Invocavit; auch die Kirche beging das Ereignis festlich. „Eine herrliche, stattliche Musica, vocaliter und instrumentaliter auf verschiedenen Chören gehalten²⁾,”

1) Acta publ. S. 115. 2) Acta publ. S. 82.

ein Tedeum und eine artige Modulation des Liedes „Eine feste Burg ist unser Gott,“ so wie eine zur Hälfte auf die schlesische Accommodation bezügliche Predigt thaten es der großen Menge kund, während in feierlicher Audiënz bei offenen Thüren und in Gegenwart vieler kurfürstlichen Beamten und Officiere der Kurfürst den Wortlaut des Accordes ablesen und die Abschrift den schlesischen Gesandten einhändigen ließ. In deren Namen dankte Dr. Rosa für die durch schwere Bemühung wie durch die ansehnliche Tractation ihrer Personen dem Lande Schlesien erwiesene Ehre, Freundschaft und Gnade und bat um ihre Entlassung¹⁾. Diese wurde ihnen ertheilt, nachdem sie vorher noch zur kurfürstlichen Tafel und einem großen Tanze auf dem Riesensaale geladen worden waren. Vor der Abreise unterließen sie nicht bei den geheimen Rätthen nochmals für die Lausitzer zu intercedieren, deren Accommodation sehr erschwert wurde. Neun Personen sollten schon Anfangs von der Amnestie ausgeschlossen werden, jetzt handelte es sich noch um zwei weitere¹⁾. Man that für die bedauernswerthen, was man konnte, freilich nicht genug, um deren Vorwurf, die Bundesgenossen im Stiche gelassen zu haben, von sich abwehren zu können. Uebrigens erfolgte der Abschluß ihres Accordes nur um 3 Tage später.

Der Inhalt des schlesischen Accordes ist uns zwar schon durch seine Entstehungsgeschichte im allgemeinen bekannt, doch sei er hier noch einmal kurz mit Angabe der wichtigsten Aenderungen angeführt.

Nach den Eingangsworten wird die Anerkennung des Unrechts der F. u. St. in die Worte gefaßt: sie erkennen, daß sie durch dasjenige, so bei wäherender böhmischer Unruhe vorgegangen, die kaiserliche Majestät nicht wenig offendiert hätten. Dafür hieß es früher: daß sie zu viel gethan, indem sie sich wider den Kaiser aufgelehnt. — Der ungeänderten Bitte um Pardon folgt im 2. Artikel die Anordnung des Kaisers als rechten, erwählten, gekrönten und gesalbten Königs und

1) Nach der Supplication der lausitzer Gesandten d. d. 1. März (Görlitz?) waren zur Ausschließung vom Pardon bestimmt: Wolf v. Gersdorf auf Gutenborn und Kuland, Landes- und Amtshauptmann zu Bauzen, Christof v. Rostig auf Gottau, Landeshauptmann zu Görlitz, Hans Fabian von Ponikau auf Eldrone, Rudolf von Rechenberg auf Baudissin, beide Landesälteste, Abraham v. Mezerodt und Malchwitz, Landesbestalter, Nicol v. Gersdorf auf Leichnitz, Christof v. Rostig auf Leichnam, Wolf Friedr. v. Lüttich auf Buchwalda und Hans von Rostig auf Warta.

Herrn mit dem späteren Zusatze „allermaßen F. und St. den 14. Septbr. 1617 denselben bei dem damaligen Fürstentage auf- und angenommen.“ Die Worte waren infolge der Debatten über die frühere Huldigung der Schlesier von den kurfürstlichen Rätthen eingeschaltet und ohne Schwierigkeit als unbedenklich angenommen worden. Daß die Erneuerung der früher abgelegten Pflicht erfolgen solle, wird angelobt; die Art, wie dies zu geschehen habe, ob durch Handschlag oder durch einen neuen Eid, bleibt offene Frage. Der 5. Artikel: die Katholischen bei dem Ihrigen ruhig verbleiben zu lassen, war unverändert angenommen worden. Bei den Verhandlungen hatten die Gesandten noch geäußert: wofern nur der Majestätsbrief und das: *Uti possidetis* unverändert gelassen werde; doch kam diese Bedingung nicht in den Text.

Im 6. Artikel wurden dem Kaiser zur Bezahlung seines Kriegsvolkes statt der geforderten 500000 Gulden 300000 von nächstem Georgi binnen Jahr und Tag in drei Terminen zu zahlen bewilligt und im 7. die Entsagung aller in neuerer Zeit geschlossenen Conföderationen, so wie die Einlieferung aller darüber ausgefertigten Urkunden zur Cassation verheißen. Daß der Conföderation mit Ungarn ferner nicht gedacht würde, hatten die Gesandten zugelassen, weil sie erfahren hatten, daß Bethlen Gabor mit dem Kaiser über den Frieden unterhandle, infolge dessen ja die Conföderation mit ihm und Ungarn sich von selbst aufhobe. Damals freilich kam diese Erwartung noch zu früh. Die Entlassung des Kriegsvolkes gestand man zu bis auf 3000 Mann zu Fuß und 1000 zu Roß, diese sollten bis zur völligen Beruhigung des Landes beibehalten werden. Die damit zusammenhängende Räumung Böhmens, der Grafschaft und der Lausitzen wurde noch ausdrücklich erwähnt.

Darauf folgten die Gegenversprechungen des Kurfürsten, der die F. und St., die Beamten und Einwohner des Landes Schlesiens im Namen des Kaisers zu Gnaden wieder auf- und annahm und ihnen alles, was sie gegen denselben vorgenommen (ursprünglich hieß es: gesündigt) hatten, verzieh. Es sollte dessen nie und nimmer, auf was Maß und Weise es immer geschehen könnte und möchte, gedacht werden. Ausgenommen wurde nur der schon geächtete Markgraf Johann George. Die bald nach des Kaisers Matthias Tode (Anno 1619) schon einmal eingesendete

Confirmation des Majestätsbriefes, aller Privilegien, Freiheiten und Immunitäten wollte der Kurfürst sobald als möglich zu wege bringen, auch ihren unverkürzten Antheil an den böhmischen auf dem Karlstein verwahrten Privilegien und Urkunden, so wie die Befreiung von kaiserlichem Kriegsvolke ihnen auswirken. Der Zusage, die F. und St., wenn sie wegen der wahren, reinen und unverfälschten Religion Augsburgischen Bekenntnisses feindselig sollten bekriegt werden, zu schützen und zu vertheidigen, auch bei andern bedürftigen, insonderheit den Majestätsbrief betreffenden Fällen es an Intercessionen und Erinnerungen beim Kaiser nicht ermangeln zu lassen, ist schon gedacht worden.

Das noch im Herzogthum Sagan liegende kursächsische Volk sollte alsbald abgeführt und auf die Aufhebung aller den Handel mit Böhmen, Oesterreich und Mähren hindernden Arreste und Beschlagnahmen beim Kaiser hingewirkt werden.

Dem Herzog Johann Christian wurde für seine persönliche Unterwerfung auf sein Ansuchen eine Frist von 6 Wochen gewährt; erfolge jene nicht in dieser Zeit, so sollten dem Kaiser die ferneren Verfügungen vorbehalten bleiben.

Mochten einzelne dieser Artikel den Schlesiern immer noch hart genug erscheinen, so darf doch nicht verkannt werden, daß der Dank der Gesandten, so wie die Verehrungen, welche den Rätthen im geheimen zugesichert und später ausgezahlt wurden, wol verdient waren. An Mühe und Arbeit hatten sie es in den 5 Wochen nicht fehlen lassen (die Protocolle der Verhandlungen bilden im Dresdener Archive den Haupttheil eines sehr starken Foliobandes), und die Absicht des gutmüthigen Kurfürsten sich durch Milde die Schlesier zu Freunden zu machen, leuchtet doch auch durch die freilich in den Schranken seiner Commission sich haltenden Verhandlungen hindurch. Besonders aner kennenswerth war die am Schlusse zugesagte Verheißung seines Schutzes der Augsburger Confession, die ihm, dem ersten lutherischen Reichsstande, damals noch als eine Ehren- und Gewissenssache galt, wenn er auch später freilich nicht mehr so gedacht hat.

So lange die Verhandlungen in Dresden dauerten, waren sie sehr geheim gehalten worden; selbst Dohna scheint in ihren Verlauf nicht eingeweiht worden zu sein, obgleich er am 16. Februar bittet, daß man

ihm doch mittheilen möge, wie weit sich der Kurfürst zu Concessionen an die Gesandten verstanden habe, damit er nöthigen Falls noch seine Erinnerungen thun könne. Eine Antwort darauf hat sich bei den Acten nicht gefunden; doch wäre es wol möglich, daß ein am 20. Februar in Wien an den Kurfürsten abgesandtes kaiserliches Schreiben die Wirkung einer an Dohna erfolgten Mittheilung wäre ¹⁾. Darin wird nochmals ernst gemahnt, die Rädelsführer nicht durchschlüpfen zu lassen „die, wie es heißt, nur auf andre Gelegenheit warten, ihre längst vorgehabten gefährlichen Machinationen und die wider uns und unser Haus und alle, die sich zu ihrer Faction nicht verstehen, gefassten boshaften Praktiken mit dem Aechter ins Werk zu richten und ein neues Feuer anzuzünden. Wir haben gründliche Nachrichten, wie betrüglischer, gefährlicher und bedrohlicher Weise oben angedeutete Haupträdelsführer mit denjenigen, so in unserm Lande Schlesien ihre Erbpflicht etwas mehr erwogen, oder auch folgendß sich Dr. Ebd. accommodieren wollten, umgegangen, und wie sie dieselben mit Betrug und gewaltsamen Drohungen unter ihr Joch gebracht, auch noch zum Theil darunter halten.“ Der Kurfürst solle der kaiserlichen Reservate und Erinnerungen eingedenk sein. — Man sieht, die evangelischen F. und St. hatten schlimme Freunde daheim, die nichts unterließen, sie in Wien möglichst schwarz zu malen. Zum Glück für sie kam dieses Schreiben erst an, als der Accord schon geschlossen war; der Kurfürst konnte nun nichts mehr thun. Unterm 20. Febr./2. März sendet er dem Kaiser den Accord ein und hofft, es werde Sr. Majestät ein Genüge geschehen sein, und da ja über alle Zuversicht, welches er jedoch nicht vermuthete, nicht alles dergestalt wäre in Acht genommen worden, wie es kaiserliche Majestät gern gesehen, und er selbst vielleicht auch gewünschet, bittet er, solches nicht ihm, sondern den trübseligen und unruhigen Zeiten, die nicht andre als geschwinde Remedia erfordern, zuzuschreiben. Dies scheint sich also auf den immerhin raschen Abschluß der Verhandlungen zu beziehen, den man in Wien noch nicht erwartet haben mochte. Die schlesischen F. und St. hätten, fährt er fort, bereitwillig und bald die Commission angenommen, und er habe dem Kaiser diese Länder nicht völlig ruinieren wollen. Auch würden sie nicht ohne großes Blut-

1) Dresdner Archiv, Schles. Commission Bd. I. Fol. 322.

vergießen zur Unterwerfung gezwungen worden sein, da sie noch mit 3500 Pferden und 5000 Mann zu Fuß an geworbenem Volke ausgerüstet, die kaiserliche Armada aber zum Theil abgeführt, zum Theil zertrennt gewesen wäre, so daß man sich ihrer schwer würde zu diesem Zwecke haben gebrauchen können. Am meisten habe die Rücksicht gegolten, daß Böhmen und Mähren und andere Lande noch keineswegs völlig beruhigt, sondern ihre Augen auf Schlesien gerichtet, Pilsen und Labor unerobert, die Grafschaft Glas und angrenzende Theile Böhmens mit schlesischem Volke besetzt gewesen, der Mansfelder den angebotenen Accord ausgeschlagen, sich des Ellenbogischen Kreises bemächtigt und auf Eger sein Absehen gehabt, auch dasselbe vielleicht erlangt hätte, wenn ihm nicht das kursächsische Volk zuvorgekommen und als Besatzung aufgenommen worden wäre¹⁾. Insbesondere sei auch der betrübtte Zustand Ungarns in Betracht gezogen worden, und wie Bethlen Gabor damit umgehe, den Türken einzuführen. Ebenderselbe habe auch Schlesien mit harten Bedrohungen hindern wollen sich zu accommodieren. — Fast 14 Tage lang habe er, der Kurfürst, sich bemüht, außer dem Markgrafen noch andre Personen aus dem Pardon auszuschließen; es habe aber nicht angehen wollen, da sich die F. und St. zu deren Vertretung verbunden gefunden hätten. Er seinerseits freue sich, daß er die Länder ohne Blutvergießen in Devotion gebracht, zumal sich nun auch die Oberlausitz accommodiert habe. Den ungrischen Unterhandlungen wünscht er guten Fortgang, und wenn dies nicht der Fall sein sollte, daß der Kaiser doch davon Vortheil haben möge, daß diese Länder sich wenigstens der Conföderation begeben hätten und Bethlen auf sie sich nicht mehr verlassen könne²⁾.

Ueber die Aufnahme des Accordes am kaiserlichen Hofe berichtet zunächst der kursächsische Agent Zeidler aus Wien unterm 5./15. März³⁾: Der Accord sei dem Kaiser von den Räten bei der Mittagstafel vorgelesen worden. Passionierte Leute fänden den Vertrag für Oesterreich einschränkend und für die Ruhe gefährlich. Die geheimen Räte hin-

1) Vergl. R. Reuß: Graf E. v. Mansfeld. S. 109.

2) Dresdner Archiv. Schles. Commission 1. Buch, Fol. 322. Vergl. Act. publ. S. 119.

3) Dresdner Archiv a. a. O. Fol. 389. Vergl. auch Müller Forschungen S. 454.

gegen seien im allgemeinen damit zufrieden und glaubten, daß einige Generalia darin, besonders mit sächsischer Hilfe noch genauer bestimmt werden könnten. Der Kaiser werde, um seinen Dank dem Kurfürsten auszudrücken, seinen Bruder, den Erzherzog Karl (Bischof von Breslau) hinausenden, der zugleich auch ein Handbrieflein vom Könige in Spanien überreichen werde. — Die Punkte, welche genauer bestimmt werden sollten, mit denen man also nicht völlig zufrieden war, wurden an demselben Tage noch in einem kaiserlichen Schreiben dem Kurfürsten angegeben¹⁾. An den Dank für den Abschluß des Accordes werden Bemerkungen und Mäkeleien über mehrere Punkte, immer mit der Erklärung, man wisse ja den Kurfürsten einverstanden, angeknüpft. Die Bezeichnung „erwählter König“ sei von den Schlesiern falsch gedeutet und daraus gegen ihren Eid eine falsche Wahlgerechtigkeit gefolgert worden. In Betreff der Confirmation der Privilegien, namentlich des Majestätsbriefes, werde der Kurfürst auch einverstanden sein, daß dadurch dem Bischofe und andern katholischen Ständen ihre Rechte nicht abgeschnitten seien, auch die Interpretation und Cognition über solche Privilegien nicht bei jedem, der zu einer neuen Rebellion Lust habe, sondern bei ihm, der obersten Obrigkeit, wie das überall Herkommen, stehen müsse. Weil aber mancherlei Streitigkeiten und Irrungen vorgekommen und sich weiter noch begeben könnten, so sähe der Kaiser es gern, wenn allen solchen (da auch der Kurfürst bewilligt habe, in allen den Majestätsbrief betreffenden Fällen intercedieren zu wollen) entweder bei Anwesenheit des Bischofs Karl, welchen diese Streitigkeiten meist beträfen, abgeholfen, oder doch andre Mittel solchen Spann- und Irrungen auf einmal gebührend Maß zu geben, mit dem Kurfürsten abgeredet würden. — Der Majestätsbrief sei nicht weiter als auf die Augsburger Confessionsverwandten auszudehnen, ja nicht auch auf die Calvinisten. — Auch das schlesische Kriegsvolk müsse hinfort bei der Erbhuldigung wie alle Landstände und Einwohner ihm, dem Landesfürsten, eidlich verpflichtet werden, und den Ständen weder durch den Majestätsbrief noch durch Unterlassung jenes Eides das jus belli eingeräumt werden. Der Kaiser habe nun keinen Anstand genommen,

¹⁾ Dresdner Archiv. a. a. D. Fol. 396. Act. publ. S. 153. Dieses Schreiben vom 15. März hat Müller nicht mehr berücksichtigt.

es bei dem Accord bewenden zu lassen, wie denn derselbe bereits wirklich aufgerichtet und vollzogen sei, ob er zwar hochwichtige Bedenken getragen, ihn auch den Haupträdelsführern zu gute kommen und ihre hohen Verbrechen unbestraft hingehen zu lassen, weshalb er ja auch solche Rädelsführer sich bei der Commission vorbehalten gehabt habe. Er wolle in der Hoffnung, daß auch die Schlesier den Bedingungen nachkommen würden, dabei verbleiben und die Artikel nicht in einigen Disputat ziehen, wie denn diese Erinnerungen nur gemacht seien, um allen Mißverständnissen vorzubeugen; darum möge auch der Kurfürst keinen Anstoß daran nehmen.

Diese entschuldigenden Worte aber vermochten den Anstoß und Verdruß nicht zu beseitigen, den der Kurfürst über diese, wenn auch indirecten Ausstellungen empfand. Wahrscheinlich verstärkten die mündlichen Zusätze und Erläuterungen des Ueberbringers dieses Schreibens den Aerger noch mehr. War dieß auch der Bischof v. Breslau, der Erzherzog Karl selbst, der es gewiß nicht an höfischer Feinheit und geschickter Einkleidung des Tadels fehlen ließ, so war doch der Kurfürst keineswegs so stumpf, um nicht den herben Inhalt aus der süßen Form herauszuschmecken. Er war auch nicht der Mann seinen Aerger zu verhehlen. Man hatte ihm mündlich offenbar gesagt, was in dem Wiener Schreiben nicht ausdrücklich stand, daß der Kaiser die Bestätigung der Privilegien und des Majestätsbriefes nicht eher an die Schlesier verabsolgen lassen wolle, als bis er vernähme, daß der Kurfürst über die mitgetheilte Auffassung der einzelnen Artikel des Accordes, mit ihm wirklich einverstanden sei. Solche Schwierigkeiten, erwiedert er unterm 24. März/4. April, kämen ihm ganz unerwartet. Er habe nichts gethan, als was die ihm aufgetragene Commission und die vor Augen schwebende Gefahr erfordert. Die Artikel seien so klar, daß sie keiner Erläuterung bedürften. — Sehr deutlich die höfischen Schliche und Ränke zurückweisend setzt er derb hinzu: „ich pflege männiglich und insonderheit meiner höchsten Obrigkeit aufrichtig und als deutscher Kurfürst unter die Augen zu treten.“ Den Ausdruck „erwählter König“ betreffend hat er über die schwebende Streitfrage nichts entscheiden wollen und sich darum auf denjenigen Fürstentagsbeschluß ausdrücklich bezogen, auf den sich ja auch seine Commission berufen habe, nämlich die Hul-

digungsbefugnis vom 14. September 1617. Sich um das Verständniß und die Erklärung dieses oder jenes Privilegii zu kümmern, ist nicht seine Sache gewesen. Ist ja etwas unterlassen worden (damit meinte er offenbar die Bestrafung der Räubersführer), so haben die sorglichen Zeiten und die Lage Sr. Majestät des Kaisers dies erfordert. Er bittet daher, die Ausantwortung der Confirmation der Privilegien nicht länger zu verziehen, da der Accord geschlossen, den schlesischen F. und St. eröffnet und eingewortet, sein Ehrenwort ihnen versetzt und er ihnen verpflichtet worden sei. Er hat dem Kaiser gethan und geleistet, was kein Stand gethan. Niemand hat diesem mit Geld und Volk assistiert, er hat sogar viele andere Stände nicht wenig vor den Kopf gestoßen, seiner Lande und Leute zu geschweigen; darum wird der Kaiser nicht zugeben, daß sein Ehrenpfand ungelöst und sein guter Credit geschmälert werde¹⁾.

Solche deutsche unumwundene Sprache macht auf uns noch heute einen erfrischenden Eindruck. Freilich redete man so nur zu einem Kaiser, den man eben in der Hand hatte, wie der Kurfürst Ferdinand den zweiten. Die Worte verfehlten auch nicht ihre Wirkung; unterm 17. April übersendet der Kaiser mit besänftigenden Worten die Confirmation und überläßt es dem Kurfürsten, in welche Form er die Uebergabe derselben an die Schlesiern kleiden wolle; nur solle er darauf Rücksicht nehmen, daß dem Accorde zuwider der geächtete Markgraf Johann George sich noch in Schlesien aufhalte, daß unbezahlte Kriegsvolk an sich ziehe und sich etlicher Städte und Flecken bemächtigt habe, was abzuwenden den Schlesiern obliege²⁾.

Damit war der Kurfürst zufrieden, und er erklärt nun dem schlesischen Oberlandeshauptmann unterm 28. April, daß sie die confirmierten Privilegien erhalten würden, wenn sie ihm dem Accorde gemäß die Conföderations-Urkunden eingeschicket und ihr Kriegsvolk abgedankt haben würden, wozu bis dahin immer noch die Geldmittel gemangelt hatten. Während sich diese Abdankung auch ferner noch verzieht, mahnt der in Dresden weilende Bischof Karl den Kurfürsten, im Namen der Katholiken Schlesiens, auch an den Artikel des Accordes,

1) Dresdner Archiv a. a. D. Fol. 404. Act. publ. S. 154.

2) Dresdner Archiv a. a. D. Bd. II. Fol. 50. Acta publ. S. 154.

der die Restitution der Katholiken in ihre Rechte betreffe, ehe er die Privilegien ausfolgen lasse¹⁾). Auf Aufforderung des Kurfürsten anzugeben, welche Rechte ihnen geraubt seien, wird nun auf ein schon früher von Dohna unterm 21./31. März angebrachtes Anliegen des Bischofs verwiesen. Es hieß in dessen Schreiben: die F. und St. Schlesiens hätten am 20. August 1609 ein Privilegium vom Kaiser Rudolf erlangt, wonach ihm, dem Bischofe und Erzherzoge, das Oberamt weder vom Kaiser, so lange er lebe, noch von dessen Nachkommen aufgetragen werden dürfe, sondern einem weltlichen Fürsten²⁾). Dadurch sei des Erzherzogs Ehre und Reputation ohne dessen Schuld und Ursache übel verleumdet und er selbst zur Rettung seiner Unschuld gedrungen worden, diese Injurie zu verfolgen, und so habe er für seine Person gegen dies Privileg von Anfang protestiert³⁾). Wäre der Kaiser nicht darüber gestorben, so wäre es auch längst schon cassiert. Jetzt sei es von selbst erloschen, da es der Kaiser den F. und St. nur zugesagt, so lange er lebe, nicht aber die folgenden Kaiser damit gebunden habe — eine dem ausdrücklich angeführten Wortlaute unbegreiflich widersprechende Behauptung. Weil — fährt er fort — jetzt der status publicus ganz verändert, auch die Ursachen, derentwegen es gegeben worden, nämlich die treuen Dienstleistungen der schlesischen F. und St. sich ganz verkehrt und mit deren Aufhören auch das Privileg erloschen sei, so habe der Erzherzog den Kaiser gebeten, ihn wieder in seine Ehre einzusetzen. Es sei ja kein Grund beizubringen, warum er den übrigen F. und St. nicht gleich an Ehren und Würden, sondern gar geringer geschätzt werden solle. Da nun auch der Kaiser sich überzeugt habe, daß in dem Privilegium ein Schimpf für sein Haus liege, und daß jetzt das Oberamt einem Fürsten übergeben werden müsse, auf den man sich verlassen könne, so habe der Kaiser dies alles dem Kurfürsten zu erkennen gegeben und darauf vertrauen wollen, letzterer werde die F. und St. bewegen, freiwillig darauf zu verzichten. Dadurch würde sich diese Sache, die sonst ungeahnt nicht bleiben könne, am besten beseitigen lassen⁴⁾).

1) Dresdner Archiv a. a. D. Bd. II. Fol. 96.

2) Schickfuß Chronik III. S. 99. 3) Ebenda III. S. 89.

4) Dresdner Archiv. Schles. Commission I. Buch S. 409.

Dieses Gesuch wird unterm 4./14. Mai vom Bischof-Erzherzog wieder aufgenommen. Eigenhändig hat der Kaiser dem Anschreiben des Bruders die Worte beigefügt: E. Ehd. ersuche ich hiermit ganz gnädig und freundlich, die wölte hierin auch Ihr Bestes erweisen, da Sie leicht zu erachten haben, was für nützliche Effectus mir zu gute aus diesem Werke zu erwarten¹⁾.

Diese hochwichtige Frage blieb jedoch vorläufig unerledigt. Als am 17./27. Mai Abgeordnete der Schlesier in Dresden die Urkunden der früheren Conföderationen zur Cassation einliefern, wird ihnen von den kurfürstlichen Rätthen u. a. auch dieses kaiserliche Begehren vorgelegt. Sie lehnen aber Verhandlungen hierüber ab, da sie hierauf nicht instruiert seien, bemerken aber doch, das würde sehr schwer zu erreichen sein. Daß das Oberamt früher den Bischöfen übertragen gewesen, sei richtig, wäre aber zur Ersparung der Kosten geschehen; später sei es ihnen unter Rudolf der Religionsfachen wegen abgenommen worden. Der Schutz des Majestätsbriefes liege dem Oberamte ob und könne doch nicht dem Bischofe übertragen werden, der ja auch gegen diesen protestiert habe²⁾.

So wurde denn diese Frage vorläufig bis zur Huldigung der Stände vertagt, die confirmierten Privilegien wurden aber auch jetzt noch nicht im Originale eingehändigt, sondern vorläufig nur in einer vidimierten Abschrift³⁾.

Wir haben mit der Verfolgung dieses Punktes den Ereignissen in Schlesien etwas vorgegriffen und holen diese nun nach. Als die erste Gesandtschaft nach Abschluß des Accordes auf ihrer Rückreise bis Bischofswerda gelangt war, begegnete ihr ein Gilbote der F. und St. mit einem Schreiben, in dem ihnen aufgegeben wurde, wenn der Landeshauptmann, Herzog Johann Christian, im Accorde nicht mit eingeschlossen sei, sollten sogleich die beiden Rätthe Adam von Stang und Dr. Rosa nach Dresden zurückreisen, um ein an den Kurfürsten gerichtetes Schreiben dort zu übergeben. Die Gesandten traten unter freiem Himmel zusammen und beriethen, was zu thun sei. Zuletzt beschloßen sie, in Erwägung, daß der Herzog ja eine Bedingung und ausreichende Frist zu deren Erfüllung erlangt habe, und daß diese Angelegenheit nach Abstattung ihrer Relation weit besser und leichter

¹⁾ Ebenda Buch II. S. 111. ²⁾ Act. publ. S. 160 Anm. 2. ³⁾ Act. publ. S. 163.

zugleich mit anderen abgemacht werden könne, jetzt ihre Reise nicht zu unterbrechen, und so kamen sie, nachdem in Görlitz der Hauptmann und andre angesehenere Personen der Lausitz sie von neuem um Intercession der F. und St. in ihrer Amnestiefrage angegangen hatten, am 6. März nach Liegnitz. Hier fanden sie den Fürstentag aufgelöst, namentlich war der Ober-Landeshauptmann abgereist, und so konnten sie ihre Relation vorläufig nicht abstaten.

Johann Christian hatte im Februar durch den von Dresden abgesendeten Rath Karnitzki wol zuerst genauere Mittheilungen über die Gefahr, in der seine Person schwebte, erhalten. Anfangs noch weniger besorgt, hatte er in seiner Gewissenhaftigkeit jene Clausel für seine Accommodation sich ausbedungen, deren Folge dann seine vorläufige Ausschließung von der Amnestie war. Auf die erste Nachricht hiervon beeilte er sich jedoch, seine Unterwerfung ohne weitere Bedingung zu erklären und beorderte von den kaum zurückgekehrten Gesandten sogleich die beiden Rätthe Stang und Dr. Rosa mit seinem eigenen Rathe Abraham von Sebottendorf wieder nach Dresden, welche dort schon am 11./21. März sein bezügliches Schreiben überreichten. So wurde er denn ohne weitere Schwierigkeit an genanntem Tage durch eine kurfürstliche Erklärung aller Punkte des Accordes, insbesondere des Pardons, theilhaftig erklärt. Zwar, schreibt der Kurfürst Johann Georg an den Herzog und gleichlautend an die F. und St. unterm 14./24. März, wäre es ihm lieber gewesen, wenn sich der Herzog gleich damals und ehe der Accord geschlossen worden, accommodiert hätte, indes da er erkläre, sich von den übrigen Ständen nicht separieren zu wollen, und alles was bei diesem Tractate vorgegangen, genehmigt hätte, diese Erklärung auch zur rechten Zeit komme, so habe der Kurfürst nicht umhin gekonnt, ihn in den Accord mit einzuschließen und ihn insbesondere des Generalpardons als Stand und wegen des bisher getragenen Oberamts mit allen seinen Officieren und Dienern theilhaftig zu machen¹⁾.

Noch vor Empfang dieser Nachricht hatte Johann Christian in einem vom 2. März datierten und an die größtentheils nicht mehr in Liegnitz anwesenden F. und St. gerichteten Schreiben diesen sein Herz ausgeschüttet und unter Verweisung auf die ihm daraus jetzt erwachsende Gefahr erklärt,

¹⁾ Dresdner Archiv a. a. D. Bd. I. Fol. 382. Act. publ. S. 116.

daß er unter solchen Umständen ihnen mit seiner Anwesenheit in Liegnitz nicht mehr viel werde nutzen können und sich darum zu den Seinigen begeben. Werde er erst gleich den andern Ständen seiner Person versichert sein, so sei er erbötig wie bisher dem Vaterlande als treuer Patriot zu dienen¹). Noch erwähnt er nichts von seiner Absicht, sein bisheriges Amt niederzulegen. Was ihn zu diesem Entschlusse bestimmte, ist zwar nirgends deutlich ausgesprochen, doch werden wir die Ursache sowol in den mündlichen Mittheilungen der ersten und zweiten Dresdener Gesandtschaft, als auch in dem Wortlaute der kurfürstlichen Antwort zu suchen haben²). In seiner unterm 3. April an die F. und St. gerichteten Erklärung sagt er, der Pardon gehe das Oberamt nur an, „wie er solches bis anhero getragen.“ Darin sah er einen Wink, es ferner nicht beizubehalten und ließ sich durch keine Bitten der seit dem 2. April in Breslau wieder versammelten Stände zur Aenderung seines Entschlusses bewegen; vielmehr entzog er sich zunächst weiterem Drängen durch eine Reise in die Mark Brandenburg zu seiner dort weilenden Gemahlin Dorothea Sibylla.

Von den Verhandlungen des zweiten nun beginnenden und bis zum 8. Juni dauernden Fürstentags begnüge ich mich, nur die auf die Annahme des Accordes bezüglichen Verhandlungen hervorzuheben.

Auf vieles Bitten der Stände ließ sich Herzog Georg Rudolf von Liegnitz endlich bewegen, vorläufig den Vorsitz in der Versammlung zu führen; jede Verantwortung lehnte er auß entschiedenste ab; nur die Geschäfte wollte er, bis der Kaiser oder Kurfürst näheres bestimmt haben würden, leiten. Nachdem nun zuerst die Dresdener Gesandtschaft ihre umfangreiche Relation abgestattet und alle einschlägigen Schriftstücke vorgelegt hatte, erfolgte ohne jeden Einspruch die einmüthige Annahme des Accordes. Man erkannte mit unterthänigster und höchster Demuth die Gnade, Milde und Güte der kaiserlichen Majestät, die das Land wieder in Ruhe und Frieden gesetzt habe; drückte desgleichen auch dem Kurfürsten für seine in diesem Commissionswerke dem Lande erwiesene treue Sorgfältigkeit, Freundschaft und hohe Gnade wärmsten Dank aus, bestätigte

1) Das Schreiben hat sich erst nach dem Druck der Acta publ. im schles. Staatsarchive gefunden; es ergänzt die dort auf Seite 68 befindliche Correspondenz der F. und St.

2) Vergl. Act. publ. S. 61 Anm. 1.

alle von den Gesandten verabredeten Artikel unter genauerer Feststellung der Termine für die Zahlung der bewilligten 300,000 Gulden und beschloß, den Kaiser nochmals durch den Kurfürsten anzugehen, die Pflicht durch Handschlag nicht durch einen Eid erneuern zu dürfen. Eine neue Gesandtschaft sollte nach Dresden gehen, um den Dank der Stände, die begehrten Conföderationsurkunden und die Versicherung dahin zu bringen, daß man sich aus allen Kräften bemühe, auch die Abdankung des Kriegsvolkes so rasch wie möglich zu vollziehen. — Eine solche begab sich denn auch im Mai in Person des Dr. Rosa und Adam von Stang mit diesen Aufträgen nach Dresden. Was sie in Betreff der Privilegien erreichte, ist schon oben angeführt worden.

Auch an den Kaiser selbst beschloß man eine Gesandtschaft abzuordnen, deren Instruction unterm 18. Juni unterzeichnet wurde. Für diese wurde als Principal, wie man sagte, der in Wien als persona gratissima bekannte, jetzt wieder in all seine Rechte eingesezte Burggraf K. Hannibal von Dohna, außer ihm Siegmund von Bock, Dr. Rosa, Nicol Krebs und zwei bischöfliche Rätthe Arnold von Berglas und Jodocus Martin Debiz bestimmt. Ihre Aufgabe war u. a. auch die, beim Kaiser noch eine Milderung der in der Bestätigung der Privilegien gebrauchten Eingangsworte zu erbitten. Die Stände fühlten sich durch die Beschuldigung verlegt, „der durch etliche friedhässige Ungetreue erweckten Rebellion Adhärenz geleistet zu haben.“ Dieser Wunsch wurde ihnen gewährt, die anstößigen Worte wurden in dem neu ausgefertigten Instrumente in der That gestrichen. Ebenso gestattete man auch die Leistung der Pflicht durch Handschlag statt durch einen Eid. Inzwischen war nun auch die Abzahlung und Entlassung des Kriegsvolkes vollzogen, und so konnte nun erst erfolgen, was mit dem Kurfürsten von Sachsen schon verhandelt und abgemacht worden war, der endliche Abschluß des ganzen Friedenswerkes, der in der Abnahme der erneuerten Pflicht und Huldigung der Stände durch die Person des Kurfürsten in Breslau erfolgen sollte und im November des Jahres in der That auch erfolgte. Die Darstellung dieses Vorganges, so wie der inzwischen durch die Erhebung des Markgrafen eingeleiteten neuen kriegerischen Unruhen bleibt einer andern Abhandlung vorbehalten.

V.

Ueber die handschriftlichen Verbollständigungen von Pöls Hemerologium Silesiacum Wratislaviense.

Von Bernhard von Prittwiß.

Finden wir in Kalendern und Zeitungen bisweilen unter jedem Tage des Jahres eine mehr oder minder ausgedehnte Aufzählung der an demselben im Laufe der Zeiten stattgehabten Ereignisse, so können wir uns mit einem solchen Dekorationsmittel dieser eigentlich zu ganz andern Zwecken bestimmten Schriften am Ende einverstanden erklären. Mancher Leser wird damit doch über die betreffenden Begebenheiten nachzudenken angeregt, und jedes auch noch so dürftige Mittel historischen Sinn zu wecken, resp. wach zu erhalten, ist schließlich mit Freuden zu begrüßen. Anders dagegen gestaltet sich die Sache, werden jener Art der Darstellung auch besondere, keine weiteren Ziele daneben verfolgende Bücher gewidmet. Diese wollen offenbar den Anspruch erheben, auch direkt als Lehrbücher anerkannt zu werden. Kann es aber wohl etwas wissenschaftlich Ungeheuerlicheres geben, als so, wie dies da unndoch geschieht, das Zusammengehörige und organisch Entwickelte förmlich künstlich zu zerreißen und zu zerstreuen, um dafür nur für die einzelnen Tage des Jahres ein Conglomerat meist für sich allein betrachtet höchst unbedeutender Thatsachen zu gewinnen! Dennoch sind derartige Werke nicht einmal der neueren Zeit ganz fremd, und in älterer sogar keineswegs selten.

Auch unsere heimathliche Geschichte ist von denselben nicht frei geblieben. Wir kennen da in dieser Beziehung:

1) Die 1802—1804 von Tiede herausgegebenen „denkwürdigsten Jahrestage Schlesiens“;

2) Daß 1693 im Druck begonnene aber, wie es scheint, nicht bis zum Ende gediehene Diarium Silesiticum des Henricus Wenzeslaus de Neudorff et Merzdorff, von dem uns Sinapius eine Probe giebt, und

3) endlich das Hemerologium Silesiacum Wratislaviense Nicolaus Pol's (edirt 1612¹⁾).

Von denselben verdient indeß nur das letztere besondere Beachtung. Nicht jedoch auch dieses etwa um seines eigenen gedruckten Inhalts willen. Dieser ist durch desselben Verfassers „Jahrbücher der Stadt Breslau“ in sofern zum größten Theil schon wieder erübrigt, als fast alle wichtigeren Nachrichten, welche das Hemerologium bringt, in diesem reproducirt sind. Was demselben jene Bedeutung verleiht, liegt vielmehr in Folgendem. Pol hat in demselben auch die Einrichtung des ihm überhaupt wahrscheinlich zum Muster gewesenem, in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts zu Wittenberg vielfach aufgelegten Calendarium Pauli Eberi²⁾ nachgeahmt, daß er, wie es in diesem geschehen war, hinter dem auf die oben bezeichnete Weise zusammengedruckten immer noch wieder einen größeren oder geringeren Raum³⁾ frei ließ, um so auch die späteren Besitzer des Buches zu befähigen, auf diesem mit gleichartig gestalteten Nachträgen vorzugehen. Indem letzteres nun auch wirklich in vielen Exemplaren desselben geschehen ist, mußte natürlich die Erwartung entstehen, daß sich diese hierdurch dann mittelbar wenigstens zu einer Fundgrube für mancherlei bemerkenswerthe Notizen gestaltet haben würden.

Dazu kommt, daß die erste Probe, welche in dieser Beziehung gemacht ward, in der That sehr günstige Resultate lieferte. Die aus dem Kreise jener Nachträge entnommenen von Herrn Archivrath Grünhagen im 10. Bande

¹⁾ Dasselbe ist ganz in jener Weise veranlagt, nur sind den historischen Notizen noch immer alle Tage biblische Lektionen und astronomische Data vorgedruckt. Des Nicelius kurieuser Geschichtskalender im Herzogthum Schlessen hat nicht diese Form, sondern ist eine fortlaufende Chronik.

²⁾ Dieses bezieht sich nicht in besonderer Weise auf die schlesische Geschichte, sondern ist ganz allgemein gehalten, wie ein anderes derartiges Calendarium, welches Herr Archivrath Grünhagen in Görlitz, mit handschriftlichen Bemerkungen über die Geschichte dieser Stadt von Bartholomäus Scultetus versehen, angetroffen hat, und welches Wien seinen Ursprung verdankt.

³⁾ Da mit jedem Tage eine neue Seite beginnt, so besteht derselbe zunächst immer in dem durch den Druck nicht ausgefüllten Rest derselben. In vielen Exemplaren sind aber offenbar schon von vornherein noch ganze leere Blätter eingeschossen worden.

der Zeitschrift S. 176 ff. publicirten Aufzeichnungen des Braunauer Schullehrers Mattheus Breßler sind bereits mehrfach als schätzenswerthe Beiträge für die Entstehungsgeschichte des dreißigjährigen Krieges gewürdigt.

Es mußte also wünschenswerth erscheinen, jene Nachträge einmal auch noch weiterer Durchsicht unterworfen zu sehen. Hat der Verfasser dieser Zeilen sich somit nun dieser unterzogen, so konnte indeß doch auch er sich darauf nicht etwa einlassen, sie nunmehr ganz vollständig besorgen zu wollen. Im Hinblick auf die, aller Sorgfalt in der Auffuchung der in oben gedachter Art vervollständigten Hemerologium-Exemplare ungeachtet, doch offenbar nie völlig versiegende Möglichkeit der Auffindung von noch immer weiterer, hatte auch er vielmehr sich in Bezug auf jene Auffuchung nothwendig bestimmte Grenzen zu setzen. Daß ist nun derart geschehen, daß er sich allerdings bestrebt hat, alle diejenigen solchen Exemplare in den Kreis seiner Betrachtungen zu ziehen, welche sich in den allgemein zugänglichen Bibliotheken Schlesiens befinden, darüber hinaus aber nur denjenigen Beachtung geschenkt hat, welche sich ihm im Verlauf seiner Arbeit zufällig aufthaten.

Judeß auch so schon hat sich ihm ein leidlich großes Arbeitsfeld erschlossen. Nicht genug nämlich, daß er da auf 18 solcher Exemplare¹⁾ gestoßen ist, allein in diesen 18 befinden sich zusammen nicht weniger als c. 14825 von 79 verschiedenen Personen herrührende Notizen.

Es kann nun hier nicht die Aufgabe sein eine specielle Beleuchtung jeder einzelnen der letzteren zu liefern. Dies würde den Rahmen dieser Zeitschrift weit überschreiten, und in solcher Ausdehnung selbst auch kaum einen Zweck haben. Nur das sei daher hier mitgetheilt, was sich im Allgemeinen über sie hat wahrnehmen und ermitteln lassen.

Anlangend zunächst die Personen der Vervollständiger, so ist zwar nur bezüglich weniger derselben die Feststellung ihrer Namen gelungen²⁾. — Bei weitaus den meisten fehlte jeder Anhalt hierfür. Demnach dürfte das wohl als erwiesen zu erachten sein, daß sie 1) den aller verschiedensten Berufskreisen angehört haben, daß sie ferner 2) keineswegs bloß den unteren Volksklassen, denen es vielleicht

1) Ueber die einzelnen Exemplare resp. deren Standort s. 2. Beilage.

2) Siehe auch hierüber die 2. Beilage.

einzig darauf ankam, die Leere und Inhaltlosigkeit ihrer Tage durch die Erinnerung an deren früheren Inhalt angenehm auszufüllen und zu beleben, entstammen, sondern daß sie selbst zum größeren Theil zu den Gebildeten ihrer Zeit zu zählen sind und daß sie 3) endlich zum überwiegenden Theil lutherisch gewesen sind. Es bezeugt dies zu 1 die Verschiedenheit der Interessen, die in den einzelnen Notizen-Cyclen hervortreten. Hier läßt die Bevorzugung kirchlicher Angelegenheiten den Geistlichen oder Kirchenbeamten erkennen. Dort blickt aus den vielen die Gymnasien und Schulen behandelnden Notizen der Lehrer heraus. In einer dritten Reihe von Vervollständigungen treten die Anordnungen des Rathes in den Vordergrund und ergeben daher als Autor derselben voraussichtlich ein Mitglied oder einen Angestellten desselben. Wieder an anderer Stelle machen eingeflochtene Handelsnotizen den Kaufmann, oder besprochene Kunst-Angelegenheiten den Handwerker errathen 1c.

Eben dies beweist uns indirekt auch schon die Richtigkeit der obigen zweiten Annahme. Denn daß zum Mindesten Geistliche, Gymnasiallehrer und die Mitglieder des Rathes — zumal hier in Breslau, s. unten — zu allen Zeiten den gebildeten Kreisen zuzumessen gewesen sein möchten, dürfte außer Zweifel sein. Direkt tritt dies indeß dann auch noch in dem Styl und der Orthographie der einzelnen Vervollständiger hervor. Geben sie einerseits nämlich darin vielfach den Besten ihrer Zeit nichts nach, so läßt sich doch andererseits auch aus den Notizen-Cyclen eine ganze Scala von Verschiedenheiten von jenen bestgeschriebenen herab, bis zu solchen aufstellen, die erkennen lassen, daß ihr Autor nur eben die Gränze der Analphabeten überschritten hatte ¹).

Daß endlich zu 3 die Vervollständiger wirklich zum überwiegend größten Theil lutherisch gewesen sind, läßt sich daraus entnehmen, daß sehr viele derselben bei Registrirung kirchlicher Ereignisse ausdrücklich den Standpunkt der Angehörigen dieser Confession wahren, während umgekehrt unter der ganzen Zahl der Vervollständiger sich nur ein einziger und zwar noch dazu einer der jüngsten und unbedeutendsten befindet, welcher ein Gleiches in Bezug auf die katholischen Interessen gethan hat ²).

¹) Siehe in der 2. Beilage: IX. D. ²) Siehe in der 2. Beilage: V. D.

Was dann die Zeit anbetrißt, in welcher die Vervollständigungen geschrieben sind, so ist dies, wie man wohl zu glauben geneigt sein möchte, nicht etwa vorzugsweise die, in welcher das Werk den Reiz der Neuheit ausübte. Von allen jenen 79 Vervollständigern haben vielmehr selbst bis 1648 hin nur erst 12, von denen überdies auch nur 4 einigermaßen größere Bedeutung besitzen¹⁾, ihre Aufzeichnungen gemacht, während 56 in ziemlich gleicher Vertheilung auf die Periode von 1648—1740 entfallen, und 11 dann noch wieder jünger sind²⁾.

Dagegen bestätigt sich uns ungeachtet des Titels des Buches als *Hem. Silesiacum Wrat.*, also als eines zum Theil auch der allgemeinen Geschichte Schlesiens gewidmeten Werks, doch auch in unseren Notizen nur die Erscheinung, welche uns auch anderswo bei schlesisch-historischen Aufzeichnungen der früheren Zeit zumeist entgegentritt, daß weitaus die Mehrzahl der Schreiber Breslau angehört. Außer Bresler haben von den 79 nur 6 überhaupt nicht hier domizilirt³⁾ und selbst in Hinsicht der von diesen benutzten Exemplare ließe sich mit Ausnahme eines einzigen⁴⁾, wo indeß der betreffende Vervollständiger auch ein geborener Breslauer wenigstens gewesen ist, leicht nachweisen, daß sie sich anfangs und namentlich während des dreißigjährigen Krieges in der Hauptstadt befunden haben⁵⁾.

Alle die vorgedachten Momente sind aber dann natürlich auch auf

1) Siehe in der 2. Beilage P., (II. E); VIII. A; XI. A. Verfasser möchte diese Erscheinung dem wohl zuschreiben, daß in dieser Zeit die so ereignisreiche Gegenwart selbst die Gemüther zu sehr beschäftigte, um sie gleichzeitig auch der Vergangenheit Beachtung schenken zu lassen, und sie anzuregen, die Aufzeichnungen, zu denen sie sich etwa gedrungen fühlten, wie dies durch Benutzung des *Hem.* zu diesen der Fall gewesen wäre, mit jener in Verbindung zu setzen, während die spätere Stille des Friedens die Erinnerung an die Vergangenheit wieder wachrief, und sich dann bei der Form des *Hem.* auch dessen Wiederhervorholung wie von selbst ergab. Eigentliche Tagebücher besitzen wir aus der Zeit des 30jährigen Krieges gerade eine ganze Menge.

2) Die jüngste Handschrift ist von 1835; s. in der 2. Beilage: XIII.

3) Das sind (s. unten die 2. Beilage) II. E.; IV. C.; VII. A.; VII. E. und F.; X. A. und XVI. F.

4) VII. A. der 2. Beilage.

5) Auch dies ist wohl diesem Kriege selbst zuzuschreiben, durch welchen die bald nach dem Erscheinen des Buches über Breslau hinausgelangten Exemplare wieder zu Grunde gegangen sein dürften, während später ein neuer buchhändlerischer Vertrieb solcher nach außen hin kaum noch stattgehabt haben dürfte,

den inneren Gehalt der Notizen nicht ohne Einfluß geblieben. Wollen wir daher dem nunmehr unsere Beachtung schenken, so hat da nun zunächst, wie auch schon aus dem Obigen hervorgeht, der verschiedene Berufsstand der Schreiber eine große Mannigfaltigkeit im Inhalt derselben hervorgerufen. Kaum irgend einß der den Genossen der betreffenden Zeitperiode bereits offenstehenden Gebiete des Lebens und Wissens giebt es wohl, auf welches nicht diese oder jene Notiz Bezug hätte.

Ferner läßt sich nicht in Abrede stellen, daß in gewisser Beziehung allerdings die Notizen auch durch den verhältnißmäßig so hohen Bildungsstand der Vervollständiger an Bedeutung gewonnen haben. Männer wie Steinberger, Lämmichen¹⁾, Probst Werner, der gelehrte Rektor David Meyer, Pol selbst, welche alle unter ihnen vorkommen, konnten sich ja fast selbstverständlich, hatten sie die geschichtlichen Daten des Hemerologiums vor sich, auch in ihren nachträglichen Eintragungen nicht darauf beschränken, lediglich eigene Erlebnisse oder Familienereignisse zu registrieren, wie wir dies von minder Gebildeten mangels der Kenntniß von Anderem wohl zu erwarten gehabt hätten, und wie diese letzteren dies thatsächlich denn auch allermeist thun. Ohne darum freilich letzteren Zweck immer völlig auszuschließen, zielen sie vielmehr allesammt und außer ihnen auch noch manche andere doch vorzugsweis darauf ab, das Hemerologium auch in seinem ursprünglichen allgemein historischen Sinn fortzusetzen und zu ergänzen. Es ist also weder ein Tagebuch noch eine Familienchronik, welches sie durch die Nachträge schaffen, sondern es soll dies wirklich zum größeren Theil ebenfalls Geschichte sein, ganz gleich dem Hemerologium selbst²⁾, wenn auch nicht zu öffentlichem, sondern nur zu eignem und ihrer Erben Gebrauch.

Indeß, so erfreulich dies auch ist, so wird damit andererseits freilich auch gleichzeitig der Keim zu zwei schwer wiegenden Uebelständen gelegt, denen wir bei gegentheiligen Tendenzen in dem Maaß voraussichtlich

1) Beides Verfasser von Chroniken, s. über alle aufgezählten die 2. Beilage.

2) Am systematischsten hat Pol selbst in den Nachträgen beide Zwecke verbunden. Hier halten sich eigene Erlebnisse und Familiennachrichten einerseits und allgemein geschichtliche Notizen andererseits so ziemlich die Waage. Vergl. daneben auch II. D. und XI. A. der 2. Beilage.

nicht begegnet wären. In dem Eifer nämlich jenen letzteren Zweck zu verfolgen, gehen die Einzeichner nun nicht bloß sehr oft in ihren Notizen auch weit über ihre Zeit zurück ¹⁾, sondern selbst vielfach, die ihnen vom Verfasser gezogenen Grenzen mißachtend, über Schlesien hinaus.

Damit verlieren wir aber also auch einen nicht unwesentlichen Theil der Nachträge für die Geschichte dieses Landes, und krankt ein anderer großer Theil derselben an demselben Mangel, dessentwegen uns auch die eigentlichen Chronisten der früheren Zeit meist von so geringem Nutzen sind, der fehlenden Glaubwürdigkeit. Denn daß in letzterer Beziehung jene gelegentlichen Historiker etwa strenger und vorsichtiger als diese gewesen, oder wenn es dieselben Personen sind, daß ein Pol, ein Lämmichen, ein Steinberger hier sorgsamer als in ihren sonstigen Schriften verfahren sein sollten, läßt sich doch wohl kaum annehmen ²⁾. Gerade bei vielen der bedeutenderen Nachrichten wäre daher, ehe sie für baare Münze anzunehmen sind, noch gewaltig Kritik zu üben.

Unter diesen Umständen muß aber nun auch das über die Zeit der Einzeichnungen Ermittelte nothwendig ungünstig ins Gewicht fallen. Denn kommt damit also auch der bei Weitem größte Theil derjenigen Notizen, denen wegen ihrer baldigen Aufzeichnung nach stattgehabtem Ereigniß immer noch das meiste Vertrauen entgegen zu bringen ist auf die Zeit von 1648—1740, welcher in unserer ganzen heimathlichen Geschichte wohl mit das geringste allgemeine Interesse abzugewinnen ist, so können uns auch deshalb dieselben schon nicht allzu lockend erscheinen. Daß sie aber für das einzige noch, was diese Zeit hier allenthalben belebt, die kirchlichen Bestrebungen und Gegenbestrebungen neue Gesichtspunkte erschließen, wird durch jene oben nachgewiesene Einseitigkeit der confessionellen Stellung der Schreiber in um so höherem Maaß verhindert, als auch die bei Weitem größte Zahl der uns anderweit hierüber Aufschluß gebenden Quellen auf derselben Seite steht, und daher selbst schon für eine gerechte Würdigung der damaligen Stimmungen und Handlungen dieser Seite erschöpfendes Material bietet.

Endlich ist auch die letzte der oben verzeichneten Ermittlungen in

¹⁾ Darin, daß fast allein Bresler dies vermieden, liegt offenbar das Geheimniß seiner alle anderen wohl jedenfalls weit überwiegenden Bedeutung.

²⁾ Siehe darüber auch in der 2. Beilage besonders I.

sofern dem Inhalt der Notizen nicht günstig, als sich unsere vielen Breslauer Vervollständiger natürlich dann vorzugsweis auch in ihren Notizen mit der Geschichte dieser Stadt beschäftigen, und bei der Allgemeinheit der Erscheinung, daß die Verfasser der uns aus jener Zeit bewahrt gebliebenen historischen Aufzeichnungen Breslauer sind, und diese ebenfalls bereits von anderwärts her in so umfassendem Maaß erschlossen ist, daß hier etwas Neues und Interessantes für eine neue Quelle zu bringen nicht mehr ganz leicht fällt. Wäre in den Einzeichnungen auch andrer Orte mehr gedacht, sicher würde schon allein auf Grund dessen die Ausbeute eine größere sein.

Alles Vorstehenden ungeachtet würden wir aber dennoch schließlich in den Notizen voraussichtlich immer noch mehr finden, als dies thatsächlich der Fall, käme nun nicht in der die Zeit, um welche es sich hier vorzugsweis handelt, beherrschenden Methode der Geschichtsschreibung noch ein deren Bedeutungslosigkeit sehr wesentlich beförderndes Moment hinzu. Bestand diese nämlich während des 17. und bis tief ins 18. Jahrhundert hinein — sei es nun zu Folge der Unfähigkeit besserer Darstellung, sei es zu Folge der besonderen Geistesrichtung der Zeit — zumeist noch nicht darin den jedesmal behandelten Zeitabschnitt durch Darstellung seines inneren Entwicklungsganges dem Verständniß näher zu führen, als vielmehr denselben nur durch eine möglichst reichhaltige Blumenlese von Thatsachen zu veranschaulichen, so ließen sich dem entsprechend auch die Aufzeichner geschichtlicher Ereignisse bei der Auswahl ihrer Gaben vielfach nicht sowohl von der größeren oder geringeren inneren Wichtigkeit derselben leiten, sondern brachten dieselben einfach Alles zu Papier, was nur irgend wie ihr Gefühl äußerlich anregte. Dies hatte aber zur unausbleiblichen Folge, daß ihnen dann erstlich viel dazwischenlief, was überhaupt gar kein historisches Interesse hat, daß sie ferner, einer vom andern zur Vermehrung seiner eigenen Mittheilungen einfach abschreibend, sich gegenseitig fortwährend wiederholten, und daß sie schließlich auch bei der Mittheilung von wirklich bedeutenderen Thatsachen sich meist nur auf eine nackte Darstellung derselben einließen, ohne sich der Mühe zu unterziehen, diese Bedeutung weitergehenden Erwägungen zu unterwerfen.

Alles dies zeigt sich nun auch in unseren Nachträgen und zwar

um so mehr, als dem hier natürlich die Form des Hemerologium — selbst ja eines Kindes dieser Richtung — noch dazu sehr Vorschub leisten mußte. — Auch hier ist nicht bloß bei denen, die aus denselben ein Tagebuch oder eine Familienchronik machen wollen, sondern ganz ebenso bei denen, welche, wie wir oben sagten, ihren Aufzeichnungen daneben wirklich auch einen allgemein geschichtlichen Charakter verleihen wollen, schon von vorn herein unendlich viel, was uns auch abgesehen von den hierfür oben angeführten speciellen Gründen völlig gleichgültig bleiben muß, oder doch nur sehr secundäres Interesse gewähren kann¹⁾. Auch hier ist aller gedachten Mannigfaltigkeit des Inhalts unbeschadet doch gerade das bedeutendere auf allen Gebieten — und zwar nicht bloß wegen dessen Concentration auf Breslau, sondern auch in dem diese Stadt nicht betreffenden — zumeist nur ein ewiges sich Wiederholen dessen, was uns auch von anderwärts her längst bekannt ist²⁾. — Und tritt uns ausnahmsweis nun einmal in den Nachträgen auch eine solche bedeutendere Nachricht zum ersten Mal entgegen, so ist sie sicher dann in so dürftiger Form gefaßt, daß sie uns für unsere historischen Zwecke den denkbar geringsten Nutzen gewährt. Kaum einmal ist so zu sagen, den Schreibern die Feder zu einer längeren Abhandlung durchgegangen³⁾.

Wie schätzenswerth somit auch einzelne der Notizen sein mögen,

1) Verfasser rechnet hierunter z. B.: Todesanzeigen völlig irrelevanter Personen wie u. A. von Zunftgenossen der Schreiber, untergeordneten Kirchen: Schul- und Hospitalbeamten, von Hauschaffern der herzoglichen Häuser, Rathsausreitern, kaiserlichen Dienern ohne nähere Bezeichnung, Scharfrichtern, der Trompeter auf dem Rathsturm ic., ferner Mittheilungen von Unglücksfällen, wenn jemand ertrunken, vom Gerüst gefallen, oder von einem Ziegel erschlagen worden, häufig auch von Arm- und Beinbrüchen, von Gewittern und Stürmen, bei welchen sich nichts weiter ereignet hat, von Bränden einzelner Häuser, unbedeutenden Diebereien, gelegentlichen Schlägereien u. s. w.

2) So erhalten wir auch selbst über das eigentliche Volksleben und die Kulturzustände kaum irgend welche belangreicheren neuen Aufschlüsse. So zahlreich auch die in dieses Fach einschlagenden Notizen sind, immer und immer betreffen sie nur die alten Wunder- und Teufelsgeschichten, Mordthaten und Hinrichtungen, Lustbarkeiten und Trauerveranstaltungen, welche uns, wenn auch nicht selbst, doch der Gattung nach auch anderwärts überall bis zur Ermüdung entgegenreten.

3) So wird z. B. bei der Mittheilung eines Gefechts sicher der Einfluß, den dies auf den Gang des Krieges oder auf die Lage und Stimmung der Parteien gehabt, nicht erwähnt; so erfahren wir wohl da und dort die Ersetzung eines ewan-

im Großen und Ganzen entspricht das Resultat unserer Untersuchung den Erwartungen nicht, zu welchen wir uns an der Hand der oben erwähnten Brehler'schen Aufzeichnungen wohl hätten veranlaßt sehen können.

Selbstredend war aber unter diesen Umständen auch an eine solche Gesamtpublikation der Notizen, wie dies bei jenen geschehen, nicht zu denken. Nur um eine Auswahl aus ihnen konnte es sich vielmehr in dieser Beziehung höchstens handeln. Da bedarf es aber wohl keiner weiteren Rechtfertigung, wenn nun Verfasser dann, um zu dieser zu gelangen, zunächst das alles wieder aus ihnen entfernt hat, was nicht zur schlesischen Geschichte gehört, und was, wie oben gesagt, als völlig irrelevant erscheinen mußte, wenn er ferner das, was nur einmal für diese oder jene Familiengeschichte von Nutzen sein könnte, als für die allgemeinen Zielpunkte der Zeitschrift von doch zu untergeordneter Bedeutung, lediglich zu einer auf dem Königlichen Staatsarchiv, stets einzusehenden Sammlung vereinigt hat¹⁾, und wenn er endlich das, was der heimathlichen Kunst- und Baugeschichte möglicher Weise zu Gute kommen könnte, als dessen Tendenzen näher stehend, dem Verein für das Museum schlesischer Alterthümer zu beliebiger Verwendung überwiesen hat²⁾.

gelischen Geistlichen durch einen katholischen, die Folgen aber, die das für den Glauben der Gemeinde gehabt, oder das Recht, auf Grund dessen dies geschehen, nicht, so wohl die Absendung und Rückkunft von Gesandtschaften, nicht aber deren Zweck, überhaupt und ganz besonders nie etwas, was hinter den Mauern der Kanzleien, Rath's- und Schöffenstuben vorgeht und dergl.

¹⁾ Es sind 86 Mittheilungen, die weder Sinapius, oder Kundmann oder Sommersberg oder Niemer von Niemberg haben, noch auch in einer der bisher edirten Familiengeschichten beachtet sind, und folgende Adels- und Patrizier-Geschlechter betreffen: Auloß, Bebran u. Kosel (?), Beier v. Brüllenhoven (?), Bock, Brodowski v. Brodowiz, Eichhäuser, Engelhart, Falkenhayn, Frankenberg, Gaschin, Grutttschreiber, Helwig, Hefeler, Höberg, Keltsh, Lange v. Langenau, Kessel, Lewen (?), Luck, Malzahn Muckendorf, Mühlheim, Naese, Niemiß, Nostitz, Poppelau, Poser, Predela, Promniß, Putsch und Ossig, Rampusch, Redern, Reibniß, Reichel, Reichenbach, Riemb, Rothkirch, Rottwitz, Schachtmann, Schafgotsh, Seybliß, Spiller, Voigt, Wengerski, Warnsdorf, Zettritz und ganz besonders Zedliß.

²⁾ Inzwischen bereits in dem Vereinsorgan: „Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift“ Bericht Nr. 24 publizirt. Es gilt indeß hierfür das oben weiter im Text Gesagte nicht. Unter dem dort Abgedruckten ist noch Manches, was sich auch sonstwo, ganz besonders in handschriftlichen Quellen finden dürfte.

Indeß selbst nach diesen Ausscheidungen blieb immer noch zu viel übrig, als daß bei dem Druck des Restes das richtige Verhältniß zwischen der Bedeutung desselben und dem hierfür aufzuwendenden Raum hergestellt gewesen wäre. Auch noch auf eine weitere Reduktion desselben mußte daher Bedacht genommen werden. Dies hat nun den Verfasser schließlich dahin geführt, auch das alles bei Seite zu legen, was sich bei Vergleichung der Nachträge mit den anderweit für die darin jedesmal behandelten Gegenstände bekannten Quellen¹⁾ als auch in letzteren vorhanden herausstellte, und nur das also zum Druck zu reserviren, was sich wirklich als etwas Neues, anderwärts Unbekanntes ergab²⁾. Er ist dabei von der Erwägung ausgegangen, daß im Hinblick auf die oben bemerkte große Kritikbedürftigkeit der Notizen es bei nur so wenigen derselben von besonderer Wichtigkeit sein dürfte, sie neben ihrem sonstigen Fundort, auch noch unter unseren Nachträgen zu finden, daß dieserhalben bloß die Gesamtmitpublikation aller zu veranlassen, füglich nicht gerechtfertigt erschienen wäre. Dagegen behalten wirklich neue Nachrichten auch unbeschadet jenes Mangels natürlich ja immer ihren Werth.

Damit hat sich aber nun endlich jene obige große Zahl von 14825 Notizen auf die von 352 reducirt, welche in der ersten Beilage folgen.

Um aber nun doch auch sowohl für jene Kritik dieser noch einen vorläufigen Anhalt wenigstens zu gewähren, als auch event. das Zurückgehen auf den jedesmaligen Fundort zu ermöglichen, ist auch bei jeder derselben das Exemplar und die Handschrift, aus welchen sie entnommen ist, citirt, und schließlich in der zweiten Beilage über jedes und jede einzelne der letzteren eine kurze Charakteristik beigelegt.

1) Einer besonderen Aufzählung der verglichenen bedarf es wohl nicht, es sind eben die, die jeder voraussichtlich, gilt es über das oder jenes, was auch in den Nachträgen vorkommt, nachzuforschen, einsehen würde. Höchstens wären hier als vielleicht nicht so allgemein bekannt, die chronikalischen Aufzeichnungen von Fischer (Stadtbibliothek) und von Mändel und Lämmichen (Prov. Archiv) noch besonderes auszuführen.

2) Natürlich nulla regula sine exceptione. Daß dem Verfasser nicht dabei bisweilen etwas Menschliches passirt sein kann, will derselbe keineswegs in Abrede stellen. Die Vergleichungsarbeit war bei der häufig so sehr leichtsinnigen Datirung der Ereignisse keineswegs immer eine ganz leichte.

Erste Beilage.

Sammlung derjenigen bedeutenderen handschriftlichen Nachträge zu Nie. Pöls Hemerologium Silos. Wrät., deren Inhalt anderwärts nicht angetroffen wurde.

(NB. Die Ziffern und Buchstaben-Citate am Schluß jeder Notiz correspondiren mit den in der 2. Beilage angenommenen Bezeichnungen, nur ist da, wo es sich um eigenhändige Bemerkungen Pöls handelt, oder wo in einem Exemplar nur ein Bervollständiger ist, oder, wo von mehreren nur einer Benutzung gefunden hat, bloß das Exemplar bezeichnet.)

I. Mittheilungen zur Genealogie der herzoglichen Familien:

1483. Juni 3. Geb. Sidonia Gräfin Hardeck, geb. Herzogin von Münsterberg, starb Ao. 1522. Ist die letzte fürstliche Person aus dem Hause Münsterberg, so zu Glas begraben worden ist. P.
1619. März 15. Augustus, Herzog Johann Christians Sohn zum Brieg geb. † den 12. März 1620. P.
1631. Februar 9. geb. Ludowika Herzog Christians zu Brieg Gemalin, geb. Prinzessin von Anhalt. I. (cf. Voigtel u. Sohn.)
1651. November 14. H. Tzenko Howorra hält zu Ohlau Beilager mit Elisabetha, Frein von Liegnitz. I.
1654. October 26. Gest. zu Parchwitz Fr. Maria Sophia, Herzogin zu Liegnitz und Brieg, Herzog Joachim Friedrichs Tochter im 57. Jahre, und zu Liegnitz beigelegt. I.

II. Mittheilungen den 30jährigen Krieg betreffend:

1620. April 24. Wegen des feindlichen Einfalls der Kosaken wird die zum Defensionswerk verordnete Ritterschaft eilends nach Schmograu und Kunzendorf (?) ins Quartier abgeordnet, die Brücke über den Thumb abgerissen und großes Geschütz auf die Wälle geführt. P.
1620. Mai 9. Die demnächst am 27. ejd. hingerichteten bei Jägerndorf über dem Rauben und Plündern gefangenen 20 Polaken werden in Breslau eingebracht. Der von Herrnberg, Obrister, über das Schlessische Kriegsvolk, welcher allda in seinem Quartier im Oplischen gelegen, hat ihnen nachgesetzt, und ob die Polaken gleich 1000 Mann gewesen, dennoch mit 200 oder 300 Mann sie angegriffen, deroelben fast 200 erlegt, und so durch die Ober setzen wollen, ersäuft und erschossen worden. Die Uebrigen entwischt. Des v. Herrnberg Soldaten haben eine große Beute, welche der räuberische Fremde zuvor am Ostertage und folgende Tage erlanget, und bei den armen Leuten geraubet, wiederum bekommen. VIII.
1620. Mai 11. Nachdem es wegen der Polaken etwas stille geworden, ist der 20. Mann von der Dß abgefordert, und diesen Tag mit ihrer Fahn nach Breslau wiederkommen, allda alsbald in voller Zugordnung auf den Thum geleet und einquartirt worden in alle Häuser, die Schildwache ist unterschiedlich bei Tag und Nacht bis an die Scheitnig geleet, und in der Prälatenhäuser gehalten worden. VIII.

1620. Mai 23 wird noch ein Mann in Breslau eingebracht, unter der Anschuldi-
gung, er habe den Polaken Anweisung gegeben, wo sie plündern sollten.
Derselbe wird am 2. Juni wieder freigelassen, „weil nichts Gründliches auf
ihn erwiesen worden.“ VIII.
1620. November 11. seind die prächtigen Soldaten, so in blauen Röcklein mit wei-
ßen Fibereien gekleidet, und von der Stadt Breslau und zugehörigen Weich-
bilde austaffiret, weil die Gefahr in Groß-Blogau sich arrangiret, fortge-
sandt geworden, nicht ohne sonderbeschwer etlicher Breslischen Mitbürger,
so sich hiervor dazu bestellen lassen in meinung, daß sie nur bei der Stadt
behalten würden, und nicht fortgehen dürften. VIII.
1623. März 18. Als Motiv für die Hinrichtung des v. Falkenhain (cf. Pöls
Jahrbücher der Stadt Breslau) wird angegeben: „weil er auf den Manns-
felder wider die Kaiserl. Majestät Werbung angestellet.“ P.
1623. Mai 28. „Seiend 3000 Kosaken und Polaken in 15 Fahnen im Opplischen
durchgebrochen, haben das Städtlein Peiskretscham gänzlich geplündert, der
armen Bürgerschaft über Zunichtmachung der überbliebenen Viktualien mehr
als 50000 Thlr. gut alt Geld abgenommen, mit morden, rauben, nothzüch-
tigung der Weiber, Jungfrauen auch Mägdelein von 8 und 9 Jahren über-
tyrannisch gehauset.“ P.
1626. Juni 27. Geschieht zu Gurau der Mannsfeldsche Einfall, die Stadt wird ge-
plündert, und muß sich demnach nebst dem dazu gehörigen Adel ranzioniren. I.
1626. Juli 31. Um halbwegs zwelff ist ein Drometer ankommen vom Herzog Johann
Ernst zu Sachsen-Weimar d. d. Zirtwiß im Trebnitz'schen Gestift den 20/30 Juli,
darinne Ihre fürstl. Gn. beim Rath ein Darlehn von 25 bis in 30000 Reichs-
thaler begehret nebst Proviant. Ist aber nach der bei dem guldenen Becher
im Gasthause gehaltenen Malzeit auf einem Receptisse abgefertigt und dimit-
tirt worden. Darauf die ganze Mannsfeldische und Weimarische Armee zu
Roß und Fuß vor die Stadt Delse gerückt, dann forder ins Opplische,
Tschnische und Ungerland. P.
1626. August 1 belagerten die Stadt Delse Herzog Johann Ernst von Weimar,
Franz Carl von Sachsen, Christian Pfalzgraf von Birckenfeldt, Graf Ernst
von Mannsfeld, Corpison, die man das Mannsfeldsche Heer nennt. Des
Morgens früh zogen sie auf umb 6 Uhr von Stampen bis auf die Zwirsche
in die Länge, wie man sagt, in die 26000 Mann. Halbwege 8 bliesen sie
die Stadt an etliche Mal, weil man es erstlich nicht verstehen wollen und
forderten sie auf.

Den Tag zuvor hatte Herzog Johann Ernst von Weimar ein Schreiben
an Herzog Heinrich Wenzel gestellet, welches hierin in die Delse geschicket
worden, darin er ihn seinen lieben Herrn Vetter genannt und angezeigt,
wie gern er S. D. alle vetterlichen Officia praktiren und verschonen
wollt. Doch weil Mangel an brot und bier vorfielen, thett er an S. E.
sinnen, wollen hierein willfahrten, damit nicht andere Inconvenientia möchten
daraus entstehen, hat sich unterschrieben: Johann Ernst Herzog zu Weimar
an Einem kbnigl. Maj. zu Dänemark Oberster.

Ob nun zwar man ihm willens war, wie auch allzeit viel Wagen vor-
handen, den Proviant zuzuschicken. Jedoch consilio N. N. ward es diesen
Tag zurückgehalten und ein freundlich Brieflein zur antwort verfertigt: Es
würden S. E. als ein discirter Fürst wissen, daß man die Eidespflichten zu

halten und nicht dawider zu handeln schuldig &c. Darauf den morgenden Tag die Belagerung angegangen, und außs Blasen man zu handeln angefangen, haben nicht begehret, daß sich die Stadt mit dem Lande ihnen sollt ergeben, sondern gefragt, ob die vom Lande, so der Herzog in die Stadt gefordert, ihnen zu Schaden gefordert worden &c. und ob sie den geforderten Proviant geben wollten oder nicht.

Der Proviant an brot und bier ist nach 4 Thoren zu abend auf wägen zugeschickt worden, wie auch folgenden Sonntag 25000 Pf. brot und 250 Faß bier.

Es sind viel Reiter und Fußvolk fürs Viehthor gerückt, und um 3 Uhr der halben Uhr wollten stürmen, haben 3 Reitern angeworfen, das Schloß am Thor weggeschlagen, und an der Aufzugsketten gearbeitet, auch etliche allbereit oben in die Stadt gesehen. Darauf ein großes Lärmen und Wehklagen entstand. Und Hauptmann Neudecker zu den Feinden geschrieen, es wäre schon der Accord geschlossen, sollten ablassen, und nicht darwieder handeln; darauf es gestillet worden. X.

1626. August 3. Wegen des ankommenden Kaiserlichen, Mannsfeldischen und Weimarischen Kriegsvolks entstand große Furcht und Schrecken auf dem Thum und auf dem Lande. Adel und Unadel flüchtete sich mit ihrer liebsten und besten Baarschaft in die Stadt Breslau. Auf die Wälle und an die Thore ward großes Geschütz gezogen, die Wälle, der Thumb und Thore mit der Bürgerschaft, Blau, Gelb und Roth Röcklein Tag und Nacht stark besetzt. Die Wach-Hüttlein und Häuser um die Stadt erbauet. Das Landvolk empfing an Rossen, Wagen, Getreide, Hausrath von Feinden und Freunden großen Schaden. P. (Cf. Sinapius: Oisnographia.)
1626. August 31. In diesem Monat sind 3 Soldaten Fänlein geworben, deren 2 bei der Stadt behalten, das 3te aber außn Thumb verleget worden. XII.
1626. September 18. Wegen der Kriegsgefahr wurden in Breslau 4 Fänlein Soldaten in Bestallung genommen, mit solcher Lieberei: blau mit weißen Streifen, gelb mit rothen, roth mit gelben Streifen, roth mit grünen Kleebletern. Welche erstlich neben der Bürgerschaft auf die Wache, nachmals alleine aufziehen müssen, außer der Büchsenmeister, so von der Stadt Mitbürgern die Wache bei den Stücken versorget. Zur Besoldung der Soldaten ward Steuern auf die Brandstätte geleet. Von jeder Feuermauer Backofen 18 gr., Waschkessel 12 gr., Camin 12 gr. P.
1627. Januar 15. Sind 120 Bürger und Pauern aus Pitschen in einer halben Stunde niedergehauen, auch 20 sehr verwundet, etliche vom Adel um 200 Rthlr. ranzioniret worden. P.
1627. April 17. In Breslau sind an der Brücke beim Ziegelthor 2 Foch abgebrant. I.
1627. Juni 17. Hat Kais. Maj. Herr General Wallenstein, Herzog zu Friedland Jägerndorf beschossen, die darin liegenden Weimarischen Soldaten, so sich mit herauschießen und ausfallen tapfer bis auf den 5ten Tag gewehret und großen Schaden gethan auf Accord mit Sack und Pack sammt den Untergewehren abziehen und nach Troppau convoiiren lassen. P.
1627. Juli 11 hat derselbe Kais. General die Stadt Cosel in Schlessen, darin der dänische General Corpizon über die Artillerie gelegen mit Accord erobert. I.
1627. August 27. Dankfest zu Breslau für das Aufhören der Kriegsbeschwer. Dasselbst hat man zur Erhaltung ihres geworbenen Kriegsvolks viel Scha-

- ungen in Sonderheit von den Feuerstätten, und dann dem obersten Capitän eine starke Contribution, damit sie sich nicht in die Stadt einlogirten, geben müssen, darauf dieselben in die Klassen getheilet und die Bürger zu 30. 20. 12 und 6 Rthlr. zween Monate nach einander C. C. Rath reichen müssen, dadurch viel Wehklagens unterm Volk erfolgt. Das Klassengeld hat man zu dreien Malen geben müssen. VIII. u. P.
1628. Februar 19. Um diese Zeit hat C. C. Rath eine Anzahl Soldaten geworben, so den Bürgern und Einwohnern allhier wegen schuldiger Steuerreste eingelegt worden, bis sie solche Reste abgeföhret, kurz zuvor hat man hierzu ein ganzes Fänlein, so das blaue genannt worden, gebrauchet. XII.
1632. August 31. hat man das weiße Fänlein bewehrt und zum erstenmal zur Wache aufgeführt. XII.
1633. Februar 24. Erste evang. Predigt in St. Mauritius. I.
1634. April 1. wird die Stadt Dels von etl. kais. Regimentern, obgleich sie sich ergeben, geplündert, in Sonderheit die Kirche spoliiret und deformiret. II. D. (Cf. Sinapius: Osnographia.)
1634. Mai 19. wird um 11 Uhr zur Nacht von den Kroaten der schöne Vogel vor dem Schweidnitz'schen Thor angezündet. Diesen Tag ist auch die Stadt Ohlau von den Kaiserl. Soldaten ausgebrannt worden. I.
1634. Mai 21. wird in den evang. Kirchen das Gebet vor das Kaiserl. Haus dahin abgeändert, daß für die evang. Potentaten, Fürsten und Stände des röm. Reichs gebeten wird. Auch hat man über den Sieg der Sachsen über die Königl. bei Liegnitz eine Dankfagung gehalten. I.
1634. Juni 1. wird Dels ohne das Schloß eingenommen. Weil letzteres nicht ging zieht Oberst Kadestock wieder ab. II. D. (Cf. Sinapius: Osnographia.)
1635. Januar 15. geschah ein allgem. Flüchtten nach Breslau, auf Grund eines falschen Gerüchts von dem Heranziehen einer schwedischen Armada. Am Nicolaithor zählte man 1500 Wagen. II. D.
1639. November 2. ist Georg Albrecht von Hoernig, gewes. Färnich auf hiesige geworbene Knechte als ein bestellter Wachtmeister allhier den Capitänen unter den geworbenen und Bürgerfahnen, sowohl den Wachtmeister-Lieutnants und den Thorstehern vorgestellt worden. I.
1639. November 15. ist Thro Hfl. Gnaden Carl Eusebius von Lichtenstein, Herzog zu Troppau und Jägerndorf, als verordn. Verwalter der Kaiserl. Oberhauptmannschaft in Ob. u. Nied. Schlessen in Breslau eingezogen von H. Michael Flandrin und H. Nicolaß Koeteln des Raths Abgesandten, nebst etlichen der Bürgerschaft angenommen und in H. Zengis des Älteren Haus in sein Logament begleitet worden. I.
1640. Juni 9. ist die Schiffbrücke vor dem Ziegelthor bei den ersten Ziegelscheunen bis hinter den Thumb hinüber fertig worden. I.
1640. Juni 25. ist Franz Scholz Hauptmann und Otto Heinrich Haunolt Lieutnant der gelben Compagnie geworden. I.
1640. Juli 6. ist das Oberthor verschanzet und die Mühlen in defension gebracht worden. I.
1640. November 20. Ist die Schiffbrücke vor dem Ziegelthor wiederumb eingerissen worden. I.
1641. December 15. sind die Schwedischen von Wohlau in die Neustadt vor St. Nicolaß eingefallen, den Pfarrhof und dazu gehörigen Kretscham und des Kirchschreibers Haus ausgeplündert. I.

1642. Mai 11. ward die Schiffbrücke vor dem Ziegelthor über die Oder zum andernmal gebauet. I.
1642. Mai 22. haben die Kaiserlichen auf dem Elbing das Feldlager geschlagen. I.
1642. Mai 31. Ist zwischen Wislerade und Merzdorf im Schweidnitzschen Fürstenthum zwischen den Kaiserl. und Schwedischen Völkern ein ernstliches Treffen vorgangen, in welchem die Schwedischen unter dem Gen. Leonhard Torstensohn das Feld behalten. Ihro fürstl. Gn. Herzog Franz Albrecht von Sachsen Lauenburg, Kaiserl. und Churfürstl. Feldmarschall, so hart verwundet, ist nebenst etlichen Obersten und hohen Officieren gefangen worden. Folgende Nacht haben die Kaiserlichen das Lager bei Breslau verlassen, und sich nach Glatz salviriet. Diesen Tag ist auch das Dorf Oniechwiz meist ausgebrannt. I. Cf. Steinbergers Tagebuch.
1642. Mense Junio ist zu Breslau ein Kriegsrath formiret worden von 4 Personen aufm Rath, von 4 Personen aus der Bürgerschaft und 2 Personen aus den Zünften und Zechen. XII.
1643. März 4. Franz Scholz Hauptmann der gelben Compagnie †. I.
1643. April 10 sind die Schwedischen von der Schweidnitz und Wohlau zu Gabitz und andern benachbarten Dörfern eingefallen, eßliche 100 Stück Vieh weggetrieben und in Gabitz 2 Häuser angezündet. I. XII: April 12.
1643. Mai 18 wird Dietrich von Kracht als einen Oberst Commandant an Stelle des Oberstlieutenant Daniel von Hesse der Garnison Breslau und den drei Compagnien vorgestellt I. Am 20. ejd. schwören die Soldaten demselben. XII.
1643. Juni 29. Ist der Anfang im Schanzen im Bürgerwerder bei der Niederlage gemacht worden. I.
1643. August 20 ist zu dem neuen Werk vor dem Schweidnitzer Thor hinter dem Königswall der erste Grundpfahl in Gegenwart h. Max Dehlhasens, Bauherrn, gestossen worden. I.
1643. September 8. Sind die Schweden von Wohlau vor St. Moritz eingefallen, und haben wegen verweigerter Contribution das Rindvieh und Pferdeweggetrieben. I.
1643. October 23. Nachdem der schwed. Feldmarschall Leonhard Torstensohn das Schloß Eulenberg in Mähren mit Accord erobert, hat er seinen Marsch in Schlessen genommen, Jägerndorff beschossen, aber nichts angerichtet, hernacher durch das Schlessen in das Breslauische gerückt und bis auf die halbe Meile nach Breslau lociret, zu Gattern auf dem Herrenhose die Scheuern und Stallung, zu Rothensürben das Schloß, zu Pilsnitz den Herrenhof und Gr. Marschwitz abgebrannt, alles Getreide und Vieh weggenommen und zu Brzik (Dyrensurth) eine Schiffbrücke geschlagen, darüber gangen, der Stadt Breslau aber nichts Feindliches zugemuthet. I.
1643. November 5. Als die Schwedischen über der Oder gelegen, und die Breslauischen Soldaten von den Pässen an der Weide abgetrieben, ist diese Nacht zwischen 11 u. 12 Uhr mit ablösung von 8 Stück großes Geschüzes auf den Wällen, und in der Stadt auf allen Gassen mit dem Trommelschlag Lärm gemacht, und ist folg. 16. h. ein Gefreiter, so den Posten ohne einige Roth und Attaquirung verlassen, auf dem Neumarkt decolliret worden. I.
1643. November 20. Nachdem die schwedische Armee sich gegen die polnische Gränze gewendet, ist die nachfolgende kaiserliche Armee zu Ross und Fuß über die Schiffbrücke bei dem Lazareth marschiret; die artolleria und pagagi aber ist durch die Stadt zum Ohlauischen und Schweidnitzschen Thor hinauspassiret

worden, und haben auf dem Lande mit Raub und Brennen und Schlagung der armen Leute übel hausgehalten. I.

1644. August 4 sind 300 Mann Schwedisches Kriegsvolk, nachdem sie vor Oppeln gutwillig abgezogen, alhier bei der langen Brücke übergesetzt, und haben ihren Weg nach Gr. Glogau genommen. XII.
1644. November 19. Ist die Kaiserl. Armada, nachdem sie ganzer 8 Tage stille gelegen, und Alles eingebracht, über die neu erbaute Schiffbrücke vorm Nicolaß Thor beim Lazareth marschiret, und hat ihren Weg nach dem Neumarkt genommen. XII.
1645. October 27. Haben die Schweden in ihrem Zuge nach Böhmen Freudenthal mit Sturm, Jägerndorf mit List eingenommen. XVA.
- 1645 November 27. haben die Schweden das Vorwerk zu Dürgoi: H. Peter Gebauer, Archid. zu St. Johann gehörig, wegen verweigerter Contribution abgebrannt. I.
1647. April 24. Haben die Schwedischen unter dem Commando des General Wittenbergs in das Breslauische Fürstenthum auf der polnischen Seite einen starken Einfall gethan, daß man die Kaiserl. Regimenter, so auf dem Elbing gelegen, diesen Tag durch die Stadt in ihrer Conservation führen müssen. I.
1647. August 27. haben etliche Schwedische Reiter sich auf dem Schweidnißschen Anger präsentiret, 8 Schüsse aus 3pfündigen Regimentsstücken auf die Stadt gethan, worauf aus Kanonen von dem Walle mit 12 Schüssen respondiret worden, und ist ein Schwedischer Rittmeister, so bis an den Schlag im Schweidnißschen Thor angelaufen, gefangen eingebracht worden. I.
1647. October 8. Als die Schwedischen Breslau von Ohlau, Dels, Glogau, Trachenberg und Zeltsch ploquirten, und die Zufuhr sperreten, war das Holz sehr theuer, denn ein Stoß lang kiefern Holz galt 55 Thlr., ein Stäblein Küchenholz 12—13 Thlr. I.

III. Mittheilungen über Breslau und dessen Geschichte, und zwar:

A. Im Allgemeinen.

1481. März 4. wird Johann Berger Stadtschreiber. I.
1485. Mai 16. wird Petrus Haunolt Stadtschreiber. I.
1493. März 6. wird Heinrich Kindlinger Stadtschreiber. I.
1518. Januar 31. † der Stadtschreiber Georg Mohrenberger, als er 32 Jahre im Amt. I.
1528. August 14. † der Stadtschreiber M. Laurentius Corvinus. I.
1530. Januar 7. † Siegmund Prüfer. Derselbe ist Stadtschreiber nicht Schöppenschreiber. P. (cf. Pold's Jahrbücher der Stadt Breslau.)
1531. Januar 8. † Hans Wisemann, Fleischer und Rathsgenosß 18 Jahr. An seine Stelle kam Marßas (?) John. P. (Cf. den Orig. Catalog auf der Stadt-Bibliothek.)
1570. Juni 1. der Fischmarkt über und über mit kleinen Steinen gepflastert, und mit Werkstücken besetzt worden. Ward in 5 Wochen ganz fertig. XVI. C.
1585. Januar 3. Christoph Groezki Gerichts-Vogt in der Neustadt †. XII.
1611. September 18. haben die Rathmannen der Stadt Breslau angefangen ihre Seitenwehren zu tragen. XI. A.

1612. Juli 4. hat E. E. Rath zu Breslau geordnet, daß in den Signaturen des Amts der Vogtei sollte gesetzt werden: „der Kais. und Kgl. Stadt Breslau“ an Stelle von bloß „Kgl.“ wie bisher geschehen. I.
1613. Februar 2. † David Fladen. not. publ. und gewesener Land- und Stadtschreiber. XII.
1613. September 17. Nach dem Frühgebet fanden sich ein Haufe Handwerksjungen und beineben auch andre lose Pusch auf dem Obstmarkt bei der Honigecke, stießen den Höckern ihre Körbe umb mit dem Obst und namen dasselbige, schonten auch nicht des Bauersvolks, so daselbst Obst feil hatte. Dazu gab Ursach, daß die Höcker auf die Dörfer hinausgegangen waren, und den Bauern das Obst abgekauft hatten, höfelten dasselbe theuer aus, da es doch dieses Jahr sehr wohl gerathen und männiglich große Wohlfeilheit desselben gehoffet. Es war auch die ganze Gemeinde sehr schwierig und unwillig auf E. E. Rath, daß derselbe etwas zeitlich wegen der einfallenden Sterbensgefahr die Schulen und Bäder aufgehoben, gemeine Zusammenkünfte verboten, keine Pflaumen, Pilze, Krieheln und dergl. zur Gesundheit untauglich Obst in die Stadt zu bringen, dadurch die Stadt bei denen auf dem Lande in Geruch großer Sterbensgefahr worden, also, daß an Viktualien viel nicht zu Markte gebracht worden, auch der Getreidekauf nicht abgeschlagen, wie man gehoffet. Derwegen E. E. Rath verursacht worden, nicht allein zuzulassen, Alles Obst an den Markt zu bringen, sondern auch auf öffentlichem Markt Korn zu verkaufen, den Scheffel um 27 Gr., da sonst die Bauern einen Scheffel nur um 1 Thlr. geben wollten. Der Handwerksjungen etliche wurden gefänglich eingezogen, welche sich im Tumult gebrauchen lassen, desgl. ein Schuster, welcher den Rath mit Ungrund etwas Unbilliges bezichtigt. XI. A.
1614. Januar 8. Contribuirte E. E. Rath und Predigtamt zu dem Nosocomio und Hospital, welches die Universtät Wittenberg vor die Kranken, sonderlich in Sterbensläuften pericilirende studiosos zu erbauen vorgenommen. P.
1616. November 15. † David Stoessel, gew. Rathschreiber. II. D.
1622. Juni 13. hat H. Johann Pein J. U. D. die Pflicht zum Syndicus gethan. P.
1633. August 15. Eine Condignardia (?) vor das Rathhaus bei dem Pranger aufgerichtet, darinnen die geworbenen Soldaten wachen müssen. I.
1633. August 19. † Matthæus Vier, gew. Rathschreiber ins 33. J., 68 J. a. II. D.
1650. Januar 17. Decret des Rathes, daß die Fecthschule allezeit am Montag gehalten werden soll. I.
1650. Mai 9. Beit Rötzel des Rathes und Kämmerer zu Breslau, als Kais. Rath vereidet. I.
1652. Januar 2. kam eine Kais. Sentenz, daß in dem Kretscham zu St. Nicolai Bresl. Bier geschänkt werden sollte, nicht aber Klosterbier. XV. A.
1656. März 1. bei der Rathswahl ist in pleno senatu geschlossen worden, daß in künftig die Herren Schöppen und Schöppenschreiber und Stadtvogt allezeit mit den Seitenwehren in gehegtem Ding sitzen, auch in die Schöppenbriefe des Herrn Präsbis der Herrn Schöppen ganze Titul gesetzt werden sollen, und ist den 6. d. der Anfang gemacht worden, auch im Ding hinfort daß Herr Stadtvogt die Herren Schöppen von den Geschlechtern E. Gestr., die von Junst aber E. Namhafte tituliren. I.
1656. November 20. haben zwei von der Stadt geworbene Soldaten mit Helleparthen vor der Oberamtsrathshube aufgewartet, soll allezeit gehalten werden. XVI. C.

1665. November 28. hält der gegen den König von Polen aufständige Fürst Eudomirski seinen Einzug. VI. B.
1667. Mai 14. Ist Herr Dr. Mucke wieder von Wien anhero gelangt und ist 1 Jahr 11 Wochen außen gewest. VI. D.
1672. October 22. † Ananias Lange, Secret. im Schöppenstuhl in's 20te, alt 58 J. II. D.
1674. Februar 25. † Christian Friedrich, Jur. ut. Licentiatius und des Schöppenstuhls zu Breslau Secretär im 30ten, alt 65 J. IX. A.
1681. August 7. hat man angefangen bei den Mühlen den Sand wegzuräumen, wozu von der Kretschmerzunft täglich bis auf den 13. h. 30 Knechte gegeben und geschicket worden. XII.
1688. April 10. hat man auf Begeh der Stossmesser und Stossezer das Ziegelthor an Sonntagen und halben Feiertagen wieder aufschließen müssen. VI. D.
1689. Juli 13. machen die Züchnergellen einen Aufstand, weil sie nicht darauf eingehen wollen, einen katholischen Altgesellen am Tisch zu haben. Sie müssen sich indeß schließlich doch dazu bequemen, sind deswegen aber auf die Eltesten in Sonderheit den damaligen Obereltesten Hoffmann sehr erbittert, da nach ihrer Ansicht dies nur durch deren Schwäche geschehen. Desgl. müssen sie fortab auch Sachsen und Meißner als Altgesellen annehmen, was, weil vor etwa 100 Jahren ein solcher einmal „etwas gestüfft“ hat, eben so lange nicht der Fall war. VI. D.
1691. Februar 24. werden mehrere französische Perückenmacher in Breslau als angebliche Espione verhaftet und zur Bestrafung nach Wien geschickt. VI. D.
1691. Mai 5. An diesem Tage seien Ihre Excellenz von Schaffgöb, Abgesandter von ihrer Kais. Maj. an den Churfürsten zu Croffen wegen etlicher Tausend Mann zugegebener Völker von Brandenburgischen Kriegs-Commissarien erwartet „daß auch der Churfürst in eigener Person mit dem Grafen von Schaffgöben geredet hat, und diese Völker sollen alle in Ungarn gegen den Erbfeind.“
- Eben an diesem Tage ist der junge Graf Schaffgöb zum Thauer gewesen und haben Völker gemustert, die neu erworben sein, welche auf das Schleunigste fort sollen.
- Den 14. dito seien 6000 Brandenburgische Völker in Breslau kommen, die in Ungarn gegen den Erbfeind streiten sollen, auserwähltes Volk, des andern Tages seien die Völker hin- und hergelegen. In Folge des unvorsichtigen Schusses eines Soldaten brannten in Groß-Mugber zwei Vorwerke ab. „Dem Soldaten soll darumb hart passiret werden. Der General Barfuß, der sie commandiret, ist trefflich ungehalten, er hält gutes Commando, es wird keinem Mensch kein Huhn versehrt.“ VI. D. (Cf. Steinbergers Tagebuch.)
1696. November 11. Ist bei dem Schweidnitzer Thor das starke Seil entzwei gerissen und in die Ohlau gefallen, daran die Postbriefe des Nachts herüber und hinüber gehen, daneben der kostbare Postkasten, der nur $\frac{1}{4}$ Jahr gewehret. Im (? immer ?) bestanden vor diesem. Ehe das Gerichte weiter nauß gesetzt war, so war das Postgestelle auf das Neubegräbniß gesetzt. XI. D.
1704. Juli 29. Erstes auf Grund der sanctio pragmatica Leopold des I. von 13. März ejd. veranstaltetes Examen pro admissione ad praxim forensem in der neuen Schöppenstube früh 9 Uhr auf Denomination des Rathes abgehalten von Gottfried Kretschmer senatus consul, Hans Christian von Wolffsburg, senat. scabinus, Daniel Rismer J. U. D. und Syndicus

substitutus und Christian Kretschmar J. U. C. und Scabinographus primus. Die Examinanden waren Johann Böhm und Joh. Carl Lindeck, deren Profectus man doch gering gefunden. P. E.

1712. Mai 31. ward in der Neustadt von den Tuchmacher-Eltesten altem Brauch nach, ein allg. Bad oder sogen. Siehlbad angestellet, dessen sich die Armuth bedienen kann. Dabei denn 3 Malter Mehl zu Brodt verbacken worden, 21 Achtel Bier Schöpf ausgetheilt, nebst 2 Stein Seife und $\frac{1}{2}$ Scheffel Salz. Der Bader bekommt 18 Thlr. und sind diesmal 662 Adern gelassen worden. IV. B.
1776. August 31. Burden für die Uhr zu 11/M. Jungfrauen neue Schlageglocken aufgezogen. III. C.

B. Betreffs der Bewehrung und Bertheidigung der Stadt.

1633. August 10. Jacob Jeschke, Befehlichshaber †. I.
1633. September 3. Barthol. Heinzelmann, gew. Spanschreiber, wird Befehlichshaber. I.
1643. Juli 30. † Bartholom. Heinzelmann, E. Gestr. R. Befehlichshaber a. 41. I., wird den 2. August zu St. Elis. begraben. An seine Stelle tritt Hans Porstnoki, Reichtramer Aeltester. XII.
1649. October 18. Dietrich v. Kracht, Commandant der Garnison, licentiiret. I.
1651. Februar 27. hat Albrecht Saebisch nebenst seinen untergebenen Soldaten auf den Artikelsbrief geschworen und das Rathhaus besetzt. I.
1663. September 3. ward mit Pfahlstoßen zur neuen Brücke des neuen Schanzwerks vor dem Oberthor der Anfang gemacht. III. A.
1663. September 11. ist allhier die Bürgermusterung vorgenommen worden. VI. A.
1663. October 10. hat man angefangen die Bürger zu exerciren. VI. A.
1663. December 5. hat wegen der Türkengefahr die Stadt einen von Schweinitz zum Oberleutenant angenommen und noch 300 Mann geworben. Der erstere hat sein Logament am Salzring im güldnen Ring gehabt. VI. D.
1663. December 7. ist vor dem Oberthor die äußerste Brücke und Thor gänzlich fertiget. III. A.
1665. Mai 2. die den 6. December 1662 begonnene neue Schanze vor dem Oberthor vollendet. III. A.
1667. Mai 4. hat man vor dem schweidnißschen Thor angefangen zu schanzen und ist der Stadtgraben erweitert worden, so daß eine Bastei die andere sekundiren kann. VI. D.
1672. Juli 14. ist das gegenüberstehende neue Schießhaus, von welchem man wie von einer Bastei schießen kann, und das 1595 zum ersten mal erbauet gewesen, von Grund aus neu erbauet worden, aber viel zierlicher als das erste. IX. u. XI. H.
1686. Juli 24. ward der grünen Compagnie vorgestellt
zum Hauptmann H. Carl Sigismund v. Brauchitsch.
zum Lieutenant H. Autorf.
zum Genrich H. Lindner. XVI. C.
1689. Juni 6. hat man den Stand vermauert, wo die Bürger darin schießen, und gepflastert und ein Haus hinten angebaut, um im Winter darin den Schützen einzuheizen, oder damit man darin mit guten Freunden essen und trinken kann. VI. D.

1690. April 10. Vor dem Ohlaurischen Thor wird begonnen zu schanzen und um das Schänzlein daselbst einen nassen Graben zu ziehen. VI. D.
1690. April 16. Auf der goldenen Brücke wird das Thor, das auf den Wall gehet, von Grund aus gemauert und an Stelle des hölzernen, mit einem neuen recht festen Thor mit Schließern und Riegel versehen. VI. D.
1690. December 5. Wegen der Türkengefahr werden 180 Mann geworben. Namentlich werden Müßiggänger, Thunichguts und Pfuschereitreibende genommen. VI. D.
1699. Januar 10. Ist auf Befehl des Herrn Obristen Saebisch bei der rothen Compagnie zum ersten mal den Officiren, weil sie keinen Barbierabzug gegeben, abgezogen worden in salario, Feldwebel 4 sgr., führer 2½ sgr., fourier 2½ sgr. und denen 7 Corporalen jedem 2 sgr. V.
1699. August 2. ward vor dem Schweidnitz'schen Thor die neue Straße durch das kleine äußere Schanzel eröffnet und durch den Befehlshaber zum 1ten mal aufgeschlossen. V.
1702. September 13. wird Georg Heinrich von Schweinichen, Kais. Oberst-Lieutenant als Vice-Commandant der grünen Compagnie vorgestellt. XVI. C.

C. Betreffs ihrer Kirchen.

1542. September 1. Bei regierender Seuche geht bei der Kirche zu St. M. M. Evangelische Kirche auf Anordnung E. E. Rath's an das doppelte Todtengeld, so daß man für das Begraben einer alten Person auf dem Kirchhof an Stelle von 2, 4 Rthlr. geben muß. XI. A.
1548. November 11. Dem Ambrosius Moibanus, der an diesem Tage seine erste Predigt auf der neuen Kanzel zu St. Elisabeth hält, wird von seinen Widersachern Pulver auf dieselbe gestreut, damit dasselbe, wenn er seiner Gewohnheit gemäß das Licht mit den Fingern gepuget und die Füße unter sich geworffen, anginge und ihn umbrächte. Er ist indeß dessen inne geworden. P.
1598. † Christoph Menhard, Pfarrer zu Prottsch, 37 J. a. 61 J. P. (Cf. Ehrhardt.)
1599. December 22. Dem h. d. † Friedr. Psuegner, Pred. im neuen Kazareth, succedirt Georg Papa gew. Schulcollega zu St. Mar. Magd. XI. A. (Cf. Ehrhardt und Pantke.)
1612. Januar 26. beginnt Zach. Hermann zu St. Elisabeth die Acta apostolorum vorzulesen. P.
1612. November 5. † eine Tochter Dr. Ambrosii Moibani. XII.
1614. October 4. † Andreas Malestus, Pfarrer zu Prottsch, im 15ten J. seines Amtes, a. 42 J. P. (Cf. Ehrhardt.)
1615. April 3. † Ludwig Bicke, Goldschmiedältester, S. Sebastian Koerbitz's Senioris olim nostrati Schwehervater. XII. (Cfr. bei Pantke: Seb. Karabistus.)
1616. wird in der Kirche zu St. Bernhardin zum ersten mal bei einer Trauung von E. E. Rath die Assistenz der Diaconen beim Altar zugelassen. XI. A.
1617. Januar 22. Erste deutsche Predigt von Joh. Kurzmann zu St. Christoph. bis zum 18ten November 1618, wo er die letzte gethan. III. C. u. II. D. (Cf. Pantke.)
1618. October 8. † Fr. Margaretha Rabe, alt 51 J., Tochter M. Adami Curaci, Pastor zu St. Mar. Magd. Wittib S. Andreas R.'s, Handelsmanns. XII.

1630. April 3. weil ein verrückter Tischlergeselle an diesem Tage zu dem Geislichen auf die Kanzel gestiegen, wird verordnet, daß der Schemmelseher während der Predigt auf der Kanzeltreppe aufwarten solle. II. D.
1630. August 24. † Elisab. Biedermann, Wittib G. Ambrosii Moibani, Diaconi bei S. Elis., dann Melchior's Schofs Handelsmanns, alt 51 J. XII.
1632. September 15. werden die Wochenpredigten in den beiden Hauptkirchen angeordnet. I.
1636. October 29. der Anfang mit den angeordneten Buß- und Bettagen gemacht. I.
1650. März 9. hat man vor den Abendpredigten den Glauben deutsch zu singen begonnen. I.
1652. April 8. Sind die Wochenpredigten am Montag und Dienstag bei den 2 Pfarrkirchen zu St. Elis. und St. M. Magd. eingestellt worden. I.
1652. December 1. hat man zum erstenmal die Beichte nach Schluß der Früh- und Hohenmehrpredigt abzulesen angefangen. XVI. C.
1654. September 7. Von diesem Tage bis 1655 wird das Amt und die Predigt zu St. Christophorus von unterschiedenen vom Lande vertriebenen Predigern gegen einen gewissen Recompens verrichtet. III. C.
1691. Juli 4. wird bei St. Christophorus eingeführt, nach der Mittagspredigt die gemeine Collette und 1 Gebet zu verlesen, demnach den Segen über die Gemeinde zu sprechen, worauf der Kantor und Organist ein geistl. Lied zu intoniren hat. III. C.
1692. Januar 1. ward zum ersten mal die Freitags-Passions-Musik gehalten, um Punkt 10 bis $\frac{1}{4}$ auf 11, welcher der ganze Coetus musicus beiwohnen muß. IV. B.
1709. December 25. ist das s. gen. Quem pastores nicht mehr in der Christnacht zu singen abgeschafft worden. IV. B.

Inter-
confessionelles.

1654. November 4. haben die Papisten erhalten, daß sie in der Stadt Breslau einen kaiserlichen Bedienten, Namens Horatius Forno, ein arger Papist, aus seinem Hause, der güldene Ring genannt, bis auf den Sand in die Morizkirche beizusetzen begleitet, dabei nur ein evang. Mann Böhmer gen. sich befunden. Hat sich sonst fast Niemand, weder an Fenstern noch an Thüren von Evangelischen sehen lassen, und ist so still gewesen, als wenn es ausgestorben wäre. Sind aber alle Gassen mit Ketten geschlossen, wie auch an andern Vierteln, bis an gedachte Kirchen mit Musquetiren der Bürger bewahret worden. III. A.
1662. September 8. ist Anna Barbara Kertelin, eine Jungfrau von der Meisse auf dem Rathause allhier verurtheilet, vor dem Schweidnitzschen Thor auf dem grünen Rasen mit dem Schwerdte gerichtet worden. Der Scharfrichter hat sie nicht dürfen anrühren; es hat sie ein Geislicher von Unserer lieben Frauen auf dem Sande mit einem schwarzen seidenen Bande gebunden, hernach ist sie von zween Augustinermönchen in den Sarg gelegt worden, auch von selben und zwei andern Geislichen nach St. Nicolaikirche vorm Niclasthor getragen worden, welche aber auf dem Wege von Jesuiten Scholaren abgelöset wurden. Die Leiche ist über Nacht in der Kirche stehen geblieben, folgenden Sonntag aber aus derselben in den Pfarrkretscham dasselbst getragen, dort geöffnet, und von einem Maler auf Begehren der Geislichen, besonders der Jesuiten abgerissen, hernach auf dem Kirchhof begraben worden, als da

sie ihr auch einen Leichen-Sermon gehalten haben. Ihr Verbrechen ist also proclamiret worden: daß sie zur Reisse bei der Frauen, allwo sie sich aufhalten, einen Laden mit einem Brotnagel (?) eröffnet, daraus 3 güldene Ketten, 3 silberne vergoldete Schaaalen, 1 Paar goldene Armbänder, Kleinoth, 3 goldene Ringe, 4 silberne Töffel, goldene Groschen und andere kostbare Sachen gestohlen, und dieselben allhier in Breslau theils selber verparthieret, theils verkaufen lassen, das Geld dafür auf Kleidung gewendet, und sonst verschwendet hat. IV. A.

1667. August 3. wird die Leiche H. Ehrensried Neugebauer's, welcher kurz vor seinem Ende wieder evangel. geworden, nachdem er 3 1/2 Jahr zuvor katholisch geworden, auf Befehl E. Gest. R. nicht auf den Kirchhof zu St. Mar. Magd. sondern auf den von St. Christoph. begraben. Was die Ursache dessen sei, kann man nicht erfahren. IV. B.
1688. Jan. 19. werden in verschiedenen Kirchen injuriöse Inschriften an den Bänken gegen die Geistlichen, desgl. auf dem Ringe ein Pasquill gefunden, was den Rath zu einem scharfen Befehl an die Zirkler, auf die Thäter zu vigiliren, und sie zu gefänglicher Haft zu bringen, veranlaßt. VI. D.
1688. August 1 besucht ein kais. Abgesandter Gr. v. Sternberg im Auftrage heimlich den Gottesdienst in der St. M. Magd. Kirche, und wohnt auch der Communion bei. Er ist sehr befriedigt, erkennt an, daß die Evangelischen christlich lebten, nimmt auch die Predigt des Pfarrers Viccius mit nach Wien, worauf desselben halber ihrer 3, 1 Jesuit und 2 Mönche abgesetzt werden. VI. D.
1691. Juli 27. Ein Jude aus Coblenz, der zuvor für einen Spion gehalten worden, wird, da er Lust verspüret Christ zu werden, auf Veranlassung des Raths mit großer Sorgfalt in dieser Religion unterrichtet, und demnächst mit sehr großer Feierlichkeit getauft. VI. D.
1702. Februar 8. Ist an diesem Tage bei der Kirche zum heil. Leichnam bei dem schweidnitzschen Thor die erste Leiche, nachdem die Päbster die Kirche 1693 wieder einbekommen haben, mit Cermonien begraben worden. Es war ein 6 Wochen Kindel von dem Dorfe Huben, ward im † Hof ausgetragen. Es ist von der Bürgerschaft übel aufgenommen worden, daß E. Gestr. Rath solches zugelassen. Es war auch zu Neudorf eine Sechswöchnerin gestorben, die sollte eben mit dem Kinde begraben werden. Hier wider aber legte sich die Bürgerschaft, und ward den Thorstehern befohlen bei Verlust ihres Amtes und Bestrafung mit hartem Gefängniß, keine Leiche mehr weder heimlich noch öffentlich in die Stadt passieren zu lassen. Der päpstliche Pfaff aber bei der Kirche hat der verstorbenen ihrem Mann bei 50 Thlr. Strafe anbefehlen lassen, die Sechswöchnerin bei seiner Kirch und nicht auf das neue Begräbniß wie sonst allzeit geschehen, begraben zu lassen. Den 9. Februar d. haben sie die vorgedachte den 8. verstorbene Sechswöchnerin heimlicher Weise des Morgens in der 10. Stunde in die Stadt practiciren wollen. Die Leiche stund mit einem Sarg auf einem Bretterwagen, war hinten und vorne ein Gebund Stroh vorgeleget, oben mit einer Schütte Stroh bedeket. Wie sie vor die äußerste Wache kommen, fragt der Thorsteher, was der Knecht führe. Der Knecht aber verstummt. Der Thorsteher viftiret, findet die Leiche, berichtet an den Herrn praeses. Der Befehl kam, weil der Knecht weggelaufen war, die Pferde in den Marstall zu führen, blieb also die Leiche stehen bis auf den Abend, da ward sie durch dieselben Pferde nach dem Neubegräbnißkirch-

- hof geführt, blieb über Nacht draussen stehen. Den 10. Februar wurde die gedachte Leiche auf dem Neubegräbnis auf Antrieb der Bürgerschaft und Befehl E. Gestr. Rath's in ein dazu gemachtes Grab ohne Ceremonie begraben. XI. E.
1708. Februar 8. Als die Gastwirthin im blauen Hirsch evangelisch communicirt hatte, wird ihr von den Jesuiten hart zugesetzt, zum katholischen Glauben sich zu wenden, ungeachtet selbst der darum von den Evangelischen angegangene schwedische Ambassadeur sie um Stillstand bitten läßt. Selbst als sie bereits im Todeskampfe liegt, wollen sie ihr eine Hostie einzwingen, und werden nur vom Dr. hiervon abgehalten. XI. A.

- Katholische 1583. October 22. † Otto Hörnig, J. U. D., Kais. und Bischöfl. Rath. P.
- Kirche. 1586. April 15. † in Folge Schlaganfalls, der ihn in der Sitzung des Fürstenthumstages betroffen, der Bischöfl. Sekretarius von Promnitz. P.
1607. Februar 18. Singen die Mönche an in dem kleinen Kirchlein nebenst der Albrechtskirche (St. Viti, auch das Polnische Kirchlein gen.), nachdem die Röhre, so die Kaufleute etliche Jahre darin gehalten, ausgeräumt war, Meß zu halten, früh und nach Tische polnisch zu predigen. In der großen Kirche ward zu gleicher Stunde deutsch gepredigt. XI. A; P. zum 17. Februar.
1619. März 27. † im Gestift zu St. Matthia P. Fritsch von Görlitz, 56 Jahr alt, ein trefflicher Musikus und guter Componist. Ward nach Joh. Heintzii Tode zum Meister erwehlet, aber abgedrängt. P.
1631. Februar 4. † Joh. Scharf, Bisthumsrath und Kanzler. I.
1640. October 2 agitiren die Jesuiten eine Comödiam auf der Kaiserl. Burg vom König Nabolodonasar unter dem Titel „von der erniedrigten Hoffahrt.“ I.
1641. September 26 haben die Jesuiten auf der Kaiserl. Burg eine Comödiam von der Historie Josephs in Egypten agiret. I.
1649. Mai 1. Joh. de Best, Archidiaconus zu St. Johann a. d. Domb allhier, †. I.
1650. November 12. Caspar Leopold Gebauer, Domherr bei der Kirche zu Breslau im 46 J. a., †. I.
1651. Januar 25. † Hieronimus von Penzoni, Diaconus z. heil. Kreuz zu Breslau, alt 64 J. I.
1652. October 8 hat Carolus Ferdinandus Prinz von Polen und Schweden, Bischof zu Breslau, Arnoldum Abt zu Leubus, Simonem Abt zu Camenz, Edmondum Fontanum, Confessionarium der Klosterjungfrauen zu Trebnitz, Cistercienser-Ordens, in den Bann gethan, weil sie bei der Wahl dessen Abgesandten nicht admitiren wollen. XVI. C.
1653. März 1. † auf dem Dom Joh. Chrysostomus, Prinz von Buchau, beider Kirchen daselbst, Canonicus. I.
1653. September 25. Die Klosterjungfrauen S. Monicæ ordinis, so zuvor des Gottesdienstes sich zu unser lieben Frauen gebrauchet, in St. Annae Kirchlein und Haus eingewiesen. XVI. C.
1663. August 19. Ein Sturm wirft die Linde an der Burg zwischen 2 Thoren um. Sobald die Jesuiten solches fröh inne werden, haben sie den Baum alsbald bei Seite geschafft, und das Loch zumachen lassen, damit niemand gewahr werde, was da gestanden, noch die Leute etwas daher zu urtheilen haben möchten. III. A.
1674. Februar 26. hat Herzog Sylvius von der Dels für den Cardinal von Hesen als zeitigen, aber zu Rom residirenden Bischof von Breslau, von dem

Weibbischof H. Haymann, als bischöflichen Stadthalter zu Neisse das Homagium abgenommen, welches in große Consideration zu ziehen, daß man einen evangelischen Fürsten dazu gebrauchet. IX. A.

1674. October 20. ward gebauet und in diesem Monat fertiget das s. g. Nonnenloch vorm Sand (?) Thor an der Oder, welches vorher zum Kloster St. Clara gehöret, und dadurch der Schacht aus dem Kloster seinen Ausgang in die Oder gehabt; weil dann an selben Ort die Stadt ganz offen und übel verwaret gewest, haben die Nonnen, um die Stadt in rechte Defension zu bringen, und wohl zu verwahren, solch Stück abtreten müssen, hingegen hat der Rath zu Breslau ihnen der alten Kloster und Stadtmauer gleich einen neuen Durchlauf oder Ausfluß in die Oder machen lassen, worauf hernach die Stadt dem alten Werke gleich mit einem neuen äußeren und geschütteten Wall besetztiget w. Dieser Bau hat sehr viel gekostet, weil er im Grunde mit großen Grundsteinen, einem dreifachen Rost von starkem eichenen Holze und einer Mauer 2 Ellen dick, am Wasser mit Werkstücken belegt, wohl versehen worden. IX. A.
1677. Juni 20. ging der Cardinal und Fürst von Hessen, Bischof zu Breslau, Fridericus, mit dem Sacrament wegen des Tages Corpus Christi mit großem Pomp auf gelegten zugenagelten Brettern von Salvator an bis um den Ring in der Procession mit Pfeiffen und Pauken, war mitten gegen den Kleinmarkt über aufm Platz ein Altar aufgebaut, wie auch auf dem kaiserl. Zollhause. Dasselbst las er eine Collecte und zeigte das Sacrament dem Volke. XIV.
1688. August 15. ist wieder eine Procession gehalten worden, und haben sich unsere Papisten gebüßt wegen eines Erdbebens in Neapel. VI. D.
1688. October 3. haben unsere Papisten eine Procession von St. Albrecht bis zu St. Vincenz begangen, und ist dabei wie vorm Jahr an diesem Tag das Marienbild mit dem Kindel in einem sitzenden Stuhl von 4 Personen getragen worden. VI. D.
1771. März 18. Diesen Tag wurde der neue Custos P. Capucinatorum in Schlessen Namens P. Basilides dem Breslauer Convent auf päpstliche und landesherrliche Ordre in sothaner Qualität vorgestellt, nachdem sich dessen Ernennung durch den P. Generalem ordinis Amatus von Lamballo etliche 30 Ordensbrüder ohne hinlänglichen Ursachen widersetzet, hinter den Protectorem Ordinis Cardinal Alexander Albani zu Rom, sowie hinter den böhmischen Pater provincial zur Unterstützung ihres Ungehorsams gesteket, und die Sache beinahe zwei Jahre lang mit üblem Beispiel durchzusetzen sich bemühet, auch den P. custos pro tali zu erkennen unterlassen hatten, welcher doch ein gottesfürchtiger, verdienstvoller und den widerspänstigen s. gen. Dissidenten vielleicht gar zu religiöser Mann ware, über welches Beginnen sich der übrige und größte Theil der P. P. und F. F. Capucinatorum äußerst betrübet, und der ganze Orden in Schlessen einen empfindlichen Stoß erlitten hat. XV. B.

D. Betreffß der Stadt, Schulen und Bibliotheken.

1564. April 13. Ist H. Franc. Bierling von der Reize zum collega bei St. Mar. Magd. angenommen worden an Hieronimi Pollionis Stelle, der als Con-

- rector zur Zittau den 14. September 1599, a. 64 J. †. (Cfr. Hanke: Wrat. eruditionis propagat.) P.
1601. Februar 16. † Georgius Scheidt. Bibliothekarius, wie auch zuvor etliche Jahre coll. zu St. Mar. Magd. XI. A.
1610. März 13. brachte bei der Aufrechnung Herr Hauptmann an die Bürgerschaft und die Gemeine, weil die collega bei den Schulen geringe Einkommen hatten, daß fortan das Schulgeld oder Quartalgeld um etwas sollte vermehret werden, also daß man von einem einheimischen Schulkinde geben sollte 12, von einem fremden 24 gr., welches aber die Gemeine etlicher Ursachen halber nicht willigen wollte. Biewohl sie aber endlich sich entschlossen 10 gr. von einem Stadtkinde zu geben, ist es doch bei dem alten verblieben. XI. A.
1611. März 29. Introduction Simonis Besleri als Cantor und Coll. zu St. Mar. Magd. Dabei succedirt Frid. Curtius dem verstorb. Cantor Georg Scholz, dem Curtius aber der gedachte neue Cantor. XI. A.
1633. September 20. † Christoph Sarcephalus, Bibliothekar zu Mar.-Magd. 30 J., a. 66 J. XII. sub März 29. 1620 wird er auch gen. Mathematicus. XI. A.
1639. Januar 13. † Christoph Schwarzbachius poeta laureatus zu St. Mar.-Magd. coll. prim. und Bibliothekarius, a. 51 J. I. (cf. Hanke.)
1639. Februar 25. Christoph Colerus, Conrector zu St. Elis., wird Bibliothekarius zu St. Mar. Magd. I. (cf. Hanke.)
1659. Juni 22. wird Joh. Gebhard coll. prim. zu St. Elis. Bibliothekar bei St. Elis. II. D.
1660. Februar 9. begann die Jugend der beiden Gymnasten Tragödien zu agiren, die zu St. Elisabeth den Papinian A. Gryphii;
die zu Mar. Magd. den Artaxerxes, den der Primus Stanislaus Tauschmann selbst abgefasset. II. D.
1670. April 6. † Jacob. Scaefrieger Bibl. Adjunkt zu St. Mar.-Magd. nach Wolfgang Stirius. II. D.
1670. Mai 19. † David Sartorius coll. ordin. II. zu St. Elis. II. D. (cf. Hanke.)
1683. Februar 18. Bei Annahme des stud. theol. Balthasar Stephanus zum coll. bei St. Elis. wird er auch genannt Rector an der Kirche zu St. Elis. IV. B.
1689. Mai 2. † Melchior Weise, Prim. col. emer. bei St. Elis. im 51. J. f. Alters, welcher wegen seines Leibes und Gemüthes Schwachheit vor $\frac{1}{2}$ J. der Schulen abgedanket, und ihm ein Substitutus, nämlich h. George Gebauer gesezet worden. Diesem wurden pro salario von E. Gestr. Rath a parte 100 Thlr. Schles. jährlich zu geben versprochen. Hiergegen behielt h. Weise ad dies vitae Alles sein vorgehabtes Einkommen und bewohntes Haus auf dem Kirchhofe, außer, daß er von den f. gen. und sonst sehr schlechten Begräbnißgeldern gedachten seinem Substituto $\frac{1}{3}$ geben mußte. IV. B.
1693. Februar 10. Joh. Nihm coll. d. Gymn. zu St. Mar. Magd. stürzt sich zum Fenster hinaus. IV. B.
1701. März 1701. vergleichen sich mit Genehmigung des Rathes die 3 Bibliothekare, als zu St. Mar. Magd. h. Christ. Gryphius, zu St. Elisab. h. Gottlob Kranz, zu St. Bernhardin David Mever also, daß die Stadtbibliothek zu St. Beruh. Montag und Donnerstag, zu St. Mar. Magd. Dienstag und Freitag und zu St. Elis. Mittwoch und Sonnabend nach Mittage von 2—4 Uhr und noch länger nach eines jeden Belieben offen stehen sollten.

Derohalben auf der Neustädtischen Bibliothek der Bibliothekarius durch seinen Sohn Christian Meyern die Tafel mit goldener Schrift über der Bibliothek-Thüre zu stets währendem Gedächtniß verfertigen lassen. IV. B.

E. Betreffs milder Stiftungen.

1606. November 27. † Jer. Glozer, welcher den collegis der Schule zu St. Mar. Magd. 20 Thlr. legiret hat, die auch bald darnach proportionale Arithmetica unter sie vertheilet worden. XI. A.
1614. Januar 8. contribuiret Fried. Curtius für das Hospital zu Wittenberg 24 gr., der Rath 100 Gulden. XI. A.
1657. August 14. Ein um seiner Missethat willen verbrannter Hürdlerknecht legiret der Kirche zu St. Christophori 27½ Thlr., so sie auch empfangen. III. C.
1688. Januar 22. † Anna Marie Kiederin geb. Otlin, welche 4 Wochen vorher, 14 Tage nach dem Tode ihres Ehemanns Christoph R. Schönsärber, eine Geldvertheilung an die Schüler des Gymn. zu St. Elis. veranstaltet, nach welcher die Sextaner 4, die Quintaner 5, die Quartaner 6, Tertianer 7, Secundaner 8 und die Primaner 10 Sgr. erhalten haben und jeder collega 1 Thlr. in specie. Auch hat sie nach ihrem Tode diese Geldvertheilung wiederholen lassen und den 3 Schulen über 1000 Thlr. legiret, „woburd denn diese beiden Personen, weil es exemplum sine exemplo ist, bei der zu St. Elisab. studirenden Jugend ihnen einen unsterblichen Namen zu wege gebracht haben. III. B.
1688. Februar 26. Der eodem † H. Friedrich von Dhl und Adlerskron des Raths allhier hat Kirchen und Schulen in seinem Testamente also bedacht, daß nur alleine ein jeder collega bei allen 3 Schulen 9 Thlr. bekommen. IV. B.
1698. April 2. † Fr. Susanna Limpachin aus Ungarn, H. Max von Seyler, des Raths allhier, Fr. Schwiegermutter alt 69 Jahr weniger 4 Wochen. Sie hat zweimal jedem der Kirchen- und Schulbedienten einen Dukaten in specie austheilen lassen, wenn sie den Segen Gottes aus ihren ungarischen Bergwerken erhalten, desgleichen auch nach ihrem Tode. IV. B.
1698. Juli 20. Die eod. beigesezte Fr. Barb. Elis. von Mudrach, geb. v. Roetelin vermachet den sämmtlichen Collegen beim Gymnasium zu St. Elis., „von den Herrn Geistlichen will ich allhier nichts sagen“ einem jeden 10 Thlr. Schlef., welches sie auch noch an diesem Tage von ihrem Sohn und Eidam ausgezahlt bekommen. Auch 2 Jahr vor ihrem Tode hatte sie schon ein Gleiches jedem zugesickt durch eine Person außer ihrem Hause, daß man im Geringsten nicht hat wissen sollen, von wem solches herkomme, dergl. wenig Gutthäter zu finden sein werden. IV. B.
1710. December 7. werden nach dem Begräbniß der Anna Magdalena von Seyler geb. Kromayer als Legat derselben an die inferiores collegas der 3 Schulen semel pro semper 6 Thlr. ausgetheilt. IV. B.
1712. December 3. Nachdem dieses Jahr H. J. von Agricola auf Buckelwitz und zwar caelebs Todes verblieben, und in seinem Testamente sehr reiche Legata und Geschenke hohen und niederen Standes-Personen vermachet, auch sein erwähntes wohl erbautes Landgut beiden Hospitalien allhier in der Neustadt als zu St. Veruh. (auf deren Bibliothek er auch seine hinterlassenen Bücher geschenkt) und zum heil. Geist wohlmeinend legiret, und zugleich verordnet, daß in allen dreien

Stadtschulen allhier jährlich den 3. Decembris als an seinem Zunamenstag Agricola ihm zu Ehren ein Gedächtniß-Sermon öffentlich solle gehalten, und dem, der solches verrichten würde, 20 Thlr. schles. sollte ausgezahlt werden, ist an diesem Tag der Anfang damit gemacht worden. Dergl. Testament, so lange Breslau stehet, noch nicht vorgekommen ist, und deshalb auch von sehr vielen abgeschrieben, und im ganzen Lande herumgeschickt und begierig gelesen worden IV. B.

F. Betreffs der Stadt Handel und Verkehr.

1617. August 5. Nach geschwinder Theuerung schlägt, weil der Schnitt erst verrichtet und nach Sonnabend trocken, der Preis des Scheffels Korn auf 1 Thlr. 12 Gr., Weizen auf 1 Thlr. 18 Gr.; Gerste auf 32 Gr. und Haber auf 24 Gr. ab. VIII.
1622. Mai 14. Hat C. C. Rath der Kretschmerzunft 24 Scheffel Salz außm Borrath zukommen lassen, da dann auf 4 Personen eine Meze ist ausgeheilet worden. Die Meze ist auf 24 Gr. kommen. Auch hat C. C. Rath den andern Zünften außm Borrath auch etwas Salz zukommen lassen, doch nur auf 4 Personen 1 Meze. Eod. an. et die hat $\frac{1}{4}$ Kalbfleisch 9 Thlr. goltten, eine Kuhe 100 Thlr., 1 Dohse 150 Thlr., ein Ruchelschwein 20 Thlr., ein Paar alte Hühner 2 Thlr., ein Paar junge Hühner 1 Thlr. XII.
1622. Mai 18. hat ein Fischer eine Barme (?), so etwa ein Gericht auf einer Schüssel ausgemacht hätte, auf 7 Thlr. gehalten. C. C. Rath ste ihm wegnehmen lassen. XII.
1622. Mai 21. hat ein Bauer ein Paar junge Tauben um 1 Thlr. geboten, sind ihm aber weggenommen und außs Rathhaus getragen worden. XII.
1622. Mai 24. Sind der Kretschmerzunft vor 100 Thlr. Dreier von C. C. Rath zugekommen. XII.
1639. Sind die jüngsten der Kretschmer mit etlichen Rotten Musquetire vor St. Nicolai und außm Elbing eingefallen und haben allda das fremde Bier mit Gewalt weggenommen, vor St. Nic. 2 Viertel 2 Achtel, außm Elbing 6 Achtel Fässel, welche laut der Kretschmerzunft-Privilegia getheilet worden, also, daß die Stadt 2 Theile, die Kretschmer aber den 3. Theil erhalten haben. XII.
1652. November 28. war den Donnerstag vor dem 1. April, ist der Jahrmarkt, da es doch am Donnerstag nicht bräuchlich, um $\frac{1}{4}$ auf 9 Uhr ausgeläutet worden. I.
1670. März 3. wird die Baumann'sche Buchdruckerei von der Burggasse nach der Mühlenpforte, dem Elis.-Gymnasium gegenüber verlegt. II. D.
1694. April 10. Während dieses Monats gilt der Scheffel Weizen, Bresl. Maas ebenso wie der Scheffel Korn 3 Thlr. 2—3—4—6 sgl. V.
1694. Juli 3. gilt der Scheffel
- | | | | |
|--------|----------------|-----|----------------|
| Weizen | 3 Thlr. 12 gr. | bis | 3 Thlr. 18 gr. |
| Korn | 3 " 9 " | bis | 3 " 15 " |
| Gerste | 3 " — " | bis | 3 " 3 " |
| Haber | 2 " 2 " | | |
| Hirse | 2 " 18 " | | |
| Erbsen | 3 " 12 " | | |

Juli 17.:

Weizen 3 Thlr. 18 gr. bis 3 Thlr. 27 gr.
Korn 3 " 18 " " 3 " 27 "

Juli 24.:

Weizen 3 Thlr. 18 gr. bis 3 Thlr. 27 gr.
Korn 3 " — " " 3 " 9 "
Gerste 2 " 24 " " 2 " 30 " V.

1696. December 13. Thaten die Bäcker die Mehlbauden auf dem Kohlenmarkt auf, Mehl darin zu verkaufen. V.

1697. Juni 27 galt ein Scheffel Korn 3 Thlr. 18 Sgr., darauf ließ E. Gestr. Rath für die arme Bürgerschaft und Stadtfolbaten aus den Zeughäusern Korn verkaufen, den Scheffel vor 2 Thlr. V.

1699. Juli 9. Ist nicht ein Viertel Korn auf den Markt gebracht worden. V.

1705. März 5. Ward der Kälbermarkt verändert, und von der Staubsäule weg und auf die andre Seite des Ringes neben die Mehlbauden, allwo der Kohlmarkt war, verlegt. Der Kohlmarkt aber ward auf den Neumarkt geletet. V.

1706. Juli 10 galt das Getreide

	das Beste:	Mittlere:	Schlechte:
Weizen	— Thlr. 30 Gr.;	— Thlr. 28½ Gr.;	— Thlr. 27 Gr.
Korn	— " 18 "	— " 16½ "	— " 15 "
Gersten	— " 15 "	— " 13½ "	— " — "
Haber	— " 15 "	— " 13½ "	— " — "
Erbsen	— " 33 "	— " 30 "	— " — "
¼ Salz	— " 27 "	— " — "	— " — "

Juli 17.:

Weizen bis — Thlr. 30 Gr. — Heller.
Korn " — " 16 " 9 "
Gersten " — " 15 " — "
Haber " — " 13 " 9 "
¼ Salz " — " 28 " 9 " V.

1709. Januar 20. Im vergangenen Sommer hatten die Mühlen zumeist des niedrigen Wasserstandes wegen nicht mahlen können, im Winter können sie es des Frostes wegen nicht. Es fehlt daher dermaßen an Mehl daß die Bäcker nicht lange backen können. „Damit sahe man meist bei allen Bäckern die Brodtläden und Hautthüren zu, und die armen Leute bei 30—40 Personen um Brodt schreien, aber keins bekommen, dahero viele arme Leute mußten Hunger leiden; hatte ja ein Bäcker Brodt gebacken, so reichten sie es den Leuten zum Fenster hinaus, damit es im Hause im Gedränge nicht gestohlen würde; noch war dieses dabei, daß wegen der Pest aus Polen bei ¾ Jahren kein oder doch wenig Vieh eingelassen worden, dahero auch das Fleisch mußte dreifach bezahlet werden. Welches eine recht elende Zeit war.“ VI. G.

1726. Juni 27. Große Theuerung, so daß der Scheffel Korn mit über 4 Thlr. bezahlt wird. Da haben die Herr Vorsteher zu St. Christophori 130 Scheffel Mehl auf der Kirche gehabt, und ist den Meisfern zugelassen worden der Scheffel zu 48 Sgr. III. C.

1771. Januar 6. bis Mitte April harter Winter, ingl. wegen Mißwachs große Theuerung, zuweilen war vor Geld kein Brodt bei den Stadtbäckern zu haben, so daß, da viel 1000 Menschen sich den Hunger mit Semmeln stillen mußten,

der Preis des Scheffels Weizen auf einen Dukaten, der des Korn's auf 4 Gulden, der Gerste auf 3 Gulden und des Holzes auf 1 Gulden 45 Kreuzer gestiegen. Am 1. Juli gilt der Scheffel Weizen selbst 5 Thlr., Korn 4 Thlr. und darüber, Gerste 3 Thlr., Haber $2\frac{1}{3}$ Thlr. Diese Theuerung hatte hauptsächlich die erfolgte Ausführung von 9,000,000 Scheffel Getreide verursacht. XV. B.

G. Betreffs ihrer Feuer-, Wasser- und Pestnöthe, sowie einiger bisher unbekannt gebliebener Uerzte.

- Feuernöthe. 1515. Mai 31. Zwischen dem Speicher und den Holzböden gegenüber dem Ruttelhofe eine große Feuersbrunst, davon noch dato selbige Gasse die Brandstraße genannt wird. I.
1557. Juni 18. wurde der Seiger zu St. Albrecht durch Blitzschlag zerstört. III. C.
1665. (61, 63?) Januar 22. 15 Fleischerställe beim Ruttelhofe abgebrannt. VI. A.
1654. Januar 4. brennen im Schröterhofe auf der Schweidnitzerstraße 15 Paar der darin vorhandenen Wirth'e ab. IV. B. (Cfr. Steinberger's Tagebuch.)
1686. Juli 13. Feuer im Dorotheenkloster, so daß fast die ganze Seite hinter der Stadtmauer bis zum Garten in Brand gelegt worden, wie auch der geistlichen Herren Betzellen und Schlafgemächer (Stallungen und Brauhaus XII, IV. B.) und ist das Feuer zu einem Kirchenfenster hinein geflogen, davon die Orgelpfeifen ganz zerschmolzen. VII. B. (Cfr. Steinb. Tagebuch.)
1700. October 10. Kam Feuer heraus über der Ohle neben dem grünen Hirsch, bei dem Kapuzinerkloster, da das Oberamt und der Pfalzgrafe, als 2 Herren Brüder in einem Laboratorinm einen Goldschmied und Laboranten hielten, welche durch allerlei Proceffe Gold zu machen suchten, ward aber bald gedämpft. VI. G.
1766. Januar 5. Auf der Messergasse brennen 4 Vorderhäuser und eine Menge Hinterhäuser ab, so theils auf die Altbüßer theils auf die Schubbrücke gehörend. XV. B.
-
- Wassernöthe. 1625. Juni 17. Wuchs das Oberwasser so groß, daß es zu 11/M. Jungfraue n in der Kirche über $\frac{3}{4}$ Ellen hoch war, auf dem Pfarrhof in den Stuben $\frac{1}{4}$; bei der Probstei auf dem canther (?) Gut riß es den Thamm ein, schwemmte viel Häuser und Gebäude ein. Bei Rosenthal riß es den Steintamm in die 100 Ellen ein. P.
1667. Juli 14. Dammdurchbruch zu Rosenthal. IV. A.
1687. September 13. War ein groß Wasser, daß man hat müssen das Ziegelthor mit Schiffen aufschließen. VI. D.
1688. October 13. kam ein großes Wasser, daß es ein Loch in den Stadtgraben gemacht. Dieses ist mit großen Ankosten mit Mist und Erde ausgefüllt worden, damit die Fische nicht aus dem Stadtgraben kommen könnten. Es ist Tag und Nacht bewehret worden, und zum Ziegelthor hat man müssen mit Pferden reiten um die Schösser aufzuschließen. Das Eis ist den dritten Tag von der Oder weggegangen, worauf großer Frost erfolgt ist. VI. D.
1698. März 27. kommt großes Wasser, welches die Oder Schanze so beschädigt, daß man Tag und Nacht arbeiten muß, sie zu erhalten. Bei der St. Michaels-

Kirche reißt es ein 60 Ellen langes Loch in den Damm, und verdirbt sehr Herrn Bollgnads Garten. XI. D.

1709. Januar und Februar. Am 13. Januar begann es zu frieren, so daß das Eis an manchen Orten 1 auch $1\frac{1}{2}$ Elle dick war. Als nun am 7. Februar gedachte Kälte nachließ, zerging auch der sehr große Schnee. Davon ergoß sich ein groß Wasser, daß Teiche austrissen, die Oder und andere Wässer übergingen und Dörfer und Städte unter Wasser gesetzt wurden. Den 20. Februar stand im Bürgerwerder, im Schießwerder, bei dem grauen Wolf, an 11/M. Jungfrauenkirche, auf dem Sande, auch hinter dem Thum, zu Scheitnig, bis zu St. Moritz an der Kirche alles voll Wasser. Am 22. kam es von dem Ohlauseischen Thor durch die Galgengasse über den kleinen Anger, (welche Häuser sammt dem weißen Vorwerk, Krötenmühle nebst Küstertretscham Alles unter Wasser stand) über die Straße auf den großen Anger. Sie schützten zwar mit Mist vom Ohlauseischen Thor am Stadtgraben hin bis zum neuen Begräbniß fleißig, es konnte aber wenig helfen, es gieng doch an etlichen Orten darein, gieng aus der Schweidnißer-Straße über den Steinthamm bis in den Mäufeteich, von da in den Stadtgraben. Viele Menschen saßen auf dem Boden des Hauses in großer Kälte, litten dabei großen Hunger und Frost, weil die Stuben voll Wasser waren, und die Bäcker noch kein Mehl und Brodt hatten. Vor dem 22. gieng der Stadtgraben an St. Nicolaus über, setzte die Häuser alle in Wasser. Auf die Nacht gefror es ziemlich, lief dennoch auf dem schweidnißischen Anger über die Straßen. Den 23. frohr es des Nachts wieder so hart, daß man den 24. auf dem Anger über das Eis gehen konnte. Den 25. fuhren geladene Wagen darüber, schneite wieder heftig dazu, und ward große Kälte, aber das Wasser fiel täglich etwas. Der Schnee nahm zu, daß er den 26. so groß war, als er in 40 Jahren nicht gewesen. Die Felder und Wälder stunden voll Wasser. Das Wild ersoff und gefror über Nacht in's Eis, daß sie Rehe gefunden, die im Wasser gestanden, als eine Bank angefroren. VI. G.

1709. April 1. Als der im Februar gefallene große Schnee bis in die Marterwoche gestanden, zerging er, und ward dadurch eine solche Wasserfluth, daß alle Ländereien, so dem Oberstrom benachbart sind, ganz und gar überschwemmt wurden. Die Brücken vor der Stadt, sonderlich die Sand- und Mühlenbrücke waren gänzlich ruinirt von den großen Eisschollen, und dies am Aergsten am Gründonnerstag und Charfreitag. Am heil. Ofterabend verlor sich's ziemlich, aber am heil. Oftertage, als am ersten April, wuchs, nachdem die Leute kaum aus der Hohenmehrpredigt nach Hause kommen können, das Wasser wiederum in einer viertel und halben Stunde zwischen 10 und 11 Uhr so sehr, daß man fahren müssen, indem nun alles durch die ganze Neustadt überschwemmt wurde, so daß Niemand von einem Haus zum andern gehen konnte. Weil nun um 12 Uhr die Mittagspredigt wieder angehen sollte, wurde von der Gassenkirchthür an bis zum Diacono der Kirche gegenüber, der eben predigen sollte, ein Steig mit Brettern auf Holzblöcken geschlagen, es schickte es aber Gott, daß, sobald der Steig fertig war, sich auch das Wasser wieder verließ, und er trocken hinüber, auch das Volk auf gelegten Balken gehen können. Weil auch das Wasser über die Kägelbrücke gieng, war verordnet, das Volk durch den sogen. Hansstängel über den Wall durch den Zimmerhof, Schul und Schaffnerei zu St. Bernhardin pass und repassiren zu lassen. IV. B.

- Pest. 1623. October 28. Weil es hin und wieder wegen der Pest sich gefährlich anzulassen geschienen, hat man den Elisabethmarkt verrufen. XII.
1625. August 11. Wegen der grassirenden Pest sind die Schulen aufgehoben, P.
1626. Januar 18. Dankfest wegen des Aufhörens des Sterbens, welches sich bald im vergangenen Januar gewittert, hernach geblettert und ausgebreitet, in und außerhalb der Stadt, in Sonderheit sehr viel im Bürgerwerder, Graupengasse, beim neuen Thurm, auf der Altbüßergasse, hinter Salvatoris Kirchhof mitgenommen, darunter auch 3 Stadtärzte. Doch sind ihrer durch das ganze Jahr unter der Stadt Jurisdiction nicht mehr gestorben als 3000 Personen. In wehrendem Sterben ward die Kais. Schlesiße Kammer gen Zauer verleget. Tags darauf eröffnete man die Schulen. P.
1626. August 7. Wurden die Schulen abermals aufgehoben, denn in der Neustadt im Kinderhause etliche Knaben und Mäglein an der Pest gestorben, wie auch bei St. Elis. Schule Deconomus, Calefactor und 1 Choralist und deren 3 bei St. Mar. Magd. Schule. Nam auf der Schußbrücke etliche Häuser ein, doch sind in dieser Sterbensgefahr, unter der Stadt Jurisdiction, in Allem nicht mehr gestorben, als 1874 Personen. P. Dabei geboren 993, curirt 472. VIII.
1633. Juli 7. Das Pestlazareth ist 1633 wegen der drohenden Kriegsgefahr eingerissen, nachdem es 48 Jahr gestanden. II. D.
1633. September 17. hat man in die Neustadt in dem Spitalgarten die ersten inficirten Todten begraben. II. A.
1633. September 30. Wegen überhand nehmender Infection ist das Stadtrecht eingestellt worden. I.
1771. April 13 erkrankten 30 Fleischerburschen und 20 Meister unter den alten Bänken an einer neuen ansteckenden Krankheit. Einige mußtten sterben, viele aber wurden wieder gesund. Einige Medici wollen behaupten, es sei etwas Eingeschlepptes von der Contagion in Polen, weil auch sogar ein berühmter Med. H. Christoph Wicke hierdurch angestecket worden, die Stadt Physici ertheilen ihr Visum repertum dahin, daß es bössartige Fleck und Patatschen (?) Fieber wären, welche theils von der unordentlichen Lebensart der Fleischer, theils aber von der extraordinar ungesunden Bitterung ihren Ursprung hätten. Dieser Umstand ward den Altbänken sehr schädlich, denn viele Leute scheuten sich allda Fleisch einzukaufen. XV. B.
-
- Arzte. 1571. October 7. Casparus Conradus, Dr. med. und Poet, geb. P.
1593. März 26. † Georg Kamehl von Königsböven aus Schottland, der Arznei med. und Philosophus. P.
1610. Febrnar 25. † Jesaias Rohn der Arznei Dr., 36 J. a. P.
1613. Juni 27. Andreas Gerlach von Torgau, d. Arznei Dr., 39 J. a. †. P.
1616. Juli 10. Fried. Seiler der Arznei Dr. †, a. 41 J. P.
1629. September 1. Die Wittve Abraham Sandeckß, Phil. und Med. Dr., Fürstl. Münsterbergischem Ober-Archiatr, †. XII.
1633. August 20. † Christoph Ermigius seit dem 8. August Med. pestil. I.
1633. September 3. wird Dr. Paulus Muncerus Med. pestil. I. (Cfr. Henschels Jatrologia Silesiae.)
1633. October 16. † Caspar Conradus, Phil. und Med. Dr. und Phys., a. 62, nachdem er den 13. October zum Med. pestil. angenommen worden. I.

1634. März 4. Dr. Joh. Donat (?) wird Med. pestil. I.
 1643. September 30. wird Joh. Agricola für Michael Döring Physikus. Letzterer
 † den 21. März 1644. I.

IV. Mittheilungen betreffs einiger anderer Orte der Provinz:

1628. Juni 25. Selbstmord des Pastors zu Allerheiligen Joh. Ximanus Cru-
 cibergensis. Er war über eine Disputation mit katholischen Geistlichen
 melancholisch gew. X. A.
 1708. Juni 4. Das Dorf Baumgarten brennt zu Folge Blitzschlages ganz ab. XI. E.
 1627. Juli 7. Von einem Musquetenschuß brennen zu Beuthen a./D. 70 Wohn-
 häuser sammt gemeiner Stadt Vorwerk und vielen Scheunen, Stallungen
 und Weinpressen ab. P.
 1542. Juli 4. Oderüberschwemmung. Im Brieigischen gieng es über alle Thämme,
 ersäuft zu Schwanowitz, Pramfen, Schöne, Neudorf, Michelwitz, Eschöplowitz
 das Getreide und that großen Schaden. P. (Cf. Pöls Jahrb. d. St. Breslau.)
 1547. Juni 24. Auf Anzeigen George Hirschbergers, Pfarrers zur kleinen Dels,
 hat zum Briege die neue Wasserkunst durch die eingelegten Röhren zum
 erstenmal dem Schlosse und dem halben Theil der Stadt Wasser gegeben.
 P. (Cf. Zimmerm. Beschreib. von Schlesien.)
 1586. März 31. Großes Wasser richtet im Thiergarten Herzog Georgs zu Brieig
 großes Unheil an, 300 Stück Wild treten aus und werden überall hin zer-
 streuet, und vielfach auch gefället. V.
 1689. August 15. giebt zu Brieig der Bürgermeister an, es sei ein kaiserlich Rescript
 einkommen, sie sollten keinen Substituten mehr annehmen, sondern sie sollten
 sie abschaffen. Da werden die Bürger einhellig, und kommen auf die 300
 vor des Bürgermeisters Thür, wollen das kaiserliche Rescript sehen. Der
 Bürgermeister giebt zur Antwort, es wäre nicht nöthig, daß er es ihnen
 weise. So sind den andern Tag die 300 Bürger wieder auf dem Rathhaus
 gewesen, und haben das Rescript mit Gewalt sehen wollen. Es hat der
 Rath den Commandanten um Hülfe angerufen. Dieser hat gesagt, es giengen
 ihn solche Stadtsachen nichts an, sie sollten sich vereinigen, als wie sie vor-
 mals gewesen wären. Die Bürger aber blieben bei ihrer Gerechtigkeit, als
 wie sie ihr seliger Fürst hat eingesetzt und verlassen, und nicht davon wan-
 ten. VI. D.
 1690. Juni 14. hat man zu Brieig von dem hochfürstlichen Oberamt sammt den
 andern Fürsten und Grafen im Land ein Turniren zu Pferde, sammt einem
 Ringeltrennen gehalten. Es sind viele 100 Menschen von Breslau und andern
 Orten hingegangen, welche die Lustigkeit haben angesehen. VI. D.
 1587. Juli 7. zu Nacht ergoß sich zu Bunzlau der Bober so heftig, daß er den
 mehreren Theil der Dielen von der großen Brücke erhob, und zugleich ein
 Foch hinweg geführt. Im folgenden Jahre ergoß er sich zu 5 unterschied-
 lichen Malen mit großem Schaden der Brücken, des Getreides und Wiesen-
 wachses. P.
 1593. Februar 4. Martinus Gerber, Schulcoll. und Cantor zu Bunzlau 40 J.
 a. 60 J. †. P.

1596. März 14. † Blasius Bartisch, Pfarrer zu Catteren, 53 J. a. P. (Cf. Ehrhardt.)
1614. Februar 15. † M. Joh. Glodwig v. Falkenhain, Pfarrer zu Falkenberg und zu Münsterberg 17 Jahr, alt 51 J. P.
1615. Januar 20. † Andreas Freudenhammer, Pfarrer und Superintendent zu Falkenberg 58 J. a. P.
1560. November 27. † Jacobus, Pfarrer zu Frankenstein in St. Anna Kirche. Ist vorhin der letzte kathol. Pfarrer bei dieser Kirche gewesen. Ward 1550 von Breslau das Evangelium zu predigen, dahin vociret. P.
1573. Nov. 6. † Andreas Knoblauch von Lemberg, Pfarrer zu Frankenstein. P.
1576. März 17. † Valerius Gainersdorf von der FrauStadt, Pfarrer zu Frankenstein. P.
1637. Juli 24. † Valentin Kleinwächter, Eudimoderator zu Freiburg im Schweißnischen. I.
1692. Juni 6. Erhing sich zu Friedersdorf bei Greifenberg der evang. Pfarrer Heinrich Peholt v. Breslau, als er kaum $\frac{1}{4}$ J. im Ministerio gewesen. IV. B.
1609. November 21. Tod Andrea Galagii zu St. Elis. IV. zu St. Mar. Magd. I. ordinis coll., auch Schullektor zu Blas. P.
1708. September 3. brannte zu Gniechwiß von angelegtem Feuer, dem Herrn Baron von Saurman der Herrenhof nebst dem Vorwerk ab. XI. E.
1593. December 5. † Ambrosius Fritsch, Buchdrucker zu Görlitz. P.
1642. August 24. Sind zu Görlitz 108 Häuser abgebrannt. I.
1549. Februar 18. Ließ Herzog Friedrich 2 Jenaer Studenten, einen Ungar und des Stadtschreibers zum Golde Sohn enthaupten, die zu Goldberg einen Wächter geschlagen, und ein wenig verwundet hatten. P. (Cf. Mändels Chronik.)
1557. Februar 1. zu Goldberg geb. Georg Tilius, ein Poët und Dr. Jur. P.
1558. September 30. † M. Hieronimus Willenbergens zu Thorn in Preußen a. 93 J. Hat 8 Jahr zu Goldberg in seiner Heimath, dahin er a. 1504 von Chulm aus Preußen ankommen, in der Schule gebient. P.
1629. August 12. Das Vorwerk zu Goltzschmieden brennt ab. P.
1598. September 12. † Bartholomäus Zärtling, Pfarrer zu Großburgk 30 J. a. 56 J. (Cf. Ehrhardt.)
1627. Mai 14 brennt Grünberg ganz und gar aus. I.
1613. † Joh. Hertelius, Zipser genannt, gew. Choralist zu St. Mar. Magd. igt aber Pfarrer zu Gürtsch bei der Steinau 1 J. lang a. 30 J. XII. II. D.
1606. Mai 11. Fridericus Curtius wird vom Kirchen-Inspector zu Breslau beauftragt, den an diesem Tage total abgebrannten Pfarrer von Hermannsdorf (cf. das Hemerol.) während Pfingsten zu vertreten, und thut dies auch. XI. A.
1622. Mai 26. wird in Köben a./D. bei einer Judenhochzeit ein Feuer verursacht, wodurch 29 Häuser nebst der Stadtkirche in die Asche gelegt werden. IV. C.
1670. brennt wie zuvor vor 11 Jahren die Stadt Lauben ganz aus. II. D.
1612. August 9. M. Christoph Tschenschner, Pfarrer zu Leobschütz in die 40 (46?) alt. 70 J. †. P.
1634. März 14. Sind zu Leobschütz 42 Häuser abgebrannt. I.
1621. Nie. Schneider, Buchdrucker zur Liegnitz †. P.
1561. Mai 5. † M. Hennigus Parmannus v. Lüneburg, der Schulen zu Liegnitz Rector 2 J. und 2 Mon. a. 27 J. P. (Cf. Kraffert: Gesch. d. Liegn. Gymn.)
1597. April 11. † M. Fabianus Klossus von der Freistadt, Schullektor zu Göttingen, Görlitz, Liegnitz 28 J. a. 58 J. P. (Cf. Kraffert. a. a. D.)

1602. Februar 6. † Georgius Thilo, J. Cons. Fürstl. Liegn. Brieg. Rath. a. 49 J. P.
1606. April 26. zu Gr.-Auster im Wohlauischen von einer Scheune erschlagen Hans Schmid, Fürstl. Liegn. und Brieg. Rath a. 49 J. XI. A.
1615. August 24. † Georg Meinhard der 2. Herzog zu Liegn. und Brieg Agent am kais. Hofe, der Geburt von Breslau 41 J. a. XII.
1619. Mai 27. wird ein Schul-coll. zu Liegnitz, Valentin Ludovicus erwähnt. XII.
1624. Juni 7. † zu Liegnitz Dr. Andreas Geisler auf Poldsdorf und Goldsdorf, Kais. und Fürstl. Liegn. Rath, Canzler, comes palatinus und Landesbesitzer. P.
1628. Mai 21. † Simon Grunaeus, Fürstl. Liegnitzscher Rath, des Fürstl. Constistorii und Kirchenraths Director, sowie der Kirchen Liegnitz und Wohlauischen Fürstenthums Superintendent, und Pfarrer zu lieben Frauen in Liegnitz, im Amt und Ehestand 40, im Alter 64 J. P.
1653. Mai 16. Zu Marzdorf, dem Stift zu St. Matthias gehörig, brennt das Vorwerk ab.
1614. December 19. Ist laut Kaiserl. Briefes das Christliche Consistorium in der freien Militzsch'schen Herrschaft aufgerichtet, und von Mag. Nathanaele Tileso ordiniret worden Georgius Crellins von Creuzburg zum polnischen Diacono daselbst. P. (Cf. Götsche, Geschichte der Militzsch und Wartenberg'schen Kirche.)
1619. September 29. Der an diesem Tage stattgehabte Brand von Namslau, soll ebenso wie der zu Brieg durch polnische Kerle veranlaßt worden sein, welche von einem Jesuitischen Polnischen Edelmann um Geld erworben worden, die Städte in Schlessen, in Sonderheit Breslau anzustecken. VIII.
1604. Juni 10. Zu Reife 144 Häuser abgebrannt. I.
1601. Juli 22. Das Neuhaus, des Herzogs Schloß nahe bei der Dels durch Verwahrlosung abgebrannt. P. und I.
1606. Mai 24. † Thomas Henschelius, erstlich zu Caschau in Ungarn, darnach zum Neumarkt in Schlessen Rector, a. 53 J. P.
1616. April 18. † Joh. Einingius von Strehlen, weil. Schulrector zu Dels, ein unverdrossener Historien-Schreiber 50 J. a. zu Breslau. P.
1623. Januar 1. † Paulus Henznerus, Pfl. Münsterb. Delsn. Rath bis in's 22. J. zu Dels alt 64 J. Er hat sein Itinerarium oder Reisebüchlein zu Nürnberg in den Druck gegeben. P.
1674. Jannar 26. Eine Kleiderordnung von Herzog Sylvius Friedrich von der Dels publicirt. II. D.
1703. September 3. erschießt der H. von Hörnig aus Paschkewitz in der Stadt Dels im blauen Hirsch den Delsnischen Stadtvogt, als er den Hörnig auf Befehl des Herzogs in Arrest nehmen wollte. V.
1623. Juli 8. Zu Dhlau zur neuen Schule der Grundstein gelegt. P.
1708. Mai 8. Zu Dhlau 27 Häuser abgebrannt. XI. E.
1689. Mai 25. Doppel n ausgebrannt, ist durch die Nordbrenner angelegt worden, die der Franzos hat ausgeschickt. Derselben seien 400, die seiend allenthalben ausgestreut. VI. D. (Zbjkowsk, Gesch. v. Doppeln 1682.)
1554. September 30. † zu Meissen Dr. Wenceslaus Neumann, Herzog Heinrichs und Ulrichs Kanzler von Sagan bürgerlich, durch welches Beförderung seine Landesleute das obde Barfüßerkloster erlanget. P.

1660. August 4. Dorf Siebisch (Schäbicz) fast ganz abgebrannt, geschah dem jungen Herrn Attelmeyer großer Schaden. IV. B.
1605. September 25. † Bartholomäus Rothwitz 54 J. a. Erst Pfarrer zu Sackerfeld, hernach zu Schweidnitz in der Pfarrkirche, Salomonis Thuringii, diaconi, endlich M. Johannis Heincii, Pfarrers zu lieben Frauen successor. P.
1624. Januar 22. † M. Bartholom. Stiriuss von Wohlau, Schullektor zu Schweidnitz 51 J. a. P.
1649. December 12. Erbhuldigung des Fürstenthums und Stadt Schweidnitz an Ferdinand IV. Commissarien: Graf von Slenburg (?), der Grafschaft Glatz Landeshauptmann und H. Franz Scheidler, kais. Maj. Hofkanzler. Die kaiserl. Gesandten aber, so die Tradition gethan, sind gewesen H. Georg Graf von Hübitz, des Bisthums Meise Landeshauptmann und H. Balth. Schönigel von Edelstein, Schles. Oberamtsrath. I.
1558. August 6. † Mag. Valentinus Hector, Pfarrer zu Schwiebus 5 Jahre lang. P. (Cf. Ehrhardt. Presbytereologic.)
1607. Juni 28. In Schwiebus am Sackerwege zum neuen Begräbniß der Grundstein gelegt. P.
1604. Zu Schwiebus zur neuen Schule der Grundstein gelegt. P. u. I.
1623. Aug. 25. Zu Schwiebus das Vorwerk und 19 Feuerstellen abgebrannt. XVI. C.
1651. Mai 24. Städtlein Steina im Reiß'schen abgebrannt. I.
1607. November 3. † Franciscus Nothe von Liegnitz, Pfarrer zu Striegau a. 62 J. P.
1616. October 13. † Caspar Roschwitz von der Schweidnitz, zu Striegau Schullektor, 68 J. alt. P.
1611. April 22. Bei Teschen brennt Freistadt ab. I.
1615. Zu Linzen (?) große Feuerbrunst, dadurch 22 Feuerstellen sammt Kirche und Pfarrhaus eingäschert werden, ist von einem schelmischen Haibucken angelegt. XII.
1310. September 5. † Euphemia, Ebtissin zu Trebnitz. Diese Zeit sind 120 Klosterjungfrauen gewesen. P. (Cf. Bach, Gesch. des Klosters Trebnitz.)
1469. April 4. ist Anna, Ebtissin zu Trebnitz, Herzogin zu Troppau †. P.
1651. Mai 12. Die Stadt Troppau zur Hälfte abgebrannt. I.
1628. März 18. Zu Bagstadt im Troppauischen 44 Bohnhäuser neben der Kirche, dem Glockenthurm und 4 Glocken niedergebrannt, und 8 Personen umgekommen. P.
1627. September 17. Früh um 7 Uhr ist im warmen Bade bei Hirschberg der Obertheil des Gewölbes an dem neuen steinernen Bade (so in artiger Form eines runden heidnischen Tempels noch in diesem Jahr künstlich aufgebaut) plötzlich eingefallen. Hat mächtige Balken zerschmettert, auch 6 Männer und Weibspersonen, so eben im Bade geseßen, jämmerlich erschlagen, deren etliche augenblicklich erquetschet worden, etliche etwas länger gelebet. Ihrer drei sind sehr beschädigt und wieder geheilet. Diesem Einfall wird Schuld gegeben, daß ein starker Regen das noch unbedachte Gewölbe erweicht, zum Theil, daß man die Bogen zu zeitig los und aufgeschlagen. Das Bad ist aber bald wieder beräumt worden, daß den dritten Tag die Badegäste wieder hineingestiegen, und wie zuvor gebadet haben. P. (An der Seite sind die Namen der Verunglückten angegeben, es waren ein Tuchmacher, 2 Tuchknappen, 2 Steinmeß, 1 Barbiergefelle, 1 Vorwerksmann, eine Schlofferin, eine Müllerin,

2 aus dem Stift Liebenthal, sämmtliche aber aus dem heutigen Reg. Bezirk Liegnitz.)

1613. December 29. die Wittwe M. Jonas Richters Pfarrers zu Wiltschau †. XII. (Cf. Ehrhardt.)
1612. März 7. † zu Rostock Jacobus Colerus von Graß aus Voigtland, Phil. und Theol. Dr., Fürstl. Mecklenburgischer zu Güstrow Superintendent und Conßistorialrath alt 75 J. Prediger 48 J. Zuvor war er Ao. 1564 zu Lauben in der Lausitz, hernach zu Wolau, Neufkirchen (allda er mit Matthia Flaccio ein Colloquium über die Erbsünde gehalten), wie auch zu Berlin in der Mark 23 Jahr Probst. Er ist der Autor der Oeconomia, so vielen bekannt. P.

V. Bemerkenswerthe Vergehen und Bestrafungen.

1555. Februar 1. Ward ein halbstarriger Schneiderknecht ausgeführt, der für Gericht im Ausführen immer Jeter über Gewalt geschrien. Als er wieder in den Stock geführt, noch 3 mal gefoltert, durch und durch gebrannt, ward er endlich auf einem Schlitten hinausgeschleppt, und, ehe er es sich versehen, enthauptet. XVI. C.
1586. März. Sind 2 Branntweimbrenner, weil sie unter der Predigt Branntwein verkauft, ins Narrenhäuslein gesperrt. IV. B.
1589. October 4. Stunden 2 Fleischknechte im Narrengätterlein, so des Nachts aus muthwilliger Kurzweile die Wassertonnen vor den Thüren umgeworfen. Mußten auch bei hellem lichten Tage dieselben wiederum füllen und eintragen von dem Wasserrohr am Fischmarkt und keinem andern. P.
1603. April 7. Burden in das Narrengätterle zusammen eingesperrt 12 und folgenden Tags 18 Knaben, weil sie in den vergangenen Osterfeiertagen unter den Frühpredigten allerlei Mutwillen auf den Gassen getrieben, und als Feinde gegen einander gestritten hatten. XI. A.
1612. November 17. Selbstmord eines Schneiders in Schweidnitz wegen des täglichen Schimpfens seiner Frau. Diese hat nachher dem Scharfrichter müssen 10 Thlr. geben, daß er ihn abgeholt und begraben. V.
1614. September 2. Als das große Schießen allhier gehalten worden, sind im Schießhaus beisammen zu Abend etliche Rathspersonen, Hanniwald, und Otto Uthmann, Kaiserl. Appellations-Rath, kommen dabei zu Worten. Ersterer schlägt den letzteren in's Angesicht, letzterer zückt den Dolk, und sticht den Hanniwald an etliche Orte, doch nicht tödtlich. Folgenden Tag wurden die Stadthore zugehalten bis um 10 Uhr, weil der Uthmann sich auf die kaiserl. Burg begeben aus seiner Herberge. XI. A.
1656. December 2. Ist Davidt Reich, Kretschmer-Elterer und derselben Zunft Abgeordneter am Kaiserl. Hof von seinem gewes. Mündel, Hansen Lorenzen, dem ihm zugegebenen Advocato mit 2 Stichen verwundet worden, und darauf den 15. Januar 1657 im 39. Jahr seines Alters †. I.
1663. Februar 24. hat Claudius Byr la Foret des Postmeisters Bedienten erstochen, den Degen in ihm stecken lassen, und sich in den Altar zur heil. Dorothea salbiret. II. D.
1671. Mai 28. ward eine Prämie von 100 Thlr. vom Rath ausgesetzt für die

- Ermittelung dessen, der in die Fronleichnamsprozession aus der Albrechtsstraße Steine geworfen. II. D.
1672. August 1. ist ein Pasquill gegen etliche römisch katholische auf Kaiserl. Befehl an der Staußsäule öffentlich verbrannt und vom Henker erinnert worden, daß es dem Autori, da er erfahren würde, nicht besser ergehen sollte. II. D.
1687. (77?) Juni 26. ist ein kathol. Student in gefängliche Haft genommen, welcher zu St. Dorothea ein silbern und vergoldet Marienbild gestohlen. Saß über Jahr und Tag im Zeißgebauer. Der Pabst hat ihm zwei Urtheil geschickt, daß er sollte lebendig verbrannt werden, haben es doch die Jesuiten und Pfaffen so weit gebracht, daß er wieder zu freiem Fuß gekommen, und nach Polen zu zum Oerthor herausgeritten ist. VI. D.
1688. Juli 30. wird ein der Falschmünzerei verdächtiger Hauptmann Silberschmied, vom Bischofshofe in die Stadt gebracht. Ehe die Sache noch zum Schluß geziehen, entweicht er aber am 27. December. In Prag wird derselbe indeß, dort der Mordbrennerei geziehen, bald wieder verhaftet, und als er sich auf Breslau bezieht, wieder hierher abgeliefert und von hieraus schließlich doch, da man nichts auf ihn hat bringen können, ganz freigelassen. (Sehr breit erzählt.) VI. D.
1690. November 14. hat ein Kretschmerknecht bei nächtlicher Weile das Wasser umgegossen, das vor den Thüren stehet wegen Feuergefahr, hat es müssen vor der Ohlischen Gasse anfangen und bei Siebenradenmühle holen in löcherichen Eimern, bis das Gefäß ist wieder voll worden, endlich hat C. Gestr. Rath Gnade erwiesen, daß er es hat mögen bei der grünen Röhre holen. VI. D.
1691. Juli 31. Nach der Hochzeit eines Posamentiereltesten kommt es heraus, daß er sich zuvor nicht keusch gehalten. In Folge dessen stehen die Gesellen auf, und thut keiner keinen Schlag mehr. Es dauert dies 8—14 Tage, bis er mit Geld gestraft und des Eltesten-Amtes entsetzt war, „ward ihm zu großem Schimpf.“ VI. D.
1696. October 10. Ist zu Ohlau von C. C. Rath wegen großer Hoffart abgemahnet worden. Aber das Frauwolf hat sich nicht wehren lassen wollen, sondern spöttisch geantwortet und gesezt, sie wollten gerne sehen, wer's ihnen verwehren würde; weilen aber dieses nicht hat helfen wollen, ist ihr das Hoffart Pusch oder die Fandansche von den Henkersbuben öffentlich abgenommen worden, und die Fandansche in die Staußsäule gehenket, und durch den Henker ordentlich gestäupet und hernach öffentlich verbrannt bei der Staußsäulen. Aber das Frauwolf hat diesen Uebermuth nicht nachgelassen, sondern ist bald nach dem Abnehmen der Hoffart zu Hause gegangen, und einen andern Pusch aufgesezt, und sich sehen lassen. Weilen aber dieses erfahren, ist sie durch den Henker verwiesen worden aus der Stadt nauß. XI. D.
1697. April 25 ward allhier ein Jude wegen großen Diebstahls, zu Prage verübt, nach Prager Brauch vom Rathhaus an über den Ring und Obergasse an gewissen Orten und Gassen überall mit 3 Streichen bis zum Oerthor hinaus mit Ruthen gepeitschet, welches vor diesem allhier in Breslau noch nie geschehen. Derhalben auch auf Gutachten C. Gestr. Rath's in unseren Schulen um 8 Uhr früh das Signum gegeben, und die Jugend, solches das erste mal mit anzusehen, dimittiret worden. IV. B.
1698. Februar 6. ward ein Jude zur Staube gehauen, und des Landes verwiesen, welcher schon einmal verwiesen ist, und ihm diesmal von dem Henker gesagt,

wo er wieder käme, wolle er ihm einen Strick als Halsband zum Trinkgeld ummachen. Die Zungen haben ihm das Geleit übel gegeben, und ihm den Rock von Blut sehr farbig gemacht von dem vielen Werfen. XI. D.

VI. Uberglauben, Merkwürdigkeiten, Lustbarkeiten zc.

1552. Januar 22. Wenn ein Canonicus sterben soll, findet man sein Chorge-
stühl in der Kirche entweder ganz zugemacht, oder lieget eine Rosette darin,
oder läutet sich eine Glocke von selbst. P.
1567. September 24. Bei einem sehr gefährlich zu sehenden Feuer zu Lauban
sehen viel glaubwürdige Leute einen weißen Vogel etliche Male hin und her
fliegen, welcher sonder Zweifel ein guter Engel gewesen, der so schrecklich
Feuer gelächet, daß es nur in 3 Häuser kommen. P.
1599. December 26. † Zachar. Bornmann, so ein künstl. Astrolabium an den
Tag gegeben, a. 62 J. P.
1600. December 28. Ist in Schlessen ein eisgrauer oder kastanienbrauner, rechter
Adler, der königliche, scharf sehende, tiefäugige, langlebende Vogel auf dem
Gebirge geschossen, und von Dr. Caspar Schwendfeld, Physico zu Hirsch-
berg anatomisirt und beschrieben worden. P.
1603. Juni 15. Ist bei Sonnenuntergang in die Stadt herein geflogen gekommen
eine große Menge der Krauthwürmer, so man Schneider zu nennen pfleget.
XI. A.
1605. Mai 5. Ist zu Löwenberg auf herzliched andächtiges Singen und Beten
von einem 12jährigen Jungfräulein der Satan ausgefahren, die er durch
Gottes Verhängniß von Lichtmeß bis auf Himmelfahrt leibhaftig besessen,
sich oft sichtlich in Gestalt eines großen feuerauspeienden Mannes, schwar-
zen Vogels, Mäusleins, Laubfröschleins, großen zweibeinigen, einäugigen
umherschwirrenden Hummel sehen lassen, viel wunderbare Dinge durch sie
gereth, ihren Leib wie eine Kofkeule hin und her gestürzt, die Arme und
Beine zusammen geflochten, und gedrehet, das Angesichte bald nach der rech-
ten bald nach der linken Seite auf den Rücken gedrehet, die Zunge unter
dem Gebet gehemmet, schwarz wie ein Thole (?) eine Spange lang vor den
Mund herausgestecket, die Ohren verstopfet, aus ihrem Leib und offenen
Mund ohne Bewegung der Lippen und Zungen, wie ein Raßengeschrei,
Hundegebeiß, Haasenjagen, Hahnenkrähen schrecklich gebrüllet, ihr die Augen
verdrehet, und so groß wie Hühnererhet vor den Kopf getrieben, alle intestina
und Gedärme im Leibe außs jämmerlichste hin und wieder, auf und nieder
geworfen und sie zu unterschiedlichen Malen an ihren Sinnen und Glied-
maßen so elendiglich gequälet und geplaget, daß es einen Stein erbarmen
möchte. P.
1624. April 3. hat der Seiger auf dem Raththurme, da er 9 schlagen sollen, 107
geschlagen eben, da die große Mondfinsterniß eingefallen. P.
1630. Januar 28. Im Ratiborschen Fürstenthum sahe man am Himmel in der Ord-
nung nach einander zween Feuertöpfe mit länglichen Hälßen, deren einer über
sich, der andere unter sich Feuer ausschöpfte; auf dem ersteren drei Menschen
mit kläglichen in die Höhe über den Kopf aufgehobenen Händen, nahe und
höher ein türkisch Haupt und Angesicht mit einer Binde, ferner einen Kelch,
Lauflstein, den Predigtstuhl, in einer gewissen Runde eine Kirche sammt dem

Thurm, welchen ein fliegender Engel hielt, desgl. in einer kleinen Kugel, und endlich zweene ausgespannte schwarze Adlerflügel und auf jedem ein Stern. P.

1647. December 9. Kampf auf dem Ruttelhofe veranstaltet durch die Fleischhacker zwischen einem gemästeten Bären und einem Bremmelochsel. Weil aber dieser müde worden, hat man einen Schwawaner Ochsen an seine Stelle gestellt. Der Bär überwand und hat man alle drei geschlachtet. II. D.
1660. Juni 24. Ein Mann mit einem Glückshabit auf den Jahrmarkt kommen, dem aber E. Gestr. Rath solches zu öfters nicht hat gewähren wollen. Hierauf er solches von dem Abt auf dem Sande erhalten, und einen großen Zulauf bekommen, daß er Thlr. 1000 mit sich von hier genommen. II. D.
1663. Februar 20. Sind 2 Elendthiere nach Breslaubracht worden, welche so lang und so hoch als ein Pferd sein mögen, die noch jung. III. A.
1664. August 19. Wird ein Kameel in die Stadt Breslau gebracht. III. A.
1672. Mai 11. war allhier ein Basilisk zu sehen. War todt und bei ihm kein Gift mehr. III. A.
1674. Mai 22. erschienen Schwärme von s. gen. Schneidern in der Stadt Breslau, welche im ganzen Land wie Kriegesheere gezogen, auch Leute und Gewächse grimmig angefallen. Die Deutung weiß Gott. XI. F.
1676. Januar, erging solches gedrucktes Proclama zu Breslau:
 Allen günstigen Herren, Frauen und Jungfrauen sei zu wissen, daß aus weiten fremden Landen allher angebracht seien aus Afrika die aller herrlichsten und rarsten Thiere, so auf der Welt sein, als nämlich ein Löwe und eine Löwin, welche nach ihrer Jugend so schön und groß sein, und von so mächtiger Stärke und Kräften, daß es wunder, wie sie auch springen und spielen, zu sehen ist. Auch ist dabei zu sehen ein rares fremdes und niemals in diesen Landen gesehenes Thier, genannt Seyda. Welches Thier zwei Mäuler hat, das obere Maul ist gestaltet wie ein Ochse, und das untere Maul wie ein Paase, das Thier hat auch Ohren wie ein Mensch und die vordersten Füße wie Affenhände, die Hinterfüße wie Menschenfüße, und oben auf dem Kopf hat es eine schöne Plümasche; der Schwanz ist eines Vogels und hat schöne Federn von allerhand Farben, und dieses Thier macht wunderliche Geberden, daß es wunder zu sehen ist. Zum Ueberfluß werden die günstigen Spectatores sehen zwei schöne abgerichtete Affen, welche allerhand Künste spielen werden. Wer nun solche, wie oben gemelt, als Könige über alle Thiere belieben zu sehen, der verfüge sich in die Ohltauische Gasse in den goldenen Greif. Die Thiere werden nicht mehr als heute und morgen zu besehen sein, die Person giebt 2 Gr. zum Valet. XIV.
1688. August 9. bringt der Baron von Eilienau der Fornauischen Fräulein mit 30 Bieggollen und anderen schönen Instrumenten eine Nachtmusik von 12 bis 4 Uhr früh, was viele 100 Menschen mit Verwunderung zugehört. VI. D.
1771. April 5. Dieser Täggen ward ein nicht leicht gehörter Unfug allhier in Breslau verübet. Ein liederlicher Schuhflücker des Stadtgebiets vor dem Oberthor war auf den gottlosen Gedanken gekommen, durch den höllischen Drachen sich Geld zu verschaffen, um seinen Suff und Müßiggang fortzusetzen. Kauft er eine schwarze Henne, und wie selbe das erste Ei geleet, trifft er die Abrede mit einem liederlichen Weibstück ihm hiervon einen Drachen durch vierwöchentliche Bruth in dem Bette, und Verwahrung des Eis unter dem

Arme auszuhecken. Der hiervon auszuheckende Drache sollte ihnen das Geld zur Hälfte bringen. Die Bettel mußte beständig im Bette liegen, wurde da übriges wohl gepflegt; alle Handlungen hierbei nahm der böse Schuhflicker unter Anrufung des bösen Geistes Namen vor. Diese heillose Buherei wurde nach 14 tägig hinterlegter Bruth durch die Nachbarleute der Obrigkeit angezeigt, worauf sich der Thäter aus Furcht der Strafe geflüchtet. Das Weibstück aber, welche im Bette ertappet, und an dem Arm verletzet befunden worden, im Arrest auch zu gerechter Strafe gezogen; ein Gleiches ist einigen Leuten mehr geschehen, welche von diesem Unfug Wissenschaft gehabt, und solchen nicht zur Verhütung weiterer Beleidigung Gottes alsobald angezeigt haben. XV. B.

1771. Mai 20. hat es in der Gegend von Hirschberg eine Art Getreide geregnet, welches dem Spelt oder Sommerweizen nicht gar ungleich, jedoch weißer und kleiner an Ährnern gewesen. Viele Leute in und um Breslau haben von diesem Getreide gesehen, auch verkostet, und darinnen den Geschmack des Sommerweizens gefunden. XV. B.

Zweite Beilage.

Kurze Charakteristik der durchgesehenen Homologium-
Exemplare, sowie der in der ersten Beilage benutzten einzelnen
Vervollständiger derselben.

(NB. Die Bezeichnung der einzelnen Vervollständiger ist mit großen lateinischen Buchstaben nach dem Princip erfolgt, daß immer der älteste aller in jedem Exemplar angetroffenen A, der zweitälteste B, der drittälteste C u. s. w. benannt ist.)

P. Handexemplar Pold, nach seinem Tode in seiner Familie vererbt, um 1704 im Besiß des unten sub E. genannten, den 4. Juni 1722 durch Vermittelung von Dr. jur. Baron für 12 Gulden an Chr. Ezechiel übergegangen, jetzt aus der Bernhardin-Bibliothek in die Stadtbibliothek gekommen, hat 2035 Nachträge von 8 Verfassern, davon 2 benutzt. A. Nic. Pol selbst, hat mittelst 1997 handschriftlicher Nachträge den gedruckten Text theils vervollständigt, theils bis kurz vor seinem Tode weitergeführt, und dem noch eine Menge Notizen über persönliche Verhältnisse eingeflochten, welche, soweit sie bisher unbekannt, auf dem K. St. Archiv deponirt worden sind. Seine Zuverlässigkeit beim Abschreiben älterer Quellen (s. Zeitschr. Bd. 6 S. 297 ff.) auch hier beobachtet.

E. Hans Christian von Wolffsburg, Schöffe zu Breslau, hat 7 Nachträge, von denen 5 Breslau und unzweifelhaft Selbsterlebtes betreffen.

Der Rest der Vervollständiger zum Theil Pold's Frau und Kinder.

I. Zur Zeit Eigenthum der K. Universitäts-Bibliothek, früher des Vincenzstiftes hierselbst. Nur ein unbekannter Vervollständiger, von dem indeß nicht weniger als 4720 Nachträge so völlig allgemein geschichtlicher Natur herrühren, daß sie bis auf die Welterschöpfung zurückgehen. Daher auch nur 1265 Silesiaca. Verfasser ungeachtet des obigen Fundorts doch wohl evangelisch, indem den Angelegenheiten dieser Confession weit größere Aufmerksamkeit als denen der katholischen geschenkt ist. Da von den Nachträgen 2 noch aus dem Jahre 1687 stammen, während sie sonst eigentlich mit 1653 abschließen, und nur noch vereinzelt bis 1659 herabreichen, sind sie abgesehen von jenen 2 wohl Alles nur Abschriften älterer Quellen. Damit in Uebereinstimmung die entsetzlichste Unzuverlässigkeit in der Datirung der Ereignisse, welche soweit geht, daß Schreiber öfters, ohne sich irgend wie darüber zu beunruhigen, dieselbe Mittheilung an verschiedenen Tagen und unter verschiedenen Jahresangaben bringt. Es ist dies sehr zu bedauern, da sonst der Inhalt der Notizen jedenfalls noch immer zu dem Bedeutenderen gehört, was uns in den Nachträgen überhaupt geboten wird.

II. Eigenthum des K. St. Arch., 618 Nachträge von 8 Schreibern, 3 benützt.

A. hat jedenfalls 1630—34 in Breslau gelebt. Weiteres unbekannt.

B. Johann Werner, Propst z. heil. Geist, der (cf. B. Pantke, Lebensbeschr. aller Bresl. Kirchenlehrer &c.) seit 1677 kirchliche Aemter in Breslau bekleidet hat und 1720 †. Seine 464 Notizen reichen bis 1719, fließen aber von 1677 ab bis dahin immer spärlicher, so daß er wohl das Buch bei seinem Amtsantritt vorgefunden, und im Wesentlichen bald vervollständigt hat, später nur noch bisweilen etwas nachtragend. Etwa 180 Notizen gehen über 1660, 32 noch über 1610 zurück. Inhalt: allerlei, für die Zeit des Schreibers wohl zuverlässig.

E. ist der Abschreiber der früher gedruckten Bresler'schen Notizen, und dürfte ein Mitglied der Werner'schen Familie oder des Werner'schen Hauses gewesen sein, da jene mitten zwischen den Werner'schen Notizen erscheinen, und Schreiber berichtet, wie er am 2. Febr. 1683, also zu einer Zeit, wo das Exemplar unzweifelhaft in Werner's Besiß war, gegen ein Entree von 4 H. ein vortrefflich groß Borg im Ruttelhofe gesehen habe.

H. (unbek.) hat Notizen bis 1789, in welchen er schon mehrfach die Prov. Blätter citirt, daneben aber auch viel nicht Schlesiſches anführt. Er war vorauſſichtlich Geiſtlicher an einer der Breſlauer Kirchen.

III. Eigenthum des K. St. Arch., hat 376 Nachträge von wahrſcheinlich 4 Schreibern, welche aber ſchwer zu unterſcheiden ſind. 2 benugt.

A. führt ſich mit der Chiffre C. N. ein und iſt jedenfalls ein Bewohner von Breſlau geweſen. 5 ſeiner Notizen betreffen das 16. Jahrhundert, und 60 die Zeit von 1649—1674, welches alſo wohl die ſeinige war.

C. hat 306 Nachträge. Dem Namen nach unbekannt, muß er aber ein Unterbeamter der Chriſtophorikirche geweſen ſein, da außer den Citaten aus Genolke's historia incendiorum (mit G. H. J. oder G. F. eingeführt) wohl die Hälfte ſeiner Notizen dieſe Kirche betrifft, und Schreiber 1744 daſelbſt auch nach eigener Angabe communicirt hat. Aber auch von dieſen letzteren Notizen iſt das Meiſte nur Citat aus der bekannten Steinberger'schen Chronik (mit S. C. eingeführt) und daher nur wenig dem Schreiber originell angehörig. Dieß behandelt aber ſeine eigene Zeit und zwar beſonders die Jahre 1739—1747, nur einzelne Notizen gehen bis 1774 hinab.

IV. Ebenfalls Eigenthum des K. St. Arch., 999 Nachträge von 2 oder 3 ſchwer zu unterſcheidenden Verfaſſern.

A. behandelt in 94 Notizen beſonders die Zeit von 1659—67, nur mit wenigen über dieſe Zeit hinaus, nur mit 2 bis 1668 herabreichend. Gegenſtand: Allerlei aus der Breſlauer Lokalchronik.

B. (vielleicht identiſch mit A.) iſt David Mayer, geb. 1650 zu Breſlau, ſeit 1678 Schulcollega bei St. Eliſabeth, 1701 Rector und Bibliothecarius in der Neustadt, † 1720 als, wie es in einer Notiz von C. heißt, ein ſonderbares Muſter der Gottſeligkeit, der Aufrichtigkeit und eines unermüdeten Fleißes, deſſen ein Zeuge ſein könnten die auf der Bibliothek verfertigten cathalogi nominales et reales, ſein Gebetbuch und viele carmina, auch mancherlei andere Schrift. Gegenſtand der Notizen wie bei A., nur daß hier einerſeits die Personalien aus dem geiſtlichen und Schulſtande, andrerſeits die Verbrechen und

Selbstmorde besonders beachtet sind. Bei Weitem die meisten Notizen behandeln die Zeit nach 1665, und sind somit wohl zuverlässig.

C. ist Gottlieb Maederian seit 1722 Probst in Winzig, früher Pastor zu Rengersdorf im Briegischen.

V. Vom Antiquar Skutsch in des Verfassers Eigenthum übergegangen. 1530 Nachträge 4 verschiedener Personen, von denen indeß nur benutzt ist:

B. d. i. Andreas Purrmann, wahrscheinlich Buchhändler zu Breslau. Nur wenige seiner 1363 Notizen gehen bis auf die Jahre 1670—1689 zurück, weitaus die meisten behandeln ziemlich gleichmäßig die Zeit von 1690—1718, und sind auch erst allmählich im Laufe dieser Zeit entstanden, da Verfasser 1691 von einem $1\frac{3}{4}$ J. alten Sohne spricht. Gegenstände: aus der kurieusen Tageschronik von Breslau entnommen, historisch meist sehr unbedeutend. Bisweilen merkwürdiger Weise wörtliche Uebereinstimmung mit Steinberger's Tagebuch, aber auch doch manches, was dieser nicht hat. Die Mittheilungen sind daher wohl zumeist nach öffentlichen Bekanntmachungen formulirt, welche Steinberger später ebenfalls benutzt hat.

D. ist der einzige unzweifelhafte Katholik, welcher unter den Vervollständigern vorkommt, und reicht mit seinen wenigen selbstständigen Mittheilungen, welche sich einem reichen Kranz von Glossen über die vorangegangenen Einzeichnungen ausgesprochen evangelischer Richtung, wie: „Du kannst viel lügen“ oder „daß wird wohl nicht so sein“ &c. anschließen, bis 1813.

VI. G. H. 46 der Stadtbibliothek, am 4. Jan. 1766 von dem Churfürstl. Sächs. Kriegsrath und Ingenieur: Major Johann Christoph Glaser dem Johann Ephraim Scheibel in Dresden unter der Verordnung geschenkt, daß es der Glaser'schen Familie zum Andenken beständig bei der Scheibelschen aufbewahrt bleiben solle. Ferner ist laut Notiz am 6. Decbr. 1690 eine Tochter des Schreibers D. Barbara, Herrn Christoph Glaser's Frau, von einem Sohn Hans Christoph entbunden worden. Desgleichen hat dieser D. einzelne Notizen unzweifelhaft auch vor den Schreibern A. C. geschrieben und endlich beschäftigt sich derselbe mit Vorliebe mit den Personalien des Signators zu St. Elisabeth Jeremias

Scheibel. Schreiber D. ist hiernach wohl überhaupt letzterer, jene obigen Geschenkgeber und Nehmer aber seine Enkel, und die Schreiber A.—C. ebenfalls Verwandte. In diesem Exemplar befinden sich nun 365 Nachträge von 7 Verfassern, davon 5 benützt sind.

A. behandelt die Zeit von 1652, besonders aber von 1658 ab bis 1665. Von seinen 35 Notizen betreffen 25 Schlesiſches und besonders Breslauisches, namentlich stattgehabte Naturereignisse, welche öfters auch durch sehr primitive Zeichnungen illustriert werden.

B. behandelt in 44 Notizen die Zeit von 1665—77 und berührt darin besonders Breslauer Personalien und kirchliche Veranstaltungen. Es ist jenes unzweifelhaft seine eigene Zeit.

D. (s. ob.) hat 261 Notizen, von denen 55 die Zeit von 1662—87, die andern ausschließlich die von 1688—92, also ebenfalls seine eigene Zeit behandeln. Zwar sind Orthographie und Satzbildung bei diesem Schreiber äußerst mangelhaft, dennoch versteht er so anschaulich zu schildern, wie kaum ein anderer. Offenbar geht seine Absicht auch auf eine wirkliche Darstellung seiner Zeit, was ihn freilich nicht hindert dann, wenn er über Breslau hinausgeht, auch manches Fabulose zu bringen. Bezüglich seiner Nachrichten aus dieser Stadt ist er dagegen unzweifelhaft glaubwürdig.

F. behandelt in 5 Breslau und die Jahre 1688—1704 betreffenden Notizen wohl seinen Wohnort und seine Zeit, greift aber daneben in 7 anderen weit zurück und hat hier u. A. auch eine Darstellung der letzten Tage des hingerichteten Obersten H. U. v. Schafgotsch, welche in einzelnen Stücken noch ausführlicher, als die s. J. von Wattenbach in der Zeitschrift publicirte ist.

G. behandelt in 35 Notizen besonders die Zeit von 1697—1710, wobei er sich ebenfalls als Zeitgenosse und Bewohner von Breslau deklariert.

Endlich hat der sonst nicht benutzte Schreiber E. mehrfach Sächsisches und besonders ein langes Pasquill auf die Gräfin Kochly, Maitresse des Churfürsten Georg IV.

VII. G. H. 45 der Stadtbibliothek hat 1258 Nachträge von 4 Verfassern. Davon benützt:

A. d. i. nach eigener Angabe Elias Hielscher geb. d. 13. Novbr. 1626 als Sohn des Bürgers und Bäckers Georg H. zu Breslau, Pfarrer zu Panthen (wahrscheinlich dem bei Reichenbach), früher zu Born (Kreis Neumarkt), woselbst er d. 11. Decbr. 1650 seine Anzugspredigt gehalten hat, das 1. Mal vermählt 1652, das zweite Mal 1677.

Derselbe hat es sich zunächst zur Aufgabe gemacht, das oben erwähnte Cal. hist. P. Eberi in das Hemerologium, und zwar in seinem lateinischen Urtext einzutragen, so daß überhaupt nur 45 deutsch geschriebene, aber fast unleserliche Notizen für Schlesien übrig blieben. Dieselben sind indeß wohl glaubwürdig, da sie nur H.'s Zeit behandeln, und wenn auch nicht immer seine persönlichen Verhältnisse doch ausschließlich Ereignisse aus seiner nächsten Nähe betreffen.

D. gehört wieder Breslau an und beschränkt sich auf die Jahre 1671—86, deren Zeitgenosse er wohl gewesen sein mochte.

VIII. 2. D. 426 der Stadtbibliothek laut Notiz auf dem Einband propter varia notata post mortem meam dicatum bibliothecae ad St. Mar. Magd. C. Ludecke Ao 173(8?). 190 Nachträge von 6 ganz unbekanntem Verfassern, deren ältester indeß nur benützt ist.

Derselbe nimmt für seine 159 vorzugsweis die Zeit von 1616—27 betreffenden und nur selten weiter zurückgreifenden Notizen aus den damaligen Zeitverhältnissen den Stoff, wobei er sich namentlich über die Münzwirren der ersten zwanziger Jahre, denen er zum Schluß selbst einige längere Aufsätze widmet, so wie über die Kriegsbereignisse aus dem Jahr 1626 verbreitet. Er hat unzweifelhaft bald nach dieser Zeit geschrieben, und dürfte ebenfalls in Breslau gewohnt haben.

IX. 2. F. 859 e. der Stadtbibliothek, hat 107 Notizen von 6 unbekanntem Autoren, von denen aber ebenfalls nur A. benützt ist. Er arbeitet in seinen 50 ausschließlich den Jahren 1666—1683 betreffenden Notizen ganz nach Pol'scher Weise, und steht daher verhältnismäßig hoch. Jedenfalls war auch er ein Breslauer und jenes seine Zeit.

X. 2. F. 859 der Stadtbibliothek, hat 80 Notizen von 2 unbekanntem Schreibern, von denen auch hier nur der ältere benützt ist.

Derselbe dürfte nicht eigen Erlebtes mittheilen, da 2 seiner Notizen noch aus den Jahren 1655 u. 1659 stammen, während der Rest von 67 nicht unter das Jahr 1628 hinabgeht, ja neben 2 ganz fabulösen über Kaiser Conrad und Rudolph von Habsburg 8 davon noch über 1600 zurückgreifen. Seine Quelle? Jedenfalls war aber entweder deren Verfasser oder der Schreiber selbst ein Bewohner von Dels, da die Mehrzahl der Notizen nicht nur dortige Ereignisse behandelt, sondern eine sogar mit den Worten beginnt „ward hier zu Delse“.

XI. Seit Kurzem Eigenthum der Bibliothek der Provinzialstände. 922 Nachträge von 8 Einzeichnern, 5 der letzteren benutz.

A. ist der am 15. März 1573 zu Breslau geborene und am 3. Jan. 1617 verstorbene Diakonus bei St. Bernhardin Fridericus Curtius (Ueber sein Leben s. B. Pantke Lebensbeschreibung aller Breslauer Kirchenlehrer x. und die aus seinen eigenen Notizen hierzu gewonnenen und auf dem Kgl. Staatsarchiv deponirten Ergänzungen). Er hat 680 Notizen, und vervollständigt mit ihnen das Hemer. ebenfalls ganz so wie es Pol selbst gethan (s. oben), er greift nur weniger weit zurück, selten über 1585 hinaus, und hält sich auch mehr innerhalb der Breslauer Lokalkronik, so daß seine Nachträge dem entsprechend unbedeutender als die Pols sind. Häufig stimmt er dagegen auch selbst bei Mittheilungen aus ihrer Zeit wörtlich mit diesem überein, was wohl nicht anders als dadurch zu erklären ist, daß auch sie ihre Nachträge nach irgend welchen Publikationen formulirt haben möchten (vergl. ob. V. B.).

D. ist nach seiner Angabe der Zimmermeister und Einstreicher, Fechter von der Feder Georg Kaltenborn zu Breslau, welcher in 17 entseßlich geschriebenen, einen seiner Nachfolger zu vielfachen Verzweiflungs-Ausrufen wie: „Verne besser schreiben“ oder „Ungeschickte Hände verderben das Papier behende“ veranlassenden Notizen ausdrücklich nur Selbsterlebtes, d. h. zumeist seine eigenen bei Aufsehung von Kirchturmknöpfen x. in den Jahren 1667—80 begangenen Heldenthaten beschreibt. Durch den großen Abstand, in welchem er sich in Bezug auf seine Bildung den andern Schreibern gegenüber sichtlich befindet, belegt er am schlagendsten, wie im großen Ganzen deren Bildung eine so überraschend hohe ist.

E. hat 38 Nachträge ähnlichen aber doch wohl schon wieder etwas

höher stehenden Schlags. Auch sie betreffen Breslau und die Jahre 1682—90, offenbar die Zeit des Schreibers.

F. läßt mit seinen 50 die Zeit von 1690—1700 behandelnden Notizen nur die ganz andre Schrift nicht mit E. identisch erscheinen.

G. war der Bäckermeister G. Pämmichen in Breslau. Da aber seine Notizen nur ein Auszug aus seiner dem Museums-Verein gehörenden Chronik sind, so war von ihm nichts abzudrucken.

H. bezeichnet mehrfach die Zeit der Pämmichenschen Nachträge als eine bereits vergangene. Dennoch dürfte er, wenn er in seinen 8 Notizen die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts behandelt, diese doch wenigstens noch mit erlebt und nur später geschrieben haben. Jedenfalls war auch er ein Breslauer.

XII. ebenfalls neu erworbenes Eigenthum der Bibliothek der Prov. Stände. 1716 im Besiß von Dr. jur. J. Baron, 1778 von L. Thomson. 529 Nachträge von 3 Schreibern, von denen indeß nur der jüngste benutzt ist.

Derselbe knüpft an eine Notiz seines Vorgängers aus dem Jahre 1687 die Bemerkung: „zu jener Zeit waren“ und beweist somit, daß er später geschrieben hat. Vielleicht ist er daher, wogegen auch die Schrift nicht sprechen würde, jener Baron.

Ist dies aber der Fall, so dürften die mit 1686 schließenden Notizen dann also nur Abschriften älterer Aufzeichnungen sein. Auch müssen solcher Quellen dann jedenfalls mehrere gewesen sein, da er mehr als 100 Jahre 1585—1686 behandelt, und dieselben während dieser ganzen Zeit häufig in erster Person sprechend eingeführt werden: „habe ich das und das gesehen“, „bin ich da und da gewesen“ u. s. w. Zudem nun aber nie eine derselben namhaft gemacht ist, oder angegeben ist, wenn die eine Quelle aufhört und eine andre beginnt, fehlt jede Unterlage, dieselben für jede einzelne Notiz zu ermitteln. Nur so viel dürfte allerdings aus mehrfachen Andeutungen wohl anzunehmen sein, daß ein großer Theil derselben dem auch sonst als Schriftsteller nicht unbekanntem 1634 als Ecclesiast zu St. Elisabeth verstorbenen David Rhenisch ursprünglich entstammt. Damit ist auch ganz im Einklang, daß der Haupttheil der 514 Notizen den Angelegenheiten und besonders

den Personalien der Breslauer Kretschmerzunft gewidmet ist, da des Rhenisch Frau eine Kretschmertochter war. Aber freilich setzt sich diese Vorliebe für die Kretschmer auch noch über das Jahr 1634 fort. Auch die anderen Notizen sind übrigens überwiegend Breslauer Personalien besonders Todesanzeigen (u. A. ist der Tod von des Rhenisch bis in die 30 Jahr gewesene Butterfrau gemeldet). Daneben treten noch einige Notizen über den 30jährigen Krieg.

XIII. Eigenthum des Mar. Magd. Gymnasiums, hat den jüngsten Vervollständiger, da die 53 ganz unbedeutenden Nachträge offenbar erst 1835 geschrieben sind.

XIV. Eigenthum des Kgl. Friedrichs-Gymnasiums, hat für seine 55 Nachträge einen Verfasser, der jedenfalls 1674 hieselbst gelebt hat (er meldet unter diesem Jahr den Tod eines Freundes). In den 42 Notizen, welche auf die Jahre 1663—81 fallen, behandelt er demnach auch ganz sicher seine Zeit. Dagegen ist der Inhalt der 13 weiter zurückgehenden sehr bedenklich. Inhalt äußerst mannigfaltig.

XV. Eigenthum der Bibliothek zu Fürstenstein, hat 500 Notizen von 3 Verfassern und auf dem Deckel den Vermerk *Histor. patr. amator est Franc. Benj. de Bernuth Wrat. 1728 mense Septbr. 2* der Verfasser sind benützt.

A. ist nach Schrift und Citat (M. T.) der bekannte Chronist Steinberger, welcher einen Theil der in seinem Tagebuche erzählten Thatsachen in das Hemerologium übertragen hat. Doch ist Einzelnes auch hier, was ich dort nicht aufzufinden vermocht habe.

B. giebt in 19 Nachträgen allerlei Breslauer Nachrichten aus den von ihm jedenfalls daselbst erlebten Jahren 1766—71.

XVI. Eigenthum der Gräfl. Schafgotsch'schen Bibliothek zu Warmbrunn, hat 407 Nachträge von 6 Autoren, deren 2 benützt sind.

C. schreibt bis ins 18. Jahrhundert hinein, hat vorzugsweis kirchliche Personalien und bei den Notizen aus der früheren Zeit auch Copien älterer Quellen.

F. hat besonders Personalien aus der Familie Jedlitz und anderer adlicher Familien, und dürfte im Beginn des 18. Jahrhunderts an irgend einem Ort des Hirschberger Thals domizilirt haben. Er ist übrigens der einzige, bei welchem man noch jetzt die ganz planmäßige Bervollständigung des Hem. heraus erkennt, da seine familiengeschichtlichen Notizen Ende März plötzlich abbrechen.

XVII. Eigenthum der Bibliothek des fürstbischöflichen Convikts hieselbst, hat zwei Bervollständiger in der Person des am 7. Oktbr. 1647 verstorbenen gewesenen Rathsweinrevisors Georg Schindler und einer sich mit der Chiffer M. D. einführenden Person gefunden, welche das Exemplar 1680 für 12 Sgr. erkaufte hat. Die von ihnen herrührenden c. 55 Notizen sind indeß sämmtlich nur unbedeutend.

VI.

Kleine Beiträge zur Chronik von Goldberg und Hainau.

Mitgetheilt von Dr. D. Melzer in Dresden.

Dasselbe Geschick, welches wichtige Urkunden zur Geschichte Schlesiens in beträchtlicher Zahl über dessen Grenzen hinaus nach allen Windrichtungen hin verstreute, hat auch in die Bibliothek des Gymnasiums zum h. Kreuz in Dresden einige darauf bezügliche Aufzeichnungen geführt. Darf nun zwar der Inhalt derselben auf eine irgendwie hervorragende Bedeutung keinen Anspruch erheben, so findet eine kurze Besprechung mit den nöthigen Auszügen, wie ich sie im Folgenden zu geben versuche, bei schlesischen Lesern mit ihrem rühmlich bekannten, lebhaften Interesse für die Kunde der heimischen Vorzeit doch vielleicht eine nachsichtige Aufnahme.

Den ersten und umfangreichsten Theil des betreffenden Foliobandes, der im J. 1704 durch Schenkung des M. Chr. A. Hause Eigenthum der genannten Sammlung ward, bilden die *Historiae regni Boemiae . . libri XXXIII.* des Bischofs Johann von Olmütz (impressum et finitum Prostannae, in off. do. Guntheri, 26. die Martii a. 1552). Der Verfasser unsrer Aufzeichnungen kaufte das Buch laut Einschrift im J. 1562 in Prag und ließ es mit einer Anzahl anderer, insgesammt wenig umfangreicher Drucksachen und einer starken Lage Schreibpapiers zusammenbinden. Die Mehrzahl der ersteren¹⁾ würde schon an sich ohne Weiteres vermuthen lassen, daß der Besitzer um 1560 in Witten-

¹⁾ Ein „Epitaphium Ph. Melanthonis, scriptum ab Henrico Mollero Hesso“ (Wittenberg 1560), wie *Infanticidium Herodis*“ von I. M. D. (Wittenberg 1559) und eine Relegationsentsenz des akadem. Senats zu Wittenberg aus d. J. 1559.

berg studirt habe. Wenn er aber das Buch sofort auf die Möglichkeit künftiger, eigner Aufzeichnungen hin einrichten ließ, so tragen die wirklich vorhandenen doch eigentlich erst vom Jahre 1569 an den Charakter der vollen Gleichzeitigkeit. Was sich auf frühere Verhältnisse bezieht, ist aus der Erinnerung an verschiedenen Stellen und in ziemlich bunter Reihenfolge nachgetragen. Dem Werthe auch dieser Notizen thut dies ja schließlich keinen Eintrag.

Selbstverständlich kann hier nicht an ein ausführlicheres Eingehen auf diejenigen unter ihnen gedacht werden, die sich auf bloße Personalien aus der Familie des Verfassers und dem Kreise seiner Bekannten beziehen. Harlart — so war sein Name — stammte aus Goldberg, auf welches auch bis 1562 seine Aufzeichnungen ausschließlich Rücksicht nehmen. Ueber seinen Bildungsgang giebt er nur in den folgenden Bemerkungen einigen Aufschluß: „Anno r. s. 1552. die 24. Aprilis, anuo aetatis 22., studiorum gratia Goltberga primum discessi et Francofurtum ad Viadrum veni 29. d. Apr.; discessi iterum isthinc a. 1554, 7. die Martii,“ und „A. 1557, 30. die Martii hora 12. Goltberga discessi et Witebergam veni 7. die Aprilis.“ Sein Vater, Gregorius Harlart, starb in Goldberg d. 14. Juli 1561. Er selbst siedelte wohl bald darauf nach Haynau über. Welche Stellung er dort zunächst einnahm, wissen wir nicht; aber 1576 ward er durch Herzog Friedrich den Jüngern von Liegnitz als Vicebürgermeister in den neuconstituirten Rath berufen. — In Haynau ward ihm 1569 ein Sohn geboren, der aber bald starb. Seine 1562 geborene Stieftochter verlobte sich 1581 mit Wenzel Schönau von Hirschberg (iuris utriusque studioso Vratislaviae tunc practicante); die hierauf bezügliche Einzeichnung ist zugleich der Zeit nach die letzte, die Harlart gemacht hat. Ein Bruder von ihm, Melchior, starb 1565 „Schlewittzii in Voitlandia,“ ein anderer, Gregor, starb 1568 in Goldberg; von einem dritten, Johannes, erzählt er, daß derselbe 1577 Studirens halber nach Rostock, von einem vierten, David, daß er 1578 nach Rußland ging. Sein Schwiegervater war Johannes Barthel, cognomine Scultetus, Rathsherr zu Schweidnitz, der 1578 nach längerem Siechthum starb.

Auch eine andre Art von Harlarts Aufzeichnungen darf hier nur eben Erwähnung finden: ich meine die Nachrichten über allerlei

Vorgänge drauſen in der Welt. Für ſie bedürfen wir ja wahrlich auch nicht ſeines Zeugniſſes. Aber es mag allerdings biß zu einem gewiſſen Grade intereſſant genannt werden, zu beobachten, was von jenen Vorgängen denn eigentlich in dieſen Kreiſen die Gemüther vor Allem bewegte, anderſeits auch, in welcher Geſtalt die Nachrichten über dieſelben von entlegenen Schauplätzen der Ereigniſſe her, durch alle Mittel-inſtanzen der Ueberlieferung hindurch, zuletzt hier zur Niederschrift gelangten. Denn die Vorausſetzung, daß dabei doch etwas mehr als der bloße Zufall gewaltet hat, dürfte kaum als unrichtig bezeichnet werden ſollen. So nehmen wir auch hieraus zwar nicht quellenmäßige Kunde von den Dingen ſelbſt, aber doch einige neue Farbentöne zu unſrem kleinen Culturbilde.

Mit beſondrem Eifer werden von unſrem Gewährsmanne begreiflicherweiſe die Geſchicke von Angehörigen des Erzhauses Oeſterreich verzeichnet. Wiederholt beſchäftigt er ſich mit dem Tode Kaiſer Karls V., der auch zu der Erſcheinung eines Cometen (am 12. Aug. 1558) in Bezug geſetzt wird. Ebenſo wird erwähnt Ferdinands I. Tod und Begräbniß, Maximilians II. Königskrönung zu Prag 1562, die Vermählung ſeiner Töchter Anna und Eliſabeth mit den Königen von Spanien und Frankreich, ſein vergebliches Bemühen, im J. 1571 einen Reichstag in Speier zu Stande zu bringen, ſammt ſeiner Rückkehr von da nach Prag und Wien, ferner die Vermählung des Erzherzogs Karl in demſelben Jahre, Rudolfs II. Wahl zum König von Böhmen (1575) namentlich aber die zum römischen König, welche letztere in allen Einzelheiten ſehr ausführlich, und zwar abweichend vom gewöhnlichen Gebrauche in deutſcher Sprache beſchrieben wird. Ob etwa Harlart in dieſem Falle als Augenzeuge berichtet, läßt ſich nicht erſehen. Uebrigens iſt es bei dieſer Gelegenheit das einzige Mal, daß er die Tageszeit nicht, wie ſonſt durchgängig, nach der ſogenannten „ganzen“ Uhr beſtimmt. Erwähnt wird weiter Maximilians Tod und Rudolfs Thronbeſteigung, erwähnt und durch Aufzählung einer Reihe von Todesfällen belegt die Beobachtung, daß das Jahr 1578 für das Erzhaus beſonders unheilvoll geweſen ſei; endlich iſt noch für d. J. 1580 der Tod des Erzherzogs Ferdinand verzeichnet.

Wenig genug kommt neben dieſen Personalien — den thatſächlichen

Verhältnissen ganz entsprechend — das Reich als solches zur Erwähnung. Es geschieht dies eigentlich nur, sofern es eben gilt zu vermeiden, wie dies zu den Jahren 1570, 71, 74—76 geschieht, daß Ruhe und Friede und außerdem noch etwa, daß keine Seuche in demselben herrschte.

Doch muß davon wenigstens ein Theil des Reichs ausgenommen werden. Denn theoretisch war das ja doch der burgundische Kreis noch; und die dortigen Ereignisse haben die Aufmerksamkeit unseres Harlart allerdings in hohem Grade in Anspruch genommen. Maßgebend für ihn war dabei derselbe Gesichtspunkt, wie für sein Interesse an den gleichzeitigen Vorgängen in dem benachbarten Frankreich.

Harlart war ein eifriger Lutheraner. Zwar fehlt es erfreulicher Weise an allen Aeußerungen von Unduldsamkeit in Bezug auf die heimischen Verhältnisse, und dem verstorbenen Kaiser Ferdinand wird sogar ohne allen Anstoß eine fröhliche Auferstehung „mit allen Heiligen“ gewünscht. Aber um so gewissenhafter wird bei allen dem Verfasser Nahestehenden verzeichnet, daß sie in vera Dei agnitione gestorben sind. Seine Theilnahme an kirchlichen Dingen verrathen gewisse Aufzeichnungen über die ökumenischen Concilien der ersten christlichen Jahrhunderte; einer andern sich daran anschließenden über das Constanzer Concil fehlt nicht eine Notiz über den Tod des Huz und Hieronymus; wieder eine andre beschäftigt sich von Neuem mit Huz, sowie mit dem Geburts- und Todesjahr von Luther, Melancthon und Paul Eber. Wie sehr waren da vor Allem die Schicksale der Glaubensgenossen ¹⁾ in den Niederlanden und in Frankreich dazu angethan, Theilnahme zu erwecken!

So heißt es unter d. J. 1571: „in Belgico inter christianos magna persecutio;“ unter d. J. 1576 wird wiederholt und ausführlich über die „spanische Furie“ zu Antwerpen berichtet, für 1577 und 1578 der Krieg als noch fortdauernd erwähnt, auch das Auftreten des Erzherzogs Matthias in den Niederlanden nicht übergangen. — Für Frankreich wird unter d. J. 1571 des Aufhörens der inneren Kriege gedacht. Um so betäubender wirkte dann die Kunde von der Bartho-

¹⁾ Doch liegt ja z. B. eine eigenthümliche Verschiebung der Thatsachen in Worten, wie: Antverpiae (1576) Hispani milites . . . magnam exercuerunt tyrannidem . . . adversus christianos D. Lutheri doctrinam amplectentes.

lomausnacht, und wenn irgendwo, so kommt dies in Harlarts Niederschrift darüber zum Ausdruck. Merkwürdig immerhin dabei, in wie eigenthümlich veränderter Gestalt ihm einige wichtige Momente des greuelvollen Ereignisses bekannt geworden sind¹⁾. — Sonst hat, um hier sofort noch zu berühren, was in Bezug auf die Staaten des Westens sich findet, der Tod der Könige Sebastian und Heinrich von Portugal die Aufmerksamkeit Harlarts auf sich gezogen.

Die Notiz zum J. 1571 „nulli bellorum motus nec in Hungaria nec in Germania“ lenkt unsern Blick nach der andern Richtung, in welcher damals ein nicht geringerer Theil des öffentlichen Interesses sich concentrirte. Vielleicht war es eben während Harlarts Aufenthalt in Prag, daß dort (1562) eine türkische Gesandtschaft eintraf und dem Kaiser ein großherrliches Schreiben überreichte, dessen Begrüßungsformel Jener für interessant genug hielt, um sie sofort vorn in sein neuerworbenes Buch einzutragen. Und wenn 1571 in Ungarn Friede war und blieb, so gab es doch bald Etwas von großen Rüstungen des

¹⁾ Vielleicht darf der Wortlaut hier mitgetheilt werden: Hoc anno, die 22. Augusti, orta est in Galliis inaudita seculis omnibus, horrenda et miserabilis seditio contra homines christianos, quam ipse rex Galliae cum quibusdam pontificiis, praecipue vero ex instinctu Albani ducis excitavit in nuptiis Navarreni regis. Dominus Amiralus, eximius ille vir et nulli sane vel ipsorum hostium iudicio integritate animi secundus, ex regis arce in suum hospitium rediens a subornato percussore ex domus cuiusdam fenestra globulis duobus vulneratur et interficitur, neque hoc facinore contenti percussores cadaver tanti viri per fenestram in plateam publicam deiectum furenti iam populo dilacerandum exponunt. Inde ad strages tota urbe faciendas discurritur, tanta equidem rabie, ut neque dignitatis neque sexus neque aetatis ulla sit habita ratio. Aliquot conglobati nobiles egregie restiterunt, sed multitudine tandem sunt oppressi, non multis, sed paucis exceptis, qui, quod in suburbio agerent, fuga discuntur elapsi. Sic interempti dicuntur primariae nobilitatis et praestantissimi nostrarum partium duces 22, alii nobiles plus minus 800, Navarrenum regem honoris gratia ad istas infelices nuptias secuti, ex reliquo populo, si verum est quod affirmant, non pauciores octo millibus. Huius sceleris nuncio dispositis equis quam celerrime per omnes regis provincias perlato statim clauduntur urbium portae, et, ne quid ad perditionem deesset, solenni proclamatione commonefactis nostris, ne sibi metuerent (poterant enim multis locis adversarios superare, si aperta vi factum fuisset), ecce nocte intempesta, quotquot in urbibus deprehensi sunt, carceribus sunt traditi, et Lugduni certum est non pauciores tribus millibus partim gladiis immanissime obruncatos, partim strangulatos, partim in Ararim praecipitados. Habes inauditae seculis omnibus perüdiae et immanitatis horrendum exemplum.

Türken gegen die Venetianer zu verzeichnen, — aber glücklicherweise auch unmittelbar darauf von dem großen Seesiege der Letzteren. In dieser Form, mit richtiger Angabe der türkischen Verluste, aber ohne jede Rücksicht auf die andern am Siege Betheiligten, kommt die Schlacht bei Lepanto zur Darstellung. — Die Aufzeichnungen über einen großen Sturm in Constantinopel vom 12. bis 26. November 1575 und über eine große Hungersnoth und Pest daselbst mögen allerdings nur in ganz äußerlicher Verbindung mit diesen türkischen Dingen erwähnt werden.

Daß der Tod Joachims II. von Brandenburg und Johanns von Küstrin (1570) von Harlart bemerkt worden ist, ist nicht mehr als billig. Aber sonst, wie gesagt, würde man sich vergeblich nach Notizen über deutsche Verhältnisse umsehen.

Desto eingehendere Beachtung haben die von Polen gefunden. Zunächst wird für 1573 die Wahl Heinrichs von Anjou — nicht ohne einen Seitenblick auf seine Betheiligung an der pariser Bluthochzeit — dann seine Reise durch die Niederlausitz und Brandenburg¹⁾ erzählt. Aber nicht genug damit; es folgt eine Reihe von Aktenstücken abschriftlich in vollem Wortlaut: Der Krönungs Eid Heinrichs, ein Sendschreiben desselben an den Palatin von Sendomir (d. ex castris Rupellanis Nonis Julii 1573), ein Brief des Kurfürsten August von Sachsen an die polnischen Reichsstände betreffs des verlangten freien Geleits für die von Heinrich abzuschickende Gesandtschaft (d. Dresdae 13. m. Julii 1573), ein anderer desselben Kurfürsten an diese Gesandtschaft selbst nach ihrem Eintreffen in Leipzig (d. in Marieburgo 10. die Julii 1573). Natürlich bleibt Heinrichs Flucht aus Polen nicht unerwähnt; weiter wird für 1575 das noch fortdauernde Interregnum registriert. Wohl konnte dann Harlart frohbewegt verzeichnen, daß am 18. November

1) Gallus novus electus rex Poloniae 18. die Januarii (1574) Lusatiam inferiorem transiit occupaturus regnum Poloniae, quem non procul ab oppido Lucka nomine imperatoris Maximiliani II. excepit illustrissimus princeps Georgius Legnicensis et Bregensis cum filio suo, quibus se adiunxit dominus Matthias Logus, capitaneus ducatus Suidnicensis, qui Latino sermone Gallum excepit. Confluxerant et convenerant simul ex Silesia, qui una in comitatu cum principe Georgio fuerunt, 1500 equites, omnes bene ornati et instructi, qui comitati sunt regem ad fines Marchiae usque; quem postea Marchio Brandenburgicus cum suis excepit et per limites Marchiae salvum concessit conductum.

1575 auf dem Wahlfeld bei Warschau Kaiser Maximilian II. an Heinrichs Stelle erwählt sei und diesem seine innigen Wünsche für die neue Herrschaft widmen. Aber nur zu bald gab es Anlaß, nachzutragen: „Poloni spreto et contempto Maximiliano imperatore alium, nimirum Stephanum Bathory, Woiewodam Transylvaniae, regem proclamaverunt; hic absque armis pacate regnum occupavit.“ Zum J. 1577 wird dann des letzteren angebliche Belagerung von Danzig, sowie später die Beilegung dieses Streits, zum J. 1580 Stephans siegreicher Krieg gegen Rußland erwähnt. — Schon früher, unter d. J. 1570, hatte eine kurze Notiz über den damaligen Friedensschluß zwischen Dänemark und Schweden ihren Platz gefunden.

Im Anschluß an das, was so zu Harlarts Aufzeichnungen über außersichleßische Verhältnisse sich beibringen ließe, darf vielleicht hier noch ein Punkt näher berührt werden.

Daß unser Gewährsmann an aufgeklärter Gesinnung gegenüber all den angeblichen Wunderzeichen und Erscheinungen am Himmel und auf Erden, wie sie der Lauf der Tage mit sich bringt, seinen Zeitgenossen hätte vorausgeeilt sein sollen, wird Niemand erwarten. So lassen wir ihn auch, ohne weitere Bemerkung, seine Kometen¹⁾ und dgl. mehr registriren und deuten nach Herzenslust. Aber die Zeit, in der er schrieb, war für dieß ganze Wesen wohl noch in besonderm Grade empfänglich. Auch die Häufigkeit, der Ernst, die Sachkenntniß, mit denen Harlart auf solche Dinge eingeht, sind nur ein Zeugniß mehr dafür. Wie sollte es auch anders gewesen sein in einer Zeit, wo so viel Zündstoff aufgehäuft lag, die Lage eine so gespannte war, daß ein unbedeutender Anlaß auch in Ländern, deren äußere Ruhe seit längerer Zeit nicht wesentlich gestört worden war und noch auf lange hinaus verbürgt schien, die gewaltigsten Umwälzungen hervorrufen konnte? Noch immer hat in solchen Zeiten der Unsicherheit die Kunst der Prophezeiung geblüht und einen mächtigen Zauber nicht bloß über ängstliche Gemüther ausgeübt, — und wird es immer von Neuem.

Es begreift sich, daß in dieser Hinsicht die polnischen Verhältnisse etwas besonders Berlockendes haben konnten. Harlart giebt ein

¹⁾ 12. Aug. 1558; 10.—12. Nov. 1577; 1580 „per multas septimanas.“

„Juditium Rhetici doctoris med. et astronomi peritissimi de electione regum Poloniae, factum post obitum regis Sigismundi anno 1572.

Primus erit Gallus, qui magno cum periculo regnum intrabit, paulo post coronationem erit profugus.

Secundus erit magnus princeps, sed sine corona regnabit.

Tertius erit homo pauper parvaeque familiae, cuius regni gubernatio erit tristis; is adiunget sibi hominem tyrannum, cuius gubernatio non diu durabit.

Quartus erit ex numero Polonorum, homo pius et felix, sed gubernatio eius non late se extendet.

Quintus erit peregrinus homo foelicissimus, hostes profligabit, tranquillam gubernationem obtinebit; non is diu durabit.

Sextus erit insignis familiae, fortunatissimus et ultimus, cuius imperium regni erit foelicissimum et tranquillum.

Omnes sine haerede manebunt.“

Wenigstens zu der ersten Prophezeiung hatte er die Genugthuung später hinzuschreiben zu können: „exitus vaticinium comprobavit.“

Allgemeine Verhältnisse faßt ins Auge ein „Vaticinium Johannis Regiomontani, inventum in antiquo codice in Italia et transmissum electori Moguntino: anno Chr. 1570 Ferraria tremuit, 71 Cyprus a Syon recedit, 72 pastor non erit, 73 ira Dei super nos, 74 a paucis cognoscitur Christus, 75 praelium magnum in universa terra, 76 Affrica ardebit, 77 surget magnus vir, 78 Europa trepidabit, 79 fames erit super universam terram, 80 fiet unus pastor et unum ovile.“

Ohne Angabe eines Autors präsentirt sich uns im Anschluß hieran folgender tief sinnige Ausspruch:

„Tausent fünfhundert achtzig vnd acht
Ist die tzeit, die ich betracht.
Gehet dann die welt nicht vnter
So geschicht sonnstenn groß wunder;“

ebenso ein „Prognosticum novem annorum sequentium,“ welches freilich nur zum dritten Theil eingetragen ist:

- „1580. Gallia dum saevit,
 Hispanus nondum quievit,
 Cave domus Saxonica,
 Fiunt et omnia cara,
 Pestesque grassantur.
1581. Bellum video in Germania,
 Palatinus quaerit sua,
 Videant inferiores Germani,
 Interitus magni viri,
 In commune erunt seditiones
 Caritatis et pestis mille mutationes.
1582. Miserrimum erit tempus,
 Magnus moritur dominus,
 Videbit Saxo
 Habemus bella varia,
 Caesar quidvis s.
 Vinum et frumentum non habebis.“ —

Um endlich die auf Schlessien selbst bezüglichen Aufzeichnungen Harlarts in Betracht zu ziehen, so muß ja zugegeben werden, daß auch nach Ausscheidung der oben berührten bloßen Personalien sich gar manches minder Wichtige darunter befindet. Wiederum aber dürfte auch die Grenze, die bei einer weiteren Ausscheidung innezuhalten gewesen wäre, nur schwer für alle Theile befriedigend anzugeben sein.

Selbstverständlich hat Harlart auch nach dem Zeitpunkte, wo er nach Haynau übergesiedelt zu sein scheint, die Geschiehe seiner Vaterstadt Goldberg noch immer fleißig verzeichnet. Und das Interesse für die neue Heimath läßt ihn sich nicht bloß auf die Mittheilung dessen beschränken, was er selbst dort erlebte; auch in Bezug auf ihre früheren Schicksale stellte er sich Einiges zusammen, unter der Ueberschrift:

„Memorabilia et notatu digna ex templo Haynoviensi conscripta a. 1577, 26. Jan.

Im Jahr 1390 isth in goth verschiedenn der Edle vund Bheste Henicke vonn Buffowy, vonn welchem die Statt Haynan ihre Heidenn bekommenn, welche ehr der Statt geguntt hatt.

Im Jahr 1410. Den Sontag nach Matthie isth ploßlich eingefallenn der Schloß Thurm hie Hayne, durch welchen einfall umbkommen vnd erschlagenn sintt worden Die Erbare Frau Barbara Lenhartt Scoppin, ethwan Jorge Kreitschelwißs Tochter, mith Lenhartt ihrem Sohne, Dorothea, Barbara vnd Hans Mohlernn, ihrem gesinde.

Im Jahr 1420. Habenn die Hussittenn die Statt Haynau gannß herstorett, daß auch nichtt mehr dann 15 Wirtte hirinne verbliebenn.

Das gewelbe in der Kirchenn zum Haynau isth gemacht zum erstenn 1468.

Im Jahre 1503. ist bewelte Statt Haynaw durch einenn ploßlichen branntt gannß vertorbenn.

Item 1542. seintt erschrecklich viel Heuschreckenn inn diß lanntt gefallenn, daß sie an vielenn Orttern das lanntt gar bedeckett, vnnnd getreyde und grass auf dem selbe gar wegfressenn.

Schließlich folge — mit einigen Kürzungen, wo es sich um ganz unwesentliche Dinge handelt — das Uebrige:

1547. Fridericus dux Legnicensis senior, pater patriae, avus principis Henrei gubernantis, 18. Decembris ultimum diem clausit.

1551. Dux Friedricus Junior relicta gubernatione sui ducatus in Galliam sponte discessit secunda feria pentecostes, ob quam profectionem imperator (six!) Ferdinandus regno ipsi interdixit, qui tandem post septennale exilium denuo restitutus est 10. die Decembris a. 1557.

1552. Maxima annonae caritas Goltbergae et passim in Silesia.

1553. Lues pestifera 2500 homines absumpsit Goltbergae.

1554. Goltberga Musarum faulrix, quae multis annis scholis et ecclesiae hospitium praebuit, fatali incendio periit et omnia aedificia tum publica tum privata in cineres redacta sunt intra horas tres die 17. Julii. denuo maiori ornatu quam antea extracta est. annis 6. ortum est incendium prope portam Legnicensem in aedibus Melchioris Landeckii fabri ferrarii.

De triplici calamitate urbis Goltbergae.
 Quindecies centum partum virginis anni
 Et quinquaginta praeteriere duo,
 Cum fuit hic frugum penuria, pestis et ignis,
 Quae tria sunt annis se comitata tribus.

1556. Dominica Jubilate, 26. Aprilis hora 17. D. Trotzendorffius Legnitii in exilio scholae moritur, qui scholam Goltbergensem summa cum felicitate et rexit et gubernavit circiter annos 36 . . . eodem anno restauratum est templum Goltbergae consule Johanne Helmrigo.

1559. Illustrissimo principi Heinrico, filio Friderici Junioris, gubernatio sui ducatus ab imperatore Ferdinando commissa est. qui intra decennium maximum conflavit aes alienum et pagos, piscinas aliosque redditus ducatus sui vendidit et oppigneravit.
1560. Illustriss. princeps Henricus ipso die Martini 11. Novembris Sophiam ducissam Brandenburgensem in Anspach matrimonio stabili sibi adiunxit.
1561. Laurentius Circklerus consul Goltbergensis mortuus est.
1562. Curia Goltbergae denuo extracta est.
1569. Frequentes fuerunt pluviae a festo pentecostes usque ad festum divi Jacobi, maximae etiam aquarum et fluminum exundationes per totam Silesiam, quae graminibus et segetibus in pratis et campis maximum intulerunt damnum.
1570. Hoc anno frequentes et assiduae fuerunt pluviae, magnae aquarum et fluminum exundationes, frumenti magna penuria, unde quoque magna annonae caritas secuta, et modius unus frumenti duobus nummis vel grossis Joachimicis venit vel etiam maioris per totam Silesiam. hyems fuit horrida et frigida nivesque profundae . . . Fridericus dux Legnicensis in vera pietate et constanti evangelii confessione mortuus est 25. Decembris circa 9. horam noctis. sepultus est in templo divi Johannis Lignitii 17. diè Januarii a. 1571.
1571. Per universam Silesiam maxima annonae caritas modius frumenti tribus florenis venit et maioris. pluit siligine multis in locis, primum in pago Pilgersdorff, qui unum miliare distat a Goltberga, deinde Leobergae, Bolislaviae, Sagani, Lignitii, Schuidnicii, Sprottaviae et aliis in locis ante et post festum Trinitatis . . . aestas calida et sicca . . . messis hoc anno fuit siccior, sed maxima inopia et penuria frumenti per totam Silesiam. unde maxima populi secuta est trepidatio et victus sollicitudo. aliarum crescentium rerum et frugum magna copia . . . tristissimus solis aspectus, qui aliquando nigri, aliquando ignei vel punicei apparet coloris, sine radiis, ab exortu ad occasum usque

1575. Maximilianus imperator Romani imperii hoc anno commissarios suos ordinavit, qui Boleslaviae bis et Lignitii convenerunt, ut dissidia inter principem Henricum Legnicensem et nobiles suos subditos dirimant et componant. caeterum re infecta commissarii saepius discesserunt . . . aestas fuit mitior. in Martio, Aprili et Maio frequentes pluviae, sed sequentibus mensibus Junio et Julio magna siccitas incidit, quare avenae et hordei magna penuria, sed farris et tritici magna copia fuit . . . Henricus princeps totum senatum Haynoviensem 27. die Junii per totum octiduum propter meretricem pessimam Caspari Sculteti uxorem adulteram et homicidam et veneficam in curia custodiae tradidit . . . Maximilianus Romanorum imperator illustrissimos principes nostros Henricum et Fridericum fratres ad componenda et transigenda negotia et controversias inter nobiles ducatus Legnicensis Pragam vocavit 1. die Septembris, qui erat dies Egidii. hoc ipso die quoque nobiles praecipui decem ex ducatu citati sunt a Caesare, una cum quatuor senatoribus quatuor civitatum, quae personae omnes cum potestate libera totius ducatus Pragam missae sunt. Deus opt. maximus spiritu sancto suo omnes regat, quo facilius gravissimae controversiae inter principes et subditos componantur et in pristinum statum redigantur . . . hoc anno et 28. die Augusti Henricus princeps Lengicensis Haynovia Pragam profectus est et inde in Belgicum ultro relicto suo ducatu discedens ultra biennium exul a patria abfuit . . . oritur incendium Haynoviae ante portam inferiorem non procul a villa Thomae Sculteti. combusta sunt et in cinerem redacta quinque horrea referta frumento 27. die Septembris intra horam noctis 4. et 5. . . . autumnus hoc anno sicut et aestas fuit siccior et temperantior, unde secuta est quoque sementis convenientissima propter magnam siccitatem agrorum. vina hoc anno fuerunt multa, generosa, dulcia et praestantissima nec non arborum fructus omnis generis per totam Silesiam uberrimi . . . hoc anno

far 30, 28 et 24 gl. albis venit, triticum 48 gl. albis venditur, hordeum 24 gl. albis. avena 18 gl. propter magnam penuriam emitur hyems fuit siccior et calidior absque nivibus et magno frigore ad diem natalem Christi usque.

1576. Aprilis die 16. commissariatum Lignitii ab imperatore Maximiliano instituitur. commissarii fuerunt Martinus episcopus Vratislaviensis, dominus Promnitius, praeses Silesiae, et Matthias Logus, capitaneus ducatum Schuidnicensis et Jauraniensis. in hoc commissariato duci Legnicensi Friderico Juniori gubernatio totius ducatus commissa est, et fratri Henrico principi, propterea quod neglecto et postposito mandato imperatoris, relicto suo ducatu, externas nationes sitas extra Romanum imperium visitavit gubernatio sui ducatus adempta est . . . die 24. Julii incendium ortum est Goltbergae post 1. horam noctis in aedibus Johannis Bartsch, quae sitae sunt in medio foro apud gradus, ubi incipit platea salinaria Die Selbergasse, ex quo incendio conflagravit pars oppidi inferior spectans portam Lignicensem. interierunt domus numero 150 . . . aestas fuit temperans et fertilissima, unde scuta est messis copiosa et abundantia omnium frugum. far venit 20 albis grossis, triticum 30 gl., hordeum 16 gl., avena 10 et 11 gl. albis . . . ill. princeps Fridericus Legnicensis Junior senatum Haynoviae constituit, in qua electione et ego in numerum senatorum viceconsul electus sum, 19. die Octobris . . . die Octobris 19, circa horam noctis 4. oritur incendium ante portam superiorem in domo nobilis domini Ernesti a Falckenhain, ex quo incendio tota domus, horreum et stabula interierunt . . . frumenti aliarumque frugum in tota Silesia magna copia fuit et precii tollerabilis.
1577. Heinricus princeps Legnicensis, cum biennium et 13 septimanas abfuisset a suo ducatu, ex quo nitro discessit, iterum Haynoviam salvus et incolumis rediit peremptorie citatus a Rudolpho II. Romanorum imperatore 18. die Octobris . . . aestas fuit temperantior et siccior, sicut et

authumnus. abundantia omnium frugum, nec non vini generosi in Ungaria et Moravia mediocris copia et precii tolerabilis. triticum 24 gl., olera 15 et avena 9 gl. . . hyems in gens et horrida magno cum frigore, quod protractum est ad festum paschatis usque.

1578. Reverendus, pius et eruditus vir, dominus M. Esaias Filius Leobergensis, fidelis ecclesiae Haynoviensis pastor in annum 25. usque, in Christo, quem sincere docuit et professus est, obdormivit 12. die Februarii et sepultus honeste in templo parochiali 18. die praedicti mensis . . . horribiles et ferè inauditi ventorum strepitus, qui multos arbores in silvis radieitus deiecerunt multaque aedificia averterunt, die Martii 25. et 26. . . reverendus et doctus vir, M. Stephanus Boxheim, pastor in pago Lobendau, ecclesiae Haynoviensis parochus consensu senatus vocatur et elegitur nec non honorifice e curia magno comitatu pastorum, senatus et iuratorum oppidi in templum publice introductus est die Septembris 5. . . aestatis. pars prior fuit siccior, postrema humidior, praesertim tempore messis. authumnus siccus et calidus ad festum Michaelis usque, deinde frequentes pluviae et magnae aquarum exundationes. hyems nulla, sed perpetuae pluviae absque frigore et nivibus.
1579. Doctrina, pietate et virtute clarissimus et ornatissimus vir, dominus M. Martinus Taburnus, professor et rector scholae Goltbergensis, pie et constanti confessione in Christum ex hac miseriarum valle discessit 15. die Aprilis circa meridiem, sepultus est in templo parochiali Goltbergae 18. die praedicti mensis . . . ortum est periculosum incendium Haynoviae ante portam Legnicensem in domo Fabiani Herffarts 8. die Julii, unde combustae sunt quatuor domus. ex quo incendio etiam villa domini Johannis Zeuchneri plus quam in viginti locis flammis igneis iniectis ardere incepit, sed divinitus illa servata est praeter opinionem etiam omnium hominum . . . frumentum magni precii fuit, triticum et far duobus taleris venit, avena 30 gl. albis.

1580. Aestas hoc anno fuit siccior et calidior . . . Henricus princeps Lignicensis gubernationi pristinae restitutus est a Rudolpho imperatore in authumno. Fridericus princeps Haynoviam venit sedemque stabilem ibi in arce iussu et decreto imperatoris collocavit . . . Am abent Michaelis umb 3 Uhr in der nacht isth ein erschreckliches weter kommen mit erschrecklichen Sturmwinden vnnnd weterlenchtenn. Dorauf im fürstenthum Pigniz zwischen Goltbergk vnnnd Pigniz ein erschrecklicher grosser Hagel gefallen, welcher an dechernn vnnnd fensternn grossenn schadenn gethann vnnnd sehr viel geflügel, so es im felde getroffen hatt, erschlagenn . . . novus et inauditus morbus in Silesia totaque fere Germania regnavit multosque abstulit e vivis homines ac spatio unius mensis totam Germaniam peragravit“ . . .

Soweit Harlart. Von anderer Hand findet sich noch bemerkt: „Anno 1589. den 25. Junii ist von einem Franzosen oder Lothringer Ludwig von Schadlob zu Sancta nand (!) vnd seinen vier dienern bei nachtlicher weil in dem Fürstlichen burgfrieden vnd vor der Schloßporten zur Delaw mit zehen tödlichen stichen vnd einer wunden jämmerlich ermordet worden Der Edle, Ernveste vnd wolbenambte Hans Christof Wachtel von Pantenaw (?) vnd Herzogswaldaw, Fürstlicher Pommerischer Cammerjuncker vnd Jägermeister. — Anno 1589. den 29. Aug. früe umb 3 vhr der halben ist Georg Ernst, herzog zur Olaw, geböhren, den 19. Sept. getauft, den 6. Novemb. umb 2 vhr vor tags ao. 89. entschlaffen.“ — Eben dieselbe Hand hat auch noch eine Notiz über den Tod des Kurfürsten Christian I. von Sachsen (1591) eingetragen.

VII.

Archivalische Miscellen.

1. Zur Kritik der Acta Thomae II.

Von Dr. Richard Döbner.

Zu den großen Entdeckungen Stenzels auf dem Gebiete der älteren schlesischen Geschichte, die es ihm möglich machten, vielfach auf neuen Grundlagen und unter neuen Gesichtspunkten eine anschauliche Darstellung der äußeren wie inneren Verhältnisse des Landes aufzubauen, gehört nicht an letzter Stelle die Wiederauffindung der noch von Klose (schmerzlich vermisten¹⁾) Handschrift 131 der Rhedigerschen Bibliothek der Stadt Breslau im Winter 1844²⁾. Welche Bedeutung der hervorragende Kenner der Landesgeschichte ihrem Inhalt beimaß, beweist die rasche Folge von Publikationen der in ihr enthaltenen Aktenstücke: sie bilden einen Haupttheil von Stenzels Urkunden des Bisthums Breslau im Mittelalter³⁾.

An den verschiedensten Orten ist dann das neugewonnene Material bearbeitet worden, auf ihm ruht namentlich die Darstellung des Strei-

1) Von Breslau I., 547.

2) Vgl. Stenzel in Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der schles. Gesch. f. vaterl. Cultur. 1844. S. 95.

3) Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter. Breslau 1845, im Folgenden stets mit B. u. citirt. Andere Stücke der Handschrift edirte Stenzel in der Uebersicht der Arb. und Veränderungen der Ges. f. vaterl. Kultur 1844. S. 95—100; von den überhaupt noch nicht abgedruckten wenigen Aktenstücken der Sammlung wird unten die Rede sein.

tes mit Bischof Thomas II. und vielfach die Auffassung der Persönlichkeit Herzog Heinrichs IV. in Stenzels Geschichte Schlesiens¹⁾.

Weit entfernt nach Stenzels lichtvoller Darlegung des Kampfes zwischen Herzog und Bischof diesen Gegenstand aufs Neue zu behandeln, will ich hier versuchen, ausgehend von der uns überlieferten Gestalt der Sammlung von Documenten, der Frage nach ihrem Werth als Quelle näherzutreten.

Der Codex 131 der Rhedigerschen Bibliothek²⁾, eine Papierhandschrift in Kleinfolio, jetzt in Lederband mit starken Holzdeckeln, enthält 204 liniirte und beschriebene Blätter, von derselben Hand, wie es scheint, die den Text schrieb, in 17 Fagen von je 12 Blättern abgetheilt; die durchgehende Numerirung der einzelnen Fagen giebt uns die Gewähr, daß wir noch das Ganze vor uns haben; beim Einbinden im 16. Jahrhundert wurde die Handschrift durch eine Anzahl leerer Blätter vermehrt, einmal vor Beginn des Textes, und dann in der Mitte, offenbar zu dem Zweck, auch äußerlich zwei Bestandtheile der Sammlung zu trennen, deren Verschiedenheit dem aufmerksamen Besitzer nicht entging.

Auf dem 5. Blatte der 13. Fage, jetzt durch acht leere Blätter von dem Vorhergehenden getrennt, trägt ein ausgeklebter Zettel von einer Hand des 16. Jahrhunderts die Worte:

Acta Thoma primi (erst über das durchgestrichene primi wurde dann II geschrieben) Episcopi Wratislaviensis contra Boleslaum Ducem Cracouiensem qui bona ecclesie uastauerat.

An dieser Stelle beginnt in der That die Reihe der Documente meist rechtlichen Inhalts, Bestätigungen von Kaufgeschäften und andere rein urkundliche Aeußerungen der Bischöfe Thomas I. und II. vom Jahre 1237 ab, die nur insofern mit der vorangehenden umfassenden Sammlung sich berühren, als auch sie zuweilen Zehntstreitigkeiten der früheren Herzöge und auch Heinrichs IV. selbst mit der Kirche betreffen. Hier sah also der reflektirende Schreiber der Ueberschrift, dem

1) Vgl. im Allgemeinen B. u. Einleitung p. LI—LXXXI., Grünhagen und Korn, Regesten des Bisthums Breslau; für die Aktenstücke der Acta Thomae bis 1280 Grünhagen, Regesten zur schlesischen Geschichte. Theil II. Cod. dipl. Sil. VII.; eine kurze Beurtheilung der Sammlung giebt Zeißberg, die Polnische Geschichtschreibung des Mittelalters S. 140.

2) Vgl. Stenzels Beschreibung B. u. Vorrede p. VIII—X.

das Ganze den von Stenzel beibehaltenen Namen verdankt, den Anfang der Handschrift, von hier beginnend schien es ihm angemessen zum deutlichen Ausdruck seiner Auffassung ein neue Paginirung der sämtlichen Blätter von 1—204 vorzunehmen. Daß wir es nun hier mit einem Beurtheiler, vielleicht dem Besizer der Handschrift zu thun haben, der sich ihres Werthes wohl bewußt war, dafür spricht eine seltene Vorsichtsmaßregel: die wenigen durch jenen Zettel verdeckten Zeilen veräumte er nicht an der richtigen Stelle auf dem ersten der leeren Blätter nachzutragen ¹⁾).

In direkte Verbindung mit diesen Spuren einer kritisirenden Thätigkeit trage ich kein Bedenken, die Worte zu bringen, die ebenfalls von einer Hand des 16. Jahrh. auf dem ersten der beim Einbinden der Handschrift hinzugefügten Blätter stehen:

Dieses Buch darinnen gar vilfaldige handlung begriffenn sein wie sich die Geistligkait anfanges allwegenn wider ire Lands Fürstenn vnnd gemaine stad gefaszt, hot der ersame namhaftige Ambrosius Janckwitz hierauf gegebenn.

Vonn dieser Handlung such weiter inn dem Buch dorinn der Stadt handlung vorfast sein.

Ueber die Beziehung der letzteren Worte, bei denen man vielleicht auch an den Akt der Uebergabe der Handschrift an die Stadt denken könnte, gelang es nicht Näheres zu ermitteln.

Ambrosius Jenkwitz, in dessen Händen demnach einst die vorliegende Handschrift war, erscheint als Rathsherr in den Jahren 1502—25 vielfach für Breslau thätig ²⁾, zuweilen wo es galt ihre eigenen Interessen zu vertreten; bekannt ist, daß die Jenkwitz — weit näher als Ambrosius stand den leitenden Persönlichkeiten seines Bruders Sohn, Abraham von Jenkwitz — zu jenem Kreise in seltenem Maße befähigter und durchgebildeter Männer gehörten, die längere

¹⁾ Fol. 204 der neuen Paginirung. Stenzel (B. u. Vorrede p. VIII.) berührt nicht alle diese für die Geschichte der Handschrift immerhin bemerkenswerthen Einzelheiten.

²⁾ Zahlreiche Erwähnungen bei Klose, Breslau, Script. rer. Sil. III. und in den Breslauern Capiteldakten bei Kastner, Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau, Bd. I. vgl. Kundmann, Silesii in nummis. S. 115—22 und die Stammtafel daselbst, Tab. XII.

Zeit hindurch in wahrhaft aristokratischem Sinne die Geschicke der Stadt Breslau fast unumschränkt lenkten¹⁾; als dauerndes Denkmal hinterließen sie ja die Schätze der Rhedigerschen Sammlungen. Von Ambrosius Jenkwiß wissen wir, daß er sich einst für Anstellung eines Conservator privilegiorum für das städtische Archiv verwandte²⁾. Gemeinnützigem Sinnes verzichtete er wohl auf den Besitz der werthvollen Handschrift.

Wichtiger als diese immerhin literarisch interessanten Punkte muß die Frage nach Ursprung und Abfassungszeit des von einer Hand geschriebenen Codex sein. Während sich Stenzel für den Anfang des 14. Jahrh. aussprach³⁾, scheint der ganze Charakter der Schrift mehr nach der Mitte desselben zu weisen⁴⁾, eine Ansicht, welche in den Wasserzeichen eine willkommene Bestätigung findet. Es begegnen uns hier neben dem bekannten Breslauer Johanniskopf und dem Schweidnitzer Schwein in den im 16. Jahrh. beigelegten Blättern zwei Wasserzeichen, die ein Zurückgehen über 1340 nicht wohl gestatten: zwei durch eine Linie verbundene Kreise, das älteste Breslauer Wasserzeichen, das bisher mit geringen Modifikationen aus den Jahren 1336–54 zu verfolgen war⁵⁾, und neben ihm ein unter einem Kreuze stehendes R, das auf 1342 hinweisen würde⁶⁾.

Soweit überhaupt ein sicherer Schluß aus diesen geringen Anhaltspunkten gestattet ist, dürfte demnach die Annahme der Abfassung um 1340 gerechtfertigt erscheinen. Vergeblich suchen wir nach irgend einer Spur des Namens des Schreibers, welchem denn doch einiger Antheil an der Redaktion zufällt: die Verschiedenheit der hier zusammengestellten Documente nach Inhalt und Form läßt uns in den Acta Thomae

1) Gillet, Crato von Crafftheim und seine Freunde. z. B. Bd. I. S. 81 ff.

2) Klose, Breslau S. 285. Schreiben des Rathes an Johann Taubenhaim, beider Rechte Doktor zu Luckau d. d. 1524 December 3.

3) B. u. Borrede S. VIII.

4) Hierfür entscheidet sich besonders Herr Professor Grünhagen, der dieser Arbeit sein reges Interesse schenkte.

5) Vgl. Rauter, über die Wasserzeichen der ältesten Leinenpapiere in Schlesien. 6. Bericht des Vereins des Museums für Schles. Alterthümer S. 54 Nr. 55. und die Abbildungen 8, 9 und 28 auf Tafel 6 und 7.

6) Dasselbst Nr. 108 auf Tafel 10; im Widerspruch damit steht im Texte (S. 53 Nr. 21.): 1372.

nicht eine Copie der alten bischöflichen Registratur sehen, sondern eine Auswahl, die noch aus der Fülle originaler Materialien schöpfen konnte, entstanden wahrscheinlich ziemlich gleichzeitig mit dem umfassenden Formelbuche, über dessen Verfasser Arnold von Progan, und seine Wirksamkeit in der bischöflichen Kanzlei uns ein so anschauliches Bild vorliegt¹⁾.

Als unter Bischof Kanter sich vielfach dieselben Gegensätze auf's heftigste bekämpften, als Exkommunikation und Interdikt, wie in den Tagen Herzog Heinrichs IV. fast ihre Wirkung verloren²⁾, damals machte sich wohl in der bischöflichen Kanzlei das Bedürfnis geltend einer Zusammenstellung von Aktenstücken, die ihrerseits wieder als Muster willkommen waren.

Sind diese Vermuthungen richtig, so verdanken wir, wie so oft einer praktischen Arbeit die Erhaltung zahlreicher Documente, deren Fülle auf die sonstigen Verluste für die schlesische Geschichte des 13. Jahrh. ein treffendes Licht zu werfen geeignet ist. —

Sehen wir zunächst von den Aktenstücken ab, die als nicht in den Zusammenhang gehörig in Stenzels Bisthumsurkunden keinen Platz fanden, so liegt uns in den Acta Thomae ein umfassendes Material für die Geschichte der Jahre 1284—87 vor, so umfassend, daß wir für diese Zeit jede Phase der Entwicklung des Streites zwischen Herzog und Bischof erkennen zu können meinen, während uns Anfang und namentlich Ende des Kampfes dunkel bleiben, wenn wir uns nicht mit jener Versöhnungsscene im Lager vor Ratibor begnügen, die uns ein später Berichtstatter darbietet³⁾.

Um die Nichterfüllung des schiedsrichterlichen Spruches Philipps, Bischof von Fermo, des päpstlichen Legaten, vom 10. August 1282⁴⁾ von Seiten des Herzogs nach seiner Publikation durch den Bischof am 12. März 1284⁵⁾ bewegt sich ein Theil der bischöflichen Correspondenz

1) Wattenbachs Vorrede zu seiner Ausgabe Cod. dipl. Sil. V.

2) Grünhagen, König Johann von Böhmen und Bischof Kanter von Breslau. Wien 1864.

3) Chron. princ. Pol. bei Stenzel, Script. rer. Sil. I., 114.

4) B. u. S. 76 aus dem Liber niger des Domarchivs.

5) l. c. S. 83. 102.

denz, auch äußerlich durch eine beachtenswerthe Notiz¹⁾ des Redaktors der Sammlung von dem Folgenden getrennt:

Omnia supradicta respiciunt arbitrium tantum et que ipsum
circumstant, hic vero dominus episcopus utitur jurisdictione
ordinaria,

eine Notiz, die entschieden auf eine Anordnung des Stoffes nach einem gewissen Plane hindeutet.

Die äußerste Mannigfaltigkeit dagegen tritt in der Gruppierung und Aneinanderreihung der einzelnen Aktenstücke entgegen: nicht immer streng chronologisch geordnet, dem historischen Werthe nach sehr verschieden stehen Schreiben des Bischofs nach allen Seiten hin, Vollmachten für die Gesandten beider Parteien, Vergleichsentwürfe, u. s. w. äußerlich unabhängig nebeneinander, gleichmäßig versehen mit mehr oder weniger ausführlichen Ueberschriften. Sind die gewöhnlichsten Formen: Item, littera missa domino . . .; Procuratorium domini Petri cancellarii; Item appellatio interposita per dominum Mirozlaum; Tenor littere misse per Lambinum domino Petro Lapidi, oder Sub ista forma missa est littera u. s. w.²⁾, so werden zuweilen (schon der Aufschrift nähere Zeit- und Inhaltsbestimmungen beigelegt, z. B. Litera securitatis data per ducem tunc, quando dominus Helias missus fuit ad ipsum³⁾ oder Monicio facta dom. duci Wratizlauiensi tunc quando vallaverat cum exercitu castrum Edilstein⁴⁾).

Von geringer Bedeutung ist die oft vorkommende Abkürzung oder Weglassung der Namen, z. B. Archiepiscopus episcopo⁵⁾, Item domino archiepiscopo⁶⁾. Nur wenige Stücke tragen wirklich den Charakter von Formeln an sich, wenn auch ihr Inhalt deutlich ist; hierher möchte ich namentlich die beiden mit littera missa filia regis bezeichneten Schreiben⁷⁾ rechnen, beide ohne Jahrzahl, die eine ohne jede Datirung. Ist die hier um Hülfe gegen den Herzog angeflehte Person König Wenzel II., Ottokars Sohn, so legt doch der unbedeutende Inhalt beider Briefe, verbunden mit der auffallenden Aufschrift den Gedanken an Uebungsstücke nahe. Dasselbe Gepräge trägt das

1) l. c. S. 103. 2) Zahllose Belege auf jeder Seite der Sammlung.

3) B. u. S. 174. 4) l. c. 159. 5) l. c. 134.

6) l. c. 140. 7) l. c. 127.

undatirte Schreiben an Bernhard, Propst von Meissen¹⁾, von Stenzel in den Mai 1284 gesetzt; in dem einflussreichen Kanzler des Herzogs, dem hier der Bischof lebhaften Dank für seine Bemühungen ausspricht, sah man von Anfang an den Führer der der Kirche feindlichen Partei.

Prinzipiell verschieden von dieser Klasse von Documenten wird oft ein Complex von Schriftstücken, die zuweilen zeitlich weit auseinanderliegen, in einen engeren Zusammenhang gebracht, sei es nun durch Inserirung aller in ein umfangreiches Schreiben, oder verknüpft durch eine fortlaufende Darstellung, die zur Erzählung wird. Die letzteren Partien der Sammlung sind es, die uns hier besonders interessiren²⁾.

In ein Schreiben an Johannes Muscata, den Geschäftsträger des Bischofs in Rom, werden eine ganze Reihe anderer Aktenstücke eingefügt³⁾, am Schluß durch die Canzleinotiz vom Folgenden getrennt:

Ista que precedunt scripta sunt dom. Johanni Muscate in uno rodali et missa per magistrum Petrum⁴⁾. — —

Nach Einschaltung eines Schreibens des Bischofs an den Herzog von 1284 Juni 9 folgt dann rein erzählende Darstellung⁵⁾, welche wir als selbstständige Arbeit des Redactors der Sammlung zu betrachten haben:

Que littera per dom. Petrum cancellarium et dom. Laurencium officialem predictos in presencia dom. Martini et domini Nicolai presbyterorum, vicariorum ecclesie cathedralis, ipsi duci in curia sua Wrat., sabbato post vespervas exhibita fuit et partim lecta, et licet eam ad plenum audire noluerit ductus consilio dom. Bernhardi prepositi Misnensis, cancellarius tamen predictus tenorem ejusdem littere ipsi duci verbotenus integraliter explanavit. Quam litteram ad se dux ipse accepit, sed ad eam responsum

1) l. c. 90.

2) Ershwert wird die Untersuchung dadurch, daß in Stenzels Ausgabe die so ganz verschiedenen Bestandtheile der Ausgabe in keiner Weise zum Ausdruck gelangen und jedes Document, gleichviel in welchem engeren Zusammenhang es steht, die fortlaufende Nummer erhielt; vgl. über diese Schwierigkeit Stenzel B. u. Borr. p. X.

3) B. u. S. 80—88. 4) S. 89. 5) S. 99—100.

penitus nullum dedit, ymo dixit: „consulo vobis, nobiles terre mee, quod cum tali legacione vel litteris hujusmodi ad me nullo modo de cetero veniatis“ etc.

Es liegt hier in der That eine, jeder urkundlichen Form entkleidete, erzählende Darstellung vor, deren Detail um so mehr mit Vorsicht zu benutzen sein wird, als gerade in solchen Abschnitten wie in den an die bischöflichen Geschäftsträger in Rom gerichteten umfangreichen Deductionen ¹⁾ die Persönlichkeit des Herzogs und seine Umgebung in den ungünstigsten Farben geschildert wird; Scenen wie die vom Mordanfall des Herzogs auf den Kanzler Peter in Neisse ²⁾ verlieren unter diesen Umständen doch wohl an Glaubwürdigkeit ³⁾. Sollte Heinrich wirklich die Sakristei der Minoriten in Breslau geplündert haben, seiner treuesten Anhänger ⁴⁾?

Von allgemeinerem Interesse für die Kenntniß des Kanzleiwesens jener Zeit überhaupt dürften die mit folgenden Aufschriften bezeichneten, meist undatirten Stücke der Acta Thomae sein:

Sub ista forma presentari debuit fratri Latino cardinali littera per Lambinum, si minus bene procederent negocia in curia ⁵⁾; für denselben Latinus liegt eine forma bereit, si bene procederent negocia ⁶⁾; für den Bischof von Fermo ein Schreiben, si negocia in curia aliter procederent ⁷⁾.

Man sieht, für alle möglichen Eventualitäten fertigte man in der bischöflichen Kanzlei Documente an, bei denen es uns absolut unmöglich ist, festzustellen, welche denn nun praktische Bedeutung erlangten und als solche von historischem Werth sind.

Noch ein eclatantes Beispiel von der seltenen Regsamkeit, die dort herrschte, bieten uns die Acta Thomae: Man wollte selbst den päpstlichen Exekutoren, den Bischöfen Johannes von Posen und Wislaus von Leslau, die Mühe des Berichtes nach Rom ersparen, kam aber zu spät. Deutlich unterscheidet die hierher gehörige Notiz verschiedene Stadien

¹⁾ Z. B. die Correspondenz an Magister Adam und Laurentius d. d. Rathibor II. non. Febr. B. u. 188—96. ²⁾ B. u. S. 121.

³⁾ Die so überlieferten zahlreichen, oft in selbstsamem Tone gehaltenen Aussprüche und Reden des Herzogs würde ich doch Bedenken tragen in eine Darstellung zu verweben. ⁴⁾ B. u. S. 89. ⁵⁾ B. u. S. 116. ⁶⁾ B. u. S. 117. ⁷⁾ Ebendaf.

der Entstehung von Aktenstücken ¹⁾: Sub ista forma debebant executores scribere domino pape, sed antequam magister Petrus venisset ad ipsos cum eadem forma, ipsi aliam formam conceperant et jam littera scripta erat dom. pape, cujus etiam tenor habetur post istam formam.

Es folgen dann nebeneinander der Entwurf der bischöflichen Kanzlei, völlig undatirt, und das Schreiben der Bischöfe an den Papst d. d. 1286 December 5. Selbst mit Hülfe jedoch solcher willkommenen Notizen sind wir nicht im Stande, überall mit Sicherheit eine Grenze zu ziehen zwischen Concept und wirklichem Aktenstück, Urkunde und Muster, während doch eine genaue Prüfung des überreich fließenden Materials gegenüber den ungewöhnlich spärlichen Originalurkunden aus jenen Jahren gerechtfertigt erscheint ²⁾.

So berühren sich denn auch die Acta Thomae, diese umfassende Aeußerung der Kanzleithätigkeit in Schlessen, in einzelnen Punkten mit dem Formelwesen, wenn man auch nicht wagen darf, das Ganze einer der vier von Palacky ³⁾ geschiedenen Abtheilungen zuzuweisen. Aus den Formelbüchern der Zeit K. Ottokars konnte ja schon für die früheren Jahre Heinrichs IV. reiches Material geschöpft werden.

Auf einen ähnlichen Zusammenhang deutet wenigstens das erste der Documente, die als theils den Streit mit Thomas theils Schlessen überhaupt nicht betreffend von Stenzel nicht berücksichtigt wurden; sie finden sich alle in dem zweiten, meist Urkunden rechtlichen Inhalts enthaltenden Theile der Handschrift und sind noch ungedruckt:

fol. 18—20'. Schreiben Papst Gregors (X. 1271—76) an Meister und Brüder des Hospitals s. Francisci zu Prag, ohne Ort und Datum, unterschrieben von zahlreichen Cardinälen.

fol. 32'—35'. Derselbe an Erzbischof, Bischöfe und Geistlichkeit der Provinz Gnesen d. d. Laterani II. kal. Aprilis pontificatus nostri anno primo (1272 März 29) über die Berufung eines Concils 1274 und den Kreuzzug.

¹⁾ B. U. S. 209.

²⁾ Stenzel B. U. S. 161 notirt die Abweichungen vom Original im St. A. Breslau, Trebnitz 134; 1285 April 25 urkundet Bischof Thomas in Wanzen (Brieg, Hedwigstift 2. Cod. dipl. Sil. IX. 224), während er nach B. U. S. 159—64 in jenen Tagen in Ratibor sich aufhält.

³⁾ Ueber Formelbücher. Prag 1842. S. 220—221.

fol. 35'—38. Derselbe an den Erzbischof von Gnesen und seine Suffragane d. d. Laterani III. kal. Aprilis Pontificatus anno primo (1272 März 29); zeigt seine Wahl an.

Beide datirte Schreiben passen ins Itinerar.

Nur erwähnt werden möge hier zum Schluß, daß die Acta Thomae eine Reihe völlig neuer Thatsachen namentlich für die inneren Verhältnisse Schlesiens ergeben, nicht immer ganz vereinbar mit anderweitigen Nachrichten¹⁾: so über den Antheil Bischof Thomas am Concil von Lyon²⁾, über Dominikaner in Frankenberg³⁾ und Franziskaner in Sagan⁴⁾. Ungewöhnlich reiches Material jedoch bietet die Sammlung für die Geschichte der Minoriten in Schlesien und ihre Stellung in dem kirchlichen Kampfe, den sie treu an der Seite des Herzogs mit allen seinen Consequenzen durchfochten; in engem Zusammenhange damit stehen die mit dem Vordringen deutscher Cultur im Osten verbundenen nationalen Gegensätze: auch diese Momente gelangen in zahlreichen Aktenstücken der Acta Thomae zum lebhaftesten Ausdruck.

2. Das Fürstlich Hatzfeldsche Archiv zu Trachenberg.

Von Prof. Dr. Grünhagen.

Das Archiv im alten Schwedenthurme des Schlosses zu Trachenberg ward lange mit Argusaugen gehütet, und selbst von den fürstlichen Beamten konnten sich nur Wenige rühmen seine Räume einmal betreten zu haben. Jetzt ist das anders. Se. Durchlaucht der jetzt regierende Fürst gestattet eine Benutzung mit größter Liberalität, und in freundlichem Entgegenkommen wetteifern seine Beamten, Herr Cameraldirektor Frieböb und Herr Archivar Kieselwetter. Doch darf nach meinen Erfahrungen der Historiker hier mit ungleich größerer Sicherheit

1) Stenzel bespricht in den Anmerkungen die auffallenden Stellen; bestätigt werden die Citate aus Constitutionen des Legaten Bischof Philipp von Fermo durch Hube, Antiqu. constitutiones synodales. 3. B. B. U. S. 86 = Hube S. 127—28.

2) B. U. S. 112. 3) B. U. S. 92. 4) B. U. S. 135.

auf eine freundliche gastliche Aufnahme als auf reiche wissenschaftliche Ausbeute hoffen. Es mag wohl wahr sein, daß die Bomben Laudons, welche 1760 bei der Belagerung Breslaus das Hatzfeldische Palais (an der Stelle der jetzigen Regierung), eins der schönsten Denkmäler der Rokokozeit, in Brand steckten, auch den besseren Theil des fürstlichen Archivs zerstört haben. Wenigstens scheint so viel nach dem Repertorium gewiß, daß das Trachenberger Archiv selbst die Besitzurkunden der zur Herrschaft gehörigen Güter aus älteren Zeiten nicht mehr aufweisen kann und im Großen und Ganzen Originalurkunden über das Jahr 1391 hinaufreichend nicht besitzt, und daß auch über die Vorbesitzer der Herrschaft die Kurzbachs und Schaffgotsche, also aus dem XVI. und XVII. Jahrh., außer einigen wenigen Verkaufsurkunden und Privilegienbestätigungen hier Nichts vorhanden zu sein scheint. Am Besten dürfte immer noch die Zeit des 30jährigen Krieges und die zunächst darauf folgende vertreten sein, wo an die bedeutsamere Persönlichkeit des kaiserlichen Feldmarschalls Melchior v. Hatzfeld, dem die Gunst des Kaisers die Herrschaft Trachenberg verlieh, sich allerlei nicht uninteressantes Material anschließt. In ältere Zeiten reicht das gleichfalls an demselben Orte aufbewahrte Schönsteinsche Archiv hinaus, welches aber speziell für Schlessien keine Bedeutung hat.

3. Ein Brief des Feldmarschalls Neipperg über die Schlacht bei Mollwitz.

Mitgetheilt von Prof. Dr. Grünhagen.

Das Dresdener Hauptstaatsarchiv bewahrt in der Correspondenz des Grafen Brühl einen interessanten Brief des östreichischen Oberbefehlshabers im ersten schlesischen Kriege auf, den derselbe kurze Zeit nach der Schlacht bei Mollwitz an den sächsischen Minister geschrieben als Antwort auf einen Brief des Letzteren vom 20. April, geschrieben zur Empfehlung des Obersten Massani, der den Feldzug im östreichischen Heere mitzumachen wünschte.

le 28. Avril 1741.

Votre Excellence doit être persuadé, que j'auray toujours des égars particuliers pour Mr. le lieut. colonnel Massani à qui Sa

Majesté a permis de faire la campagne. Je suis au desespoir qu'il ne soit parvenu une cintaine de jours plustost pour être temoin de l'affaire du 10, où nous avons eu du dessous, je n'en disconviens point ayant perdu quelque pieces de canon faute de chevaux qui furent tués, en échange d'une seule, que nous avons emporté à l'ennemi, abandonné 7 : 800 blessés qui s'étoient retirés dans un village et par consequence le champ de bataille.

L'ennemi ne pourra cependant pas se vanter d'avoir eu à faire à une nation, qui ait manqué de coeur et dans notre retraite même et avec quelque secours nous serons dans ce dernier sens toujours les mêmes s'il plait à Dieu, quoique l'ennemi nous soit infinement superieur quand à ses forces.

Je profite aussi de cette occasion pour avoir l'honneur d'assurer V. E., que je suis avec un parfait attachement

M. de V. E. le très humble et très obéissant

serviteur Neipperg.

4. Aufzeichnungen des Jakob Ursinus.

Mitgetheilt von Präfekt Dr. Otto.

In der Bibliothek des Fürstbischöfl. Convicts in Breslau befindet sich mit der Katalogs-Nummer III. 14 verzeihen das Werk: *Examini concilii Tridentini per D. D. Martinum Chemnicium scripti opus integrum.* Francof. ad Moenum. 1585. fol. Auf dem Titelblatte steht handschriftlich:

Ex Bibliotheca Jacobj Ursinj.

Ursinj Symbolū. Justus viuens videbo Salvatorem. Emit me sibi suisque Nicolaus Bockshammer Pastor Prausnic.

Am Ende des Buches sind auf zwei leeren Blättern folgende Nachrichten verzeichnet:

Ego Jacobus Ursinus Anno 1564. circa horam 22 in Vigilia Jacobi ¹⁾ Wartenbergae in lucem hanc miseram natus sum.

¹⁾ 24. Juli.

Anno 1579. Namslaviae literis operam dedi triennium sub Martino Goldmanno ¹⁾).

Anno 1582. In schola Elizabetica sub M. Nicolai Steinbergeri disciplina fui ²⁾).

Anno 1584. Cracouiam ueni. Tandem anno 1585. 30 Aprilis valetudinarius domum ad parentes reversus. Hoc anno pestis Wratislaviae seueibat ³⁾). Hoc anno, ipso die Pentecostes primam habui concionem in Medzbor ⁴⁾).

Anno 1586. 17. Julii a Magnifico ac Generoso Dno, Dno Heinrico a Kurtzbach Barone in Trachenberg et Militzsch vocatus sum ad functionem sancti Ministerii pro Diacono in Powitzko ⁵⁾).

Tandem 28. Julii Francofordiae ad Oderam ad banc functionem ecclesiasticam ab R. Excell. Dno Doctore Andraea Praetorio ⁶⁾ sum confirmatus et ordinatus.

Hoc ipso anno Dominica XI. post Trinitatis ⁷⁾ in patria primam missam habui ibique substitutus Diaconus usque ad festum Martini fui, tandem me contuli in Powitzko, quo eram vocatus, ibique ultra annum officio Diaconi functus sum.

Anno 1587. Dominica IX. post Trinitatis ⁸⁾ concionem primam in Smograw ⁹⁾ prope Namslaviam habui, ibi quoque pro Pastore susceptus; ultra annum Pastoris officio functus sum.

Anno 1588. 29. Februarii Salomeam Wildin in uxorem duxi.

Hoc anno Dominica 6. post Trinitatis ¹⁰⁾ primam concionem Trachenbergae habui; finita concione pro Diacono sum susceptus.

Hoc anno, duodecima Decembris filiola in lucem hanc edita est, mortua in utero materno, in summo luctu eramus Trachenbergae.

Anno 1591. 14. Junii Georgius filiulus chariss. in lucem editus ac tandem 17. Junii in templo Trachenb. baptizatus. Eius

1) 1581. Den 6. April starb Herr Martinus Goldmann, wohlverdienter Schullehrer zu Namslau. N. Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau IV., 105.

2) Er war von 1578—1610 Rector der Schule bei St. Elisabeth. N. Polii, Hemerologion Silesiacum Vratislav. p. 196. 198. 3) Pol, a. a. D. S. 122.

4) Medzibor, Städtchen im Kr. Polnisch-Wartenberg. 5) Kr. Militzsch.

6) Er war Pastor und Professor der Theologie; starb 20. December 1586.

7) 17. August. 8) 26. Juli. 9) Schmograw Kr. Namslau. 10) 24. Juli.

susceptores ac testes erant: Reverendus vir Dns Adamus Trautmannus Pastor Powicensis ¹⁾ Dns Martinus Baudmannus, Pastor Trachenbergensis, Sigismundus Hartelius, Cancellarius Trachenbergensis, Jacobus Jennigk, Consul Trach., Matthaeus Zhan, Senator Trachenb. nobilis Dna Susanna Kemnitzin, nobilis Ludimilla Lestwiein, vidue; Dna Maria, Dni Petri Ambrosii, Ludimoderatoris Trachenb. coniunx.

Hoc anno, decima die Septemb. legitime sum vocatus a Magnifico Dno, Dno Heinrico a Kurtzbach etc. pro Pastore in Bargaw ²⁾, postquam Trachenbergae triennium officio Diaconi functus sum.

Anno 1593. Feria tertia post Cantate ³⁾ Anna filiola in mundum ex utero materno prodiit. Susceptores erant: R. ac Clariss. vir Dns Caspar Vogelius, Pastor Prausnicensis, Adamus T. Pastor Powicensis, Sig. Hartelius, Valentinus Schön, Notarius Trach., Jacob. Jennigk, Matthaeus Zahn, Nobilis ac Validus Leonhardus a Buntsch Radzbar nominatus in Alexanderwitz ⁴⁾, Nobilis Dna Catharina Nosticen, Nobilis viri Caspari Seidlitz in Karnitz ⁵⁾ coniunx, Nobilis Dna Vrsula Bortznicen, Nobilis viri Johannis a Lessel in Wirsbien ⁶⁾ coniunx; Dna Magdalena Dni Basili Baritzsch, Diaconi Trachenb. coniunx, Dns Thomas Valtin, Caupo Wratisl.

Anno 1596. Dominica Misericordias Dni ⁷⁾ post prandium, finita concione, in lucem edita est cariss. filiola mea Margaretha. Patrini erant: Dns in Alexanderwitz, Ratzbar nominatus una cum uxore, Nobilis vir Wolff a Diebitzsch e minori Bialew ⁸⁾, Dns Johannes Münchmeuer, Cancellarius Trachenb. Dns Petrus Ambrosii, Pastor in Hünnern ⁹⁾, Johannes Kittlas, Scultetus Bargensis, Nobilis Dna Barbara, Christophori a Rechenbergk coniunx in Pakostowitz ¹⁰⁾, Dna Barbara, Dni Caspari Vogellii, Pastoris Prausnicens. coniunx, Dna Barbara, Dni Adami Trautmanni Pastoris in Powitzko coniunx.

Anno 1598. Die 18. Aprilis Mariana filiola mea dilectiss. circa meridiem in lucem edita est. Patrini erant: Nobilis Johan-

1) Powißfo. 2) Groß-Bargen, Kr. Militß. 3) 18. Mai. 4) Kreis Wohlau.

5) Rörntß, Kr. Militß 6) Wiersbenne, Kreis Militß. 7) 28. April.

8) Klein-Baulwie Kr. Wohlau. 9) Kreis Wohlau. 10) Pafußwiß, Kr. Wohlau.

nes a Lessel in Wirsbienna una cum uxore, Dns Adamus Trautt. Pastor Powicensis, Dns Ulricus Carolus, Diaconus Trachenb. Dns Josephus Gigas, Pastor Trachenb. Dns Thomas Valten, Caupo Wratisl. Reverendus ac Clariss. Dns M. Jacobus Berelius ¹⁾, Praepositus ac Pastor Wratisl. apud D. Bernhardinum; sed in locum suum misit itidem Rever. ac Clariss. virum D. M. Johannem Paricium ²⁾, Diaconum Wratisl. apud D. M. Magd., Nobilis Dna Regina a Nimtzschen, Ratzbari coniunx in Alexand. Nobilis Dna Barbara, Rechenbergii coniunx in Pakostowitz, Nobilis virgo Anna a Muschelwitz in Rogosowo ³⁾.

Anno 1602. Jacobus filiulus chariss. 20. Augusti, qui fuit dies Bernhardi circa vesperam in hanc miseram vitam editus. Patrini erant: Rev. ac Clariss Dns Doctor Esaias Heidenreich, Pastor tunc temp. Trachenberg., Rev. ac Clariss. Dns M. Jacobus Berelius, Praepositus ac Pastor apud D. Bernhardinum in inclyta Republ. Wratisl. Rev. ac Clariss. Dns M. Johannes Paricius Diaconus in inclyta Rep. Wratisl. apud D. M. Magd. Misit in suum locum D. Thomam Valten.

Dns Adamus Trautmannus, Pastor Powicensis, Nobilis ac Validus vir, Dns Bartholomaeus a Sach et Pirschen in Wirsbienna Capitaneus Trach., Nobilis vir Dns Christophorus a Rechenbergk in Pakostowitz, Johannes Kyttilas, Scultetus Bargensis. Nobilis Dna Catharina Nosticin, Dni Seidlitz coniunx in Karnitz, Nobilis Dna Anna Schliben coniunx Christophori a Langnaw in Dittersbach ⁴⁾, Nobilis Dna Agnetes, Dni Wolff a Diebitzsch in Klein Bialwe coniunx, Nobilis Dna Regina a Nimtzschen, Ratzbari in Alexanderwitz relicta vidua, Nobilis Dna Anna a Koschling, Jacobi Muschelwitz in Rogosowo relicta vidua, Dna Sara, Dni Thomae Valten, Wratisl. Cauponis uxor.

1) Vergl. Ehrhardt, Presbyterologie des Evangel. Schlesiens. I. 1, 380.

2) A. a. D. 338. 3) Rogosawe Kr. Militsch. 4) Kreis Wohlau.



VIII.

Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte.

Grünhagen, Regesten zur schles. Geschichte. Theil 2. Bis 1280.
(Cod. dipl. Siles. VII. 2.)

Zu Seite 89. Urkunde 1260. 28. Mai. Nr. 1047. Paulovici
ist nicht Paulwitz sondern Pawelwitz, Kr. Trebnitz.

Zu S. 135. Urf. 1265. 13. Mai. Nr. 1206. Celcisce (in der
Urf. von 1245. 2. Aug. St. Bisth. Urf. S. 9. Celche), heißt jetzt
Grüntanne, polnisch Zieleniec, und ist jetzt ein Antheil von Neuwor-
werk Kr. Ohlau bei Seltzsch.

S. 156. Urf. 1267. 30. Juni. Nr. 1265. Dobreschiszi ist
Dobrischan Kr. Dels, Dobra ist das Juliusburger Wasser, und die
villa Borizlai ist Borau Kr. Dels, und es ist nicht statt Gulizlaus
Sulizlaus zu lesen, da in der Urf. von 1284. 29. Juli. Grünhagen
und Korn, Bisthums-Reg. S. 83 auch Gulislaus erwähnt ist¹⁾.

S. 168. Urf. 1268. 12. Mai. Nr. 1301 statt ratagi ist zu lesen
ratay und auf Macieiowski slav. Rechtsgeschichte III. 179, wie bei
der Urf. von 1257. 22. April. Nr. 973. S. 67 Reg. geschehen, zu
verweisen, da die von St. versuchte Erklärung zu Urf. von 1288.
11. Jan. in der Druckschrift 1853. S. 80. Note 80 ungenügend ist.

S. 209. Urf. 1274. 23. Jan. Nr. 1452. Gohlowo ist nicht
Rachel, sondern das in der Urf. von 1267. 1. Sept. Nr. 1271 und

¹⁾ Die Möglichkeit, daß auch hier der Bearbeiter dieser Regeste, Dr. Korn, irr-
thümlich G für S gelesen, dürfte doch nicht auszuschließen sein. Leider läßt sich, da
das Original im Domarchiv sich befindet, im Augenblicke eine Controle nicht wohl
ausüben.

in der Urk. von 1269. (o. L.) Nr. 1324 erwähnte Mlode bei Thauer, Kr. Breslau, und Tchessici ist wohl Teschwiß Kr. Breslau.

§. 214. Urk. 1274. 11. Novbr. Nr. 1480. Semsceice ist nicht Simsdorf, Kr. Trebniß, sondern Simschütz, Kr. Neumarkt, und Stroz nicht Striese sondern Strufe, Kr. Neumarkt.

§. 215. Urk. 1275. 28. Febr. Nr. 1484. Camparo ist nicht Kampen, Kr. Strehlen, sondern Kampern, Kr. Trebniß.

§. 246. Urk. 1279. 21. April. Nr. 1598. Bolecino ist wohl Pilzen, Kr. Schweidniß.

§. 259 und 260. ad Nr. 760 und 857. Gola ist nicht Guhlau bei Prausniß und Strupina nicht Stroppen, Kr. Trebniß, sondern Guhlau und Stroppen, beide Kr. Gubrau, denn zur Zeit der Urk. von 1253. 19. Dez. Nr. 857. Reg. und z. Z. der Urk. von 1267. Nr. 1246. Reg. hat Herzog Boleslaus nicht mehr Guhle und Stroppen, Kr. Trebniß, besessen, wohl aber die Ortschaften gleiches Namens, Kr. Gubrau. Justizrath Haenßler in Trebniß.

Fr. W. Schirmacher. Urkundenbuch der St. Liegnitz und ihres Weichbildes bis zum Jahre 1455. Liegnitz 1866.

Forschungen über die Geschichte der Jahre 1440 — 1452, deren Resultate ich zum Theil in diesem Bande der Zeitschrift gegeben habe, veranlaßten mich, die K. Bibl. zu Berlin um die Uebersendung von 4 Foliobänden — Manuscripta Borussica fol. 566—569 — zu ersuchen, deren Inhalt eine große Sammlung interessanter Documente aus diesen Jahren, meist Originale, bildet; mit der größten Bereitwilligkeit wurde meine Bitte erfüllt. Schirmacher hatte schon vorher diese Bände für sein Urkundenbuch benutzt; es lag nahe, die bezüglichen Theile desselben nach den Originalen zu prüfen. Diese Arbeit ergab eine große Anzahl Textemendationen und Ergänzungen, von denen die wichtigeren neben einigen andern Berichtigungen hier eine Stelle finden mögen.

1390. März 15. Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Bernhard Gor, Pauwel Brockotindorff, Petir Hezeler, Petir Cromer, Niclas Quentyn und Niclas Heilgetag bekennen, daß sie der Katharina Doringynne und ihrer Tochter Margrith von einem jährlichen wieder-

käuf. Zins von 15 Mark auf der Stadt Liegnitz, welchen diese von Sophia, Mertyn Pfaffendorfs Witwe, gekauft haben und der nach dem Tode der Genannten an Katharina's Schwester Anna Kowelynne fallen soll, einen Theil, nämlich $2\frac{1}{2}$ Mark, um 25 M. abgekauft haben, den Rest von $12\frac{1}{2}$ M. aber in 3 Terminen jährlich zu zahlen verpflichtet sind. (Copie. 569. Nr. 4.)

Zu Nr. 309. Ueber dasselbe Grundstück sind noch folgende Documente vorhanden:

1388 o. L. Augustinus Smulcz und Herr Peter, Schaffer der Vicarien zu dem h. Grabe zu Legnicz bek., daß Petsche Newmann Haus und Garten bei der Brückenmühle zunächst dem Schwarzen Wasser seiner Gemahlin Margaretha aufgelassen hat ic.

1392 o. L. Johannes Lubens und Augustinus Smalcz ic. bek., daß Margaretha den Garten vor dem Glogischen Thore bei der Brückenmühle ic. dem Löpfer Hans Peiskernand aufgelassen hat ic. (Beide Copien 569. Nr. 83.)

Nr. 409. Für Oct. 4 lies Oct. 9.

Nr. 470. Für Mai 5 lies Mai 19.

Nr. 475. Für Oct. 18 lies Oct. 28.

Nr. 508. Z. 3. Für Schyra lies Sthyra.

Zu Nr. 588. Eine Notiz über Beilegung der Streitigkeiten mit Holatsch — ohne Zweifel identisch mit Andr. Holatz — findet sich 569 Nr. 44. Umfangreiche Aktenstücke in derselben Angelegenheit 569 Nr. 30—42.

Nr. 606. Z. 2. u. 3. Für von lies vor.

Nr. 663. Z. 12. Für czweiunge lies czeitunge.

1434. Oct. 29. Die Rathmannen zum Brieg erboten sich, denen zu Liegnitz Salz zu kaufen, bitten aber sofort um Geld; auch sollen die Liegnitzer sich selbst bei denen von Breslau um die Erlaubniß der Durchbringung bemühen; „und euch zcu dinste haben wir euch lossen eychten unser maß.“ Dr. 568 Nr. 53.

Nr. 644. Z. 5. Für mutlich lies muntlich.

D. J. (1438?) Nov. 18, Breslau. Herzogin Elisabeth von Liegnitz bittet Burgermeister und Rathmannen von Liegnitz, den inliegenden Brief schleunigst an Herzog Heinrich von Glogau zu senden, da die Herzogin die

ihr von jenem zu Hilfe gesandten Leute dießmal nicht brauche. Dr. 567. Nr. 25.

Nr. 652. 3. 1. Für urvntliche ließ muntliche.

Nr. 654. (= 567 Nr. 10, nicht Nr. 72.) 3. 3. Für lebe ließ liebe. Für alle ließ allezeit. — 3. 4. Für aber ließ liben. — 3. 8. Für disim . . . ließ dißmolen. — 3. 9. In derLücke steht davon. — 3. 10. In der Lücke steht flisse. — 3. 11. Für regium ließ regum.

D. J. (1439?) Sabbato die s. Anthonii conf. (Jan. 17). Der Olmüßer Rath an den Liegnitzer über die Schädigungen, die die letztern von denen zu Prostaß, besonders von Herrn Gurzik von Crawarn, dem Besizer von Prostaß, erlitten haben; er bedauert dieselben und verspricht, für sie zu thun, was er kann. Dr. 568 Nr. 151. Vgl. Schirmmacher Nr. 668. 670. 672.

Nr. 668. dürfte richtiger in das Jahr 1439 zu setzen sein.

Nr. 672. 3. 8. Für XIII ließ XII. 3. 9. Zwischen „als“ und „czerunge“ ist ausgelassen „daß ir schulde clerlich inheldet und dorezu von en fordern czeen schof gr. von.“ — 3. 16. Für flahen ließ slahen.

1441. Sept. 23. Der Breslauer an den Liegnitzer Rath. Er habe mit Nicolaß Thymen, der den Liegnitzer Rath vor dem Freigrafen Henrico Groffen zu Westfalen verklagt habe, gesprochen und dieser habe sich bereit erklärt, die „Leydinge“ zurückzunehmen, wenn sich der Rath zu rechtlichem Ausgleich nach Breslauer Stadtrecht willig zeige. Dr. 568 Nr. 15.

1441. Oct. 6. Der Breslauer an den Liegnitzer Rath in derselben Sache. Da letztere mit der Antwort auf den vorigen Brief so lange gezögert, so habe Thyme seine Boten anderweit nach Westphalen ausgesandt. Dr. 568 Nr. 14. Ebendasselbst Concept der Antwort der Liegnitzer, die sich weigern, sich mit Thyme um ihrer Stadt Gerechtigkeit willen in andere Gerichte zu geben.

1441. Dec. 7. Der Olmüßer Rath an den Liegnitzer, beklagt sich, daß Olmüßern, die nach Breslau zum Elisabethmarkt gezogen, ihr Vieh nach Prieborn unter dem Romsperg in das Gebiet des Dpiß Cziren getrieben sei. Dr. 568 Nr. 152.

Zu 686. In derselben Sache ein Schreiben der Rathmannen zum Goldberge an die Herzogin Elisabeth v. J. (1443) März 18. Dr. 567. Nr. 19 und derselben an die Liegnitzer Rathmannen von 1443 März 19. Dr. 568. Nr. 97. Vgl. o. S. 277.

D. J. (1443) Juli 6. Unsirn frundlichen gruß zuvor. Erbarn weisen lieben frunde. Wir senden euch den briff von des landisfreden wegen, den wir gestgelt habin. Begert herczog Wilhelm, daß ir ewern anslag als geld und pherd nw uff den nehisten Dinstag ken Monstirberg wellet schicken, daß denne andere, dy in den landisfreden gehören, auch tun werden. Geben am Sonabende noch visitationis Marie. Rathmannen der stat Sweydnicz.

Ausschrift an den Liegnitzer Rath. Dr. 568 Nr. 162. Vgl. oben S. 277.

1443. Oct. 20. Der Löwenberger bittet den Liegnitzer Rath, den Nickel Kelbichen, der das Gut der Löwenberger zu Goldberg aufgehalten hat, zu einem rechtlichen Ausgleich der Sache vor dem Breslauer Rath zu veranlassen. Dr. und Concept der Antwort 568 Nr. 139.

Nr. 688. J. 11. Für Crusschem l. Crusschen.

Nr. 689. J. 6. Für usczihen l. usczihen.

1443. Nov. 16. Die Breslauer Rathmannen danken den Liegnitzern für eine Warnung wegen des alten Gotsche Schoff und bitten um weitere Nachrichten. Dr. 568 Nr. 17.

1443. Nov. 28. Empfehlungsschreiben der Herzöge Johann und Heinrich von Lüben für Steffan Swendinsfeld, der mit einer Werbung an die Liegnitzer Rathmannen geschickt ist. Dr. 567. Nr. 64.

1443. Dec. 15. Die Rathm. der Stadt Glogau am Theile Herzog Heinrichs bitten die Liegnitzer Rathmannen, da Matth. Groczeschreiber die Glogauer „suchit und zere zu arge gedendit“ — er habe neulich in Liegnitz ihre Diener aufgehalten und wolle auch in Breslau die Thren aufhalten —, während sie mit den andern Gläubigern ein gütliches Abkommen zu finden hoffen, um freies Geleit bis Fastnacht. Dr. 568 Nr. 76.

Zu Nr. 705. Ein Schreiben des Herzog Wlodko an Herzog Wenzel in derselben Sache d. d. 1446 Nov. 10. Dr. 566 Nr. 4.

Nr. 706. Für Jan. 9 l. Sept. 11; denn im Datum ist statt

Sucundi zu lesen Trothi et Jacinti. — 3. 5. Für frauen-
satschin (?) l. Frauenstetischin. — 3. 16. Für alle l. alle-
wege. — Zur Erläuterung dient das Schreiben des Lucas de Gorka
palatin Poznan. etc. an Piegniß und Zauer von demselben Datum
über den Einfall des Casp. Nostitz in das Gebiet von Wschow (Frauen-
berg). Dr. 568 Nr. 155.

Nr. 708. 3. 7. Für czwissen l. Czirissen.

Nr. 710. 3. 8. Für bescheidenlich l. bescheidenheit.

Nr. 711. 3. 2. Für heyte l. hynthe. — 3. 3. Für die l.
der. —

D. J. (1447?) Dienstag noch ascens. domini (Mai 23) Herzogin
an Mannschaft und Städte von Piegniß und Goldberg; die Nachrich-
ten von den böhmischen Herren seien gut, jedoch sollen sie sich ebenso
wie die Schweidnitzer es thun, wehrhaft halten u. Dr. 567 Nr. 7.

Nr. 715. Für Juli 2 lies März 25.

o. J. (1447?) Dienstag vor Margarete. (Juli 11.) Albrecht von
Kolditz und die Rathm. von Schweidniß bitten die von Piegniß, ihre
Gesandten zu dem gemeinen Tage nach Zauer zu Jacobi, wo besonders
über die den Böhmen zu zahlenden Gelder verhandelt werden soll,
und zu dem nächsten Sonntag nach Jacobi stattfindenden Tage zwischen
denen von Lausiß und Bunzlau nach Görliß schicken zu wollen. Dr.
568 Nr. 163.

Zu Nr. 716. Schreiben der Breslauer an die Herzogin wegen
der Menlin von Manow d. d. 1447. Juli 18. und o. J. (1447)
Sept. 18. Dr. 568. Nr. 28. 23.; der Breslauer an den Piegnißer
Rath d. d. 1447. Oct. 18. Dr. 567. Nr. 25.

Nr. 719 = 568 Nr. 26, nicht Nr. 23.

Nr. 720 = 568 Nr. 25, nicht Nr. 121.

Zu Nr. 721—722. Ein undatirter Brief der Goldberger an die
Piegnißer Rathm. in derselben Sache. Dr. 568 Nr. 94. Ein anderer,
ebenfalls ohne Datum, der Rathm. von Zauer an die von Piegniß.
Dr. 568 Nr. 122.

1448. Jan. 26. Die Goldberger Rathm. theilen den Piegnißern
mit, daß keine „schwere Sammlung“ stattfinde, wie jene gefürchtet,
sondern ein gültlich Stehen bei Fastnacht ausgemacht sei und bitten auch,

sich der Sache des Ivan (Foit. cf. S. 721—722) anzunehmen.
Dr. 568 Nr. 102.

Nr. 728. Z. 9. In der Lücke steht „person.“

Zu Nr. 729. Eine gleiche Klage der Liegnitzer gegen Grützenschreiber d. d. 1448. Apr. 20. Dr. 568 Nr. 174^a.

Nr. 729. Z. 5. Zwischen euch und wol ist sey einzuschalten.

1448. Mai 20. Die Schweidnitzer versprechen den Liegnitzern Hilfe gegen Herzog Wlodko. Dr. 568 Nr. 172.

Nr. 732. Z. 7. Zwischen noch und vorstehen ergänze nicht.

Nr. 733. Z. 8. E. Ffurstensteyne.

Nr. 735. Z. 5. F. zedir (!) l. ze der.

Zu 736. o. F. (1448?) Juni 6. Die Rathm. zu Goldberg bitten die von Liegnitz, anstatt des Gregor Resin, den letztere an den Edlen von Bebirstein gesandt haben, einen andern Boten zu schicken, da der Genannte zum Hofgesinde des Bebirstein gehöre. Dann seien sie gern bereit, daß für den Boten verlangte Pferd zu senden. In der Sache zwischen den Sauerern und Ivan Foit möchten sie an die Saurer schreiben, daß diese von ihrem Eigenwillen lassen sollten. Dr. 568 Nr. 96.

Nr. 736 = 568 Nr. 142.

Zu 736. 1448. Juni 10. Bürgerin. und Rathm. von Löwenberg entschuldigen sich, daß sie die Liegnitzer mit der Antwort lange hätten warten lassen; die Sache könne nicht länger verzögert werden. Dr. 568 Nr. 143.

1449 Apr. 6. Rathm. von Goldberg an die von Liegnitz über starke Rüstungen der von Tetschin. Dr. 568 Nr. 105.

Nr. 740. Z. 8. F. als l. ab.

Nr. 742. = 567 Nr. 28, nicht 568. Der Brief ist auch nicht ohne Rückausschrift; diese lautet an die Herzogin von Liegnitz und an die Rathmannen der Stadt Liegnitz.

1449. Mai 18. Freistadt. Herzog Heinrich von Großglogau an die Liegnitzer: er habe ihr Schreiben empfangen „und tun euch zu wissen, daß wir wol vierley botschafft außen haben, und sal sich icht finden, meynen wir sollens als schire erfahren als andere; von den tagen und samelungen wissen wir auch wol, und sy heissens dy grossen Rocken (?).“ Daß Oderthor zu Glogau habe er im vorigen Jahr

innegehabt, in diesem habe er darüber nicht zu gebieten. Dr. 567 Nr. 62.

Zu 743. Der entsprechende Brief der Liegnitzer Rathmannen von demselben Datum unter der Aufschrift: „Copia des briffes der Brauchitscher gerechtigkeit über der stadt heyde.“ Etwa gleichzeitige Abschrift 569 Nr. 7.

Nr. 744. Mit Rückaufschrift an den liegnitzer Rath.

Nr. 745 = 568. Nr. 4.

Nr. 748. 3. 6. ƒ. umheri (!) l. muhen.

Nr. 749 = 568 Nr. 125.

Nr. 750 = 569 Nr. 6.

D. 3. (1449?) Freitag vor Elisabeth (Nov. 14). Die Rathmannen zum Goldberge theilen den Liegnitzern mit, daß sich die von Böhmen stark sammeln und bald einen Zug auf die Löwenberger zu thun beabsichtigten. Dr. 568 Nr. 95.

Nr. 751. 3. 6. ƒ. zerameln (!) l. sammeln.

Nr. 752. 3. 6. ƒ. Borwicz l. Gorwicz. — 3. 13. ƒ. Petervelde l. Peteröwelde. — 3. 15. ƒ. III^a ist wol V^a zu lesen (also für Dec. 9 Dec. 11). — Hinter feria ist zu ergänzen ante prandem.

1449. Dec. 26. Rathm. von Zauer an die von Liegnitz: bei dem Tage zu Zauer, der von letzteren wegen verschiedener Münzbeschwerden kürzlich beschickt worden sei, habe sich ein Eidgenosse darüber beschwert, daß die Liegnitzer gemeyne heller nicht annehmen wollten; nirgend werde die von Hauptmann, Mannen und Städten gesetzte Münzordnung schlechter gehalten als in Liegnitz; sie bitten, dies abstellen zu wollen. Dr. 568 Nr. 126.

1452. Mai 5. Rathm. von Goldberg bitten die von Liegnitz, den Peter Hertil, dessen Rechtsache mit Ivo Foyt, die zuerst in Goldberg, dann auf Verlangen der Liegnitzer zu Liegnitz anhängig gemacht sei, hier so entschieden sei, daß Hertil dem Foyt 29 Gulden bezahlen solle, zur Zahlung dieser Schuld anhalten zu wollen. Dr. 568 Nr. 109.

1452. Mai 20. Rathm. von Glogau in beiden teilen an die Liegnitzer; sie bedauern, daß Nickel Nitscho mit etlichen, die er aus der Baritsch aufgebracht habe, die Liegnitzer geschädigt und beraubt

habe; daß der Uebelthäter darauf die Stadt Glogau passirt, sei ihnen unbekannt; auch habe er jetzt nichts unter beiden Herzögen von Glogau und endlich kennten sie weder seine Behausung noch seine Zuhalter und Helfer. Nr. 568 Nr. 83.

Nr. 763. Z. 13. Für Phingisten ließ entphingisten.

Nr. 778 = 567 Nr. 73. Für Oct. 2 ließ Oct. 9.

Außer dem Angeführten finden sich in diesen Handschriften noch viele andere Documente, *z.* B. ein Registrum petitionis ad fossatum, *d. i.* ein Rechenbuch über das sog. Grabegeld, aus dem Jahre 1406, nach den Straßen geordnet mit namentlicher Aufzählung der Einwohner (569 fol. 107—125), auch Documente aus späterer Zeit, *z.* B. interessante Gutachten des David Lange über den Nachtwachdienst, über Einführung des Schöpfbrauens und Einrichtung einer Garfüche im Rathskeller *z.*, wol aus dem 16. Jahrh. (569 fol. 79—82), endlich viele undatierte Schreiben, deren Zeit nicht näher zu bestimmen war. Abschriften oder Regesten von allen irgendwie brauchbaren Stücken befinden sich jetzt im K. Staatsarchiv unter E. 95^a; die Abdrücke bei Schirmacher wurden sämmtlich genau collationiert und die Collationen in das dem Archiv gehörige Exemplar eingetragen.

Eine Anzahl weiterer Ergänzungen zu Schirmacher, die besonders den Piegnißer Lehnstreit betreffen, befinden sich theils im Original theils in Abschrift im sog. Elisabetharchiv.

Staatsarchivar Dr. Hubert Ermisch in Dresden.

Wattenbach. Abriß der Geschichte des Klosters Czarnowanz. Zeitschrift II. 11—71.

Der freundliche Wink des Herrn Professor Dr. Grünhagen aus dem Pfarrarchiv zu Czarnowanz zur Ergänzung des oben erwähnten Aufsatzes von Wattenbach das, was sich über das Niveau des rein lokalen Interesses erhebt, mit Benützung der noch vorhandenen Urkunden zusammenzustellen, wird von mir um so bereitwilliger befolgt, als ich schon durch meinen in der Philomathie zu Oppeln am 27. September 1873 gehaltenen, in den schlesischen Provinzialblättern pro 1874

veröffentlichten Vortrag über „Kloster Czarnowanz¹⁾“ dazu verpflichtet bin und dieses Kloster merkwürdiger Weise neuerdings wieder aufgelegt ist — allerdings nur für kurze Zeit. Also nicht dem Geschichtswerk des vortrefflichen Propstes Huffnagel, welches sich in der Universitätsbibliothek befindet, noch der weit wichtiger Fortsetzung im Provinzialarchiv, sondern dem Pfarrarchiv in Czarnowanz und einigen auf den alten Böden aufgefundenen Papieren ist das Folgende entnommen. Ueber unsern trefflichen Annalisten, dessen nähere Kenntniß Dr. Wattenbach wünschte, heißt es: R. D. Praelatus Czarnowanensis Eustachius Huffnagel Johannisbergae natus anno 1706, 13. Juli, ordinem Praemonstratensem ad St. Vincentium Wratislaviae ingressus 1726, professionem emisit 1727, primitias celebravit Praegae 1732, electus in abbatem Czarnowantii 1739, 13. Juli, mortuus Czarnowantii 1777, 12. August. Fuit vir sapientissimus, Dr. utriusque juris, prudens ac diligens Oeconomus, jura monasterii fovit, apud regem Borussiae Fridricum II. amplissimos dignitatis gradus adeptus. Tanto literarum amans fuit, ut ubicunque occasionem nactus libros praecipuos emendi, procuravit, ut bibliotheca Czarnowanensis post saecularisationem per regium Commissarium Dr. Bisching inter omnes bibliothecas Silesiae monasteriorum in ordine secunda reperta est (prima fuit Sagensis), ideoque opera ejus praecipua in sex cistis compacta Wra-

¹⁾ Der Name Czarnowanz (früher Charnowz, Cirniwus, Cirnowus, Czarnowass S. 143 der Urkunden u. dgl.) ist von Czarny (schwarz) und waz (Bart) abzuleiten, dieser große Schwarzbart wird im Volksmunde einem Räuber, der in den Wäldern hauste, mit mehr Recht aber dem Herzog Casimir, dem Gründer von Czarnowanz, zugeschrieben. Diese Ableitung wurde auch auf Anfrage des Königs Friedrich Wilhelm IV. erwähnt bei Vorstellung des letzten Czarnowanzer Prämonstratenser-Pfarrers Sobel in Oppeln. Die Ableitung von waz (Schlange) läßt sich nicht rechtfertigen. Der schwarze Waldkranz, der sich von Ohlau her über die Oppeler Gegend bis nach Polen hinzieht, stellte sich wie ein Schnurrbart der ganzen Gegend dar und mag auch zur Bildung des Namens beigetragen haben. Die nähere Kenntniß des Polnischen macht dem Forscher in Schlessen Manches klar und interessant. Der erwähnte Sobel zeigte Sr. Majestät bei Erklärung des Namens auf den Schnurrbart handgreiflich und nannte noch den Namen broda (= Bart). Das eng anschließende Dorf heißt brody. Zugleich wurde Amts-Rath Bener, Domainen-Pächter von 1870 - 1874 als Klostervogt scherzhaft vorgestellt. Sein Vater war Beamter des Klosters.

tislaviam ad primam universalem bibliothecam fuerunt translata. Reliqui libri pervenerunt ad gymnasium Oppoliense. Foundationis historiam ab initio usque ad finem vitae suae uberibus stylis explicavit. Anderswo: Hierbei muß ich anzeigen, daß der vorletzte Prälat in Czarnowanz Namens Hufsnagel, ein sehr kluger gelehrter Mann, die ganze Geschichte von dem Czarnowanzer Kloster geschrieben, welche bei der Auflösung der Stifter und Klöster 1818, 25. Okt. in Czarnowanz geschah (in den übrigen Stiftern schon den 19. Okt.) der Commissions-Rath Claß nebst den übrigen Documenten und dem sämmtlichen Gelde, Pfandbriefen, Kirchen- und Haus-Silber nach Breslau an die Regierung geschickt hat. „Magister novitiorum“ = Bildner der Neulinge und Festtagsprediger war Hufsnagel gleichsam. Er ließ das noch jetzt in Abdrücken vorhandene Bild von Czarnowanz fertigen mit interessanter Beschreibung.

Es befinden sich im Pfarrarchiv Extracte der alten im Streit mit dem Landeshauptmann Graf Oppersdorf durch die Obergerichte so sehr ausgebeuteten Urbarien im Oppler Gebiet über die Dörfer

- 1) Zuzella (Robotabgaben) aus den Jahren 1534, 1595, 1664 deutsch und polnisch, lautet z. B.: Dieses Dorf hält der Propst mit den Jungfrauen zu Tscharnowanz und mit zween Schultessen darin und 24 angeessnen Leuten, gehört mit dem Obergericht zum Schloß Oberglogau. Diese Angeessnen geben sämmtlich dem Fürsten einen guten Ochsen auf Bartholomäi, ihrem Erbherrn dem Propst von einer jeden Hube 22 gr. sch., auf Ostern ein Kalb, dem Pfarrer von jeder Hnb 2 Scheffel Korn, Zehnten von Fischen u. s. w.
- 2) Schönau (später dem Capitel zu Ober-Glogau gehörig). Zehnt geben sie dem Bischof zu Meisse und dem Abt zu Leubus, auch ihrem Pfarrer jährlich einen Ochsen auf Schloß Oberglogau.
- 3) Zabierzau (Pfarrei Walzen). Zehnt geben sie ihrem Bischof zu Meisse und ihrem Pfarrer.
- 4) Widimirte Abschrift des Grundbuchs für Schloß Ober-Glogau mit den Dörfern Brodzüc, Wrublin, Zuzella, Zabierzau 1663.
- 5) Tabulla genealogica comitum ab Oppersdorf bis Bernardus, dessen Sohn im Duell vom Herrn v. Eichendorff getödtet wurde —

und Henricus Majoratsherr gestorben 1793, nicht 92 wie vielleicht verschrieben steht. H. Pfarrer Wetzfel in Tworkau, hochverdient um die vaterländische Geschichte, hat bei Bearbeitung der Geschichte der Familie Dopperdorp auch diese Genealogie gelesen und theilweise corrigirt.

- 6) Kauf des Majorats Ober-Glogau 1717.
- 7) Brief des Pfarrers Mathias Pohl in Schurgast an den Prälat in Czarnowanz, Patron von Schurgast, wegen der Jagd in Chroszczina. 1743.
- 8) Brief des Herrn v. Sulkowski in Oppeln an den Prälaten wegen eines Darlehns 1752.
- 10) Verzeichniß der Prämonstratenser bei St. Vincenz, welche 19/11 1810 noch lebten.
- 11) Installationen und Biographien der Prälaten Paulus Scрабо, Andreas Antihoser, Balthasar de Gerbert, Thomas Czaffarczyk, Eustachius Fritsch, Dr. Hufnagel, Hermannus Krusche. Propst Paul Scрабо, dem die Schweden nach Verbrennung und Verwüstung von Czarnowanz und den nahen Dörfern an Stelle des Klosters einen Aschenhaufen, wie es ausdrücklich heißt, hinterließen, baute 1853 das Kloster und die Feldmühle neu, wölbte die Kirche, schaffte neue Glocken, Altäre, Steine. 1684 erhielt Prälat Gerbert die Erlaubniß die St. Annakirche, eine uralte Wallfahrtsstätte auf dem Berge vor Czarnowanz an Stelle der alten ganz neu aufzubauen. Als Herzog Casimir 1228 von Oppeln nach Czarnowanz ritt, blieb er auf dieser Erhöhung, die eine herrliche Aussicht gewährt, stehen und soll ausgerufen haben: Hier muß ein Gottes Haus (boży dom) stehen — daher heißt Czarnowanz so oft Bosidom — domus dei.
- 12) Namen der Jungfer Priorin und anderen Jungfrauen, so befindlich sind in den Documenten von 1300—1400.
- 14) Namen der Oppelnschen Herzöge von 1400—1500, welche Wohlthäter in Czarnowanz waren, z. B. eine Lampe vor dem Gotteshaus fundirten, die letzten sind Nicolaus, enthauptet zu Reife 1497, und Joannes, gestorben 1532.

Pfarrer Swientek in Czarnowanz.

IX.

Professor Dr. Heinrich Rückert †.

Am 12. September 1875 starb hier der ordentliche Professor der deutschen Literatur und Alterthumskunde an hiesiger Hochschule Dr. Heinrich Rückert, der älteste Sohn des berühmten Dichters. Geboren den 14. Februar 1823 zu Coburg, auf dem dortigen Gymnasium und dann auf dem von Erlangen gebildet, machte er in den Jahren 1840 bis 44 auf den Hochschulen zu Erlangen, Bonn und Berlin philologisch-historische Studien, erwarb 1844 zu Berlin die philosophische Doctorwürde und habilitirte sich 1845 in Jena für Geschichte und deutsche Alterthumskunde. Für letzteres Fach und Literaturgeschichte 1852 als Extraordinarius nach Breslau berufen, hat er dann hier, bald zum ordentlichen Professor aufgerückt und viele Jahre hindurch auch in der wissenschaftlichen Prüfungskommission beschäftigt, eine segensreiche Wirksamkeit, die erst in den letzten Jahren durch zunehmende Kränklichkeit schwerer beeinträchtigt wurde, bis an seinen Tod geübt.

Es ist hier nicht der Ort seine großen literarischen Verdienste, von welchen zahlreiche Schriften auf deutsch-philologischem und historischem Gebiete Zeugniß ablegen, hervorzuheben, noch die Gaben des Geistes und Gemüthes zu rühmen, welche H. R. in seltener Fülle besaß; ich darf nach dieser Seite hin auf die mit dem Herzen geschriebene biographische Skizze verweisen, in welcher Geh. Rath Professor Dr. Herrmann Schulze dem dahin geschiedenen Freunde ein schönes Denkmal gesetzt hat. (Heinrich Rückert und das Dichterhaus zu Neusäß. Breslau 1877.) Hier möge nur mit kurzen Worten an die Verdienste erinnert werden, die er, wie sehr auch sonst sein Herz an seiner fränkischen Heimath hing, doch sich auch um Schlesien, um die schlesische Geschichte und um den Verein

erworben hat, dessen Organ diese Blätter sind. Es verdient das um so mehr hervorgehoben zu werden als in Folge seiner Kränklichkeit, die ihn nur allzusehr an sein Zimmer fesselte, seine Persönlichkeit weiteren Kreisen immer fremd geblieben ist, und gar Viele unsrer Vereingengenossen kaum wissen würden, wie viel auch wir in ihm verloren.

Je mehr wir daran gewöhnt sind, daß die eigenartige und vielfach verwickelte Geschichte unsrer Heimath den aus andern Landen zu uns Kommenden (selbst die Gelehrten unsrer Hochschule nicht ausgenommen) fort und fort fremd und unsympathisch bleibt, desto höher müssen wir das ganz ungewöhnliche Maß von Neigung und Verständniß anschlagen, welches Rückert von der Stille seiner Studirstube aus den Bestrebungen für schlesische Geschichte entgegenbrag. Niemand konnte lebendiger als er durchdrungen sein von dem Gefühle des Werthes, den eine Pflege der Provinzialgeschichte in wirklich wissenschaftlichem Geiste auch für die Geschichte überhaupt habe. Wie fern er auch persönlich dem Leben bleiben mußte, das um ihn in Stadt und Land seine Kreise trieb, er folgte dessen Aeußerungen mit regstem Interesse, und das Werden und Gewordensein von dem Allen kennen zu lernen, war ihm in seiner Einsamkeit wirkliches Bedürfniß. Nicht nur daß er den Veröffentlichungen der schlesischen Historiker mit eifriger Theilnahme folgte, suchte seine vielthätige Feder dem Hervorragenden darunter mehrfach durch warme anerkennende Besprechungen in größeren deutschen Zeitschriften Anerkennung und Verbreitung zu verschaffen. Ja noch mehr. Wenn es sonst die Unart vieler fremdher Eingewanderter ist, für die Unbequemlichkeiten, welche das Einleben in fremde Verhältnisse aller Orten mit sich bringt, Land und Leute allein verantwortlich zu machen und den Kreisen, in denen sich ihnen eine gastliche Stätte öffnet, mit Schmähungen zu lohnen, für welche die geeignete Zurückweisung zu finden nur dem gutmüthigen Schlesier versagt zu sein scheint, so hat in schärfstem Gegensatze dazu Rückert, obwohl grade er das Klima Breslaus seinem Organismus für verderblich erachtete, weit entfernt sich von der hier gefundenen neuen Heimath darum feindlich abzuwenden, diese vielmehr mit seinem warmen Herzen wahrhaft liebgewonnen. Wer einen sprechenden Beweis dafür haben will, der lese seinen erst nach seinem Tode in den Grenzboten veröffentlichten trefflichen Aufsatz über

die Grafschaft Glatz. Aber einen noch schlagenderen Beweis vermögen wir anzuführen. Daß was dem nicht Eingeborenen am Sprödesten sich versagt, am Schwersten und Lezten sich erschließt, die Volkssprache, der Dialekt, den zu erforschen hat er unternommen und unter dem Titel: Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen deutschen Mundart im Mittelalter eine ganze Reihe zusammenhängender Aufsätze in dieser Zeitschrift vom 7. bis zum 11. Bande derselben veröffentlicht. Hat er es nun gleich in dieser Arbeit nur mit der Vergangenheit zu thun, wie sie in den Schriftwerken zum Ausdruck gekommen, so waren doch vielfache Beziehungen auf die Neuzeit unvermeidlich und es wäre kaum denkbar, daß Jemand an solche Aufgabe hätte herantreten können ohne mit der jetzigen Volkssprache vertraut zu sein. Ihm haben lange Sommeraufenthalte in dem einen oder andern stillen Thale unsrer Berge, wo er dann mit seinem freundlich gewinnenden Wesen Sprache und Art der Bewohner durch täglichen Verkehr zu erforschen suchte, diese Vertrautheit verschafft.

Uns mag es jetzt in gewisser Weise seltsam berühren, wenn wir diese Sprachweise, deren Klang uns in keinem Falle wissenschaftliche Erinnerungen weckt, strengster Methode unterzogen sehn, und das Ganze jener Forschungen mit ihrer sprachwissenschaftlichen Terminologie recht zu würdigen ist vielleicht nur dem Berufsgenossen gegeben; aber der Respekt vor dem Ernste dieser Untersuchungen, vor dem Umfange der dazu nöthigen Vorstudien drängt sich uns wohl auf, und indem wir dankbar dafür sind, daß dieses reiche Maß von Eifer und Studium der Erforschung unsrer heimischen Volkssprache zu Gute gekommen ist, finden wir zugleich auch darin den Ausdruck jenes liebevollen Anempfindens, in dem er der Unsere geworden ist und beklagen nur um so lebhafter seinen Verlust.

Grünhagen.



Erläuterungen.

 Abgebrannte Häuser und Stadttheile.

 Wallgraben.

- A das Oberschloss.
- B das Niederschloss.
- C der Dom.
- 1 die Anschlusslinie.
- 2 die kleine } Wenzelsschanze.
- 3 die grosse }

☒ Thore und Pforten.

- 4 das Böhmisches Th. 11 das Brück-Th.
- 5 das Grüne Th. 12 die Wasser-Pf.
- 8 die Färber-Pforte. 14 die Niedermühl-Pf.
- 15 das Frankensteiner Th.

Hervorragende Punkte der Stadt.

- 6 der „hohe Thurm“ 16 das Minoritenkloster.
- 7 die Eckpastei. 17 das Siechhaus.
- 9 das Rondel (Bresche) 18 Hospital und Franziskaner-Kloster mit Schanze.
- 10 die Obermühle mit Batterie.
- 13 die Niedermühle.

Die Neisse.

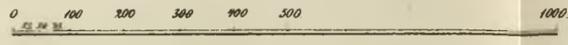
- 19 die Furth.
- 20 das Oberwehr.
- 21 das Niederwehr.

Die Lager in der letzten Zeit

und die Batterien

- 23 a das Schlesische Regt. mit Batterie 22 und 24.
- 25 b das Böhmisches Corps.
- 26 c das Regiment Lichtenstein mit Batterie in der Obermühle 10.
- 27 d das Patschbubische und Nassische Regt. } mit
- 28 e das Nassische Regt. }
- 27 der Batterie auf dem Kreuzberge,
- 29 der im Meergarten,
- 30, 31 u. 32 den Batterien an der Neisse,
- 17 der Batterie im Siechhause.
- 33 f die Regt. Schlick und Collati.
- 34 mit 35 den Batterien auf dem Schäferberg
- 36 und den Batterien 37 im Neissethale.
- 38

Maassstab 1:8333. 1 Meile = 90 cm.



Lith. W. Mendisch Snrottau.



GLATZ

zur Zeit der Belagerung im Jahre 1622,
nach alten Beschreibungen gezeichnet.



30. die Septembris . . . per totum istum annum magna annonae caritas. modius siliginis tribus taleris venit. hyems fuit temperantior, absque altis nivibus et magno frigore. homines plurimi fame perierunt.
1572. Illustriss. princeps Henricus dux Legnicensis etc. subditis sui ducatus maximas et fere inauditas exactiones ad decennium imposuit, quo commodius ex aere alieno, quo obstrictus erat, se liberaret. summa aeris alieni dicitur excedere 600000 florenorum. 9. die Februarii . . . annonae caritas per totam Silesiam. modius tritici optimi tribus marcis et 12 albis gl. venit. modius olerae duobus florenis et 24 gl., modius hordeae duobus taleris, modius vere avenae 28 albis gl. venditur circa Bachi festum . . . intensissimum frigus et nives altae et profundae a festo nativitatis usque ad dominicam Oculi . . . NB. Freitag für p̄fingstenn im 72. hat ein Erbar Rhat zum Hayne, da ein Scheffel Korn $2\frac{1}{2}$ taler gegolten, der weßen 3 taler h̄ue 36 gl., das brot gewogen, vnd h̄elt ein Zweheller broth $\overline{19}$ ein quintlein, eine Semmel pro 2 dl. hat am gewicht gehalten $4\frac{1}{2}$ loth $\overline{29\frac{1}{5}}$. . . 24. die Julii modius siliginis 32 grossis albis venit, modius avenae 27 gl. albis . . . Imperator Maximilianus commissarios suos Lignitiam misit ad componendas controversias inter ill. principem Henricum et nobiles ducatus Legnizensis 17. Julii. nobiles enim fere omnes a principe Henrico discesserunt . . . 3. die Augusti comitium igne penitus conflagravit . . . messis hoc anno fuit copiosior, unde et frumentum post messem minoris quam ante venit. modius tritici 48 gl. et minoris venit. modius olerae et hordeae aequali precio, nimirum 36 et 38 gl. venit. avena 18 et 20 gl. . . visa est nova stella non procul ab urso minori.
1573. aestas hoc anno fuit humidior propter frequentes pluvias, frumenti tamen mediocris copia. sed fruges difficile et magno cum labore vix colligi potuerunt ob nimiam humiditatem. hyems fuit temperantior, absque altis nivibus et

magno frigore. singulis enim septimanis tempestas immutata est, et alias siccior alias humidior fuit. frumentum et annona caro venit precio. modius tritici statim post messem 40 gl. venit, circa festum nativitatis et deinceps 58 p. albis gl., olera et hordeum fere aequali precio fuit, 36 gl. venditur. avena 18 et 24 gl. aestimatur.

1574. a die circumcisionis Domini usque ad purificationis Mariae magni atque inusitati sonitus ventorum . . . 31. die Martii, que erat dies Mercurii post Judica, subito et de improvise exortum est incendium in meo tecto, quod auxilio Dei omnipotentis mox iterum extinctum et sedatum est absque damno meo et aliorum vicinorum . . . die 10. Junii horrenda et inaudita orta est tempestas in pago Polnischen Heudorff, qui pagus miliare distat a Leoberga. Es hat sich ein solcher Sturmwind erhobenn, welcher viel heuser vund grosse gebeude gar hinweggeworffenn, zerschmettert vnd zerrissen hatt, auch hat es grosse beume mith wurzelnn außgeriffen vund weithinweg gefürett, dieselbenn gedrehet vnd geschelett, viel vf die wippen entpor gesetzt. es seintt auch schloß als hünere vnd genß eier mit vnter gefallenn, vnd grossen schadenn gethann. aliis quoque in locis hoc aestate per Silesiam passim tantae fuerunt tempestates, quae magnas intulerunt calamitates frugibus et a quibus multa incendia orta sunt. frumentum mediocri precio venit, minoris tamen fuit circa festum pentecostes et ante messem . . . aestas fuit calidior, frequentes tamen pluviae et frugum omnium mediocris copia. . . Caspar Logus episcopus Vratislaviensis moritur Vratislaviae cum magno gemitu et ululatu 4. die Junii. . . hyems hoc anno fuit mitior absque frigore et nivibus altis usque ad diem Epiphaniam. frumentum per totum annum ob penuriam et defectum tritici maioris venit precii. triticum duobus taleris et 8 gl., olera 40 grossis et ultra venit. hordea 36 gl., avena 18 et 16 gl. venit . . . Martinus Gerstmannus, vir multiplicis doctrinae et eruditionis, Boleslaviensis et pannificis filius, episcopus Vratislaviensis creatur.